

Schleswig-Holsteiner Landtag
Landeshaus
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Hauke Göttsch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

nachrichtlich: Ausschussesekretariat

AUSSCHUSS FÜR UMWELT

BEARBEITET VON Frau Brandt

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

1204

2 . Sept. 2014

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

Länderübergreifendes Treffen zum Thema „Abstimmung zum vorbeugenden Hochwasserschutz“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 7. Juli 2014 fand in Erfurt auf Einladung des Thüringer Landtages ein erstes Gespräch zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit Umweltpolitikern aus verschiedenen Bundesländern statt, an dem auch die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen der Landtage teilnahmen. Initiiert wurde das Treffen vom Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz des Thüringer Landtages. Zu diesem Treffen waren Vertreter aus sechs Bundesländern und der Deutsche Bundestag eingeladen.

Angesichts der offensichtlichen Häufung von Hochwasserereignissen in den letzten Jahren scheint es dringend erforderlich, dass sich neben der exekutiven Ebene auch die Legislativen in Bund und Ländern über Konzepte und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und über damit im Zusammenhang stehende Themenkomplexe austauschen.

Auf Anregung der Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt wird das nächste Treffen in Magdeburg stattfinden. Zu diesem Treffen werden über die Landtage Sachsens, Brandenburgs, Hessens, Niedersachsens, Bayerns und Thüringens hinaus die Landtage Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundestag eingeladen.

Der Termin für dieses Treffen ist bereits in Erfurt auf den 17. November 2014 festgelegt worden. Es ist vereinbart worden, dass die Landtage diese Veranstaltungen abwechselnd ausrichten werden. Die Kosten für Reise und Unterkunft werden von den Teilnehmern selbst getragen.

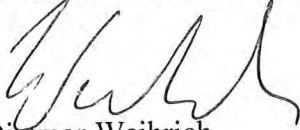
Für die Veranstaltung am Montag, dem **17. November 2014, 10 Uhr im Landtagsgebäude in Magdeburg, Domplatz 6 - 9** lade ich Sie herzlich ein, um unser Gespräch vom 7. Juli 2014 in Erfurt fortsetzen zu können.

In der Anlage sende ich Ihnen eine Übersicht über die Drucksachen zum Thema „Hochwasser“ im Landtag von Sachsen-Anhalt aus den Jahren 2013 und 2014.

Gleichzeitig wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie bei Frau Brandt, Ausschussassistentin des Ausschusses für Umwelt, Tel. 0391/560 1204, E-Mail: ulrike.brandt@lt.sachsen-anhalt.de, vorgenannten Termin bestätigen könnten. Frau Brandt steht Ihnen auch für eventuelle organisatorische Rückfragen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine interessante Veranstaltung und verbleibe bis zum 17. November 2014

mit freundlichen Grüßen



Dietmar Wehrich
Ausschussvorsitzender

Anlage

Drucksachen zum Thema „Hochwasser“ im Landtag von Sachsen-Anhalt

Hochwasser 2013 - betroffenen Bürgern, Kommunen und Unternehmen helfen, Schäden bilanzieren und beseitigen, Konsequenzen für den Hochwasserschutz zieh...

Beschluss Landtag 20.06.2013 Drucksache 6/2192 (1 S.)

Prioritäten und Zeitplan für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser festlegen
Beschluss Landtag 12.07.2013 Drucksache 6/2302 (2 S.)

Nach dem Hochwasser 2013: Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen
Beschluss Landtag 17.10.2013 Drucksache 6/2509 (2 S.)

Hochwasserschutz beschleunigen
Beschluss Landtag 27.03.2014 Drucksache 6/2972 (2 S.)

Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21.08.2013 Drucksache 6/2364 (13 S.)
Antwort Landesregierung 31.01.2014 Drucksache 6/2736 (139 S.)

Bericht der Landesregierung zur Hochwasserkatastrophe 2013
Unterrichtung (Bericht) Staatskanzlei 06.06.2014 Drucksache 6/3172 (67 S.)

HINWEIS: Der vollständige Umdruck einschl. Anlagen (Umfang: 235 Seiten) kann über das Internet über sh-landtag.de -> Dokumente -> Umdrucke aufgerufen werden. Die - teilweise umfangreichen - Drucksachen sind über www.landtag.sachsen-anhalt.de ebenfalls abrufbar.



Beschluss des Landtages

Hochwasser 2013 – betroffenen Bürgern, Kommunen und Unternehmen helfen, Schäden bilanzieren und beseitigen, Konsequenzen für den Hochwasserschutz ziehen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **45. Sitzung** zu **Drucksache 6/2185** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt bedankt sich bei den Angehörigen der Feuer- und Wasserwehren, Helfern des Technischen Hilfswerkes und der Hilfsorganisationen, der Bundeswehr sowie allen weiteren Einsatzkräften und insbesondere auch den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor Ort am Kampf gegen das Hochwasser beteiligt haben. Durch ihre Hilfe ist es gelungen, weitaus höhere Schäden zu vermeiden.

- I. Die Landesregierung ist gebeten, die aufgetretenen Hochwasserschäden sowie die Kosten für den Katastrophenschutz zu bilanzieren und dem Landtag mitzuteilen. Darüber hinaus soll sie über besondere Betroffenheit von Einwohnern, Kommunen, des Landes, gemeinnütziger Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und der Landwirtschaft berichten.

Ein Hilfsfonds zur Bewältigung der Hochwasserschäden für betroffene Bürger und Kommunen soll schnellstmöglich eingesetzt und mit dem Bund und der EU über eine angemessene Unterstützung entsprechend der Schadensbilanz verhandelt werden.

- II. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Hochwasser ist die Landesregierung gebeten, die vorhandene Hochwasserschutzkonzeption zu evaluieren und fortzuentwickeln.

Darüber hinaus ist die personelle Ausstattung mit Fachleuten, insbesondere des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, erneut im Hinblick auf die Erfahrungen des Hochwassers 2013 den Aufgaben entsprechend zu evaluieren und ausreichend sicherzustellen.

- III. Angesichts der eingetretenen und zu erwartenden Schäden an Hochwasserschutzanlagen ist der Landtag entschlossen, die für deren Beseitigung bzw. Sanierung und Erhaltung der Anlagen erforderlichen finanziellen Mittel prioritär bereitzustellen. Die Landesregierung ist gebeten, Hochwasserschäden zu benennen, die eintraten, weil Maßnahmen, die durch das Hochwasser von 2002 als sinnvoll erachtet wurden, nicht umgesetzt werden konnten. Den Erfahrungen des Hochwassers 2013 Rechnung tragend, soll die Landesregierung dem Landtag Vorschläge zur Optimierung und Beschleunigung des Hochwasserschutzes vorlegen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Schaffung von Retentions- und Polderflächen entlang der Flüsse zu legen, sowie deren Nutzen im Hochwasserfall darzustellen.
- IV. In dem federführenden Ausschuss für Umwelt und in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind die Ergebnisse vorzustellen und über die Koordinierung zwischen den Verwaltungen, die Abstimmung mit benachbarten Bundesländern, dem Informationsfluss über Meldungen zu aktuellen Beeinträchtigungen durch die Hochwassersituation und die Erreichbarkeit von zuständigen Stellen zu berichten.

Detlef Gürth
Präsident



Beschluss des Landtages

Prioritäten und Zeitplan für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser festlegen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **49. Sitzung zu Drucksache 6/2253** neu folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist gebeten, folgende Prioritäten beim Wiederaufbau zu berücksichtigen (die Reihenfolge stellt keine Wertung dar):

1. die finanziellen Hilfen für die vom Hochwasser betroffenen Einwohner, Kommunen, Vereine, Unternehmen, insbesondere auch der Land-, Forst- und Tourismuswirtschaft zügig auszureichen;
2. die Hochwasserschutzfunktionen der bestehenden Schutzanlagen so schnell wie möglich wieder herzustellen, sie gegebenenfalls zu optimieren und an die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen sowie bereits für den Hochwasserschutz geplante Investitionen zügig zu realisieren;
3. die Wiederherstellung und Anpassung der Infrastruktur zügig voranzubringen;
4. laufende und geplante Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen zu beschleunigen;
5. einen Plan zur Umsetzung der geplanten und ggf. zusätzlich erforderlichen Polder und Deichrückverlegungen im vierten Quartal 2013 vorzulegen im Rahmen der Anpassung der Hochwasserschutzkonzeption 2020 an die Hochwasserereignisse 2013;
6. eine Personalverstärkung des LHW und der Genehmigungsbehörden vorzunehmen;
7. Auswertung und Schlussfolgerungen aus den Hinweisen und Kritiken zum Hochwassermanagement (z. B. Halle/Saale, Aken, Fischbeck, Goitzsche) zu ziehen;
8. die landesplanerischen Festlegungen und baurechtlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz konsequent umsetzen;

(Ausgegeben am 18.07.2013)

9. Konsequenzen hinsichtlich der Verbesserung der Ausrüstungen für Feuerwehren und Wasserwehren zu ziehen;
10. die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern vor und während der Hochwasserkatastrophe auszuwerten sowie gegebenenfalls erforderliche Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Landesregierung ist des Weiteren gebeten, mit Tschechien und den Bundesländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg in Verhandlungen zu treten, um für das Flusseinzugsgebiet der Elbe die Hochwasserschutzkonzeption weiter zu entwickeln. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche Hochwasserrückhaltesysteme (z. B. Talsperren, Polder, Deichrückverlegung) umzusetzen sind, um die Auswirkungen von Hochwassern zukünftig reduzieren zu können.

In den Ausschüssen für Umwelt, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft ist über die Umsetzung der Prioritäten für den Wiederaufbau und die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der länderübergreifenden Hochwasserschutzkonzeption im Einzugsgebiet der Elbe zu berichten.

Detlef Gürth
Präsident



Beschluss des Landtages

Nach dem Hochwasser 2013: Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **52. Sitzung** zu **Drucksache 6/2487** folgenden Beschluss gefasst:

In Folge der Hochwasserereignisse ist es einerseits notwendig, das Funktionieren aller bestehenden Hochwasserschutzanlagen schnellstmöglich zu gewährleisten, andererseits die geplanten Maßnahmen zügig zu realisieren, um den Schutz der Menschen und der Natur vor weiteren Hochwasserereignissen zu gewährleisten.

Die Landesregierung ist gebeten,

1. im Zuge der Schadensregulierung alle geschädigten Deiche schnellstmöglich wieder zu schließen und eine Wiederherstellung von Deich- und Dammbauten einschließlich der dazu notwendigen Hochwasserschutzanlagen auf vorhandenen Trassen in einen dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechenden Zustand sicherzustellen;
2. zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf Flächen in öffentlicher Hand und Ökokontoflächen zurückzugreifen.
Hierzu kommen z. B. Flächen der BVVG, der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt oder der Kommunen grundsätzlich in Frage;
3. zu prüfen, inwiefern eine Entkoppelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Nebensache vom Hauptverfahren zu einer unstrittigen, öffentlichen Maßnahme des Deich- und Dammbaus, des Gewässerausbaus und Wasserabflusses zur Verbesserung des Hochwasserschutzes möglich ist, um eine weitere Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen;
4. sich weiterhin für eine frühe, moderne und effiziente Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a.) für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzusetzen;

5. die Bundesratsinitiative aus Bayern und Sachsen zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen (BR-Drs. 568/13) zu unterstützen und bei den Beratungen im Kreise der Länder darauf hinzuwirken, dass insbesondere folgende Punkte Eingang in eine Beschlussfassung des Bundesrates finden:
 - a. die erstinstanzliche Zuständigkeit für planfeststellungs- oder plangenehmigungsrechtliche Rechtsstreitigkeiten bei Vorhaben des Hochwasserschutzes auf das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt übertragen wird;
 - b. die Verfahrensdauer von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Maßnahmen des Hochwasserschutzes verkürzt und mit Entscheidungsfristen versehen wird;
6. auf eine qualitativ und quantitativ angemessene personelle und materielle Ausstattung der Förder-, Planungs-, Genehmigungs- und an den Ausführungsverfahren zu beteiligenden Behörden hinzuwirken;
7. einen Bericht über das Katastrophenschutzmanagement der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte, des Landesverwaltungsamtes und des Krisenstabes der Landesregierung zu erstellen und dem Landtag vorzulegen. Dieser soll die Abläufe, verallgemeinerungswürdige Erfahrungen genauso wie auftretende Defizite darstellen. Zudem sollten gegebenenfalls bestehende Ausstattungsdefizite bei den beteiligten Katastrophenschutzeinheiten zügig beseitigt werden.

Detlef Gürth
Präsident



Beschluss des Landtages

Hochwasserschutz beschleunigen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **64. Sitzung** zu **Drucksache 6/2881** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus,
 - a. dass technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin unverzichtbarer Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes auf Landesebene bleiben, welches derzeit in Auswertung der Hochwasserereignisse 2013 aktualisiert wird. Diese sind durch ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen zu flankieren.
 - b. die in der bestehenden Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen und Retentionsräume schnellstmöglich umzusetzen und hierbei die berechtigten Interessen der Flächeneigentümer zu wahren.
 - c. gemäß Landtagsbeschluss vom 11. Juli 2013 (Drs. 6/2253 neu, Punkt 8) die landesplanerischen Festlegungen und baurechtlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz konsequent umzusetzen, was bedeutet, dass beeinträchtigende Bautätigkeiten aufgrund der Hochwassergefahren in festgesetzten und faktischen Überschwemmungsgebieten zu unterbinden sind, soweit im Fall eines Hochwassers mit nicht nur unerheblichen Schäden zu rechnen ist.
 - d. dass aufgrund der hohen potentiellen Betroffenheit durch zukünftige Hochwässer und des daraus resultierenden hohen Interesses der Bürgerinnen und Bürger die Planung und Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen möglichst schnell und transparent erfolgen soll.
2. Die Landesregierung ist gebeten,
 - a. die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wie geplant bis Februar 2015 zu aktualisieren, indem die Erkenntnisse aus dem Juni-Hochwasser von 2013 nachvollziehbar in das Kartenmaterial eingepflegt werden.

- b. die aktualisierten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in den Kommunen vorzustellen.
- c. anzuregen, dass die Kommunen bestehende Bauleitpläne auf neue Erkenntnisse aus den Hochwasserkarten überprüfen und diese bei begründeter Hochwassergefährdung abändern.
- d. im Rahmen der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption Vorschläge für weitere Deichrückverlegungen vorzulegen und dann ebenfalls zügig umzusetzen.
- e. die Informationen auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft über Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten.
- f. gemäß Landtagsbeschluss vom 10. Oktober 2013 (Drs. 6/2487) sich weiterhin für eine Beschleunigung für den Bau von Hochwasserschutzanlagen und der zugehörigen Planungs- und Genehmigungsverfahren einzusetzen.

Detlef Gürth
Präsident



Große Anfrage

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisse und Handlungsbedarf nach dem Hochwasser 2013

Deichbrüche, höhere Pegelstände als 2002, zwei „Jahrhundertfluten“ in 11 Jahren. Bereits zum dritten Mal seit der Jahrtausendwende waren Dörfer und Städte entlang der Elbe, der Saale und vielen weiteren Flüssen in Sachsen-Anhalt durch Hochwasser betroffen. Nach der Soforthilfe für Flutopfer, deren Häuser überschwemmt wurden, muss eine neue, eine bessere Hochwasserschutzpolitik gefunden werden, die auch dem Klimawandel Rechnung trägt.

Themenkomplex 1: Allgemeines

1. Wie hoch waren die Mittel, die seit 2002 jährlich in den Haushaltsplänen für den Hochwasserschutz eingestellt wurden? Wie hoch waren die Summen, die tatsächlich jährlich abgeflossen sind? Bitte für alle Titel einzeln und in der Summe pro Jahr auflisten und dabei Übertragungen aus den Vorjahren separat ausweisen.
2. Wie hoch sind die Summen, die für den Hochwasserschutz seit 2002 tatsächlich ausgegeben wurden? Bitte jeweils getrennt für Sanierung und Neubau an Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken und gesondert auch für Deichrückverlegungsprojekte angeben.
3. Mitglieder der Landesregierung haben die Auffassung geäußert, dass durch die Einreichung von Klagen die Umsetzungen von Hochwasserschutzverfahren verzögert werden. In welchen konkreten Fällen wurde geklagt, aus welchen Gründen und wer hat geklagt? Bitte nach Privatklagen und Klagen nach dem Verbandsklagerecht getrennt unter Angabe der Begründung der Klage auflisten. Um wie viel wurden die Verfahren dadurch jeweils verzögert? Wie lange hat die Umsetzung des jeweiligen Verfahrens insgesamt gedauert?
4. Inwiefern haben Beschlüsse in Kreistagen dazu geführt, dass Deichbauprojekte zur Ertüchtigung, Neubau oder Rückverlegung verhindert wurden? Bitte

(Ausgegeben am 22.08.2013)

die entsprechenden Beschlüsse auflisten unter Angabe des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen und der Fraktionslosen.

5. Wie lassen sich die Niederschlagsmengen in den Flusseinzugsgebieten vergleichen, die den Hochwassern im Jahr 2002, 2011 und 2013 zugrunde lagen, um beurteilen zu können, welche Wassermengen die Flüsse zu bewältigen hatten? Wie stellen sich die Wassermengen bei einem solchen Vergleich für die Flüsse Elbe, Mulde und Saale bei den drei genannten Hochwasserereignissen dar?
6. Welche Pegelstände und Durchflussmengen wurden während der Hochwasser der Jahre 2002, 2011 und 2013 an Elbe und Saale erreicht? Bitte tabellarische Gegenüberstellung für alle Pegel in Sachsen-Anhalt unter Angabe der Maximalpegel und dem Datum des Maximums.
7. Wie haben sich die mittleren und höchsten Hochwasserstände in Sachsen-Anhalt in den Einzugsgebieten der Saale und der Elbe seit 1994 verändert? Bitte die gewässerkundlichen Hauptzahlen MW und MQ, MHW und MHQ, HW und HQ sowie HHW und HHQ für die jeweiligen Pegel in Jahresscheiben angeben. Mit welcher zukünftigen Entwicklung rechnet die Landesregierung und welche Gründe sieht sie dafür als maßgeblich?
8. Sieht die Landesregierung einen Einfluss der erfolgten bzw. geplanten Deichbaumaßnahmen in Sachsen und der Tschechischen Republik auf die Hochwasserstände in Sachsen-Anhalt?
9. Wie bewertet die Landesregierung den hohen Sanierungsbedarf der Hochwasserschutzanlagen an Saale, Bode, Schwarze Elster, Helme, Ohre, Havel und Aland? Welche Maßnahmen erfolgten seit 2002 an diesen Flüssen? Bitte je Gewässer unter Nennung der Maßnahme auflisten.
10. Kennt die Landesregierung das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln? Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Kölner Ansätzen? Kann sich die Landesregierung vorstellen, Teile des Konzeptes für Sachsen-Anhalt zu übernehmen? Wenn ja, welche und warum? Und wenn nein, warum nicht?
11. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um landwirtschaftliche Betriebe zu entschädigen, wenn ihre Flächen als Rententionsflächen oder Polderflächen genutzt werden?
12. Wurde die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten über die latente Überflutungsgefahr informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wie wird der Bekanntheitsgrad dieser Informationsmöglichkeiten eingeschätzt und welche Kosten sind damit jährlich verbunden? Gibt es Bestrebungen, diese Informationen noch intensiver zu gestalten? Inwiefern besteht ein entsprechendes Informationsangebot im Internet? Plant die Landesregierung, ein solches einzurichten bzw. auszubauen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie ist der aktuelle Zustand der Wehre, Hochwasserschöpfwerke und Deichsiele in Sachsen-Anhalt (Alter, Lebensdauer, Sanierungs- und Instandhal-

tungsbedarf)? Inwieweit plant die Landesregierung, dem jeweiligen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf nachzukommen? Gibt es hierfür einen entsprechenden Zeitplan? Wenn ja, wie sieht der aus? Wenn nein, warum nicht?

14. Hält die Landesregierung einen Neubau bei Wehren, Hochwasserschöpfwerken und Deichsielen oder anderen zusätzlichen Bauwerken in Sachsen-Anhalt für erforderlich? Wenn ja, bitte Objekte auflisten.
15. Welche Investitionen wurden seit 2002 in Sachsen-Anhalt in den Bau von Regenrückhaltebecken, die Instandhaltung von Entwässerungsgräben, die Renaturierung von Fließgewässern getätigt? Bitte in Jahresscheiben für den jeweiligen Zweck und Ort angeben.
16. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen sachsen-anhaltischen und Behörden anderer Bundesländer, um Überflutungen im Einzugsgebiet der Elbe durch Hochwasserereignisse im Oberlauf der Elbe und der Saale zu verhindern?
17. Welche Vereinbarungen existieren mit dem Land Thüringen zur Steuerung der Talsperren an der Saale? Werden die Talsperren an der Saale ausschließlich nach den Erfordernissen des Hochwasserschutzes gesteuert?
18. Wie viel Fläche wird in Sachsen-Anhalt pro Tag versiegelt? Bitte in Quadratmeter pro Tag und in Jahresscheiben seit 1994 angeben.
19. Wie viele Schöpfwerke, die zum Zwecke des Hochwasserschutzes erbaut wurden, gibt es in Sachsen-Anhalt? Durch wen werden sie jeweils betrieben, an welchen Gewässern und an welchem Standort befinden sie sich, bei welchen Wasserständen sollen sie jeweils in Betrieb genommen werden und wie hoch ist jeweils ihre Leistung?
20. Welche Schöpfwerke waren während des Hochwassers nicht in Betrieb und aus welchem Grund? Bitte Standort des Schöpfwerkes nennen und jeweiligen Grund angeben. Welche Schöpfwerke wurden während des Hochwassers außer Betrieb genommen und/oder havarierten? Bitte unter Angabe des Standortes, der Leistung des Schöpfwerkes, des Zeitraums der Außerbetriebnahme bzw. der Havarie und der Ursache der Außerbetriebnahme bzw. der Havarie.
21. Befinden sich die während des Hochwassers außer Betrieb genommenen Schöpfwerke auf Grundstücken, denen eine Überflutung drohte? Wie ist es zu erklären, dass Schöpfwerke nicht hochwassersicher aufgestellt werden? Bitte unter Angabe des Zeitraums und der Höhe der tatsächlichen Überflutung des Schöpfwerkes beantworten.
22. Welche Kosten entstehen jeweils an den havarierten Schöpfwerken? Seit wann sind sie wieder in Betrieb bzw. mit welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme rechnet die Landesregierung?

23. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Vorkommen geschützter Arten den Bau von Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken) verhindert bzw. verzögert haben? Wenn ja, wie lange haben sich die entsprechenden Maßnahmen verzögert? Bitte erläutern, mit welchen Maßnahmen der Bestand der geschützten Arten sichergestellt wurde.

Themenkomplex 2: Hochwasserschutzkonzeption 2020 des Landes Sachsen-Anhalt

24. Wie viel Prozent der Maßnahmen aus dem technischen Hochwasserschutz (Stauanlagen und Hochwasserrückhaltebecken, Deiche, Siele, Wehranlagen, Schöpfwerke), die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 vorgesehen sind, wurden bereits umgesetzt und wie viel Mittel wurden dafür verausgabt? Bitte in Jahresscheiben und nach Art der Maßnahme angeben.
25. Welchen Arbeitsstand haben die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 aufgelisteten Deichbaumaßnahmen?
26. Welchen Arbeitsstand haben die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 aufgelisteten Maßnahmen aus dem vorsorgenden Hochwasserschutz (oder ökologischer Hochwasserschutz) wie Deichrückverlegungsmaßnahmen jeweils? Welche Aktivitäten wurden konkret zur Vorbereitung bzw. Einleitung der Planungsverfahren unternommen? Warum konnten die in der Hochwasserschutzkonzeption genannten Umsetzungstermine für die Jahre 2011, 2012 und 2013 nicht eingehalten werden?
27. Welchen Arbeitsstand hat der bei Axien-Mauken geplante Polder? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
28. Wie groß sind die Wasseraufnahmekapazitäten der geplanten Polder, der Flächen, die durch Deichrückverlegungsmaßnahmen und der Flächen, die durch Renaturierung von Auen entstehen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zu den Wassermassen, die die Elbe etc. bei dem vergangenen Hochwasser bewältigen musste?

Themenkomplex 3: Auswertung des Hochwassers 2013

29. Gibt es bereits Erkenntnisse zur Bewertung des Wiederkehrintervalls des Hochwassers an den betroffenen Flüssen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Welches Wiederkehrintervall hatte das Elbehochwasser 2002?
30. Existiert bereits eine Schadensbilanz des Hochwassers 2013? Wenn ja, bitte erläutern. Wenn nein, wann plant die Landesregierung, diese Bilanz vorzulegen?
31. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Hochwasserereignis hinsichtlich der Berücksichtigung des Klimawandels?

32. Welche allgemeinen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Situationen mit den höchsten Schadensfällen? Bitte insbesondere getrennt für Fischbeck, Region Aken, Magdeburg, Halle, Zeitz angeben.
33. Welchen Toleranzbereich haben die Hochwasser-Prognosen für die einzelnen Pegel jeweils gehabt? Wurden die berechneten Hochwasserpegel unter Angabe eines Toleranzbereiches an die Krisenstäbe weitergegeben? Wenn ja, wie wurden sie in der Krisenplanung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
34. Sieht die Landesregierung einen Einfluss des Deichbruchs bei Löbnitz auf den Hochwasserpegel der Mulde bei Raguhn-Jeßnitz? Bitte beschreiben, in wie weit es methodisch möglich ist, die Absenkung des Scheitels zu berechnen und mit quantitativen Angaben belegen.
35. Sieht die Landesregierung einen Einfluss des Deichbruchs bei Breitenhagen auf den Hochwasserpegel der Elbe bei Magdeburg, Niegripp und Rogätz? Welche Pegelerhöhung wäre an diesen Orten ohne Deichbruch eingetreten?
36. Wie bewertet die Landesregierung die Elbe-Engpassstelle im Bereich Rogätz hinsichtlich der Rückstauwirkungen auf die Ohre?
37. Geht die Landesregierung von einem Einfluss des Deichbruchs bei Fischbeck auf den Hochwasserpegel der Elbe bei Wittenberge aus?
38. Wird die Landesregierung bestehende Deichplanungen auf ein infolge des Hochwassers 2013 neu berechnetes Bemessungshochwasser anpassen?
39. Wird die Landesregierung auf der Grundlage der Erfahrungen des Hochwassers 2013 die bestehenden Planungen zu Deichrückverlegungen anpassen? Wird versucht, insbesondere in den durch das Hochwasser überfluteten Flächen weitere Überschwemmungsgebiete zu identifizieren, die bislang noch nicht in der Hochwasserschutzkonzeption enthalten waren?
40. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in den Jahren 2014, 2015, 2016 realisiert werden? Falls hierzu noch keine Aussage möglich ist: Wann wird die Landesregierung die Prioritäten für den Hochwasserschutz festlegen?
41. Wie viele zusätzliche Personalstellen hält die Landesregierung für erforderlich, um den gestiegenen Arbeitsanfall nach dem Hochwasser 2013 bewältigen zu können? Wann und in welchen Institutionen sollen die neuen Stellen besetzt werden?

Themenkomplex 4: Umsetzung der EU-Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (EG-HWRM-RL)

42. Welche Konsequenzen und Aktivitäten wurden aus der vorläufigen Einschätzung des Hochwasser-Risikos nach EG-HWRM-RL aus dem Jahr 2011 ab-

geleitet? Hätte die vorläufige Einschätzung des Hochwasser-Risikos nach EU-Richtlinie angepasst werden müssen?

43. Welchen Arbeitsstand haben die Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten? Wann ist die Öffentlichkeitsbeteiligung geplant? In welcher Form werden die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 in die Karten eingearbeitet? Wann ist mit der Fertigstellung der Karten zu rechnen?
44. Wann plant die Landesregierung, die Hochwasserrisiko-Management-Pläne vorzulegen?
45. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und Nutzbarkeit der zur Erfüllung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorzulegenden Pläne und Karten ein?

Themenkomplex 5: Katastrophenschutz

46. Existieren Richtlinien oder Erlasse des Landes Sachsen-Anhaltes darüber, wann Katastrophenalarm bei Hochwasserereignissen in den Landkreisen und kreisfreien Städten auszurufen ist? Bitte den Regelungsinhalt im Einzelnen benennen.
47. Welche Vorkehrungen werden im Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt aktuell getroffen für den Fall von Überflutungen niedrig gelegener Gebiete?
48. Welche Personal- und Haushaltsmittel wurden seit 2000 jährlich für den Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt ausgegeben? Welche Mittel waren davon zur Reaktion auf Hochwasserereignisse vorgesehen? Werden die vorhandenen Haushaltsmittel auch in Zukunft als ausreichend angesehen?
49. Wie viele Katastrophenschutzübungen wurden seit 2002 in Sachsen-Anhalt durchgeführt, die Hochwasserereignisse zum Inhalt hatten? Bitte einzeln auflisten.
50. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der punktuell mangelhaften Koordination und Information insbesondere der freiwilligen Hilfskräfte vor Ort? Gibt es Bestrebungen, die Einsatzmöglichkeiten sowie die Arbeiten der freiwilligen Einsatzkräfte vor Ort über das Internet und andere ergänzende Informationsmöglichkeiten des Landes zu koordinieren? Gab es hierüber bereits Abstimmungen mit dem THW bzw. anderen Hilfsorganisationen?
51. Wurde bzw. wird die Koordination zwischen den unterschiedlichen Hilfsorganisationen ausgewertet? War in jedem Fall die Entscheidungskompetenz eindeutig geregelt? Gibt es Überlegungen, überregionale Krisenstäbe einzurichten?

Themenkomplex 6: Baurechtliche Fragen

52. Von welchen Maßnahmen im Sinne des Baurechts spricht Herr Minister Dr. Aikens, wenn er sich für ein „rigideres Baurecht“ einsetzen möchte, welches „mit aller Konsequenz durchgesetzt“ (vgl. Online-Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung, 16. Juni 2013) werden soll?
53. Werden die Maßgaben in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), insbesondere im Hinblick auf § 13 Abs. 1 BauO LSA als ausreichend angesehen, um Neubauten vor hochwasserschädlichen Einwirkungen zu schützen? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie könnte eine Novellierung aus Sicht der Landesregierung konkret gestaltet sein?
54. Wie wird gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauO LSA gewährleistet, dass das Hochwassergefährdungspotenzial eines Bauvorhabens hinreichend begutachtet wird? Wie wird gewährleistet, dass alle Bauanträge, welche Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten beinhalten, den jeweiligen (unteren) Wasserbehörden zur Bearbeitung vorgelegt werden?
55. Wird die Bauherrin oder der Bauherr vom jeweiligen Bauamt durch interne Verwaltungsvorschriften darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme zu Bauvorhaben in potentiellen Überschwemmungsgebieten, durch die (untere) Wasserbehörde notwendig ist? Wenn nein, warum nicht? Wäre eine Verpflichtung (Erlass) zur Weiterleitung von Bauanträgen an die (unteren) Wasserbehörden zielführend?
56. Welche Möglichkeiten haben Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, ihre Häuser vor Hochwasser besser zu schützen? Gibt es bei baulichen Anpassungsmaßnahmen Hilfen der Landesregierung oder anderweitige Unterstützungen finanzieller Art? Wenn ja, bitte auflisten.
57. Wurden nach 1990 in Sachsen-Anhalt Bebauungspläne mit neuen Baugebieten aufgestellt, welche vollständig oder teilweise in Überschwemmungsgebieten nach § 36 Wassergesetz der DDR oder in verordneten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 78 WHG lagen? Wenn ja, um wie viele Bebauungspläne handelt es sich? Bitte Bezeichnung des Plans mit Nummer, Kennwort und Gemeinde und Jahr des Inkrafttretens des Bebauungsplans angeben.
58. Hält die Landesregierung eine Überprüfung bestehender Bauleitpläne infolge des Hochwassers 2013 für erforderlich? Wenn ja, wie soll die Überprüfung erfolgen? Wenn nein, warum nicht? Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob als Bauflächen dargestellte bzw. festgelegte Gebiete durch das Hochwasser 2013 überschwemmt wurden?
59. Wurden in der Folge der Erstellung von Bebauungsplänen Fördermittel für die Erschließung von in Überschwemmungsgebieten gelegenen neuen Baugebieten bewilligt? Wenn ja, in welcher Höhe, auf welcher Rechtsgrundlage und wie gestaltete sich der Finanzierungsschlüssel?

60. In wie vielen Fällen konnten seit 2002 Hochwasserschutzmaßnahmen wegen Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden? Bitte die konkreten Fälle mit Standort aufführen und angeben, ob es sich um privates oder öffentliches Eigentum handelt. Welche Lösungen wurden jeweils gefunden, Hochwasserschutz und Denkmalschutz in Einklang zu bringen?
61. Wie viele Gebiete sind aktuell als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen? Bitte angeben, wie viel Hektar Überschwemmungsgebiete per Verordnung oder Gesetz festgesetzt wurden. Wie viele Überschwemmungsgebiete wurden vorläufig gesichert? Wann ist geplant, die in Arbeitskarten dargestellten Gebiete per Verordnung als Überschwemmungsgebiete auszuweisen? Wie groß war die Fläche, die bei dem Hochwasser 2013 außerhalb dieser Gebiete überschwemmt wurde? Bitte kartographische Übersicht beifügen.
62. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass die Überschwemmungen als Folge des Hochwassers mehr Fläche in Anspruch genommen haben, als durch Überschwemmungsgebiete per Gesetz oder Verordnung festgesetzt wurden?
63. Sind neue Wohn- oder Industriegebiete, die nach 2002 ausgewiesen und entwickelt wurden, vom Hochwasser 2013 betroffen? Wo befinden sie sich und welche Schäden sind entstanden? Sind die Betroffenen auf die Risiken eines Hochwassers hingewiesen worden?

Themenkomplex 7: Detailfragen zu den besonders betroffenen Regionen

Region um Bitterfeld und Raguhn-Jeßnitz

64. Wie hoch waren der maximale Wasserstand des Seelhausener Sees und die maximale Ausdehnung der überfluteten Fläche nach dem Deichbruch bei Löbnitz?
65. Welche Erkenntnisse waren der Landesregierung Sachsen-Anhalt und dem Kreis Anhalt-Bitterfeld im Hinblick auf die Standfestigkeit der Deiche bei Löbnitz bekannt?
66. Die Deichsprengungen bei Löbnitz zur Entlastung des Seelhausener Sees fanden in Etappen statt. Welche rechtlichen Zuständigkeiten waren von der geplanten Sprengung in Sachsen-Anhalt und Sachsen tangiert? Wer konnte die Entscheidung zur Sprengung treffen, wer musste ihr zustimmen? Bitte ggf. differenziert für unterschiedliche Zeitpunkte, etwa nach Übertragung der Zuständigkeit an einen Katastrophenstab beantworten.
67. Welche Sprengungen am Deich bei Löbnitz fanden zu welchem Zeitpunkt statt? Wie ist es fachlich zu begründen, dass die ersten Sprengungen nur unzureichende Ergebnisse zeigten und daher weitere Sprengungen erforderlich waren?
68. Warum waren die in Frage 65 angegebenen fachlichen Gründe vor dem Zeitpunkt der Sprengung noch nicht in Erwägung gezogen worden? Warum war

die zweite und dritte Sprengung nicht von vorneherein in Erwägung gezogen und rechtlich vorbereitet worden?

69. Welche Behörde hatte zu welchem Zeitpunkt in Raguhn-Jeßnitz über die Abwehrmaßnahmen gegen Hochwasser zu bestimmen? Bitte für den Zeitraum des Hochwassers 2013 unter Berücksichtigung des Ausrufs des Katastrophenzustands in Kreis und Land beantworten.
70. Hätte im Falle eines Bruchs der Böschung zwischen Seelhausener See und Goitzsche die Gefahr eines Anstiegs des Hochwassers in Raguhn-Jeßnitz bestanden? Welche Information hat die zuständige Behörde oder eine andere Behörde hierzu zu welchem Zeitpunkt an die Stadt Raguhn-Jeßnitz weitergegeben?
71. Welche Vernetzung und Vereinbarungen zum Hochwasserschutz gibt es zur Goitzsche auf Landes- und Kreisebene zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen? Wie wird die Zusammenarbeit vonseiten der Landesregierung bewertet?
72. Gibt es Pläne zwischen Seelhausener See und Goitzsche See einen Damm zu errichten? Welche Argumente sprechen für oder gegen diese Maßnahme? Hätte ein solcher Damm während des Hochwassers 2013 einen Durchbruch des Seelhausener Sees in den Goitzsche See verhindert?
73. Welche Planungen gibt es, unabhängig von Maßnahmen in Sachsen, den Goitzsche See dauerhaft vor Muldehochwasser bei Deichbrüchen auf sächsischer Seite zu schützen?
74. Warum hat sich der Bau des Leine-Siels in Bitterfeld verzögert und wann wird er umgesetzt? Hätte ein bereits gebautes Leine-Siel das Zurückdrängen von Muldewasser in das Stadtgebiet des OT Bitterfeld verhindert?
75. Welchen Arbeitsstand hat der Deichlückenschluss zwischen Jeßnitz-West nach Greppin? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?
76. Welchen Arbeitsstand hat das Deichbauprojekt Raguhn-Jeßnitz?

Region um Aken bis Breitenhagen

77. Welche Schäden bzw. Betriebsbeeinträchtigungen waren am Schöpfwerk Aken während des Hochwassers zu verzeichnen?
78. Ist es zutreffend, dass durch einen Weiterbetrieb des Schöpfwerkes in Aken Lebensgefahr für die Beschäftigten bestand? Auf welcher technischen Begründung beruht diese Einschätzung bzw. welche konkrete Gefahr für Leib und Leben stand im Raum? Aus welchen Gründen ist das Schöpfwerk gegen die genannten Gefahren nicht ausgerüstet worden?
79. Welchen Zufluss hat es zu welchem Zeitraum in die Stadt Aken sowie in die Ortschaften Breitenhagen, Klein und Groß Rosenberg, Kühren und Lödderitz jeweils durch die Deichbrüche bei Aken und bei Breitenhagen gegeben? Bitte

soweit möglich die tatsächlich festgestellten Zuflüsse angeben und ergänzend bzw. ersatzweise die in der konkreten Situation getroffenen Annahmen - unter Differenzierung des Zuflusszeitraums - wiedergeben.

80. Welche Wassermengen mussten nach dem Hochwasser aus dem Umland Aken und aus dem Umland Breitenhagens abfließen? Welchen Anteil daran haben die genannten Schöpfwerke bzw. mobile Pumpen, die ggf. vor Ort installiert wurden?
81. Laut Presseberichten (Volksstimme vom 28. Juni 2013) hat Flussbereichsleiter Jung bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass der aufgeweichte Deich am Schöpfwerk Breitenhagen unbedingt gesichert werden müsse. Ab wann war dieser Fakt bekannt und welche Maßnahmen wurden zur Deichsicherung ergriffen? Welche Gründe haben zur Abberufung des Flussbereichsleiters Jung geführt?
82. Zu welchem Zeitpunkt war klar, dass eine Deichsprengung erforderlich war, um das Abfließen des Wassers aus dem Elbe-Saale-Winkel zu ermöglichen? Wann erfolgte die Festlegung auf die Breite, in der der Deich gesprengt wurde?
83. Welche Behörde hatte zu welchem Zeitpunkt in Aken über die Abwehrmaßnahmen gegen Hochwasser zu bestimmen? Bitte für den Zeitraum des Hochwassers 2013 unter Berücksichtigung des Ausrufs des Katastrophenzustands in Kreis und Land beantworten.
84. Ist es zutreffend, dass einem Hilfeersuchen der Stadt Aken an den Krisenstab Dessau erst nach einem Zeitraum von 2 Tagen entsprochen wurde? Wenn ja, warum wurde die Hilfe nicht früher geleistet?
85. Ist es zutreffend, dass kommunale Behörden in Aken die Hilfe von professionellen Einsatzkräften (z. B. benachbarter Kommunen oder des Technischen Hilfswerks) zurückgewiesen haben? Wenn ja, waren die kommunalen Behörden zu dieser Entscheidung berechtigt und war die Entscheidung in der Sache gerechtfertigt?
86. Augenzeugen berichten, dass der Wasserstand der Taube nach Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerks Aken in kurzer Zeit erheblich gesunken sei. Wie hat sich der Wasserstand der Taube nach Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerkes verändert? Wie ist dies im Lichte der Leistungsfähigkeit des Schöpfwerks und der in das Einzugsgebiet der Taube eingeflossenen Wassermenge zu erklären?
87. Worauf ist der Bruch des Deiches bei „Mutter Sturm“ nach Erkenntnissen der Landesregierung zurückzuführen? Welche Gutachten lagen der Landesregierung oder kommunalen Behörden vor dem Hochwasser 2013 zu dem betroffenen Deichabschnitt vor?

Loitsche-Heinrichsberg – Glindenberg

88. Existiert für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Höhenkarte? Wenn ja, wurden die geodätischen Höhen unter Einbeziehung der Hochwassergefahren beim Bau zentraler infrastruktureller Einrichtungen (Straßen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder -behandlung, Umspannwerke, öffentliche Gebäude etc.) beachtet? Wenn nein, warum nicht und wann wird diese Höhenkarte erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zur Verfügung gestellt?
89. Existieren mobile Hochwasserschutzanlagen für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg? Wenn ja, welche und wo kamen sie zum Einsatz? Wenn nein, warum nicht und plant die Gemeinde welche anzuschaffen?
90. Bürgerinnen und Bürger berichten, dass die Informationen im Ortsteil Loitsche unzureichend waren. Wie kann es zu diesem Eindruck kommen? Welche Formen der Informationsverbreitung wurden durch die Bürgermeisterin gewählt?
91. Welchen Arbeitsstand hat der zweite Deichsanierungsabschnitt in Glindenberg? Welches Genehmigungsverfahren soll durchgeführt werden? Welche Behörde fungiert als Genehmigungsbehörde? Wie soll die Hochwasserschutzanlage im Bereich des Auenwaldes ausgeführt werden? Warum wurde bisher nicht mit dem Bau begonnen? Sieht die Landesregierung die Sanierung des Deiches angesichts der Tatsache, dass es fast zu einem Deichbruch in diesem Bereich gekommen wäre, als prioritär an? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
92. Warum existiert in der Ortschaft Loitsche keine Hochwasserschutzanlage? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts der dort entstandenen Schäden?

Fischbeck

93. In einem Pressebericht (MZ am 23. Juni 2013) werden Darstellungen von Innenminister Stahlknecht wiedergegeben, nach denen es zu dem Deichbruch gekommen sei, weil es an dieser Stelle einen „Knick“ im Deichverlauf gebe, gegen den die Elbeflut besonders stark gedrückt habe („die Nummer hier war vorprogrammiert“). Sind die Aussagen in dem Sinne zu interpretieren, dass der Deichbruch aufgrund des ungünstigen Verlaufs vorhersehbar war? Seit wann ist bekannt, dass an dieser Stelle das Risiko eines Deichbruchs besonders hoch war? Welchen Arbeitsstand haben die Planungen zur Sanierung des Elbedeichs in diesen Bereichen? Warum wurde die Sanierung des Elbedeichs an diesen Stellen nicht prioritär durchgeführt?

Halle

94. Seit langem, insbesondere jedoch seit dem Hochwasser 2011, ist bekannt, dass am Gimritzer Damm ein dringender Handlungsbedarf besteht. Welche Absprachen zwischen dem Land und der Stadt haben seit dem Jahr 2011 stattgefunden? Welches Ergebnis hatten diese Absprachen?

95. Wann hat das Land eine Vorzugsvariante für den Hochwasserschutz am Gimritzer Damm benannt? Welcher Realisierungszeitraum wurde der Stadt Halle vonseiten des Landes signalisiert?
96. Welche Art des Genehmigungsverfahrens wird nun für den neuen Deich am Gimritzer Damm gewählt? Wann ist mit Fertigstellung der Antragsunterlagen und mit Eröffnung des Genehmigungsverfahrens zu rechnen?
97. An welchen weiteren Stellen innerhalb der Stadt Halle sieht die Landesregierung den Bedarf für einen Neubau bzw. für Sanierungsmaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen?

Zeitz

98. Berichten zufolge wurden in einigen Bereichen, insbesondere in der Freiligrath Straße viel zu spät vor dem Hochwasser gewarnt, sodass aufgrund des zu kurzen Zeitraums bis zur Evakuierung vermeidbare Schäden an privatem Eigentum entstanden sind. Teilt die Landesregierung diese Auffassung? Wenn ja, welche Konsequenzen werden gezogen?
99. Welche Art von Hochwasserschutzeinrichtungen ist für die Stadt Zeitz geplant? Welchen Arbeitsstand hat diese Einrichtung? Wann war haushalterisch die Umsetzung geplant? Wie begründet die Landesverwaltung die Verzögerungen?

Wetterzeube

100. Existieren Hochwasserschutzplanungen für die Gemeinde Wetterzeube? Wenn ja, welcher Art sind die Planungen, welcher Arbeitsstand ist zu verzeichnen? Wenn nein, wird die Landesregierung angesichts der entstandenen Schäden den Hochwasserschutz für die Gemeinde Wetterzeube prioritär behandeln?
101. Gibt es Bestrebungen für die Region Wetterzeube/Droyssiger Forst den Hochwasserschutz länderübergreifend mit Thüringen zu betrachten? Wenn ja, bitte auch die Maßnahmen nennen, die geplant sind.

Bernburg

102. Gibt es in Auswertung des Hochwassers 2013 Erkenntnisse über bestehende oder mögliche Auswirkungen des Damms der B 6n bzw. B 185 auf den Hochwasserabfluss?

Magdeburg

103. Für Magdeburg lagen die Vorhersagen zunächst erheblich über, dann in den letzten Tagen vor dem Scheitelpunkt unter den erreichten Werten. Lagen die erreichten Werte im angegebenen Toleranzbereich? Wird daran gedacht, das Vorhersagesystem für diesen Bereich und für weitere Extremhochwasser neu zu konzipieren oder zu verbessern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann?

104. Wann ist für Magdeburg mit der verbindlichen Bekanntgabe des Bemessungshochwassers zu rechnen? Welches Bemessungshochwasser wurde seit 2002 angenommen? Gab es seit 2002 eine Korrektur des Bemessungshochwassers?
105. Viele Bereiche der Deiche mussten überraschend erhöht werden, weil die Höhenvermessung teilweise veraltet war oder nicht vorlag. Bis wann wird eine komplette Höhenvermessung vorliegen? Ist an weitere Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund einer weiteren Neufestsetzung des Bemessungshochwassers gedacht?
106. Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz fanden an der Alten Elbe nach Abschluss der naturschutzfachlichen Verfahren nur zögerlich statt. Wie wird hier in Zukunft agiert?
107. Die Elbumflut untersteht als Hochwasserschutzanlage verschiedenen Behörden und befindet sich in verstreutem Eigentum. Aufwuchs und massive den Abfluss behindernde Verbuschung, aber auch das Vorhandensein außer Dienst gestellter Bauwerke wie die Kanonenbahnbrücke sind hier die Folge. Eine dadurch gesunkene Fließgeschwindigkeit wiederum erhöht die Sedimentablagerung. Die Abflusskapazität hat sich dadurch immer weiter verringert. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun? Ist an einen Erwerb der Flächen und Bauwerke zur wasserbaulichen Ertüchtigung des Systems gedacht?
108. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Wasserpegel der Elbumflut bei Höchstwasserstand um ca. 30 cm über dem errechneten Wert und über dem der Elbe lag? Wie gedenkt sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen?

Biederitz

109. In Biederitz am Neubaugebiet „Domblick“ befindet sich ein 800 Meter langer Deichabschnitt ohne Deichverteidigungsweg, was den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich erschwert hat. Welche Maßnahmen sind wann geplant, diesen Deich in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen?

Altmark/Elversdorf

110. Zum Schutz der Ortschaften Demker und Elversdorf wurde seit dem Hochwasser 2002 ein Ringdeich errichtet. Im Jahr 2011 wurde ein weiteres Stück des Schutzwalls von Elversdorf in Richtung Demker fertig gestellt. Trotzdem fehlten bis zum Hochwasser 2013 immer noch 2,1 Kilometer zur Fertigstellung des Deiches. Aufgrund des herannahenden Hochwassers wurde er in Eile kurz vor dem Eintreffen der Wassermassen letztendlich doch noch rechtzeitig fertig gestellt. Wie erklärt die Landesregierung die Verzögerung des nach 2002 versprochenen Deichbauvorhabens?



Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

Erkenntnisse und Handlungsbedarf nach dem Hochwasser 2013

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2364

Deichbrüche, höhere Pegelstände als 2002, zwei „Jahrhundertfluten“ in 11 Jahren. Bereits zum dritten Mal seit der Jahrtausendwende waren Dörfer und Städte entlang der Elbe, der Saale und vielen weiteren Flüssen in Sachsen-Anhalt durch Hochwasser betroffen. Nach der Soforthilfe für Flutopfer, deren Häuser überschwemmt wurden, muss eine neue, eine bessere Hochwasserschutzpolitik gefunden werden, die auch dem Klimawandel Rechnung trägt.

Themenkomplex 1: Allgemeines

- 1. Wie hoch waren die Mittel, die seit 2002 jährlich in den Haushaltsplänen für den Hochwasserschutz eingestellt wurden? Wie hoch waren die Summen, die tatsächlich jährlich abgeflossen sind? Bitte für alle Titel einzeln und in der Summe pro Jahr auflisten und dabei Übertragungen aus den Vorjahren separat ausweisen.**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet, siehe Antwort zu Frage 2.

- 2. Wie hoch sind die Summen, die für den Hochwasserschutz seit 2002 tatsächlich ausgegeben wurden? Bitte jeweils getrennt für Sanierung und Neubau an Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken und gesondert auch für Deichrückverlegungsprojekte angeben.**

Seit 2002 wurden knapp 500 Millionen Euro für die Beseitigung der Hochwasserschäden und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ausgegeben. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt. Hiervon entfallen ungefähr 420 Millionen Euro auf den Deichbau (inklusive Deichrückverlegungsmaßnahmen) und ca. 5,3 Millionen Euro auf Rückhaltebecken. Darüber hinaus wird das größte Deichrückverlegungsprojekt an der Elbe im Lödderitzer Forst bei Aken komplett aus Mitteln des Naturschutzes finanziert. Mit den übrigen Mitteln wurden wasserwirtschaftliche Anlagen (beispielsweise Wehre, Schöpfwerke, Siele) saniert.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.02.2014)

Eine Übersicht über die in den Jahren nach 2002 in den Haushaltsplänen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes eingestellten Mittel liegt aufgrund der Vielschichtigkeit der Finanzierungsquellen nicht vor.

Die Finanzierung erfolgte neben den Mitteln aus dem Landeshaushalt (laufender Zuschuss und Zuschuss für Investitionen) aus Mitteln des Aufbauhilfefonds, der GAK und Sonder-GAK sowie aus Mitteln des EAGFL, des ELER und des EFRE einschließlich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel.

Wegen der Deckungsfähigkeit insbesondere innerhalb der GAK ist eine titelgenaue Zuordnung bzw. ein Abgleich zwischen Planansätzen und dem tatsächlichen Mittelabfluss nicht möglich.

Im Aufbauhilfefonds wurden für den Hochwasserschutz allein ab dem Jahr 2006 über 21 Mio. € zusätzlich für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 zur Verfügung gestellt.

Der Aufbauhilfefonds wurde in 2002 errichtet, um die Hochwasserschäden dieses Jahres finanzieren zu können. Einzahlungen in diesen Fonds hatten neben dem Bund alle Bundesländer zu leisten, egal ob von der Flut betroffen oder nicht. Sachsen-Anhalt leistete einen Landesanteil in 2003 durch Zahlung von 87 Mio. €. Der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil des Fonds wurde durch MF verwaltet.

Die im Land aufgelegten Schadensbeseitigungsprogramme wurden in den unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten abgearbeitet.

Der Hochwasserschutz hatte bereits seit einigen Jahren sämtliche in anderen Programmen übrig gebliebenen Reste und kontinuierlich anfallenden Rückzahlungen (Verwendungsnachweisprüfung) aufgefangen. Es sind Beträge, die in keiner Planung vorhersehbar waren, die für das Land jedoch verloren wären, sollte eine termingerechte Umsetzung innerhalb eines Landesprogramms nicht mehr möglich sein. Bereits in den Vorjahren konnten so - ergänzend zur ursprünglichen Quote des Hochwasserprogramms - mehr als 100 Mio. € aus der sogenannten freien Spitze und diesen Resten anderer Programme umgesetzt werden.

3. Mitglieder der Landesregierung haben die Auffassung geäußert, dass durch die Einreichung von Klagen die Umsetzungen von Hochwasserschutzverfahren verzögert werden. In welchen konkreten Fällen wurde geklagt, aus welchen Gründen und wer hat geklagt? Bitte nach Privatklagen und Klagen nach dem Verbandsklagerecht getrennt unter Angabe der Begründung der Klage auflisten. Um wie viel wurden die Verfahren dadurch jeweils verzögert? Wie lange hat die Umsetzung des jeweiligen Verfahrens insgesamt gedauert?

Die Großvorhaben Alandüberleitung, Deichrückverlegung Lödderitz, HWS Selke/Gattersleben wurden beklagt.

Alandüberleitung (Anfechtungsklage eines anerkannten Naturschutzverbandes)

Grund: Mit der Klage verfolgte der Naturschutzverband, dem an Grundstücken im Plangebiet (Polder Garbe und Polder Wrechow) ein dingliches Recht zusteht, das Ziel, die Regelungen zur Wasserhaltung in den Poldern zu ändern. Daneben seien nach Auffassung des Verbandes die im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht ausreichend.

Die Klage blieb erfolglos. Eine Verzögerung in der Umsetzung der Maßnahme ist nicht eingetreten, weil der Vorhabenträger hierfür den Sofortvollzug beantragt hatte.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung wurde durch den Kläger kein einstweiliges Rechtschutzverfahren geführt.

Hochwasserschutz Selke/Gatersleben (Privatklage)

Grund: Die Kläger legten am 10. März 2010 fristwährend Klage wegen Betroffenheit ihres privaten Eigentums ein. Mit Schreiben vom 5. April 2010 wurde die Klage zurückgenommen. Daraufhin stellte das Verwaltungsgericht Magdeburg das Verfahren mit Beschluss vom 12. April 2010 ein. Eine Verzögerung durch das gerichtliche Verfahren ist nicht feststellbar.

Hochwasserschutzmaßnahme Krottorf/Bode (Privatklage)

Grund: Die Hochwasserschutzmaßnahme Krottorf/Bode verzögert sich gegenwärtig durch eine Privatklage wegen der Inanspruchnahme eines Privatgrundstückes seit 2009.

Deichrückverlegung Lödderitzer Forst (3 Privatklagen/Kommune)

Grund: Die Kommune hat den Planfeststellungsbeschluss angefochten, weil die Besorgnis bestand, dass sie wegen Rückzahlung der Fördermittel eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Weges im Deichvorland innerhalb der Zweckbindungsfrist in Anspruch genommen wird. Nach dem Abschluss einer außergerichtlichen Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt hat die Kommune die Klage zurückgenommen.

Die Privatkläger befürchteten für ihre Grundstücke unter anderem einen Grundwasseranstieg nach Verlegung der Deichlinie im Deichhinterland, die Zunahme von Lärm und Erschütterungen durch den Baustellenverkehr und eine zunehmende Mückenplage für die Ortslagen. Zudem seien die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ungenügend. Im gerichtlichen Verfahren wurde die ordnungsgemäße Abwägungsentcheidung der Planfeststellungsbehörde bestätigt.

Aus Sicht der Planfeststellungsbehörde ist keine Verzögerung eingetreten, da mit Bescheid vom 3. Juni 2009 die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet wurde. Die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe blieben erfolglos.

- 4. Inwiefern haben Beschlüsse in Kreistagen dazu geführt, dass Deichbauprojekte zur Ertüchtigung, Neubau oder Rückverlegung verhindert wurden? Bitte die entsprechenden Beschlüsse auflisten unter Angabe des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen und der Fraktionslosen.**

Der Landesregierung sind keine Beschlüsse von Kreistagen bekannt, die dazu geführt haben, Deichbauprojekte zu verhindern oder zu verzögern.

- 5. Wie lassen sich die Niederschlagsmengen in den Flusseinzugsgebieten vergleichen, die den Hochwassern im Jahr 2002, 2011 und 2013 zugrunde lagen, um beurteilen zu können, welche Wassermengen die Flüsse zu bewältigen hatten? Wie stellen sich die Wassermengen bei einem solchen Vergleich für die Flüsse Elbe, Mulde und Saale bei den drei genannten Hochwasserereignissen dar?**

Vom Deutschen Wetterdienst (DWD) werden für die großen Stromgebiete Deutschlands monatlich Messdaten zu Gebietsniederschlagshöhen in [mm] und [%] - bezogen auf eine bestimmte Zeitspanne - veröffentlicht. Für das Gebiet Sachsen-Anhalts sind hier jeweils das hydrologisch begrenzte Einzugsgebiet der „Elbe (bis einschließlich Saale)“ und das „Elbegebiet (unterhalb der Saale)“ relevant.

Die hier angefragten drei Hochwasserereignisse vom August 2002, Januar 2011 und Juni 2013 haben auf Grund unterschiedlicher Ereigniszeiträume differenzierte Genesen, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

Genese der Hochwasserereignisse

Ausschlaggebend für die Entstehung des **August-Hochwassers 2002** waren neben den außerordentlich hohen Niederschlagssummen der beiden Niederschlagsereignisse vom 6. bis 8. August und vom 11. bis 13. August 2002 die insgesamt weit überdurchschnittlichen Niederschlagssummen im hydrologischen Gesamtgebiet der Elbe im Vormonat Juli.

Im Einzelnen wurden vom DWD folgende monatliche Gebietsniederschläge ermittelt:

Hydrologisch begrenzte Einzugsgebiete	07/2002 [mm] / %]	08/2002 [mm] / %]	Summe [mm]
Elbe (bis einschließlich Saale)	77/132	148/208	225
Elbe (unterhalb Saale)	105/165	112/180	217

Für das Schneeschmelz-Hochwasser vom **Januar 2011** ist bereits der mit Ausnahme des Oktober 2010 außerordentlich niederschlagsreiche Zeitraum von August bis Dezember 2010 maßgeblich, wobei die Niederschläge im Verlaufe des Winters 2010/11 teils in der Schneedecke akkumuliert wurden und dann im Januar 2011 abschmolzen:

Hydrolog. begrenzte Einzugsgebiete	08/2010 [mm]/ %]	09/2010 [mm]/ %]	10/2010 [mm]/ %]	11/2010 [mm]/ %]	12/2010 [mm]/ %]	01/2011 [mm]/ %]	Summe [mm]
Elbe (bis einschl. Saale)	166/238	111/226	19/43	113/231	80/145	51/114	540
Elbe (unterh. Saale)	142/228	109/210	28/63	95/176	60/106	41/85	475

Das **Juni-Hochwasser 2013** dagegen ist analog dem August-Hochwasser 2002 unter anderem Resultat weit überdurchschnittlicher Niederschläge im vorausgegangenen Monat. Die enormen Niederschläge im Verlaufe und insbesondere zum Monatswechsel Mai/Juni führten in weiten Teilen Deutschlands (u. a. auch an Donau, Rhein und Weser/Ems) zu großräumiger Wassersättigung der Böden oder sogar zur Überstauung von Bodenflächen. Ende Mai 2013 wiesen etwa 40 Prozent der Fläche Deutschlands so hohe Bodenfeuchtwerte auf, wie noch nie seit Beginn kontinuierlicher Bodenfeuchtemessungen durch den DWD im Jahre 1962 festgestellt. Die ergiebigen Niederschläge, insbesondere gleich zu Beginn des Monats Juni, ließen die Pegelstände in vielen Flussgebieten dann folgerichtig sprunghaft, teilweise zu neuen Höchstständen, ansteigen.

Hydrologisch begrenzte Einzugsgebiete	05/2013 [mm] / %	06/2013 [mm] / %	Summe [mm]
Elbe (bis einschließlich Saale)	144/233	110/172	254
Elbe (unterhalb Saale)	105/190	77/122	182

Zusammenhang Niederschlagsmengen und Abflussfülle

Um einen Bezug zu den aus gefallenem Niederschlagsmengen entstehenden Abflussmengen herzustellen, soll die folgende tabellarische Zusammenstellung aus der „Dokumentation des Hochwassers vom August 2002 im Einzugsgebiet der Elbe“ (IK-SE, 2004) beispielhaft die im Zeitraum vom 6. bis 13. August 2002 ermittelten Niederschlagsmengen an ausgewählten Pegeln des Elbe-Einzugsgebietes im Vergleich zu den monatlichen Normalwerten der Reihe 1961/90 veranschaulichen. Über die pegelbezogene zugehörige Einzugsgebietsgröße ergibt sich in der letzten Spalte die während des Sommer-Hochwassers vom 6. bis 13. August 2002 gefallene Niederschlagsmenge als Volumengröße, die pegelbezogen und zeitversetzt - sowie vermindert um andere Wasserhaushaltsgrößen (z. B. Verdunstung, Grundwasserneubildung, Bodenspeicherung) nur anteilig zum Abfluss kommen konnte:

Pegel	Ein- zugs- gebiet	HW- Schei- tel	Datum	Normalnie- der- schlag für Monat August (Reihe 1961/90) [mm]	Nieder- schlags- summe vom 06.- 13.08.2002 (Messwerte) [mm]	Ge- biets- nieder- schlag
	[km ²]	[m ³ /s]				[Mrd.m ³]
Dresden	53.096	4580	17.08.	71	148	7,86
Wittenberg	61.879	4130	18.08.	70	147	9,10
Wittenberge	123.532	3830	20.08.	67	119	14,70
Neu- Darchau	131.950	3420	23.08.	65	112	14,78

Wenn auch die während des Ereignisses vom August 2002 zwischen dem 6. und 13. August ermittelten Niederschlagssummen im Vergleich zu den oben zusammengestellten monatlichen Aufsummierungen der Ereignisse der Jahre 2010/2011 und 2013 deutlich niedriger waren, ist zu beachten, dass es sich 2002 nur um eine relativ kurze, jedoch äußerst intensive und weiträumige Niederschlagsperiode von insgesamt 8 Tagen handelte. Nach extremwertstatistischer Beurteilung durch den DWD sind diese Niederschläge hinsichtlich der Dauerstufen von 24 bzw. 72 Stunden zum Teil deutlich seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten. Sie lösten maßgeblich das Hochwasser aus. Die angegebenen Gebietsniederschlagsmengen bewirkten sehr rasche und steile Anstiege der Wasserführung, unter anderem in Elbe und Mulde und kamen somit auch ohne weitere vorausgegangene monatelange Dauerniederschläge unverzüglich und teils extrem anteilig zum Abfluss.

Nachfolgend wird noch einmal ein pegelbezogener Vergleich der drei Hochwasserereignisse in den Flussgebieten Elbe, Mulde und Saale vorgenommen, um hinsichtlich dieser drei Flussgebiete die jeweils überschlägig ermittelten Niederschlags- und Abflussmengen aufzuzeigen, von denen die Flussgebiete während der Ereignisse betroffen waren.

Zeile	HW-Ereignis vom 09. - 25.08.2002 (17 Tage)	Maß- einheit	Dresden Elbe	Priorau Mulde	Calbe- Grizehne Saale
1	Einzugsgebietsgröße	km²	53.096	6.990	23.719
2	Gebietsniederschlag für August 2002	mm	148	148	148
3	Niederschlag, gebietsbezogen	Mrd.m³	7,858	1,035	3,505
4	MQ(Abflussjahr)	m ³ /s	326	70,2	114
5	Jahresreihe		1931/200 9	1996/201 1	1932/200 9
6	HW-Scheitelabfluss	m ³ /s	4580	971	>290
7	Datum		17.08.02	14.08.02	16.08.02
8	Hochwasser-Abflussfülle	Mrd.m³	2,743	0,352	0,316

Zeile	HW-Ereignis vom 06.01. - 06.02.2011 (32 Tage)	Maß- einheit	Dresden Elbe	Priorau Mulde	Calbe Grizehne Saale
1	Einzugsgebietsgröße	km²	53.096	6.990	23.719
2	Gebietsniederschlag für Januar 2011	mm	51	51	51
3	Niederschlag, gebietsbezogen	Mrd.m³	2,708	0,356	1,208
4	MQ(Abflussjahr)	m ³ /s	326	70,2	114
5	Jahresreihe		1931/200 9	1996/201 1	1932/200 9
6	HW-Scheitelabfluss	m ³ /s	2280	749	>734
7	Datum		17.01.	16.01.	18.01.
8	Hochwasser-Abflussfülle	Mrd.m³	1,410	0,544	0,697

Zeile	HW-Ereignis vom 01. - 15.06.2013 (15 Tage)	Maß- einheit	Dresden Elbe	Priorau Mulde	Calbe Grizehne Saale
1	Einzugsgebietsgröße	km²	53.096	6.990	23.719
2	Gebietsniederschlag für Juni 2013	mm	110	110	110
3	Niederschlag, gebietsbezogen	Mrd.m³	5,840	0,769	2,605
4	MQ(Abflussjahr)	m ³ /s	326	70,2	114
5	Jahresreihe		1931/200 9	1996/201 1	1932/200 9
6	HW-Scheitelabfluss	m ³ /s	3936	>1400	>1000
7	Datum		06.06.13	03.06.13	6./7.6.13
8	Hochwasser-Abflussfülle	Mrd.m³	2,767	0,728	0,687

6. Welche Pegelstände und Durchflussmengen wurden während der Hochwasser der Jahre 2002, 2011 und 2013 an Elbe und Saale erreicht? Bitte tabellarische Gegenüberstellung für alle Pegel in Sachsen-Anhalt unter Angabe der Maximalpegel und dem Datum des Maximums.

Pegel/Gewässer	2002		2011		2013	
	max. W	max. Q	max. W	max. Q	max. W	max. Q
	(cm)	(m ³ /s)	(cm)	(m ³ /s)	(cm)	(m ³ /s)
Saale						
Saaleck	327	242	400	306	495	411
	28.02.2002		10.01.2011		03.06.2013	
Naumburg-Grochlitz	513	348	572	456	642	562
	01.03.2002		10.01.2011		03.06.2013	

Halle-Trotha UP	484	362	700	854	816	905
	02.03.2002		16.01.2011		05.06.2013	
Bernburg UP	441	341	586	528	651	939
	03.03.2002		17.01.2011		06.06.2013	
Calbe UP	762	415	903	741	965	1030
	03.03.2002		18.01.2011		06./07.06.2013	
Calbe-Grizehne	611	417	746	729	802	1030
	03.03.2002		18.01.2011		06./07.06.2013	
Elbe						
Torgau	949	4420	741	2280	923	4042
	18.08.2002		18.01.2011		07.06.2013	
Wittenberg	706	4120	594	2400	691	4116
	18.08.2002		18.01.2011		08.06.2013	
Aken	766	4040	661	2830	791	*
	19.08.2002		18.01.2011		08.06.2013	
Barby	701	4320	654	3610	762	5300-5400
	19.08.2002		19.01.2011		09.06.2013	
Magdeburg	680	4180	630	3720	747	5146
	19.08.2002		19.01.2011		09.06.2013	
Niegripp	921		871		984	*
	19.08.2002		19.01.2011		09.06.2013	
Tangermünde	768	3850	726	3670	838	*
	20.08.2002		20.01.2011		09.06.2013	
Wittenberge	734	3830	730	3790	785	*
	20.08.2002		22.01.2011		09.06.2013	
* aktuell in Bearbeitung durch die BfG						

7. Wie haben sich die mittleren und höchsten Hochwasserstände in Sachsen-Anhalt in den Einzugsgebieten der Saale und der Elbe seit 1994 verändert? Bitte die gewässerkundlichen Hauptzahlen MW und MQ, MHW und MHQ, HW und HQ sowie HHW und HHQ für die jeweiligen Pegel in Jahresscheiben angeben. Mit welcher zukünftigen Entwicklung rechnet die Landesregierung und welche Gründe sieht sie dafür als maßgeblich?

Die Auswertung der mittleren und Hochwasser-Abflüsse der sachsen-anhaltinischen Saale- und Elbepegel ergibt Folgendes:

Saale:

MQ

An den Pegeln Naumburg-Grochlitz und Calbe-Grizehne zeigen die Ganglinien der mittleren Abflüsse eine leicht steigende Tendenz. Am Pegel Halle-Trotha UP beginnt die Beobachtungsreihe erst 1955 - im Zeitraum 1955 bis 2012 zeigt sich eine leicht fallende Tendenz. Betrachtet man hingegen nur den vergleichsweise kurzen Zeitraum 1994 bis 2012, so werden bei allen drei Pegeln leicht fallende Trends deutlich.

HQ

An allen Saale-Pegeln ist trotz unterschiedlicher Reihenlänge eine leicht steigende Tendenz bei den Jahres-HQ Werten erkennbar. Am Pegel Naumburg-Grochlitz zeigt die Ganglinie für den kurzen Zeitraum 1994 bis 2013 eine fallende Tendenz, an den Pegeln Halle-Trotha UP und Calbe-Grizehne dagegen sind deutlich steigende Trends sichtbar.

MHQ

Die MHQ-Ganglinien zeigen an allen Saale -Pegeln die gleichen Trends wie die Ganglinien der Jahres- HQ, darüber hinaus sind hier Perioden des häufigen Auftretens von größeren HQ bzw. Perioden mit weniger großen HQ erkennbar.

Elbe:**MQ**

Die Ganglinien der mittleren Jahresabflüsse der o. g. Elbepegel zeigen bis auf die Pegel Wittenberg und Wittenberge keine Trends. An den Pegeln Wittenberg und Wittenberge sind leicht positive Tendenzen zu beobachten. Für den kurzen Beobachtungszeitraum 1994 bis 2012 sind an den sachsen-anhaltinischen Elbe-Pegeln leicht fallende Tendenzen zu erkennen, nur am Pegel Wittenberg wird ein leicht steigender Trend ersichtlich.

HQ

Für die Ganglinien der Jahres-HQ der Pegel Aken und Barby sind keine Trends nachweisbar. Bei allen anderen Pegeln sind leicht steigende Tendenzen zu erkennen. Für die Reihe 1994 bis 2013 zeigen alle Ganglinien der Elbe-Pegel steigende Trends.

MHQ

Die Gangliniendarstellung der Gleitmittelwerte der MHQ zeigt für die Elbe-Pegel Wittenberg, Magdeburg-Strombrücke und Wittenberge positive Trends, der Trend für den Pegel Wittenberg fällt auf Grund der kürzeren Reihenlänge (es fehlen die Hochwasser der 1940er Jahre) stärker aus. Für die Pegel Aken und Barby werden dagegen leicht negative Trends ersichtlich. An allen Elbe-Pegeln im LSA sind im kurzen Zeitraum 1994 bis 2013 steigende Trends der Gleitmittelwerte der MHQ (10 Jahre) zu beobachten.

Plausible Schlussfolgerungen hinsichtlich der Signifikanz im Längsschnitt von Saale und Elbe lassen sich jedoch aktuell nicht ableiten. Im Auftrag der FGG-Elbe werden die Beobachtungsreihen der Elbe-Pegel bis 2016 homogenisiert. Dann liegt eine neue Datengrundlage für weiterführende statistische Untersuchungen vor. Zukünftige Entwicklungen können derzeit nicht ausreichend abgeschätzt werden. Es müssen weiterführende Untersuchungen folgen.

Die gewässerkundlichen Hauptzahlen sind als Anlage 2 beigefügt.

8. Sieht die Landesregierung einen Einfluss der erfolgten bzw. geplanten Deichbaumaßnahmen in Sachsen und der Tschechischen Republik auf die Hochwasserstände in Sachsen-Anhalt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung den hohen Sanierungsbedarf der Hochwasserschutzanlagen an Saale, Bode, Schwarze Elster, Helme, Ohre, Havel und Aland? Welche Maßnahmen erfolgten seit 2002 an diesen Flüssen? Bitte je Gewässer unter Nennung der Maßnahme auflisten.

An Saale, Bode, Helme, Ohre und Havel gab es vor dem Hochwasserereignis im Juni 2013 keinen besonderen Sanierungsschwerpunkt an Hochwasserschutzanlagen. Die Bauprogramme an Schwarzer Elster und Aland befinden sich seit vielen Jahren in der Umsetzung. Hochwasserschutzmaßnahmen im Saalebereich werden kontinuierlich seit dem Hochwasser im April 1994 umgesetzt. Dieses trifft auch auf eine Vielzahl von Vorhaben an der Bode zu. Kostenintensiv an der Havel ist das Wehr Neuwerten mit einer Investitionssumme von ca. 20 Millionen Euro. Die seit 2002 an diesen Gewässern umgesetzten Maßnahmen sind im Maßnahmeplan „Hochwasserschutz“ des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft enthalten. Eine detaillierte maßnahmenbezogene Übersicht für sämtliche Einzelmaßnahmen im jeweiligen Gewässer liegt nicht vor. Eine Übersicht zu den kostenmäßigen Auswirkungen an den Gewässern ist als Anlage 3 beigefügt.

10. Kennt die Landesregierung das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln? Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Kölner Ansätzen? Kann sich die Landesregierung vorstellen, Teile des Konzeptes für Sachsen-Anhalt zu übernehmen? Wenn ja, welche und warum? Und wenn nein, warum nicht?

Eine Reihe anderer deutscher Großstädte, die unmittelbar an großen Flüssen liegen, haben ebenfalls mehr oder weniger umfangreiche Hochwasserschutzkonzepte. Die Landesregierung kann sich jedoch nicht zu jedem einzelnen Hochwasserschutzkonzept positionieren. Aus diesen Gründen wurde auch nicht zu den Kölner Ansätzen Stellung genommen.

Eine Vielzahl der im Kölner Hochwasserschutzkonzept benannten Maßnahmen wie

- Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
- Schaffung von Retentionsräumen durch die Anlage von steuerbaren sowie nicht steuerbaren Flutungspoldern
- Deichrückverlegungen
- Deichneubau und Deichsanierung
- Einsatz mobiler Hochwasserschutzwände

ist außerdem bereits seit Jahren Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption 2020 des Landes Sachsen Anhalt.

11. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um landwirtschaftliche Betriebe zu entschädigen, wenn ihre Flächen als Retentionsflächen oder Polderflächen genutzt werden?

Zu dieser Thematik hat die Sonder-Umweltministerkonferenz (UMK) folgenden Prüfauftrag beschlossen: Landwirtschaftliche Flächen müssen künftig stärker zur Retention und als Flutpolder einbezogen und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft gestärkt werden.

Für die Havelpolder besteht ein Staatsvertrag vom 19. Juni 2008 (GVBl. LSA Nr. 12/2008, S. 237), der im Artikel 4 entsprechende Regelungen vorsieht. Gemäß Artikel 4 Abs. 2 des o. g. Gesetzes werden die durch die Flutung der Havelpolder verur-

sachten Folgekosten einvernehmlich ermittelt. Gemäß Artikel 4 Abs. 3 Nr. 5 und 6 gehören hierzu Kosten für die Abgeltung rechtlich begründeter Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche Dritter in den Poldergebieten sowie Kosten für sonstige Billigkeitszahlungen an Dritte, soweit die Länder diesbezüglich Einvernehmen hergestellt haben.

Mit der Errichtung des steuerbaren Flutungspolders Rösa und der behördlichen Verfügung zur Flutung des Polders werden die Flächen im Polder zukünftig wesentlich seltener von einer Überschwemmung betroffen sein. Insofern ist rein rechtlich keine Entschädigung zu leisten. Unabhängig von der Rechtspflicht hat der Vorhabenträger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erklärt, Schäden die infolge der Inanspruchnahme des Flutungspolders entstanden sind, auszugleichen.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit des Flächentausches. Soweit dieser möglich ist, wird diesem der Vorzug gegeben.

12. Wurde die Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten über die latente Überflutungsgefahr informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wie wird der Bekanntheitsgrad dieser Informationsmöglichkeiten eingeschätzt und welche Kosten sind damit jährlich verbunden? Gibt es Bestrebungen, diese Informationen noch intensiver zu gestalten? Inwiefern besteht ein entsprechendes Informationsangebot im Internet? Plant die Landesregierung, ein solches einzurichten bzw. auszubauen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Hochwasserwarnungen, Hochwasserstandsmeldungen, Hochwasserinformationen und Hochwasservorhersagen wurden gemäß der Hochwassermeldeordnung LSA herausgegeben. Das Land betreibt dafür beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eine Hochwasservorhersagezentrale (HVZ). Die HVZ warnt gewässerbezogen vor Hochwässern, ruft nach Überschreiten der Richtwasserstände an den 79 Hochwassermelde-Pegeln die Alarmstufe 1 bis 4 aus bzw. meldet das Überschreiten der Meldegrenze (Meldeebene: Landkreise und kreisfreie Städte). Die Landkreise und kreisfreien Städte informieren die betroffenen Gemeinden. Diese wiederum informieren die Bürgerinnen und Bürger, betroffene Unternehmen und Einrichtungen, die öffentliche Hilfe leisten.

Die Information der Bevölkerung erfolgte durch die Pressestellen der Kommunen über die allgemeinen Medien (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen), über die jeweiligen Internetseiten und sozialen Netzwerke, durch Handzettel, Lautsprecherdurchsagen, Bürgersprechstunden und -telefone sowie durch Mitglieder der Wasserwehren und weiteren Einsatzkräften. Zum Teil wurde die Bevölkerung auch mittels Sirenen gewarnt. Die Landesregierung stellte ein entsprechendes aktuelles Informationsangebot auf den Internetseiten des Landes bereit.

Der Bekanntheitsgrad dieser Informationsmöglichkeiten wird zum überwiegenden Teil als hoch eingeschätzt. Die Kosten können nicht verifiziert werden. Über Bestrebungen, den Ausbau der Informationsangebote noch intensiver zu gestalten, kann erst nach der Auswertung entschieden werden.

Die detaillierteste und umfangreichste Information erfolgt über die Internetplattform der HVZ (www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de). Hier werden die Pegelstände von 92 Hochwassermelde- und hochwasserrelevanten Pegeln in Sachsen-Anhalt und den Nachbarländern sowie deren Richtwasserstandsüberschreitungen dargestellt. Es werden flussgebietsbezogene Hochwasserwarnungen, Hochwasserinformationen, Lageberichte, Pressemitteilungen, die tägliche Elbe-Vorhersage, hydrologische Berichte sowie die wichtigsten Rufnummern und Ansprechpartner publiziert.

Der Bereitschaftsdienst der HVZ ist rund um die Uhr besetzt. Über die Rufnummern 0391/581-1421 bis 1424 und die Hochwasser-Hotline 0391/581-1634 wird der Bürger mit den aktuellen Pegelständen und neuesten Hochwasserinformationen versorgt. Mit Einberufung des Hochwassereinsatzstabes ist auch dieser über die angegebenen Rufnummern rund um die Uhr erreichbar und gibt aktuelle Lageinformationen.

Ferner kann sich jeder über Videotext informieren. Im mdr-Fernsehen auf den Seiten 539/540 werden im Hochwasserfall, mehrfach am Tag aktualisiert, die Wasserstände der Hochwassermeldepegel mit Tendenz und deren Richtwertüberschreitung dargestellt. Das Videotextangebot soll zukünftig unabhängig von der Situation ständig verfügbar sein und die Pegelstände zeitzyklisch automatisiert aktualisiert werden.

Des Weiteren kann im Hochwasserfall kann sich der Bürger über das Bürgertelefon die mehrfach aktualisierten Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln von einem automatischen Ansager ansagen lassen (0391 581 1700). Per Fax-Abruf (0391 581 1898) werden dem Bürger die Pegelstände analog zum Bürgertelefon auch als Fax zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Informationsquellen sind im Internet und im MDR-Videotext mehrfach publiziert und werden im Ereignisfall auch durch die Presse mitgeteilt.

Der LHW plant die Modernisierung der 2004/2005 errichteten HVZ mit dem Ziel der stündlichen Pegelaktualisierung im Internet, der wesentlichen Erweiterung der publizierten Pegel, der inhaltlichen Erweiterung des Web-Angebotes und eines eigenen Web-Angebotes für mobile Endgeräte. Dafür werden in den nächsten beiden Jahren knapp 2 Mio. Euro benötigt.

Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) sind bis zum 22. Dezember 2013 die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten für Sachsen-Anhalt fertigzustellen. Diese Karten werden im Internet veröffentlicht, so dass sich ab 2014 jeder Bürger informieren kann, ob für sein Grundstück eine potentielle Gefährdung durch Hochwasser besteht.

13. Wie ist der aktuelle Zustand der Wehre, Hochwasserschöpfwerke und Deichsiele in Sachsen-Anhalt (Alter, Lebensdauer, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf)? Inwieweit plant die Landesregierung, dem jeweiligen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf nachzukommen? Gibt es hierfür einen entsprechenden Zeitplan? Wenn ja, wie sieht der aus? Wenn nein, warum nicht?

Der Zustand der angefragten Anlagen wird kontinuierlich entsprechend den geltenden technischen Regelwerken kontrolliert. Sie sind - soweit erforderlich - in ständiger Betriebsbereitschaft. Signifikante Ausfälle gibt es nicht.

14. Hält die Landesregierung einen Neubau bei Wehren, Hochwasserschöpfwerken und Deichsielen oder anderen zusätzlichen Bauwerken in Sachsen-Anhalt für erforderlich? Wenn ja, bitte Objekte auflisten.

Der Neubau von Wehren, Hochwasserschöpfwerken und Deichsielen ist Bestandteil der aufgrund des Hochwassers 2013 fortzuschreibenden Hochwasserschutzkonzeption LSA 2020 und der Maßnahmenpläne Hochwasserschutz und Wasserrahmenrichtlinie, die derzeit bis einschließlich 2015 vorliegen. Bei jedem Deichneubau und Deichrekonstruktion werden auch Deichsiele projektbezogen neu errichtet. Die konkrete Notwendigkeit der Errichtung eines Sieles wird im Rahmen der Detailplanung

festgelegt. Insofern kann die Anzahl erst bei entsprechendem Planungsstand benannt werden.

Die in Planung befindlichen drei Schöpfwerke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Lfd. Nr.	Name Schöpfwerk	Gewässer	Hautgewässer
1	Wolfen	Östliche Fuhne/Schachtgraben	Mulde
2	Elster	Zugbach	Elbe
3	Listerfehrda	Wiesenbach	Elbe

Über die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Anlagen wird im Zuge der Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption entschieden.

Im Übrigen richten sich die Maßnahmen vorrangig auf die Instandsetzung von Anlagen. Bis 2012 wurden Arbeiten an 33 Wehren, 21 Schöpfwerken und 57 Deichsielen vorgenommen.

15. Welche Investitionen wurden seit 2002 in Sachsen-Anhalt in den Bau von Regenrückhaltebecken, die Instandhaltung von Entwässerungsgräben, die Renaturierung von Fließgewässern getätigt? Bitte in Jahresscheiben für den jeweiligen Zweck und Ort angeben.

Regenrückhaltebecken sind Teil der Abwasserbeseitigung. Eine Übersicht über die von den Abwasserbeseitigungspflichtigen getätigten Investitionen in den Bau von Regenrückhaltebecken liegt dem Land nicht vor. Dem Land liegen keine Übersichten zur Instandhaltung von Entwässerungsgräben vor. Der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt und der LHW haben Planungsarbeiten an grünen Hochwasserrückhaltebecken im Harz an der Selke (Meisdorf und Straßberg) und an der Wipper (Wippa), bei Querfurt (Querne) und an der Laucha (Schafstädt) getätigt. Eine Renaturierung von Fließgewässern erfolgt im Rahmen der Umsetzung der WRRL mit Schwerpunkt „Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit an Einzelbauwerken“ Eine Übersicht der Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung ist als Anlage 4 beigefügt.

16. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen sachsen-anhaltischen und Behörden anderer Bundesländer, um Überflutungen im Einzugsgebiet der Elbe durch Hochwasserereignisse im Oberlauf der Elbe und der Saale zu verhindern?

Auf nationaler Ebene werden grundlegende Belange des Hochwasserschutzes in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmt.

Für die Elbe und ihre Nebenflüsse erfolgt die nationale Abstimmung im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) und die internationale Zusammenarbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Zusätzlich werden spezifische Fragen der länderübergreifenden Zusammenarbeit bilateral zwischen den unmittelbar benachbarten Bundesländern bzw. im Länderverbund von Ober- und Unterliegern abgestimmt.

Im Ergebnis des Hochwasserereignisses im August 2002 wurde zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen 2003 die länderübergreifende Arbeitsgruppe Sachsen/Sachsen-Anhalt gegründet. In diesem Gremium wurden und werden die im Bereich der Landesgrenze vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen abgestimmt, beispielsweise die Sanierungsarbeiten an den Deichen im

Raum Prettin sowie die Flutungspolder an der Mulde in Rösa (Sachsen-Anhalt) und Löbnitz (Freistaat Sachsen).

Die fachliche Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen kann beim Hochwasser 2013 als beispielhaft bewertet werden. Alle notwendigen fachlichen Abstimmungen erfolgten kurzfristig, der Informationsfluss war gewährleistet. Hier haben sich die Auswertungen und Festlegungen nach dem Hochwasser 2002 bewährt.

Zur Flutung der Havelniederung und ihrer Polder ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen eines Staatsvertrages vom 19. Juni 2008 (GVBl. LSA S. 237) geregelt. Die darin festgelegten Regularien sind beim diesjährigen Hochwasser erstmalig zur Anwendung gekommen und haben reibungslos funktioniert.

Weitere intensive Abstimmungen wurden bzw. werden u. a. geführt mit:

- Freistaat Thüringen zur Steuerung der Saale-Talsperren und der Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken Kelbra und Straußfurt an Helme und Unstrut.
- Niedersachsen zur Alandüberleitung.

Unabhängig von der Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene erfolgen länderübergreifende Abstimmungen der Einsatzstäbe.

17. Welche Vereinbarungen existieren mit dem Land Thüringen zur Steuerung der Talsperren an der Saale? Werden die Talsperren an der Saale ausschließlich nach den Erfordernissen des Hochwasserschutzes gesteuert?

Zur Steuerung der Talsperren an der Saale besteht keine Vereinbarung mit dem Freistaat Thüringen.

Die Saaletalsperren erfüllen mehrere Funktionen wie Hochwasserrückhaltung, Energieerzeugung und Niedrigwasseraufhöhung. Nur ein Teil des Gesamtstauraumes steht der Hochwasserrückhaltung zur Verfügung.

Mit Entscheidung des Thüringer Ministeriums vom 16. April 2008 ist die Bewirtschaftung der Stauräume zugunsten der Hochwasserschutzrückhalteräume verändert worden. Zudem tritt im Hochwasserfall die Steuerung der Talsperren zur Energieerzeugung gegenüber dem Hochwasserschutz zurück. Die Steueranweisung obliegt in diesen Fällen nicht mehr dem Talsperrenbetreiber, sondern der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

18. Wie viel Fläche wird in Sachsen-Anhalt pro Tag versiegelt? Bitte in Quadratmeter pro Tag und in Jahresscheiben seit 1994 angeben.

In den Jahren 1994 bis 2004 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um jährlich 3.645,55 ha; dies entspricht einer täglichen Zunahme von 9,98 ha. In den Jahren 2005 bis 2012 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um jährlich 584,5 ha, d. h. um täglich 1,60 ha.

19. Wie viele Schöpfwerke, die zum Zwecke des Hochwasserschutzes erbaut wurden, gibt es in Sachsen-Anhalt? Durch wen werden sie jeweils betrieben, an welchen Gewässern und an welchem Standort befinden sie sich, bei welchen Wasserständen sollen sie jeweils in Betrieb genommen werden und wie hoch ist jeweils ihre Leistung?

Insgesamt gibt es bisher 43 Schöpfwerke zum Zweck des Hochwasserschutzes. Angaben zu Betreiber, zum Standort und zur Leistung sind als Anlage 5 beigefügt. Die Schöpfwerke werden in Betrieb genommen, wenn aufgrund erhöhter Wasserstände die Binnenvorflut nicht mehr gegeben ist.

20. Welche Schöpfwerke waren während des Hochwassers nicht in Betrieb und aus welchem Grund? Bitte Standort des Schöpfwerkes nennen und jeweiligen Grund angeben. Welche Schöpfwerke wurden während des Hochwassers außer Betrieb genommen und/oder havarierten? Bitte unter Angabe des Standortes, der Leistung des Schöpfwerkes, des Zeitraums der Außerbetriebnahme bzw. der Havarie und der Ursache der Außerbetriebnahme bzw. der Havarie.

Die Schöpfwerke Wörplitz und Kümmernitz an der Havel waren nicht in Betrieb, da keine Notwendigkeit gegeben war.

Das SW Breitenhagen fiel nach dem Deichbruch am rechten Saaledeich mit anschließender Überflutung ab 10. Juni 2013 komplett aus.

Das SW Aken musste wegen sicherheitstechnischer Bedenken außer Betrieb genommen werden (siehe Antwort zu Fragen 77 und 78).

Alle anderen Schöpfwerke in Verantwortung des LHW waren während des Junihochwassers durchgängig in Betrieb.

21. Befinden sich die während des Hochwassers außer Betrieb genommenen Schöpfwerke auf Grundstücken, denen eine Überflutung drohte? Wie ist es zu erklären, dass Schöpfwerke nicht hochwassersicher aufgestellt werden? Bitte unter Angabe des Zeitraums und der Höhe der tatsächlichen Überflutung des Schöpfwerkes beantworten.

Alle Hochwasserschöpfwerke des LHW befinden sich entweder auf einer Höhe, die eine Beeinträchtigung durch Hochwasser ausschließt (in der Regel HQ_{100}) oder im deichgeschützten Bereich. Die Ausfälle durch Überflutung (SW Aken, Breitenhagen) und teilweise beeinträchtigte Schöpfwerke in Havelberg, Jederitz und Warnau entstanden wegen Überflutung des deichgeschützten Bereiches durch Deichbrüche. Zur Höhe der tatsächlichen Überflutung ist für das Schöpfwerk Aken ein Wasserstand im Pumpenkeller von 1,15 m belegt. Zu den übrigen Schöpfwerken gibt es darüber keine Angaben.

22. Welche Kosten entstehen jeweils an den havarierten Schöpfwerken? Seit wann sind sie wieder in Betrieb bzw. mit welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme rechnet die Landesregierung?

Das SW Breitenhagen ist nach erfolgter Sanierung wieder voll funktionsfähig. Die letzte von insgesamt fünf Pumpen konnte noch nicht geliefert werden. Diese könnte im Notfall jedoch durch eine mobile Pumpe ersetzt werden. Die derzeit noch nicht abschließenden Kosten werden sich auf ca. 1 Mio. € belaufen.

Das SW Aken wird seit dem 16. Juni 2013 wieder betrieben. Die Reparaturkosten betragen ca. 150.000 €.

An weiteren SW des LHW traten keine Havarien auf. Diese wurden planmäßig betrieben.

Weitere Kosten entstanden für den notwendigen Austausch von Pegelsonden und Elektroleitungen (ca. 50 T€) an einigen Schöpfwerken an der Havel.

23. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Vorkommen geschützter Arten den Bau von Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Polder, Wehre, Siele und Schöpfwerke sowie Hochwasserrückhaltebecken) verhindert bzw. verzögert haben? Wenn ja, wie lange haben sich die entsprechenden Maßnahmen verzögert? Bitte erläutern, mit welchen Maßnahmen der Bestand der geschützten Arten sichergestellt wurde.

Beim Bau von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, wird regelmäßig eine naturschutzfachliche Fachplanung unter Berücksichtigung der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange durchgeführt. Die Entscheidung trifft die Genehmigungsbehörde, mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsstufe ist im Verfahren lediglich das Benehmen herzustellen. In diesem Zusammenhang werden auch Erhebungen der geschützten Arten vorgenommen. Eine Zusammenfassung hierüber liegt der Landesregierung nicht vor.

Verzögerungen (z. B. bei den geplanten Hochwasserrückhaltebecken im Harz) resultieren überwiegend aus der mangelnden Verfügbarkeit entsprechender Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen- oder für Maßnahmen der Waldumwandlung. Ebenso hat das Vorkommen geschützter Arten in den Vorhabensgebieten bei allen Planungen von Hochwasserrückhaltebecken zu erhöhtem Aufwand und damit einhergehend zu Zeitverzögerungen geführt. Zeitverzögerungen ergaben sich bei langen technischen Planungen auch, wenn artenschutzfachliche Erhebungen nach Ablauf einer Frist von 4 Jahren nochmals über eine komplette Vegetationsperiode neu erstellt werden mussten.

Für das geplante Hochwasserrückhaltebecken Wipper war eine Kartierung von Lebensraumtypen im gesamten FFH Gebiet durchzuführen. Außerdem erfolgte eine Kartierung von Groppe, Flussneunauge, Edelkrebs, Libelle, Fledermaus, Schwarz-, Grünspecht und Wasseramsel. Damit waren Zeitverzögerungen von mehr als einem Jahr verbunden.

Für die geplanten Rückhaltebecken an der Selke in Straßberg und in Meisdorf hat die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zu Anpassungsarbeiten geführt. Die Vorlage der FFH-Managementplanung ergab für den Standort Meisdorf eine neue Situation, daraus folgend eine neue Kartierungskampagne zur Spanischen Flagge (Schmetterlingsart). Dies hat Zeitverzögerungen von etwa einem Jahr zur Folge.

Am Standort des Rückhaltebeckens Querfurt sorgte ein vermuteter, aber nicht gefundener Eremit (Käferart) für Mehraufwand und führte zu einer Zeitverzögerung von einem halben Jahr.

Beim Vorhaben HWS Kleinschierstedt wird die Verzögerung wegen einer nicht gefundenen Wasseramsel und eines Fledermausflugkorridors auf ca. 1 Jahr geschätzt.

Für die Maßnahmen Siele und Schöpfwerk an der Rosselmündung verlängerte sich die Planungsphase um mehr als ein Jahr durch Standortwahlfragen mit Berücksichtigung besonders geschützter Libellenarten.

Themenkomplex 2: Hochwasserschutzkonzeption 2020 des Landes Sachsen-Anhalt

24. Wie viel Prozent der Maßnahmen aus dem technischen Hochwasserschutz (Stauanlagen und Hochwasserrückhaltebecken, Deiche, Siele, Wehranlagen, Schöpfwerke), die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 vorge-

sehen sind, wurden bereits umgesetzt und wie viel Mittel wurden dafür verausgabt? Bitte in Jahresscheiben und nach Art der Maßnahme angeben.

In der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt von 2010 bis 2020, die aufgrund des Hochwassers 2013 fortzuschreiben ist, ist der Finanzbedarf im technischen Hochwasserschutz (inklusive Flutungspolder und Deichrückverlegungen) mit 474,30 Mio. € angegeben. Im Zeitraum von 2011 bis Juni/2013 wurden für die Deiche mit Sielen, Wehre, Schöpfwerke und Hochwasserrückhaltebecken seitens des LHW in Summe 51,02 Mio. € investiert. Dies schließt Planungskosten mit ein. Die verausgabten Mittel entsprechen 10,7 % der für diesen Zeitraum ursprünglich veranschlagten Gesamtsumme. Großvorhaben, wie Polder Rösa (über 20 Mio. €), Wehr Neuwerben (ca. 20 Mio. €), Deich Jeßnitz (über 10 Mio. €) befinden sich in der Vorbereitung.

Die Jahresscheiben und die Zuordnung zu Maßnahmenprogrammen sind nachfolgend dargestellt:

2011	Planung	Bau	Gesamt
Deiche	2.589.693,27	10.680.057,90	13.269.752,17
Schöpfwerk	372.392,38	569.839,58	942.232,41
Wehre	229.693,07	697.998,85	927.691,92
HWRHB	-36.200,00	-	36.200,00
Siele/Sohlgleite	20.410,86	63.658,25	84.069,11
Ergebnis	3.248.390,03	12.011.554,58	15.259.944,61

2012	Planung	Bau	Gesamt
Deiche	1.694.930,14	21.105.623,46	22.800.553,60
Schöpfwerk	70.012,23	1.909.914,21	1.979.926,44
Wehre	704.304,99	2.230.592,12	2.934.897,11
HWRHB	-	-	-
Siele/Sohlgleite	166.599,64	20.530,86	187.130,50
Ergebnis	2.635.847,00	25.266.660,65	27.902.507,65

2013	Planung	Bau	Gesamt
Deiche	277.987,36	3.978.782,61	4.256.769,97
Schöpfwerk	19.844,83	2.219.762,33	2.239.607,16
Wehre	25.877,96	1.318.713,96	1.344.591,92
HWRHB	-	-	-
Siele/Sohlgleite	8.100,88	10.932,02	19.023,90
Ergebnis	331.811,03	7.528.181,02	7.859.992,95

Des Weiteren hat der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt für die Hochwasserrückhaltebecken wie folgt investiert:

	HWR Wippra		HWR Straßberg		HWR Meisdorf		HWR Querfurt	
	Planung	Bau	Planung	Bau	Planung	Bau	Planung	Bau
2011	62.983,07	-	2.457,47		7.377,91		5.894,54	
2012	61.585,95	142.554,36	40.384,00		39.559,00		7.874,78	
2013	157.529,41	526.249,62	52.555,92		58.586,05		5.061,60	

25. Welchen Arbeitsstand haben die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 aufgelisteten Deichbaumaßnahmen?

Die in der Hochwasserschutzkonzeption enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich entsprechend der Prioritäten umgesetzt. Der Umsetzungsbeginn ist abhängig vom Ablauf des Genehmigungsverfahrens. Der Abarbeitungsstand der in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 aufgelisteten Deichbaumaßnahmen stellte sich im Dezember 2012 wie folgt dar.

Gewässer	Deich- km gesamt	Ausbauzustand			
		Deich- km ohne Sanierungsbedarf	Deich- km bis 2012 sa- niert (durch Bau- maßnah- men)	Deich- km entsprechend a. a. R. d. T. (Summe 3+4)	Deich- km Sanierungs- bedarf (Differenz 2-5)
1	2	3	4	5	6
Aland	85,92	2,48	38,6	41,08	44,84
Havel	92,43	18,23	9,19	27,42	65,01
Ohre	30,85	3,65	11,3	14,95	15,9
Elbe	542,97	90,35	279,46	369,81	173,16
Bode	147,29	0,94	6,41	7,35	139,94
Helme	53,77	0	16,05	16,05	37,72
Wipper	34,79	0	30,56	30,56	4,23
Unstrut	10,6	0	8,33	8,33	2,27
Saale	125,85	12,26	27,41	39,67	86,18
Weißer Elster	54,12	0	36,86	36,86	17,26
Mulde	82,86	3,03	54,46	57,49	25,37
Schwarze Elster	50,71	0	5,27	5,27	45,44
Gesamt LHW	1312,16	130,94	523,9	654,84	657,32

26. Welchen Arbeitsstand haben die in der Hochwasserschutzkonzeption 2020 aufgelisteten Maßnahmen aus dem vorsorgenden Hochwasserschutz (oder ökologischer Hochwasserschutz) wie Deichrückverlegungsmaßnahmen jeweils? Welche Aktivitäten wurden konkret zur Vorbereitung bzw. Einleitung der Planungsverfahren unternommen? Warum konnten die in der

Hochwasserschutzkonzeption genannten Umsetzungstermine für die Jahre 2011, 2012 und 2013 nicht eingehalten werden?

Ein Überblick über den Stand der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage 6. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Deichrückverlegungen und Poldermaßnahmen wegen der erheblichen Raumwirkung und Komplexität der Maßnahmen und der dafür notwendigen Genehmigungsverfahren einen deutlich größeren Planungs- und Umsetzungsbedarf haben. In den Tabellen sind darüber hinaus Darstellungen zum Flächen- und Finanzbedarf, zur Wirkungsweise usw. enthalten. Die Gründe für Terminverschiebungen in der Umsetzung sind vielschichtig und komplex und reichen von der Neufestlegung des Bemessungshochwassers für die Elbe nach dem Hochwasser im Sommer 2002 bis zur Verfügbarkeit von Flächen und der Zeitdauer von Genehmigungsverfahren.

27. Welchen Arbeitsstand hat der bei Axien-Mauken geplante Polder? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Für den bei Axien-Mauken geplanten Polder mit einem Wertumfang von 70 bis 80 Mio. € liegt eine Vorplanung vor. Entsprechend der Vorplanung soll der Polder eine Fläche von ca. 1.700 ha und ein maximales Speichervolumen von ca. 44 Millionen m³ aufweisen. Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme und der gegenwärtig erheblichen Vorbehalte bei Flächeneigentümern und Nutzern in der Region ist die Dauer des erforderlichen Genehmigungsverfahrens nicht abschätzbar. Die Realisierung der Maßnahme ist wie in der HWSK 2020 aufgeführt nach 2020 vorgesehen.

28. Wie groß sind die Wasseraufnahmekapazitäten der geplanten Polder, der Flächen, die durch Deichrückverlegungsmaßnahmen und der Flächen, die durch Renaturierung von Auen entstehen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zu den Wassermassen, die die Elbe etc. bei dem vergangenen Hochwasser bewältigen musste?

Die Wasseraufnahmekapazitäten der geplanten Polder Axien-Mauken (Elbe) und Rösa (Mulde), bezogen auf ein statistisches HQ₁₀₀, betragen absolut ca. 44 Millionen m³ (Axien-Mauken) bzw. 21,5 Millionen m³ (Rösa). Der Retentionsraumgewinn der in der HWSK 2020 verankerten Deichrückverlegungsmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen zur Renaturierung der Auen beträgt absolut ca. 50 Mio.m³.

Die Darstellung der Wasseraufnahmekapazität der Polder und Deichrückverlegungen in Relation zu den insgesamt beim Hochwasser abgeflossenen Wassermassen ergibt keine fachlich sinnvolle Aussage und würde zu Fehlinterpretationen führen. Außerdem müsste zuvor der Bezugszeitraum definiert werden (z. B. erste Hochwasserwarnung/ Information am 18. Mai 2013, letzte am 22.06.13; Einberufung des Zentralen Einsatzstabes im LHW am 2. Juni 2013, Auflösung ZES am 1. Juli 2013)

Die Abflüsse der Elbe und ihrer großen Nebenflüsse erhöhten sich während des Hochwassers stündlich bis zum Scheitelabfluss am jeweiligen Pegel und fielen danach wieder über Tage ab bis auf Werte unterhalb der Alarmstufen.

Beispielhaft seien folgende 3 Spitzenabflüsse genannt: Bei einem Spitzenabfluss von 4.062 m³/s am Pegel Torgau flossen in der Elbe 14,6 Mio. m³/Stunde. Am Pegel Wittenberge betrug der Spitzenabfluss der Elbe 4.250 m³/s bzw. 15,3 Mio. m³/Stunde. In der Mulde flossen bei einem Spitzenabfluss von 1.880 m³/s am Pegel Golzern 6,8 Mio. m³/Stunde. Während des gesamten Hochwasserereignisses wurden somit Milliarden Kubikmeter Wasser in der Elbe und ihrer großen Nebenflüsse abgeführt. Die Speicherkapazität der Retentionsräume ist im Verhältnis dazu sehr gering.

Das Ziel bei der Errichtung von Poldern besteht aber nicht in der Speicherung der gesamten Wassermassen während eines Hochwassers, sondern in einer Kappung des Hochwasserscheitels. So kann beispielsweise mit der Flutung der Havelpolder (285 Mio. m³) eine Absenkung des Hochwasserscheitels für die Unterlieger um bis zu 60 cm erreicht werden.

Themenkomplex 3: Auswertung des Hochwassers 2013

29. Gibt es bereits Erkenntnisse zur Bewertung des Wiederkehrintervalls des Hochwassers an den betroffenen Flüssen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen? Welches Wiederkehrintervall hatte das Elbehochwasser 2002?

Nachstehende Tabelle zeigt die vorläufige unbereinigte statistische Bewertung 2013

Gewässer	Pegel	HQ06/2013 [m ³ /s]	Wiederkehrintervall [Jahre]	Reihe
Elbe	Dresden	3936	50 bis 100	1851-2011
	Torgau	4042	50 bis 100	
	Lutherstadt Wittenberg	4116	100	1890-2013
	Barby	5300 bis 5400	150	1890-2013
	Magdeburg Strombrücke	5146	150	1890-2013
	Wittenberge	4250	50	1890-2013
Schwarze Elster	Löben	98	< 10	1974-2010
Mulde	Golzern 1	1880	100 bis 200	bis 2011
	Bad Dübener 1	1720	50 bis 100	bis 2011
Saale	Naumburg-Grochlitz	562	25 bis 50	1967-2013
	Halle-Trotha UP	905	150 bis 200	1956-2013
	Bernburg UP	939	100	1957-2013
	Calbe UP	1030	200	1940-2013
Unstrut	Laucha	161	20	1969-2012
Weißer Elster	Zeitz	596	100	1941-2013
	Oberthau	492	150 bis 200	1973-2013
Bode	Wegeleben	60,3	< 10	1968-2008

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Deichbrüche und der durchgeführten Havelpolderflutung sind dem Hochwasserereignis an der Elbe im Jahr 2002 folgende Wiederkehrintervalle zugeordnet:

Pegel Dresden bis Torgau:	- 100 bis 200 Jahre
Pegel Wittenberg:	- 100 Jahre
Pegel Aken bis Magdeburg:	- 50 Jahre
Pegel Tangermünde bis Wittenberge:	- 25 Jahre
Pegel Neu Darchau:	- 20 Jahre.

Für ein Hochwasserereignis ohne Deichbrüche und ohne Havelpolderflutung wurden folgende Wiederkehrintervalle ermittelt:

Pegel Dresden bis Aken:	- 100 bis 200 Jahre
Pegel Barby bis Neu Darchau:	- 100 Jahre.

30. Existiert bereits eine Schadensbilanz des Hochwassers 2013? Wenn ja, bitte erläutern. Wenn nein, wann plant die Landesregierung, diese Bilanz vorzulegen?

Das Hochwasserereignis im Mai/Juni 2013 hat in Sachsen-Anhalt entlang der Einzugsgebiete der Elbe und ihrer Nebenflüsse schwere Schäden an Anlagen, Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur hinterlassen. Nach einer ersten vorläufigen Schadensschätzung Anfang Juli, zu einem Zeitpunkt, als in einigen Landkreisen eine Schadenserfassung aufgrund der akuten Hochwasserlage nur eingeschränkt möglich war, wurde für das Land Sachsen-Anhalt eine Gesamtschadenssumme von 2,7 Mrd. Euro ermittelt. Inzwischen zeichnet sich aufgrund der fortgeschrittenen Schadensermittlung ein geringerer Betrag ab.

Eine genauere Feststellung der Gesamtschadenshöhe ist noch nicht möglich, da Antragstellungen nach unserer Landesrichtlinie i. d. R. noch bis zum 30. Juni 2014 – z.T. auch darüber hinaus – möglich sind.

31. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Hochwasserereignis hinsichtlich der Berücksichtigung des Klimawandels?

In den letzten Jahren war eine höhere Frequenz von Extremwetterereignissen zu verzeichnen. Über eine Zunahme witterungsbedingter Extremereignisse können aus den gegenwärtig verfügbaren Unterlagen derzeit keine wissenschaftlich belastbaren Aussagen abgeleitet werden. Bereits im Vorfeld des Hochwasserereignisses im Juni 2013 wurde diese Tatsache deshalb bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Festlegung des Freibords von Deichen berücksichtigt. Entsprechend der Forderung der Sonder-UMK am 2. September 2013 werden darüber hinaus prognostizierte klimatische Veränderungen künftig bei der Aufstellung zukünftiger Hochwasserschutzkonzepte berücksichtigt.

32. Welche allgemeinen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Situationen mit den höchsten Schadensfällen? Bitte insbesondere getrennt für Fischbeck, Region Aken, Magdeburg, Halle, Zeitz angeben.

Im Ergebnis einer umfangreichen Aufarbeitung des Hochwasserereignisses wurden und werden die Konsequenzen für die zukünftige Hochwasserschutzplanung gezogen. Diese decken sich mit den Erkenntnissen der anderen betroffenen Bundesländer. In der Sonder-UMK vom 2. September 2013 wurden dazu notwendige Beschlüsse gefasst, die auch Sachsen-Anhalt konsequent umsetzen wird.

Hierzu zählen insbesondere:

- dass das Schadenspotential in allen überflutungsgefährdeten Gebieten, also auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, so klein wie möglich gehalten werden muss und die Vorsorge in diesen überschwemmungsgefährdeten Gebieten verstärkt wird
- dem Hochwasserschutz Priorität bei der Flächennutzung einzuräumen
- die Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel,
- an der Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms mitzuwirken sowie
- verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten der Straffung von Genehmigungsverfahren sowie das bestehende wasserrechtliche, baurechtliche und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasserschutzes hinsichtlich der Zielsetzungen des Hochwasserschutzes zu prüfen.

Seitens der Landesregierung ergeben sich aus dem Hochwasserereignis Konsequenzen in der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption LSA sowie der vorliegenden Hochwasserschutzkonzepte für die Flussgebiete an der Weißen Elster, der Saale und der Elbe ab Mündung der Saale. Des Weiteren können Ergänzungen in den nach Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erarbeiteten Gefahren- und Risikokarten, erforderlich werden. Gegebenenfalls sind Überschwemmungsgebiete zu aktualisieren oder neu festzusetzen Allgemein ist festzustellen, dass die nach 2002 DIN-gerecht sanierten Deiche sich in der Hochwassersituation bewährt haben. Es kann daher schon jetzt eingeschätzt werden, dass neben der Hochwasserschadensbeseitigung und der Ertüchtigung von Deichanlagen die bestehenden Programme im Deichlückenschluss ergänzt werden müssen. Die Vorhaben des Deichbaus werden weiterhin begleitet von Maßnahmen der Deichrückverlegung und der Errichtung von Flutpoldern.

Die Landesregierung forciert in den Regionen mit den höchsten Schadensfällen die erforderlichen Planungsarbeiten und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, die Hochwasserschutzmaßnahmen so früh wie möglich beginnen zu können.

In den gefragten Gebieten sind nachfolgende Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehen:

Fischbeck:

Der Deichbruch in Fischbeck wurde mit einer Spundwand geschlossen, die bei einem erneuten Hochwasser den erforderlichen Schutz gewährleistet. Der DIN-gerechte Neubau auf einer aus Sicht des Hochwasserschutzes optimierten Trasse erfolgt nach Abschluss der Planungen voraussichtlich ab April 2014.

Aken:

Mit dem Ziel einen dauerhaft-tauglichen und pflegeleichten Hochwasserschutz in diesem Bereich zu erlangen hat der LHW sich mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Dessau-Roßlau dazu verständigt, zeitnah eine Deichsanierung auf der Trasse Landesdeich Mutter Storm-Hochufer anzustreben und in diesem Rahmen die Deichlücke zu schließen. Die entsprechenden technischen Lösungen für eine durchgehende Angleichung der Höhen werden derzeit erarbeitet.

Magdeburg:

Die Stadt Magdeburg hat im Ergebnis des Hochwasserereignisses im Juni 2013 ein 10-Punkte- Programm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgestellt. Maßnahmen daraus betreffen auch das Land und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Wie in vielen anderen Regionen des Landes werden auch in der Landeshauptstadt zurzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Mitwirkung des LHW die Schwachstellen analysiert und die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet. Nach gemeinsamer konkreter Maßnahmenabstimmung zwischen der Stadt Magdeburg und dem LHW wird auch die Zuständigkeiten für die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen festgelegt.

Im Zuge der Planungen des LHW von Hochwasserschutzanlagen (Deiche) im Stadtgebiet Magdeburg wird in Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013 bereits jetzt darauf geachtet, dass im Interesse der Deichsicherheit gegen Überströmung und damit zur Verhinderung eines Totalversagens der Hochwasserschutzanlage ein Hochwasser wie 2013 unter Ausnutzung eines minimalen Freibordes zwischen den Deichlinien abgeführt werden kann.

Halle:

Die Landesregierung hat sich mit der Stadt Halle und den betroffenen Anliegern auf die Variante „Neubau des Gimritzer Dammes in neuer Linienführung entlang der Halle-Saale-Schleife als kombinierte Wand-/Deichlösung“ verständigt.

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme und des damit verbundenen Genehmigungsverfahrens wurde die Planung in zwei Planungsbereiche unterteilt. Zum einen in die Planung zur Umverlegung von Kabeln und Leitungen, die die Trasse queren oder parallel mit ihr verlaufen, und zum anderen in die wasserbauliche Planung der Hochwasserschutzanlage.

Die Auslegung der Planungs- und Genehmigungsunterlagen durch das LVwA ist erfolgt und dauert bis Ende Januar 2014 an. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist der Baubeginn für Frühjahr 2014 vorgesehen. Bis Ende 2014 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Zeitz:

Neue Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis im Juni 2013 werden in die laufende Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Zeitz einfließen. Im Rahmen eines durch den OB der Stadt Zeitz ins Leben gerufen Hochwasserbeirates wurde ein erster Entwurf für einen Zeitplan zur Hochwasserschadensbeseitigung und zur Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus seitens des LHW vorgeschlagen. Dieser enthält neben den in Zeitz notwendigen Baumaßnahmen auch einen zeitlichen Ablaufplan für die notwendigen Planungs- und Bauphasen.

Die bereits begonnenen Planungen für den letzten fehlenden südöstlichen Deichabschnitt (Auebrücke bis Tröglitzer Straße inklusive Abwasserpumpstation) und den letzten fehlenden südwestlichen Deichabschnitt (Wehr Haynsburg bis August-Bebel-Bücke) Deichabschnitten laufen zielstrebig weiter. Nach derzeitigem Stand wird als frühester Baubeginn Mitte 2015 möglich sein (Auebrücke bis Tröglitzer Straße).

33. Welchen Toleranzbereich haben die Hochwasser-Prognosen für die einzelnen Pegel jeweils gehabt? Wurden die berechneten Hochwasserpegel unter Angabe eines Toleranzbereiches an die Krisenstäbe weitergegeben? Wenn ja, wie wurden sie in der Krisenplanung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Die Hochwasservorhersagen für die Hochwassermeldepegel der Elbe, Saale und Havel sind auf 5 cm gerundete Werte und werden ohne Angabe von Toleranzbereichen herausgegeben. Es erfolgt jedoch die Unterscheidung zwischen gesichertem Vorhersagezeitraum und nachfolgendem Abschätzungszeitraum (Prognosen). Der Abschätzungszeitraum ist als Klammerwert in der Hochwasservorhersage visuell kenntlich gemacht.. Diese Prognosewerte können in Abhängigkeit von den eintretenden hydrologischen Verhältnissen Änderungen unterliegen und werden fortlaufend aktualisiert.

Für die für Sachsen-Anhalt relevanten Pegel bestehen die folgenden Vorsage- und Abschätzungszeiträume:

Pegel	Vorhersagezeitraum in Tagen	Abschätzungszeitraum In Tagen
Elbe		
Dresden	1	1
Torgau	2	1
Wittenberg bis Aken	2	2
Barby bis Nigripp	3	2
Tangermünde	4	2
Wittenberge	4	3
Saale		
Halle-Trotha bis Bernburg	1	0
Calbe UP	1	1
Havel		
Havelberg	4	2

Die Krisenstäbe haben regelmäßig die so dargestellten Hochwasservorhersagen in ihre Krisenplanung einbezogen.

34. Sieht die Landesregierung einen Einfluss des Deichbruchs bei Löbnitz auf den Hochwasserpegel der Mulde bei Raguhn-Jeßnitz? Bitte beschreiben, in wie weit es methodisch möglich ist, die Absenkung des Scheitels zu berechnen und mit quantitativen Angaben belegen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Deichbruch bei Löbnitz zu einer Scheitelkappung am Pegel Priorau führte und ganz sicher zu einer Reduzierung der Fülle. Insofern erfolgte eine Entlastung der Unterlieger. Die Absenkung des Hochwasserscheitels kann unter Verwendung von hydraulischen bzw. Niederschlag-Abflussmodellen berechnet werden.

35. Sieht die Landesregierung einen Einfluss des Deichbruchs bei Breitenhagen auf den Hochwasserpegel der Elbe bei Magdeburg, Niegripp und Rogätz? Welche Pegelerhöhung wäre an diesen Orten ohne Deichbruch eingetreten?

Die Scheitelhöhen wurden nicht beeinflusst.

36. Wie bewertet die Landesregierung die Elbe-Engpassstelle im Bereich Rogätz hinsichtlich der Rückstauwirkungen auf die Ohre?

Die Elbe-Engpassstelle im Bereich Rogätz hat keine besonderen Auswirkungen auf die Ohre.

37. Geht die Landesregierung von einem Einfluss des Deichbruchs bei Fischbeck auf den Hochwasserpegel der Elbe bei Wittenberge aus?

Der Hochwasserscheitel am Pegel Wittenberge wurde infolge des Deichbruchs bei Fischbeck und der bereits zuvor eingeleiteten Flutung der Havelpolder abgeflacht. Insgesamt ist daraus eine Absenkung des Scheitels am Pegel Wittenberge von ca. 40 cm zuzuordnen.

38. Wird die Landesregierung bestehende Deichplanungen auf ein infolge des Hochwassers 2013 neu berechnetes Bemessungshochwasser anpassen?

Die Anpassung von Deichplanungen beruht auf rechtlichen und technischen Vorgaben. Eine Anpassung hat zu erfolgen, wenn sich die Hochwasserabflussverhältnisse in Gegenüberstellung zu den bisherigen Planungen maßgebend verändert haben. Das bestehende Bemessungshochwasser ist auf der Elbeministerkonferenz am 10. November 2006 länderübergreifend festgelegt worden. Gegenwärtig erfolgen infolge des Hochwasserereignisses 2013 Abstimmungen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit dem Ziel einer schnellen Prüfung, ob eine Anpassung erforderlich ist.

39. Wird die Landesregierung auf der Grundlage der Erfahrungen des Hochwassers 2013 die bestehenden Planungen zu Deichrückverlegungen anpassen? Wird versucht, insbesondere in den durch das Hochwasser überfluteten Flächen weitere Überschwemmungsgebiete zu identifizieren, die bislang noch nicht in der Hochwasserschutzkonzeption enthalten waren?

Siehe Beantwortung Frage 38. Entsprechend der Einordnung des Hochwassers 2013 als Extremhochwasser sind auf der Grundlage entsprechender hydraulischer Modellierungen auch die daraus resultierenden Überschwemmungsgebiete im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zu berücksichtigen. In Umsetzung der Beschlüsse der Sonder-UMK sind alle Bundesländer aufgefordert, weitere potentielle Räume für Rückhaltungen zu benennen. Dies betrifft sowohl Räume für Deichrückverlegungen als auch für die Schaffung von Flutungspoldern.

40. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in den Jahren 2014, 2015, 2016 realisiert werden? Falls hierzu noch keine Aussage möglich ist: Wann wird die Landesregierung die Prioritäten für den Hochwasserschutz festlegen?

Der Maßnahmenplan Hochwasserschutz für die Jahre 2014/15 wird fortlaufend um Vorhaben der Hochwasserschadensbeseitigung ergänzt. Hierzu finden im letzten Quartal 2013 und im ersten Quartal 2014 Abstimmungen zwischen MLU und LHW mit den Landkreisen und Kommunen statt. Gleichzeitig wurde durch die Sonder-UMK am 2. September 2013 festgelegt, dass 2014 prioritäre Maßnahmen für ein nationales Hochwasserschutzkonzept länderübergreifend abzustimmen sind. Im Ergebnis ist die Hochwasserschutzkonzeption des Landes fortzuschreiben.

41. Wie viele zusätzliche Personalstellen hält die Landesregierung für erforderlich, um den gestiegenen Arbeitsanfall nach dem Hochwasser 2013 bewältigen zu können? Wann und in welchen Institutionen sollen die neuen Stellen besetzt werden?

Für die Wahrnehmung von zusätzlichen Aufgaben, die dem Landesverwaltungsamt (LVwA) im Rahmen der Schadensregulierung des Juni-Hochwassers 2013 zeitlich befristet übertragen werden und zusätzlichen Arbeitsaufwand erzeugen, kommt grundsätzlich zeitlich befristetes Personal zum Einsatz.

In diesem Zusammenhang wurden dem LVwA zunächst 18 bis 2017 befristete Einstellungen für die Umsetzung von drei Soforthilferichtlinien des Ministeriums der Finanzen für betroffene Einwohner, betroffene Eigentümer/Wohngebäude und Schadensabwehr/Aufräumarbeiten zugewiesen.

Unter Nutzung von Neueinstellungskontingenten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt aus anderen Behörden können insgesamt fünf unbefristete Einstellungen im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vorgenommen werden. Drei dieser Einstellungen dürfen noch im Jahr 2013 realisiert werden. Zwei Einstellungen können ab 1. Januar 2014 erfolgen.

Zusätzlich sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung vom 26. November 2013 folgende befristete Einstellungen möglich:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft:

- 35 VBE ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020

Landesverwaltungsamt:

- 6 VBE ab sofort bis 31. Dezember 2020 für Planfeststellungsverfahren (Kapitel 0310)
- 5 VBE zur Regulierung von Hochwasserschäden in Gemeinden (davon 2 im Kapitel 0310) für die Dauer von vier Jahren

Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten:

4 VBE ab sofort bis 31. Dezember 2018.

Im Bereich der Ämter ist im Vorfeld bereits die Genehmigung erteilt worden, 5 befristete Einstellungen bis zum 31. Dezember 2015 vorzunehmen.

Themenkomplex 4: Umsetzung der EU-Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (EG-HWRM-RL)

42. Welche Konsequenzen und Aktivitäten wurden aus der vorläufigen Einschätzung des Hochwasser-Risikos nach EG-HWRM-RL aus dem Jahr 2011 abgeleitet? Hätte die vorläufige Einschätzung des Hochwasser-Risikos nach EU-Richtlinie angepasst werden müssen?

Im Ergebnis der vorläufigen Einschätzung des Hochwasserrisikos nach EG-HWRM-RL wurden Gewässer und Gewässerabschnitte mit einer Länge von rund 1.864 km als potenziell hochwassergefährdet identifiziert. Die besonders vom Hochwasserereignis 2013 betroffenen Gewässer Weiße Elster, Schwarze Elster, Saale, Mulde und Elbe sind Bestandteil der vorläufigen Einschätzung, die sich insofern bestätigte.

43. Welchen Arbeitsstand haben die Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten? Wann ist die Öffentlichkeitsbeteiligung geplant? In welcher Form werden die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 in die Karten eingearbeitet? Wann ist mit der Fertigstellung der Karten zu rechnen?

Entsprechend den Anforderungen der EG-HWRM-RL sind die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten bis 22. Dezember 2013 fertig zu stellen und danach alle sechs Jahre zu aktualisieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Terminstellung für die Erstvorlage gehalten wird. Es ist vorgesehen, die Gefahren- und Risikokarten nach erfolgter Meldung an die EU der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung zu stellen. Die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten berücksichtigen die Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis 2013 noch nicht. Eine Berücksichtigung des Ereignisses ist in der ersten Aktualisierung der Meldung an die EU vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 sind die bestehenden Überschwemmungsgebiete anzupassen.

44. Wann plant die Landesregierung, die Hochwasserrisiko-Management-Pläne vorzulegen?

Die Hochwasserrisikomanagementpläne sind entsprechend den Anforderungen aus der EG-HWRM-RL bis 22. Dezember 2015 vorzulegen. Eine Zusammenfassung der Hochwasserrisikomanagementpläne erfolgt einzugsgebietsweise durch die FGG Elbe und die FGG Weser.

45. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit und Nutzbarkeit der zur Erfüllung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorzulegenden Pläne und Karten ein?

Mit den vorzulegenden Plänen und Karten existiert nach Fertigstellung ein wirksames und nutzbares Instrumentarium, da die Pläne alle Handlungsfelder des Hochwasserschutzes berücksichtigen.

Themenkomplex 5: Katastrophenschutz

46. Existieren Richtlinien oder Erlasse des Landes Sachsen-Anhaltes darüber, wann Katastrophenalarm bei Hochwasserereignissen in den Landkreisen und kreisfreien Städten auszurufen ist? Bitte den Regelungsinhalt im Einzelnen benennen.

Gemäß § 1 Abs. 2 KatSG-LSA ist ein Katastrophenfall im Sinne dieses Gesetzes ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 KatSG-LSA wird Eintritt und Ende des Katastrophenfalles durch den Leiter der Katastrophenschutzbehörde festgestellt.

Im Land Sachsen-Anhalt existiert keine weitere Vorschrift, die vorgibt, zu welchem Zeitpunkt durch die untere Katastrophenschutzbehörde bei Hochwasserereignissen der Katastrophenfall auszurufen ist.

Auf der Grundlage des § 176 Wassergesetz LSA wurde der Hochwassermelddienst eingerichtet. Einzelheiten des Vollzuges der Verordnung über den Hochwassermelddienst (HWM VO) regelt die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Hochwassermelddienstes (Hochwassermeldeordnung – HWMO). Diese definiert vier Alarmstufen zur rechtzeitigen Information der Behörden, Unternehmen und Bürger:

Alarmstufe I: Meldebeginn
 Alarmstufe II: Kontrolldienst
 Alarmstufe III: Wachdienst
 Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr.

Alarmstufe IV wird ausgerufen, wenn die Überflutung größerer Flächen eingetreten ist. Es besteht eine unmittelbare Gefahr für Menschen, Tiere, Objekte und Anlagen. Die Standsicherheit der Deiche kann gefährdet sein, die Gefahr der Überströmung besteht. Aktive Abwehrmaßnahmen von der Deichverteidigung bis zur Evakuierung von Mensch und Tier können notwendig werden.

Unabhängig davon kann auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes durch die untere Katastrophenschutzbehörde der Katastrophenfall zur einheitlichen Koordination der Gefahrenabwehrmaßnahmen ausgerufen werden.

Mit Ausrufen der Alarmstufe IV ist nicht automatisch die Feststellung des Katastrophenfalles verbunden.

47. Welche Vorkehrungen werden im Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt aktuell getroffen für den Fall von Überflutungen niedrig gelegener Gebiete?

Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben gemäß nach § 5 des KatSG LSA Risiken und Gefahrenquellen, von denen in ihrem Gebiet Katastrophen ausgehen können zu untersuchen. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden Gefährdungsanalysen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden mit dem LHW machbare konkrete Planungen abgestimmt um mit Hilfe technischer Lösungen die niedrig gelegenen Gebiete vor Überflutungen zu schützen. Von großer Bedeutung für diese Gebiete ist die Erarbeitung der Sonderpläne, in denen neben dem konkreten Kräfte- und Mittelbedarf, Wege- und Umleitungsführungen, Vorbereitungen zur Evakuierung und Unterbringung planerisch vorbereitet werden. Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind angehalten, die Sonderpläne im Rahmen von Übungen zu erproben und fortzuschreiben.

48. Welche Personal- und Haushaltsmittel wurden seit 2000 jährlich für den Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt ausgegeben? Welche Mittel waren davon zur Reaktion auf Hochwasserereignisse vorgesehen? Werden die vorhandenen Haushaltsmittel auch in Zukunft als ausreichend angesehen?

Katastrophenschutz ist eine Querschnittsaufgabe, daher ist eine klare Trennung zwischen Mitteln für den Katastrophenschutz und Mitteln für die konkrete Hochwasserabwehr/Hochwasserschutz (Ressortzuständigkeit MLU) nicht gegeben. Eine abgrenzende Angabe zur Vorhaltung von Mitteln zur Reaktion auf Hochwasserereignisse ist nicht möglich.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport werden Aufgaben des Katastrophenschutzes sowohl im Ministerium als auch im Landesverwaltungsamt und im Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge wahrgenommen. Die hierfür von 2000 bis 2012 angefallenen sowie die voraussichtlichen Personalausgaben 2013 sind in der beigefügten Anlage 7 dargestellt.

Die dargestellten Personalausgabemittel für IBK und IdF beziehen sich auf die gesamten Aufgaben für beide Institute, also insgesamt für Brandschutz und für Katastrophenschutz. Sie sind anteilig für Aufgaben des Katastrophenschutzes anrechenbar. Eine differenzierte Ausweisung der Personalausgaben für den Katastrophenschutz ab dem Jahr 2000 (in Abgrenzung zum Brandschutz) erscheint seriös jedoch nicht darstellbar. In den Personalausgabemitteln für das unbefristete Personal sind die Kosten für die Bearbeitung von Hochwasserereignissen enthalten. Die Personalausgaben der für die Schadensregulierung der Hochwasserkatastrophe 2013 befristet eingestellten Beschäftigten betragen für das Jahr 2013 169.900,00 €.

Die seit 2000 ausgereichten Haushaltsmittel (Fördermittel) zur Förderung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sowie zur Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen sind der als Anlage 8 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die vorhandenen Haushaltsmittel werden auch in Zukunft als ausreichend angesehen.

49. Wie viele Katastrophenschutzübungen wurden seit 2002 in Sachsen-Anhalt durchgeführt, die Hochwasserereignisse zum Inhalt hatten? Bitte einzeln auflisten.

Seit 2002 wurden zwei Landeskatastrophenschutzübungen in Form von Stabsrahmenübungen, die Hochwasserereignisse zum Inhalt hatten, durchgeführt.

Im Jahr 2004 mit den Altkreisen Bernburg, Köthen, Schönebeck, Saalkreis und den Städten Magdeburg sowie Halle/S. als übende untere Katastrophenschutzbehörden.

Im Jahr 2009 mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Stadt Dessau-Roßlau als übende untere Katastrophenschutzbehörden.

Weiterhin wurden in folgenden Landkreisen/kreisfreien Städten Katastrophenschutzübungen mit Hochwasserbezug durchgeführt:

Landeshauptstadt Magdeburg	– 2003, 2006, 2011
Stadt Halle (Saale)	– 2005, 2008, 2011
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	– 2006
Burgenlandkreis	– 2004, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012
Landkreis Harz	– 2008, 2012
Landkreis Stendal	– 2003, 2005, 2006, 2007, 2010, 2011
Landkreis Wittenberg	– 2003.

50. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der punktuell mangelhaften Koordination und Information insbesondere der freiwilligen Hilfskräfte vor Ort? Gibt es Bestrebungen, die Einsatzmöglichkeiten sowie die Arbeiten der freiwilligen Einsatzkräfte vor Ort über das Internet und andere ergänzende Informationsmöglichkeiten des Landes zu koordinieren? Gab es hierüber bereits Abstimmungen mit dem THW bzw. anderen Hilfsorganisationen?

Informationen zur mangelhaften Koordination und Information der freiwilligen Helfer liegen der Landesregierung nicht vor. Eine diesbezügliche Koordination kann nur vor Ort erfolgen.

Auf der 85. Sitzung des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz am 6. November 2013 wurde beschlossen, in einer länderoffenen Arbeitsgruppe die Rolle des Internets und besonders der sozialen Netzwerke bei der Krisenbewältigung zu untersuchen und in der Frühjahrssitzung 2014 darüber zu berichten.

51. Wurde bzw. wird die Koordination zwischen den unterschiedlichen Hilfsorganisationen ausgewertet? War in jedem Fall die Entscheidungskompetenz eindeutig geregelt? Gibt es Überlegungen, überregionale Krisenstäbe einzurichten?

Am 19. September 2013 fand seitens des MI eine Auswertung des Hochwasserge-schehens mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) sowie dem Landesverband des THW B, BB, ST, dem Lan-deskommando Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei statt. Unter anderem wurde auch dieses Thema evaluiert. Demnach waren die Entscheidungskompetenzen ein-deutig geregelt. Die Einbindung der Fachberater und Verbindungspersonen in die Katastrophenschutzstäbe war gegeben.

Als überregionaler Katastrophenschutzstab wurde der Stab des LVwA gemäß § 2a KatSG LSA tätig. Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene setzte der Ministerprä-sident den Krisenstab zur Koordination des Verwaltungshandelns auf der Ebene der obersten Landesbehörde ein. Die Stabsorganisation auf Landesebene wird Gegen-stand der Auswertung sein.

Themenkomplex 6: Baurechtliche Fragen

52. Von welchen Maßnahmen im Sinne des Baurechts spricht Herr Minister Dr. Aikens, wenn er sich für ein „rigideres Baurecht“ einsetzen möchte, wel-ches „mit aller Konsequenz durchgesetzt“ (vgl. Online-Ausgabe der Mit-teldeutschen Zeitung, 16. Juni 2013) werden soll?

Das WHG regelt in § 78 Abs. 1 die grundsätzlichen Verbote in den Überschwem-mungsgebieten. Gemäß § 78 Abs. 2 und 3 können durch die Wasserbehörde im konkreten Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Die Sonder-UMK vom 2. September 2013 hat die Länderarbeitsgemeinschaft Was-ser (LAWA) beauftragt, zu prüfen, ob das bestehende wasserrechtliche, baurechtli-che und raumordnungsrechtliche Instrumentarium des vorsorgenden Hochwasser-schutzes ausreicht, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rech-nung zu tragen. Der Prüfbericht ist bis zur Herbst-UMK 2014 vorzulegen.

53. Werden die Maßgaben in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), insbesondere im Hinblick auf § 13 Abs. 1 BauO LSA als aus-reichend angesehen, um Neubauten vor hochwasserschädlichen Einwir-kungen zu schützen? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie könnte eine Novel-lierung aus Sicht der Landesregierung konkret gestaltet sein?

Die Regelungen in der Bauordnung sind ausreichend. Die Einhaltung der öffentlich rechtlichen Vorschriften gehört zum Prüfprogramm im Baugenehmigungsverfahren bei nach § 58 Abs. 1 BauO LSA genehmigungsbedürftigen Anlagen. Die Baugeneh-migung schließt die Fragen des Hochwasserschutzes aufgrund fachrechtlicher Stel-lungnahmen der insoweit zuständigen Behörden ein.

Gemäß § 71 Abs. 1 BauO LSA ist die Baugenehmigung zu erteilen, wenn das Bau-vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Zwischen den Regelprüfprogrammen des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach § 62 Abs. 1 BauO LSA und des

normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Satz 1 BauO LSA bestehen insofern auch keine Unterschiede.

Bei einem Verstoß gegen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften können die Bauaufsichtsbehörden nach § 57 Abs. 2 BauO LSA erforderliche Maßnahmen treffen. Gegebenenfalls kann der Erlass einer bauaufsichtlichen Verfügung erforderlich sein.

54. Wie wird gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauO LSA gewährleistet, dass das Hochwassergefährdungspotenzial eines Bauvorhabens hinreichend begutachtet wird? Wie wird gewährleistet, dass alle Bauanträge, welche Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten beinhalten, den jeweiligen (unteren) Wasserbehörden zur Bearbeitung vorgelegt werden?

Nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO LSA (nF) hört die Bauaufsichtsbehörde zum Bauantrag diejenigen Stellen, deren Beteiligung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann. Die Beteiligung der unteren Wasserbehörde ist durch die gesetzlichen Vorgaben in § 78 WHG und § 101 WG LSA bei Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten sichergestellt. Durch diese eindeutigen gesetzlichen Vorgaben wird die Einbeziehung der unteren Wasserbehörden gewährleistet.

55. Wird die Bauherrin oder der Bauherr vom jeweiligen Bauamt durch interne Verwaltungsvorschriften darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme zu Bauvorhaben in potentiellen Überschwemmungsgebieten, durch die (untere) Wasserbehörde notwendig ist? Wäre eine Verpflichtung (Erlass) zur Weiterleitung von Bauanträgen an die (untere) Wasserbehörde zielführend?

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu Vorhaben in Überschwemmungsgebieten beteiligt die Bauaufsicht die untere Wasserbehörde. In der Entscheidung über den Bauantrag wird der Bauherr informiert. Über die gesetzlichen Verpflichtungen zu Überschwemmungsgebieten hinaus (siehe Antwort zu Frage 54) wird eine generelle Verpflichtung zur Weiterleitung von Bauanträgen an die Wasserbehörde für nicht notwendig erachtet.

Mit dem Gesetz zur Änderung von wasserrechtlichen Vorschriften vom 21. März 2013 erfolgte eine Änderung im § 101 Abs. 2 WG LSA dahingehend, dass bei Maßnahmen in Überschwemmungsgebieten die jeweils zuständige Behörde (z. B. Baubehörde) im Benehmen mit der Wasserbehörde entscheidet. Ferner ist geregelt, dass bei Abweichungen der zuständigen Behörde vom Votum der Wasserbehörde dies gegenüber der Wasserbehörde zu begründen ist. Die Wasserbehörde berichtet hierzu der nächsthöheren Behörde. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die durch ergänzenden Erlass zu regeln wären.

56. Welche Möglichkeiten haben Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, ihre Häuser vor Hochwasser besser zu schützen? Gibt es bei baulichen Anpassungsmaßnahmen Hilfen der Landesregierung oder anderweitige Unterstützungen finanzieller Art? Wenn ja, bitte auflisten.

Ein kompletter Schutz des Gebäudes hängt von den notwendigen Kosten und der anstehenden Hochwasserlast ab. Die Wahl der geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. von Höchstwasserständen, Geländeprofil, Geschwindigkeit des Flutwassers, Vorwarnzeit oder vorhandene Bau-

substanz. Die Entscheidung obliegt dem Bauherrn. Ein spezielles Förderprogramm für derartige bauliche Anpassungsmaßnahmen gibt es nicht.

57. Wurden nach 1990 in Sachsen-Anhalt Bebauungspläne mit neuen Baugebieten aufgestellt, welche vollständig oder teilweise in Überschwemmungsgebieten nach § 36 Wassergesetz der DDR oder in verordneten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 78 WHG lagen? Wenn ja, um wie viele Bebauungspläne handelt es sich? Bitte Bezeichnung des Plans mit Nummer, Kennwort und Gemeinde und Jahr des Inkrafttretens des Bebauungsplans angeben.

Entsprechend Anlage 9 wurden nach 1990 in Sachsen-Anhalt 103 Bebauungspläne mit neuen Baugebieten aufgestellt, die vollständig oder teilweise in verordneten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 78 WHG liegen. Die Angaben zu den betreffenden Bebauungsplänen können der Tabelle entnommen werden. Zu der Frage, ob solche Bebauungspläne auch in Überschwemmungsgebieten nach § 36 WG DDR existieren, konnten die Landkreise keine hinreichenden Aussagen treffen. Die Abgrenzungen der damaligen Hochwassergebiete sind heute nur noch schwer nachvollziehbar. Die Unterlagen oder anderweitige Kenntnisse zu den ehemaligen Hochwassergebieten und Deichschutzstreifen sind teilweise nicht mehr vorhanden.

58. Hält die Landesregierung eine Überprüfung bestehender Bauleitpläne infolge des Hochwassers 2013 für erforderlich? Wenn ja, wie soll die Überprüfung erfolgen? Wenn nein, warum nicht? Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob als Bauflächen dargestellte bzw. festgelegte Gebiete durch das Hochwasser 2013 überschwemmt wurden?

Die Landesregierung hält aufgrund der jüngsten Ereignisse eine Überprüfung der rechtskräftigen Bebauungspläne für erforderlich. Am 10. Oktober 2013 fand im Landesverwaltungsamt bereits ein Workshop mit den Landkreisen und kreisfreien Städten statt. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die rechtlichen Grundlagen, die das Bauen in Überschwemmungsgebieten regeln, behandelt. Es wurde auch auf § 1 Abs. 3, 5 und 6 sowie auf § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen, aus denen sich hinsichtlich der hier gestellten Anforderungen an einen Bebauungsplan, im Einzelfall ein Erfordernis zur Anpassung bestehender Bauleitpläne ableiten lässt. Auch die Verantwortung, die die Gemeinden gegenüber ihren Bürgern tragen wurde deutlich gemacht. Die Landkreise wurden diesbezüglich gebeten, die Gemeinden zu diesem Thema zu sensibilisieren und die Informationen weiter zu geben. Letztendlich kann die Überprüfung und Anpassung der Bebauungspläne jedoch nur durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit erfolgen. Die Frage, ob als Bauflächen dargestellte bzw. festgelegte Gebiete durch das Hochwasser 2013 überschwemmt wurden, wird mit der tabellarischen Übersicht der Anlage 9 und unter Frage 63 beantwortet.

59. Wurden in der Folge der Erstellung von Bebauungsplänen Fördermittel für die Erschließung von in Überschwemmungsgebieten gelegenen neuen Baugebieten bewilligt? Wenn ja, in welcher Höhe, auf welcher Rechtsgrundlage und wie gestaltete sich der Finanzierungsschlüssel?

Im Zuständigkeitsbereich des MLV wurden Fördermittel zur Erschließung von Baugebieten nur in den Jahren 1993/1994 auf der Grundlage der Richtlinie über die Ge-

währung von Zuwendungen zur Förderung der Erschließung von Wohngebieten gewährt. Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgte dabei keine Förderung der Erschließung von in Überschwemmungsgebieten gelegenen neuen Baugebieten.

60. In wie vielen Fällen konnten seit 2002 Hochwasserschutzmaßnahmen wegen Bedenken bezüglich des Denkmalschutzes nicht umgesetzt werden? Bitte die konkreten Fälle mit Standort aufführen und angeben, ob es sich um privates oder öffentliches Eigentum handelt. Welche Lösungen wurden jeweils gefunden, Hochwasserschutz und Denkmalschutz in Einklang zu bringen?

Zum Denkmalschutz gehören im Vorfeld von Baumaßnahmen auch archäologische Untersuchungen. Deren Inhalt und Abfolge sind in einem Rahmenvertrag zwischen LHW und Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie abgestimmt. Mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor der eigentlichen Baumaßnahme erfolgen diesbezügliche Erkundungen. Diese können objektbezogen sehr kostenintensiv sein. Beispielsweise waren im Rahmen der Deichrückverlegung Lödderitz waren ca. 0,9 Mio. € dafür aufzuwenden. Maßnahmen im Dessauer-Wörlitzer-Gartenreich und der Stadt Dessau waren nach Abstimmungen mit Kulturstiftung Dessau-Wörlitz durchführbar, weil durch angepasste Bauweisen im Deichbau, Hochwasserschutzwände und mobile Anlagenteile den Forderungen der Denkmalpflege entsprochen werden konnte. Der einzige Verzögerungsfall im Deichbau seit 2002 ist bei der Sanierung des Wasserstadtwalls eingetreten, weil über die im Wall liegende Deichscharte im Zusammenhang mit der Planung der Umgehungsstraße Dessau in Lage und Abmessungen durch ICOMOS als Internationaler Rat für Denkmalpflege noch nicht endgültig entschieden ist.

61. Wie viele Gebiete sind aktuell als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen? Bitte angeben, wie viel Hektar Überschwemmungsgebiete per Verordnung oder Gesetz festgesetzt wurden. Wie viele Überschwemmungsgebiete wurden vorläufig gesichert? Wann ist geplant, die in Arbeitskarten dargestellten Gebiete per Verordnung als Überschwemmungsgebiete auszuweisen? Wie groß war die Fläche, die bei dem Hochwasser 2013 außerhalb dieser Gebiete überschwemmt wurde? Bitte kartographische Übersicht beifügen.

Stand Dezember 2013	Fläche (ha)	Anteil (%)
Aktuell erfasste Überschwemmungsgebiete im Land Sachsen-Anhalt:	139.094	100,0
davon bereits durch Verordnung festgesetzt:	65.513	47,1
per Gesetz festgesetzt:	35.328	25,4
über Arbeitskarten vorläufig gesichert:	38.253	27,5

Das LVwA als verfahrensführende Behörde hat bis Ende Dezember 2013 etwa 80 % der Festsetzungsverfahren abgeschlossen.. Bei einer verfahrensbedingten Bearbeitungszeit von ca. 7 Monaten je Festsetzungsverfahren (mit Auslegung, Bürgerbeteiligung) ist mit dem Abschluss der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ca. Mitte 2014 zu rechnen.

Die oben genannte Gesamtüberschwemmungsgebietsfläche enthält auch Flächen im Bereich des Harzes (Bode und Nebengewässer), die beim Juni- Hochwasser nicht bzw. nur zum Teil überflutet wurden. Die zusätzlich an der Elbe und ihrer Hauptneben- gewässer überfluteten Flächen gleichen sich nach überschläglichen Ermittlungen mit den nicht genutzten Überschwemmungsgebietsflächen aus, sodass außerhalb dieser Gebiete nur zwei große Flächen mit insgesamt 23.500 ha überschwemmt wurden. Die Überschwemmungen entstanden infolge der Deichbrüche bei Breiten- hagen (8.500 ha) und Fischbeck (15.000 ha).

Eine übersichtliche kartographische Darstellung ist aufgrund der Größe der betroffe- nen Gebiete nicht möglich.

62. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass die Über- schwemmungen als Folge des Hochwassers mehr Fläche in Anspruch ge- nommen haben, als durch Überschwemmungsgebiete per Gesetz oder Verordnung festgesetzt wurden?

Beim Hochwasser im Juni 2013 waren infolge von Deichbrüchen mehr Flächen durch Überschwemmungen in Anspruch genommen, als durch Überschwemmungsgebiet per Gesetz oder Verordnung festgesetzt oder vorläufig gesichert.

Gemäß § 76 Abs. 2 WHG sind mindestens die Gebiete, in denen ein Hochwasserer- eignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist und die zur Hochwasserentlas- tung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete als Überschwemmungsgebiete fest- zusetzen. Die Festsetzungen sind an neue Erkenntnisse anzupassen.

Eine Anpassung der Überschwemmungsgebiete kann, soweit erforderlich, erst nach umfassender Auswertung des Hochwasserereignisses vom Juni 2013 erfolgen.

63. Sind neue Wohn- und Industriegebiete, die nach 2002 ausgewiesen und entwickelt wurden, vom Hochwasser 2013 betroffen? Wo befinden sie sich und welche Schäden sind entstanden? Sind die Betroffenen auf die Risi- ken eines Hochwassers hingewiesen worden?

Die Geltungsbereiche von 22 Bebauungsplänen, die im Jahr 2002 oder später in Kraft getreten sind und Wohn-, Industrie- oder Gewerbegebiete festsetzen, sind vom Hochwasser 2013 betroffen. Nähere Angaben dazu sowie zu den entstandenen Schäden und inwieweit auf Hochwasserrisiken hingewiesen wurde, können der An- lage 9 entnommen werden.

Nach Mitteilung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt waren Industriegebiete, die nach 2002 ausgewiesen und entwickelt wurden, vom Hochwasser 2013 nicht betref- fen. Es liegen diesbezüglich keine Anträge und keine Nachfragen von Kunden vor.

Themenkomplex 7: Detailfragen zu den besonders betroffenen Regionen

Region um Bitterfeld und Raguhn-Jeßnitz

64. Wie hoch waren der maximale Wasserstand des Seelhausener Sees und die maximale Ausdehnung der überfluteten Fläche nach dem Deichbruch bei Löbnitz?

Die maximale Höhe des Seelhausener See betrug am 6. Juni 2013 84,30 m NHN (normal 78m NHN). Angaben zur maximalen Ausdehnung liegen nicht vor.

65. Welche Erkenntnisse waren der Landesregierung Sachsen-Anhalt und dem Kreis Anhalt-Bitterfeld im Hinblick auf die Standfestigkeit der Deiche bei Löbnitz bekannt?

Die Deiche auf sächsischem Gebiet im Bereich Löbnitz einschließlich des sachsen-anhaltinischen Abschnittes (umfasst 0,8 km) sind bisher in unsaniertem Zustand. Damit sind entsprechende Defizite in der Standsicherheit zwangsläufig und auch bekannt. Einzelheiten dazu können nur über die zuständige Landestalsperrenverwaltung Sachsen ermittelt werden.

Die betreffenden Deichabschnitte werden im Rahmen der Umsetzung des Polders Löbnitz in den kommenden Jahren umfassend und DIN-gerecht saniert. Der sachsen-anhaltinische Abschnitt ist seit Juli dieses Jahres bereits im Bau und wird 2014 abgeschlossen.

66. Die Deichsprengungen bei Löbnitz zur Entlastung des Seelhausener Sees fanden in Etappen statt. Welche rechtlichen Zuständigkeiten waren von der geplanten Sprengung in Sachsen-Anhalt und Sachsen tangiert? Wer konnte die Entscheidung zur Sprengung treffen, wer musste ihr zustimmen? Bitte ggf. differenziert für unterschiedliche Zeitpunkte, etwa nach Übertragung der Zuständigkeit an einen Katastrophenstab beantworten.

Für den Landkreis Nordsachsen wurde am 2. Juni 2013 der Katastrophenfall festgestellt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellte am 3. Juni 2013 den Katastrophenfall fest. Somit wurde zum Zeitpunkt der Sprengungen nach den Katastrophenschutzgesetzen der jeweiligen Länder verfahren und die Koordinierungsmaßnahmen oblagen den jeweiligen Katastrophenschutzstäben der Landkreise. Der zu sprengende Deichabschnitt befand sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Sachsen-Anhalt konnte somit lediglich einen Antrag auf Genehmigung einer Deichsprengung stellen. Die Entscheidung wurde durch die zuständigen sächsischen Behörden getroffen. Herr Ministerpräsident Haseloff führte hierzu im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit ein Telefongespräch mit Herrn Ministerpräsidenten Tillich und bat um Unterstützung.

67. Welche Sprengungen am Deich bei Löbnitz fanden zu welchem Zeitpunkt statt? Wie ist es fachlich zu begründen, dass die ersten Sprengungen nur unzureichende Ergebnisse zeigten und daher weitere Sprengungen erforderlich waren?

Es gibt wenig Erfahrung im Sprengen von Deichen. Die Menge des einzusetzenden Sprengstoffes sowie das Einbringen der Sprengladungen sind abhängig vom Bauzustand und der Standfestigkeit des Deiches. Die 1. Sprengung zeigte nicht den gewünschten Erfolg. Zur Vergrößerung der Deichöffnung erfolgte eine 2. Sprengung.

1. Sprengung: 4. Juni 2013

2. Sprengung: 5. Juni 2013

Eine 3. Sprengung wurde in Erwägung gezogen aber aufgrund sinkender Pegelstände nicht durchgeführt.

68. Warum waren die in Frage 65 angegebenen fachlichen Gründe vor dem Zeitpunkt der Sprengung noch nicht in Erwägung gezogen worden? Warum war die zweite und dritte Sprengung nicht von vorneherein in Erwägung gezogen und rechtlich vorbereitet worden?

Siehe Antwort zu Frage 66 und 67.

69. Welche Behörde hatte zu welchem Zeitpunkt in Raguhn-Jeßnitz über die Abwehrmaßnahmen gegen Hochwasser zu bestimmen? Bitte für den Zeitraum des Hochwassers 2013 unter Berücksichtigung des Ausrufs des Katastrophenzustands in Kreis und Land beantworten.

Mit Ausrufen des Katastrophenalarms am 3. Juni 2013 um 8.30 Uhr hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld über die Maßnahmen der Katastrophenabwehr zu bestimmen. Dies erfolgte in Abstimmung mit der jeweiligen TEL vor Ort. Eine Feststellung eines Katastrophenfalls oberhalb der Kreisebene gibt es nicht.

70. Hätte im Falle eines Bruchs der Böschung zwischen Seelhausener See und Goitzsche die Gefahr eines Anstiegs des Hochwassers in Raguhn-Jeßnitz bestanden? Welche Information hat die zuständige Behörde oder eine andere Behörde hierzu zu welchem Zeitpunkt an die Stadt Raguhn-Jeßnitz weitergegeben?

Durch solch ein Szenario hätte vor allem eine Gefährdung der Ortslage Bitterfeld und des Weiteren eine Gefährdung für andere Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie von Teilen der Gemeinde Muldestausse durch einen sprunghaften Anstieg des Wasserstandes in der Goitzsche bestanden. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wäre hier in keiner Weise ein Gefährdungsschwerpunkt gewesen.

71. Welche Vernetzung und Vereinbarungen zum Hochwasserschutz gibt es zur Goitzsche auf Landes- und Kreisebene zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen? Wie wird die Zusammenarbeit vonseiten der Landesregierung bewertet?

Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zum Hochwasserschutz an der Goitzsche bestehen nicht. Dennoch erfolgt insbesondere seit 2002 länderübergreifend eine intensive Zusammenarbeit auf der Ebene der Fachministerien und der für den Hochwasserschutz zuständigen Landesbehörden. Nach dem Hochwasserereignis 2013 haben bereits verschiedene Veranstaltungen stattgefunden.

Zu Hochwasserschutzfragen gibt es regelmäßige Abstimmungen zwischen dem LHW und der Landestalsperrenverwaltung (LTV) Sachsen, zum einen im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe Hochwasserschutz und zum anderen durch eine Vielzahl bilateraler fachlicher Abstimmungen zu einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mulde.

Vereinbarungen zur Goitzsche auf Landkreisebene sind der Landesregierung nicht bekannt.

72. Gibt es Pläne zwischen Seelhausener See und Goitzsche See einen Damm zu errichten? Welche Argumente sprechen für oder gegen diese Maßnahme? Hätte ein solcher Damm während des Hochwassers 2013 einen Durchbruch des Seelhausener Sees in den Goitzsche See verhindert?

Nach Auswertung des Hochwasserereignisses 2013 ist eine umfassende Überprüfung des länderübergreifenden Hochwasserschutzes unter Einbeziehung der betroffenen Tagebaurestseen erforderlich. Hierzu laufen umfassende Untersuchungen, de-

ren Ergebnisse voraussichtlich im 1. Halbjahr 2014 vorliegen. Diese betreffen auch Fragen der Standsicherheit und ein mögliches Entlastungsbauwerk.

73. Welche Planungen gibt es, unabhängig von Maßnahmen in Sachsen, den Goitzsche See dauerhaft vor Muldehochwasser bei Deichbrüchen auf sächsischer Seite zu schützen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 72 verwiesen.

74. Warum hat sich der Bau des Leine-Siels in Bitterfeld verzögert und wann wird er umgesetzt? Hätte ein bereits gebautes Leine-Siel das Zurückdrängen von Muldewasser in das Stadtgebiet des OT Bitterfeld verhindert?

Bei der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme Leinesiel Bitterfeld kam es zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren aufgrund von vorgebrachten Bedenken aus dem Stadtsicherungsprojekt. Die Bedenken bezogen sich auf eventuelle negative Auswirkungen der Maßnahme, auf die Grundwasserstände, insbesondere bei ablaufendem Hochwasser. Gemäß behördlichen Festlegungen erfolgten großräumige Grundwassermodellierungen zur Ausräumung der Bedenken. Diese Untersuchungen und Bewertungen haben zu einer ca. zweijährigen Verzögerung geführt. Seit April dieses Jahres liegt die Genehmigung vor, die bauliche Umsetzung wird 2014 erfolgen. Durch die provisorische Abschottung der Leineniederung beim diesjährigen Hochwasser (Schüttung eines provisorischen Querdammes) konnte im Wesentlichen der gleiche Effekt erreicht werden. Eine Überflutung der Innenstadtbereiche Bitterfelds konnte so verhindert werden.

75. Welchen Arbeitsstand hat der Deichlückenschluss zwischen Jeßnitz-West nach Greppin? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Der Deichneubau Jeßnitz-West einschließlich Schöpfwerk ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption Mulde und wird seit ca. 2003 geplant. Die Auslegung des Entwurfs des Planfeststellungsbeschlusses dauerte bis Ende September 2013. Die Einspruchs- und Klagefrist endete am 28. Oktober 2013. Da keine Klagen eingereicht wurden, ist der Beschluss nunmehr bestandskräftig. Das LVwA hat einen vorzeitigen Beginn für weitere Planungsleistungen genehmigt. Ein Planungsauftrag für die Umverlegung für Fernwasserleitungen ist erteilt und es beginnen Arbeiten für die konkrete Bepanung des erforderlichen Schöpfwerkes. Wertumfang und Bestandteile des Vorhabens lassen von einer Bauzeit von ca. 5 Jahren ausgehen.

76. Welchen Arbeitsstand hat das Deichbauprojekt Raguhn-Jeßnitz?

Die Arbeiten zum Schutz der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind abgeschlossen. Die Frage kann nur das Vorhaben Deichrückverlegung Altjeßnitz betreffen. Nach langjähriger Vorbereitung mit Klärung von Vorzugsvarianten und Flächenbereitstellungen sowie Überarbeitung naturschutzfachlicher Planungsgrundlagen besteht nunmehr das Ziel, dem LVwA die Unterlagen zur Planfeststellung im IV. Quartal 2013 vorzulegen.

Region um Aken bis Breitenhagen

77. Welche Schäden bzw. Betriebsbeeinträchtigungen waren am Schöpfwerk Aken während des Hochwassers zu verzeichnen?

Die Fragen 77 und 78 werden gemeinsam beantwortet, siehe Antwort zu Frage 78.

78. Ist es zutreffend, dass durch einen Weiterbetrieb des Schöpfwerkes in Aken Lebensgefahr für die Beschäftigten bestand? Auf welcher technischen Begründung beruht diese Einschätzung bzw. welche konkrete Gefahr für Leib und Leben stand im Raum? Aus welchen Gründen ist das Schöpfwerk gegen die genannten Gefahren nicht ausgerüstet worden?

Am 8. Juni 2013 trat die Elbe über das Hochufer zwischen Dessau und Aken mit der Folge einer Überflutung weiter Teile der Stadt Aken und deren Ortsteile. Der Binnenpegel am SW Aken stieg vom 8. Juni 2013 mit 1,32 m um fast einen Meter auf 2,20 m am 9. Juni 2013, 17:00 Uhr, an. Ein weiteres Ansteigen war zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich exakt einzuschätzen, wie sich die Wasserstände im Bereich von Taube und des SW Aken weiter entwickeln würden, zumal Auswirkungen aus dem Deichbruch bei Breitenhagen zu erwarten waren. Eine Überflutung von Pumpenkeller und Trafostation war nicht auszuschließen. In einem solchen Fall muss das Schöpfwerk abgeschaltet werden, da anderenfalls Gefahr für Gesundheit und Leben des Bedienpersonals durch Stromschlag besteht und die Zerstörung der Anlage selbst zu befürchten ist. Um Schaden am Schöpfwerk und dem Bedienpersonal abzuwenden, wurden daher am 9. Juni 2013 gegen 18:19 Uhr durch den LHW als Betreiber die Trafostation vom Netz und das SW außer Betrieb genommen.

Da der Anstieg bis zum 11. Juni 2013 nicht so eingetreten ist, dass der Pumpenkeller komplett geflutet war, wurde auf Veranlassung des LHW der Trafo zunächst wieder zugeschaltet. Das Ziel dieser Maßnahme bestand darin zu prüfen, ob zu diesem Zeitpunkt durch den Betrieb des Schöpfwerkes die Wasserstände in der Taube gehalten werden können. Trotz Volllastbetrieb war dieses nicht möglich und der Wasseranstieg setzte sich fort. Zudem trat durch den dauerhaften Volllastbetrieb im SW-Gebäude eine Wärmeentwicklung ein der begegnet wurde, indem alle Schaltschränke geöffnet wurden. Dieses ist bei Betrieb von elektrischen Anlagen grundsätzlich nicht zulässig. Da gleichwohl der Wasserstand nicht gehalten werden konnte, musste die Abschaltung erneut vorgenommen werden. Der abschließende Wasserstand am SW stellte sich mit 54,47 müNN ein. Fotographisch ist ein Wasserstand im Pumpenkeller von 1,15 m belegt. Der Pumpenkeller selbst hat eine Höhe von 1,82 m. Die elektrischen Anschlüsse der Schiebeantriebe befinden sich 1,05 m über Sohle Pumpenkeller. Und befanden sich mit 54,38 müNN bereits im Wasser. Nicht für die Verlegung im Wasser ausgelegte Anschlusskabel befanden sich ebenfalls unter dem eingetretenen Wasserspiegel. Der Kabelschacht zur Trafostation befand sich bei Höchststand lediglich 7 cm über dem Wasserspiegel. Der Betrieb einer Trafostation mit geflutetem Keller ist nicht zulässig.

Mit dem Pumpenkeller sind die Sonden für die Wasserstandsmessung in den Pumpenkammern und die Binnenpegelsonde geflutet und damit so geschädigt worden, dass eine Messung nicht mehr möglich war. In der Folge ist ein automatischer Schöpfwerksbetrieb nicht mehr möglich. Auch der Betrieb von Hand war ausgeschlossen, da die Sonden in den Pumpenkammern den Trockenlauf der Pumpen überwachen, um durch Abschaltung die Zerstörung der Aggregate zu verhindern. Bei gefluteten Schieberantrieben ist der Verschluss bei Fehlfunktion der Rückstauklappen gefährdet. Es besteht bei Verklemmen von Schwemmgut die Gefahr, dass das Wasser der Elbe ungehindert in das Hinterland eintreten kann und das genaue Gegenteil des Beabsichtigten bewirkt wird.

Das Schöpfwerk selbst hat eine max. Kapazität von ca. 5,6 m³/s. Bei den großen Zuflüssen von mehr als 300 m³/s, welche sich durch das Einströmen über das Hinter-

land eingestellt haben, ist die Wirkung des Schöpfwerkes nicht mehr nachweisbar oder als marginal zu bezeichnen. Dieser Umstand und die vorhandene Gefährdung des Bedienpersonals waren für die Außerbetriebnahme des Schöpfwerkes ausschlaggebend.

Die genannten Gefahren sind durch ein Extremereignis, welches in diesem Bereich über HQ₁₀₀ lag, hervorgerufen worden. Durch den nicht vorhersehbaren Deichbruch und dessen Folgen wurde die Situation zusätzlich verschärft. Technische Anlagen wie auch Schöpfwerke werden nicht für jedes nur denkbare Ereignis ausgestattet. Siehe hierzu auch Antwort zur Frage 21.

79. Welchen Zufluss hat es zu welchem Zeitraum in die Stadt Aken sowie in die Ortschaften Breitenhagen, Klein und Groß Rosenberg, Kühren und Lödderitz jeweils durch die Deichbrüche bei Aken und bei Breitenhagen gegeben? Bitte soweit möglich die tatsächlich festgestellten Zuflüsse angeben und ergänzen bzw. ersatzweise die in der konkreten Situation getroffenen Annahmen - unter Differenzierung des Zuflusszeitraums - wiedergeben.

Messergebnisse hierzu liegen nicht vor. Nach Schätzungen betrug der Zufluss aus dem Deichbruch bei Breitenhagen bei einer Breite der Bresche von 140 m 500-700 m³/s. Die Hochuferüberströmung bzw. der Dünendurchbruch zwischen Dessau und Aken erbrachten einen weiteren Zufluss von ca. 50 m³/s.

80. Welche Wassermengen mussten nach dem Hochwasser aus dem Umland Akens und aus dem Umland Breitenhagens abfließen? Welchen Anteil daran haben die genannten Schöpfwerke bzw. mobile Pumpen, die ggf. vor Ort installiert wurden?

Die Überflutungsfläche im gesamten Elbe-Saale-Winkel durch beide Ereignisse betrug nahezu 85 km², die erfragte Wassermenge nach Schätzungen ca. 110 Mio. m³. Dabei sind anfangs nach Einstellung entsprechender Saalewasserstände ca. 150 m³/s durch die dann aufgeweitete Deichbruchstelle zurück Richtung Saale abgeflossen. Weitere ca. 20 m³/s liefen später durch die Freischleuse am Schöpfwerk Breitenhagen ab.

Der Anteil des Schöpfwerkes Aken betrug ab 16. Juni 2013 nach Inbetriebnahme lediglich 5,6 m³/s, war also im Gesamtvergleich sehr gering.

81. Laut Presseberichten (Volksstimme vom 28. Juni 2013) hat Flussbereichsleiter Jung bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass der aufgeweichte Deich am Schöpfwerk Breitenhagen unbedingt gesichert werden müsse. Ab wann war dieser Fakt bekannt und welche Maßnahmen wurden zur Deichsicherung ergriffen? Welche Gründe haben zur Abberufung des Flussbereichsleiters Jung geführt?

Am Morgen des 8. Juni 2013 informierten Deichwachen darüber, dass auf dem rechten Saaledeich bei Breitenhagen landseitig die Deichböschung auf ca. 6 m abrutscht. Die Situation entwickelte sich permanent weiter. Im Laufe des Vormittags erweiterte sich die Rutschung auf ca. 20 m und sackte um ca. 35 cm gegenüber dem Kronenweg ab. Auf der Landseite wölbten sich der Acker und das Randstreifengrünland nach oben.

Diese Situation wurde als unmittelbar drohender Deichbruch eingeschätzt. Sicherungsmaßnahmen auf dem Landweg waren nicht mehr möglich. Die zuständigen Ka-

tastrophenschutzstäbe haben die Evakuierung der gefährdeten Ortschaften eingeleitet. Die Sicherung der Gefahrenstelle erfolgte durch Hubschraubereinsatz in den Abend- und Nachtstunden mit Abwurf von Bigbags.

Der Flussbereichsleiter, Herr Jung, ist nicht abberufen worden.

82. Zu welchem Zeitpunkt war klar, dass eine Deichsprengung erforderlich war, um das Abfließen des Wassers aus dem Elbe-Saale-Winkel zu ermöglichen? Wann erfolgte die Festlegung auf die Breite, in der der Deich gesprengt wurde?

Am 12. Juni 2013 wurde klar, dass eine Deichsprengung erforderlich war. Nach mehreren Begutachtungen durch Fachberater und Spezialisten erfolgte die Festlegung auf die Breite der Deichsprengung am 14. Juni 2013.

83. Welche Behörde hatte zu welchem Zeitpunkt in Aken über die Abwehrmaßnahmen gegen Hochwasser zu bestimmen? Bitte für den Zeitraum des Hochwassers 2013 unter Berücksichtigung des Ausrufs des Katastrophenzustands in Kreis und Land beantworten.

Mit Ausrufen des Katastrophenalarms am 3. Juni 2013 um 08.30 Uhr hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld grundsätzlich über die Maßnahmen der Katastrophenabwehr zu bestimmen. Dies erfolgte in Abstimmung mit der jeweiligen Technischen Einsatzleitung (TEL) vor Ort.

84. Ist es zutreffend, dass einem Hilfsersuchen der Stadt Aken an den Krisenstab Dessau erst nach einem Zeitraum von 2 Tagen entsprochen wurde? Wenn ja, warum wurde die Hilfe nicht früher geleistet?

In Rede steht kein Hilfsersuchen, sondern der Vorschlag für eine gemeinsame Vorgehensweise. Der für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständige Katastrophenschutzstab hat kein offizielles Hilfsersuchen zur Unterstützung der TEL Aken an die Stadt Dessau-Roßlau gerichtet.

85. Ist es zutreffend, dass kommunale Behörden in Aken die Hilfe von professionellen Einsatzkräften (z. B. benachbarter Kommunen oder des Technischen Hilfswerks) zurückgewiesen haben? Wenn ja, waren die kommunalen Behörden zu dieser Entscheidung berechtigt und war die Entscheidung in der Sache gerechtfertigt?

Dieser Sachverhalt kann nicht bestätigt werden.

86. Augenzeugen berichten, dass der Wasserstand der Taube nach Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerks Aken in kurzer Zeit erheblich gesunken sei. Wie hat sich der Wasserstand der Taube nach Wiederinbetriebnahme des Schöpfwerkes verändert? Wie ist dies im Lichte der Leistungsfähigkeit des Schöpfwerks und der in das Einzugsgebiet der Taube eingeflossenen Wassermenge zu erklären?

Der Rückgang der Pegelstände nach Reduzierung bzw. vollständigen Abriegelung des Wassereintrages (Deichbruch) liegt daran, dass das eingeflossene Wasser aus dem Einzugsgebiet zuerst über die Fläche und dann über die Fließgewässer Richtung Breitenhagen abfließt. Sobald der Hauptteil des Wassers abgelaufen ist und es

sich in die Gewässerbetten zurückgezogen hat, ist auch ein schnellerer Pegelrückgang zu verzeichnen. Diese Wahrnehmung ändert grundsätzlich nichts an der Aussage, dass mit einem Schöpfwerk keine überstaute Deichbruchfläche von mehreren km² sinnvoll entwässerbar ist. Aus diesem Grunde werden nach Deichbrüchen auch regelmäßig Deichschlitzungen an geeigneten Stellen zum Zwecke der Flächenentwässerung vorgenommen.

Die beigefügte Anlage 10 enthält Pegelaufzeichnungen aus dem Juni 2013. Für den Zeitraum zwischen dem 9. Juni und dem 17. Juni 2013 liegen keine Messdaten aus dem System vor, da eine automatische Messung nicht möglich war. Die für diesen Zeitraum vorgenommene Interpolation verdeutlicht den sehr schnellen Anstieg. Im weiteren Verlauf ist aus der Grafik zu entnehmen, dass nach Rückzug des Wassers in das Bett der Taube zwar der Pegel am Schöpfwerk selbst absenkbar ist, aber die Absenkung am Leitpegel wesentlich langsamer erfolgt. Ein einmaliges Niederschlagsereignis (20./21. Juni) lässt die Pegelstände sofort wieder stark ansteigen, wobei der Anstieg wesentlich steiler erfolgt als die folgende Absenkung. Dabei ist zu beachten, dass die Absenkung erst möglich ist, wenn die Taube wieder in ihrem Bett abläuft.

87. Worauf ist der Bruch des Deiches bei „Mutter Sturm“ nach Erkenntnissen der Landesregierung zurückzuführen? Welche Gutachten lagen der Landesregierung oder kommunalen Behörden vor dem Hochwasser 2013 zu dem betroffenen Deichabschnitt vor?

Der Deich „Mutter Storm“ ist nicht gebrochen. In Verlängerung des Deiches wurde das natürliche Hochufer überspült und an Stellen zerstört, an denen kein Hochwasserschutzdeich des Landes existiert. Im Rahmen des Deichlückenprogramms erfolgen derzeit Planungen zur Ertüchtigung des Hochufers und Ergänzung der bestehenden Deichlinie.

Es liegen keine studienhaften Untersuchungen für diesen Bereich vor.

Loitsche - Heinrichsberg – Glindenberg

88. Existiert für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Höhenkarte? Wenn ja, wurden die geodätischen Höhen unter Einbeziehung der Hochwassergefahren beim Bau zentraler infrastruktureller Einrichtungen (Straßen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder -behandlung, Umspannwerke, öffentliche Gebäude etc.) beachtet? Wenn nein, warum nicht und wann wird diese Höhenkarte erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zur Verfügung gestellt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Kommune.

89. Existieren mobile Hochwasserschutzanlagen für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg? Wenn ja, welche und wo kamen sie zum Einsatz? Wenn nein, warum nicht und plant die Gemeinde welche anzuschaffen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Kommune.

90. Bürgerinnen und Bürger berichten, dass die Informationen im Ortsteil Loitsche unzureichend waren. Wie kann es zu diesem Eindruck kommen? Welche Formen der Informationsverbreitung wurden durch die Bürgermeisterin gewählt?

Mit Beginn des Hochwassers am 3. Juni 2013 wurde die Wasserwehr einberufen, es wurden 3 Wachlokale organisiert im OT Heinrichsberg, OT Loitsche und in Rogätz. Die Verantwortlichen der Wasserwehr einschließlich der Leiter der Wachlokale sowie die Kontaktleute der örtlichen Feuerwehren trafen sich täglich zur Besprechung der aktuellen Lage sowie zur Weitergabe von Informationen. Zu diesen Besprechungen war immer ein Vertreter der Presse geladen und auch anwesend, der entsprechende Informationen veröffentlichte. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Loitsche Heinrichsberg war Leiterin des Wachlokals im OT Loitsche und konnte nachdem alle Straßen nach Heinrichsberg gesperrt waren den OT Heinrichsberg nicht mehr verlassen. Die Bürger hatten über 24 Stunden am Tag die Möglichkeit sich in den Wachlokalen (im OT Loitsche war das Wachlokal in der FFW eingerichtet, Leiter war der Ordnungsamtsleiter Herr Wolff) über die aktuelle Lage zu informieren. Aus Sicht der Verbandsgemeinde kann dieser Vorwurf in keiner Weise nachempfunden werden.

91. Welchen Arbeitsstand hat der zweite Deichsanierungsabschnitt in Glindenberg? Welches Genehmigungsverfahren soll durchgeführt werden? Welche Behörde fungiert als Genehmigungsbehörde? Wie soll die Hochwasserschutzanlage im Bereich des Auenwaldes ausgeführt werden? Warum wurde bisher nicht mit dem Bau begonnen? Sieht die Landesregierung die Sanierung des Deiches angesichts der Tatsache, dass es fast zu einem Deichbruch in diesem Bereich gekommen wäre, als prioritär an? Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Die Deichsanierungsmaßnahme Glindenberg wurde für den 1. Bauabschnitt - Deich-km 0,9-3,55 - bautechnisch bereits 2012 abgeschlossen. Im sanierten Deichabschnitt wurden keine wesentlichen Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 gemeldet. Für den 2. Bauabschnitt - Deich-km 3,55-7,9 (bis zur Ortslage Heinrichsberg) - liegen die Ausführungsplanungen vor. Mit den Erkenntnissen aus dem Hochwasser im Juni 2013 ist eine Umplanung zur Anlegung einer durchgängigen landseitigen Berme mit Deichverteidigungsweg erforderlich. Diese wird derzeit mit der Genehmigungsbehörde, das ist das Landesverwaltungsamt, abgestimmt. Die Umplanungen sollen bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Voraussichtlicher Baubeginn ist 2015.

92. Warum existiert in der Ortschaft Loitsche keine Hochwasserschutzanlage? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts der dort entstandenen Schäden?

In Loitsche gibt es am südöstlichen Ortsrand Wohngebäude, die sich in einer Senke befinden, deren Fläche sich an das Überschwemmungsgebiet von Ohre/Seegraben anschließt. Bis zum Hochwasserereignis im August 2002 waren hier keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen. Auch während des Hochwassers 2002 bestand keine akute Gefährdung. Die Hochwassersituation war vor Ort beherrschbar. Aus diesem Grunde gibt es bisher keine Hochwasserschutzanlagen. Das Hochwasserereignis im Juni 2013 hat auf Grund extremer Wasserstände auch im Rückstaubereich Wohnbebauungen direkt beeinträchtigt. Welche Maßnahmen

künftig erforderlich sind, kann erst nach eingehender Untersuchung entschieden werden.

Fischbeck

93. In einem Pressebericht (MZ am 23. Juni 2013) werden Darstellungen von Innenminister Stahlknecht wiedergegeben, nach denen es zu dem Deichbruch gekommen sei, weil es an dieser Stelle einen „Knick“ im Deichverlauf gebe, gegen den die Elbeflut besonders stark gedrückt habe („die Nummer hier war vorprogrammiert“). Sind die Aussagen in dem Sinne zu interpretieren, dass der Deichbruch aufgrund des ungünstigen Verlaufs vorhersehbar war? Seit wann ist bekannt, dass an dieser Stelle das Risiko eines Deichbruchs besonders hoch war? Welchen Arbeitsstand haben die Planungen zur Sanierung des Elbedeichs in diesen Bereichen? Warum wurde die Sanierung des Elbedeichs an diesen Stellen nicht prioritär durchgeführt?

Die Deichlinie im Bereich Fischbeck hat wie an vielen anderen Stellen auch einen hydraulisch ungünstigen Verlauf. Der gebrochene Deichabschnitt war allerdings einer der wenigen Bereiche, der in der nach dem HW 2002 vorgenommenen Standsicherheitsanalyse keine signifikanten Probleme aufwies und demzufolge nicht als Gefährdungsschwerpunkt eingeordnet wurde. Deshalb war auch keine prioritäre Sanierung vorgesehen. Nach dem Deichbruch erfolgte eine sofortige Veranlassung von Sofortmaßnahmen (Verbau des Deichbruches bis zum Jahresende 2013) und die Vorbereitung für eine neue Deichtrassierung. Der Baubeginn ist 2014 vorgesehen.

Halle

94. Seit langem, insbesondere jedoch seit dem Hochwasser 2011, ist bekannt, dass am Gimritzer Damm ein dringender Handlungsbedarf besteht. Welche Absprachen zwischen dem Land und der Stadt haben seit dem Jahr 2011 stattgefunden? Welches Ergebnis hatten diese Absprachen?

Die ersten Vermessungen und Standsicherheitsuntersuchungen am Gimritzer Damm erfolgten bereits im Jahr 1998. Bezugshochwasser der damaligen Berechnungen war das Hochwasserereignis der Saale vom April 1994 mit einem Pegelstand Halle-Trotha 6,83 m. Im Ergebnis der damaligen Untersuchungen wurde der Gimritzer Damm als standsicher eingeschätzt. Als kritisch wurde bereits damals der starke Bewuchs auf dem Damm angemerkt. In Folge des Hochwasserereignisses im Januar 2011 erfolgten wiederum Standsicherheitsberechnungen, da sich die entsprechenden technischen Regeln zwischenzeitlich geändert hatten und ein spezieller Lastfall „Windwurf“ zu beachten war. Als Bemessungshochwasser wurde das Hochwasser vom Januar 2011 (Pegel Trotha 7,00 m) zum Ansatz gebracht. Insbesondere auf Grund der Gefährdung im Lastfall „Windwurf“ erfolgte die Einschätzung des Dammes als nicht standsicher. Im Anschluss daran erfolgten detaillierte Planungen zur Sanierung und standsicheren Gestaltung des Gimritzer Dammes. Alle Untersuchungen wurden nach Erarbeitung der Stadtverwaltung Halle vorgelegt und gemeinsam diskutiert.

Die während des Hochwasserereignisses im Juni 2013 aufgetretenen Wasserstände machen es erforderlich, dass die bisherigen Planungen angepasst werden müssen. Erste Gespräche zwischen dem LHW und der Stadt Halle/Saale haben noch während des Hochwasserereignisses stattgefunden.

95. Wann hat das Land eine Vorzugsvariante für den Hochwasserschutz am Gimritzer Damm benannt? Welcher Realisierungszeitraum wurde der Stadt Halle vonseiten des Landes signalisiert?

Unter dem Ansatz des Bemessungshochwassers 2011 (Pegel Trotha 7,00 m) und unter Beibehaltung der bestehenden Nutzungen am Gimritzer Damm wurde 2012 gemeinsam die Vorzugslösung „Sanierung des Gimritzer Dammes auf der bestehenden Trasse durch eine statisch wirksame Spundwand“ erarbeitet und bestätigt. Es erfolgte eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung Halle (Saale), die Planung erst dann fortzusetzen, wenn parallele Planungen der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich einer Abschottung des Stadtgebietes Halle-Neustadt gegen Grundwassereinströmungen vorliegen und eventuelle Synergieeffekte mit den Planungen am Gimritzer Damm geprüft sind. Ein Realisierungstermin wurde nicht genannt.

96. Welche Art des Genehmigungsverfahrens wird nun für den neuen Deich am Gimritzer Damm gewählt? Wann ist mit Fertigstellung der Antragsunterlagen und mit Eröffnung des Genehmigungsverfahrens zu rechnen?

Es wird ein Plangenehmigungsverfahren angestrebt. Der LHW als Antragsteller und das LVwA als zuständige Genehmigungsbehörde sind bestrebt, das Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen. Ein wichtiger, auf die Zeitschiene wirkender Faktor ist, ob noch gegen das Vorhaben geklagt wird. Darüber hinaus steht noch nicht endgültig fest, ob eine Plangenehmigung oder ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Die jeweilige Verfahrensart führt zu entsprechend unterschiedlichen Verfahrenszeiträumen. Ziel ist es die Antragsunterlagen noch 2013 beim LVwA einzureichen.

97. An welchen weiteren Stellen innerhalb der Stadt Halle sieht die Landesregierung den Bedarf für einen Neubau bzw. für Sanierungsmaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen?

Neben dem Gimritzer Damm gibt es im Stadtgebiet Halle (Saale) nur noch eine maßgebende Hochwasserschutzanlage, den Passendorfer Deich. In Auswertung des HW 2013 werden Standsicherheitsuntersuchungen durchgeführt und es sind derzeit Planungen zur Anlage eines Deichverteidigungsweges für bislang nur schlecht zugängliche Bereiche des Deiches beauftragt.

Zeitz

98. Berichten zufolge wurden in einigen Bereichen, insbesondere in der Freiligrath Straße viel zu spät vor dem Hochwasser gewarnt, sodass aufgrund des zu kurzen Zeitraums bis zur Evakuierung vermeidbare Schäden an privatem Eigentum entstanden sind. Teilt die Landesregierung diese Auffassung? Wenn ja, welche Konsequenzen werden gezogen?

Der Landesregierung und dem zuständigen Burgenlandkreis liegen keine Erkenntnisse bezüglich einer verspäteten Warnung vor dem Hochwasser vor. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Die Hochwasservorhersage für den Pegel Zeitz wird auf Basis Thüringer bzw. Sachsen-Anhaltischer Hochwassermeldepegel Greiz und Gera-Langenberg realisiert. Die Fließzeit zwischen Greiz und Zeitz beträgt ca. 11 bis 13 Stunden, zwischen Gera-

Langenberg und Zeitz ca. 7 Stunden. Während des Hochwasserereignisses vom Juni 2013 kam es am Pegel Greiz im Zeitraum des Scheiteldurchganges vom 2. Juni 2013, 16:30 Uhr bis 4. Juni 2013, 06:30 Uhr zu einem Ausfall der Datenübertragung. Damit konnte eine ausreichend zeitige Vorhersage des Zeitpunktes der Überschreitung der Alarmstufe 4 sowie des zu erwartenden Scheitelwasserstandes am Pegel Zeitz nicht erfolgen. Eine Einbeziehung des Pegels Elsterberg (Sachsen) in die Vorhersage war aufgrund der bedeutenderen Zuflüsse der Weida unterhalb Greiz nicht zielführend.

In Auswertung des Hochwasserereignisses Juni 2013 wird für das „Teilmodell Weiße Elster“ eine Qualifizierung angestrebt. Der LHW prüft, in welcher Form eine Übergabe der bei der Modellrechnung anfallenden Rechenergebnisse für die Weiße Elster erfolgen kann, sodass daraus eine Wasserstandsvorhersage für den Pegel Zeitz abgeleitet werden kann.

99. Welche Art von Hochwasserschutzanlagen ist für die Stadt Zeitz geplant? Welchen Arbeitsstand hat diese Einrichtung? Wann war haushalterisch die Umsetzung geplant? Wie begründet die Landesverwaltung die Verzögerungen?

In der Stadt Zeitz gibt es seit Jahrzehnten mehrere Hochwasserschutzanlagen, die in den Jahren ab 2003 schrittweise instandgesetzt und dem bisher bekannten HQ₁₀₀ angepasst wurden. Im Zuge der Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes wurden die bisher ungeschützten Uferabschnitte der Stadt in die Beplanung einbezogen. Dies war aus Landesmitteln nur schrittweise möglich, da Zeitz außerhalb der Fördergebietskulisse HW₂₀₀₂ liegt. Erst mit Zuweisung von EFRE-Südmittel ab 2012 konnte die Realisierung weiterer Hochwasserschutzanlagen für Zeitz ins Auge gefasst werden. In Anbetracht der erforderlichen Zeiträume für die Planung neuer Anlagen auf neuen Trassen einschließlich Planfeststellung, kann von einer Verzögerung nicht gesprochen werden.

Die Art der Hochwasserschutzanlagen richtet sich an den örtlichen Verhältnissen, den verfügbaren Aufstandsflächen für bauliche Anlagen und städteplanerischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten aus. Es wird an mehreren Abschnitten mit unterschiedlichen Arbeitsfortschritten geplant und später auch gebaut.

Wetterzeube

100. Existieren Hochwasserschutzplanungen für die Gemeinde Wetterzeube? Wenn ja, welcher Art sind die Planungen, welcher Arbeitsstand ist zu verzeichnen? Wenn nein, wird die Landesregierung angesichts der entstandenen Schäden den Hochwasserschutz für die Gemeinde Wetterzeube prioritär behandeln?

Für die Gemeinde Wetterzeube gibt es im LHW keine Hochwasserschutzplanungen. Aus Sicht der Gemeinde besteht dazu allerdings ein Erfordernis, da im Privateigentum stehende Uferschutzmauern dem Hochwasserschutz für weite Ortsteile nicht mehr gewährleisten. Der Gemeinde wurde empfohlen, einen entsprechenden Antrag an das Land zu stellen.

101. Gibt es Bestrebungen für die Region Wetterzeube/Droyssiger Forst den Hochwasserschutz länderübergreifend mit Thüringen zu betrachten? Wenn ja, bitte auch die Maßnahmen nennen, die geplant sind.

Seitens der Landesregierung sind keine Maßnahmen geplant.

Bernburg

102. Gibt es in Auswertung des Hochwassers 2013 Erkenntnisse über bestehende oder mögliche Auswirkungen des Damms der B 6n bzw. B 185 auf den Hochwasserabfluss?

In Umsetzung der EG-HWRM-RL wird derzeit die untere Saale auf der Grundlage einer 2D-Modellierung untersucht. Ergebnisse sind frühestens im I. Quartal 2014 zu erwarten. Bei der B 6n ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Planfeststellung die Hochwasserneutralität anhand der bisherigen Bemessungsgrundlagen nachgewiesen wurde. Die Trasse der B 185 besteht seit Jahrzehnten. Der Einfluss auf den Hochwasserabfluss hat sich mehrfach bei zurückliegenden Hochwässern gezeigt und ist in den bisherigen Überschwemmungsgebietsfestsetzungen berücksichtigt.

Magdeburg

103. Für Magdeburg lagen die Vorhersagen zunächst erheblich über, dann in den letzten Tagen vor dem Scheitelpunkt unter den erreichten Werten. Lagen die erreichten Werte im angegebenen Toleranzbereich? Wird daran gedacht, das Vorhersagesystem für diesen Bereich und für weitere Extremhochwasser neu zu konzipieren oder zu verbessern? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann?

Ab dem 7. Juni 2013 wiesen die auf jeweils 06 Uhr bezogenen Vorhersagewerte für den Pegel Magdeburg (bezogen auf den angenommenen Tag des Scheiteleintritts 9. Juni) 7,40 m aus. Das bedeutet, dass im Vorhersagebereich, zwei Tage vor Scheiteleintritt eine genaue Vorhersage erfolgte, welche auch die eigentliche Scheitelhöhe (eingetreten 7,47 m) zutreffend quantifizierte. Abweichungen von +/-10 cm sind für solche Modellanwendungen unvermeidbar. Der Vorhersagezeitraum für den Pegel Magdeburg, von max. 3 Tagen, entspricht der Wellenlaufzeit zwischen Usti und Magdeburg.

Angaben die darüber hinausgehen sind ungesicherte Prognosen/Abschätzungen und werden deshalb als Klammerwerte in der Hochwasservorhersage dargestellt.

Vorhersagen werden täglich auf der Grundlage einer großen Anzahl aktueller Eingangsdaten neu berechnet. Bei der entstehenden Änderung zum Vortag handelt es sich nicht um eine Korrektur, sondern um eine Aktualisierung entsprechend des jeweils neuen Kenntnisstandes.

Das Vorhersagesystem WAVOS wurde von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für Schifffahrtsverwaltung entwickelt und im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung auch für die Hochwasservorhersage zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit den Elbeanliegerländern arbeitet die BfG aktuell an der Verbesserung des Vorhersagesystems. Ein Abschluss dieser Arbeiten ist derzeit nicht einschätzbar.

104. Wann ist für Magdeburg mit der verbindlichen Bekanntgabe des Bemessungshochwassers zu rechnen? Welches Bemessungshochwasser wurde seit 2002 angenommen? Gab es seit 2002 eine Korrektur des Bemessungshochwassers?

Das für die Elbe länderübergreifend abgestimmte Bemessungshochwasser wurde am 19. November 2008 durch die Umweltressorts der Elbeanliegerländer verbindlich

für die Bemessung festgelegt. In Auswertung des Hochwassers 2013 erfolgt zurzeit eine umfassende hydrologische Bewertung durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde im Zusammenwirken mit den betroffenen Ländern.

105. Viele Bereiche der Deiche mussten überraschend erhöht werden, weil die Höhenvermessung teilweise veraltet war oder nicht vorlag. Bis wann wird eine komplette Höhenvermessung vorliegen? Ist an weitere Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund einer weiteren Neufestsetzung des Bemessungshochwassers gedacht?

Die vorliegenden Höhenvermessungen der Deiche im LHW sind korrekt und aktuell. Zur möglichen Neufestsetzung des Bemessungshochwassers wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

106. Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz fanden an der Alten Elbe nach Abschluss der naturschutzfachlichen Verfahren nur zögerlich statt. Wie wird hier in Zukunft agiert?

Für die Unterhaltungsarbeiten an der Alten Elbe, Stadtstrecke Magdeburg, wurde unter Beteiligung der Naturschutzverbände und Naturschutzbehörden ein Pflege- und Unterhaltungsplan erarbeitet. Nach dessen Festsetzungen wird regelmäßig die Unterhaltung der Alten Elbe vorgenommen. Entsprechende Arbeiten sind auch für den Winter 2013/2014 vorgesehen.

107. Die Elbumflut untersteht als Hochwasserschutzanlage verschiedenen Behörden und befindet sich in verstreutem Eigentum. Aufwuchs und massive den Abfluss behindernde Verbuschung, aber auch das Vorhandensein außer Dienst gestellter Bauwerke wie die Kanonenbahnbrücke sind hier die Folge. Eine dadurch gesunkene Fließgeschwindigkeit wiederum erhöht die Sedimentablagerung. Die Abflusskapazität hat sich dadurch immer weiter verringert. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun? Ist an einen Erwerb der Flächen und Bauwerke zur wasserbaulichen Ertüchtigung des Systems gedacht?

Für die Hochwasserschutzanlagen im Bereich des Elbeumflutkanals ist der LHW verantwortlich. Die im Umflutkanal liegenden Flächen stehen ganz überwiegend in privatem Eigentum und sind festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Nutzungseinschränkungen ergeben sich aus § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz und § 101 WG LSA. Zuständig für die Durchsetzung sind die Wasserbehörden. Darüber hinaus gibt es keine Festlegungen zum Umfang der Unterhaltung und zu Nutzungsbeschränkungen.

Pläne zum Erwerb des Eigentums an den in Frage stehenden Flächen bestehen nicht.

108. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Wasserpegel der Elbumflut bei Höchstwasserstand um ca. 30 cm über dem errechneten Wert und über dem der Elbe lag? Wie gedenkt sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen?

Ein höherer Wasserstand im Umflutkanal ergibt sich zwangsläufig aufgrund des dort kürzeren Fließweges im Vergleich zur längeren Stromelbe durch das Stadtgebiet. Anderenfalls könnte der Umflutkanal nicht in die Elbe ausfließen.

Ein Höchstwasserstand von ca. 30 cm „über dem errechneten Wert“ ist nicht nachgewiesen.

Biederitz

109. In Biederitz am Neubaugebiet „Domblick“ befindet sich ein 800 Meter langer Deichabschnitt ohne Deichverteidigungsweg, was den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich erschwert hat. Welche Maßnahmen sind wann geplant, diesen Deich in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen?

Die Sanierung des Deiches Domblick wird 2014 planerisch vorbereitet. Die Bauausführung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2015.

Altmark/Elversdorf

110. Zum Schutz der Ortschaften Demker und Elversdorf wurde seit dem Hochwasser 2002 ein Ringdeich errichtet. Im Jahr 2011 wurde ein weiteres Stück des Schutzwalls von Elversdorf in Richtung Demker fertig gestellt. Trotzdem fehlten bis zum Hochwasser 2013 immer noch 2,1 Kilometer zur Fertigstellung des Deiches. Aufgrund des herannahenden Hochwassers wurde er in Eile kurz vor dem Eintreffen der Wassermassen letztendlich doch noch rechtzeitig fertig gestellt. Wie erklärt die Landesregierung die Verzögerung des nach 2002 versprochenen Deichbauvorhabens?

Für alle Deichbauvorhaben nach 2002 mussten nach fachlicher, finanzieller, rechtlichen und personellen Kriterien Priorisierungen vorgenommen werden. Der Deichbau Demker im angefragten Abschnitt ist wegen des erforderlichen langjährigen Planfeststellungsverfahrens nicht vor dem Hochwasser 2013 zum Abschluss gekommen.

Anlage 1 - zur Antwort auf Fragen 1 und 2

Finanzierung Hochwasserschutz LHW/TSB (Schadensbeseitigung und Umsetzung Hochwasserschutzkonzeption) in den Jahren 2002-2013

Finanzierungsquelle	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe 2002-2012	Ansatz 2013	Haushaltsdurchführung durch Umschichtung und Ausgabereibildung 2013	Summe 2002-2014
GAK Sonderprogramm	12.593.723 €											12.593.723 €			12.593.723 €
Aufbauhilfe	5.773.986 €											5.773.986 €			5.773.986 €
Sonder-SAK	1.842.959 €											1.842.959 €			1.842.959 €
EA3FL	6.544.547 €											6.544.547 €			6.544.547 €
Summe	19.544.267 €	77.626.846 €	68.391.715 €	38.123.522 €	9.912.417 €		5.168.305 €	4.488.072 €	16.175.200 €	7.457.155 €		244.887.508 €			244.887.508 €
GAK	9.140.280 €	7.234.713 €	9.911.697 €	6.892.276 €	6.990.787 €	14.231.690 €	13.287.000 €	14.708.924 €	7.704.160 €	8.937.561 €	6.977.255 €	104.191.671 €	10.900.000 €	5.408.100 €	109.598.771 €
EAGFL		4.281.173 €	1.181.142 €	49.781.505 €	20.193.131 €	7.727.471 €	4.864.504 €					94.876.125 €			94.876.125 €
ELER/Koif															
EFRE															
EFRE-Süd einschl. Koif	6.640.280 €	11.515.886 €	20.744.029 €	50.674.282 €	27.392.718 €	21.957.091 €	17.974.503 €	20.370.328 €	14.193.716 €	21.443.551 €	30.454.654 €	243.108.027 €	39.918.100 €	6.152.348 €	5.312.838 €
Gesamt	26.184.547 €	89.142.731 €	87.135.744 €	88.797.813 €	37.305.135 €	21.957.091 €	23.089.008 €	24.838.352 €	30.388.916 €	28.900.706 €	30.454.654 €	488.195.535 €	39.918.100 €	49.809.648 €	538.045.183 €

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1951-2013

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1951	347	320	473	421	712	487	790	247	239	202	147	134	712	790	790
1952	136	192	239	311	856	832	369	255	208	87,5	219	266	856	369	856
1953	503	428	404	1050	944	421	237	379	363	207	115	124	1050	379	1050
1954	115	119	168	166	255	396	359	183	2470	379	268	409	396	2470	2470
1955	219	826	1110	608	1150	1020	514	294	863	536	426	252	1150	863	1150
1956	239	531	682	250	1760	679	736	503	415	251	265	428	1760	736	1760
1957	758	944	732	767	1010	802	329	212	1010	960	509	511	1010	1010	1010
1958	278	346	447	1100	863	826	724	371	2420	287	304	595	1100	2420	2420
1959	402	576	697	329	492	309	498	325	545	426	215	160	697	545	697
1960	184	254	316	337	876	649	257	224	351	814	303	876	876	876	876
1961	536	527	359	1210	545	786	466	1060	297	257	180	215	1210	1060	1210
1962	238	385	506	432	597	1050	838	536	264	195	198	180	1050	838	1050
1963	173	257	201	190	545	395	410	428	268	106	196	193	545	428	545
1964	286	278	198	271	385	419	243	169	137	378	230	487	419	487	487
1965	419	374	419	362	1460	1440	1970	2320	834	430	292	277	1460	2320	2320
1966	262	1040	748	1540	786	960	650	318	850	893	898	540	1540	898	1540
1967	521	1140	1220	1840	954	764	870	733	414	241	693	313	1840	870	1840
1968	272	1230	1440	671	786	829	436	614	250	221	276	402	1440	614	1440
1969	404	344	355	515	1080	843	805	383	344	169	180	133	1080	805	1080
1970	170	265	202	562	1540	1390	1110	495	270	417	283	330	1540	1110	1540
1971	614	562	533	539	565	432	414	671	790	163	192	200	614	790	790
1972	234	397	274	219	232	335	579	364	253	330	219	217	397	579	579
1973	224	213	153	247	364	374	414	232	250	260	114	183	374	414	414
1974	163	234	710	459	362	321	290	391	425	376	225	795	710	795	795
1975	795	2020	1840	620	402	542	451	378	993	280	254	234	2020	993	2020
1976	290	321	1500	1110	526	526	302	280	140	143	172	208	1500	302	1500
1977	340	371	461	956	1080	507	456	420	264	1970	1210	400	1080	1970	1970
1978	704	514	519	396	756	611	1460	452	408	818	490	524	756	1460	1460
1979	388	487	992	410	1470	1400	668	956	441	285	761	567	1470	956	1470
1980	618	1180	770	1500	624	1480	1490	466	1950	1160	321	752	1500	1950	1950
1981	534	624	810	1380	2170	963	597	392	2360	1270	368	1320	2170	2360	2360
1982	1180	1380	2560	1280	992	844	728	330	262	270	187	190	2560	728	2560
1983	195	318	652	803	812	867	799	340	207	706	172	180	867	799	867
1984	288	296	262	397	327	507	388	373	237	418	319	321	507	418	507
1985	342	300	229	898	687	628	499	340	274	547	286	180	898	547	898
1986	204	550	1000	659	687	763	527	1510	309	274	257	410	1000	1510	1510
1987	303	513	1710	1310	1480	1660	763	606	645	401	413	280	1710	763	1710
1988	612	1210	680	596	2310	2310	432	408	248	265	345	243	2310	432	2310
1989	274	1250	1040	544	499	358	496	244	204	196	193	233	1250	496	1250
1990	313	662	382	352	863	392	317	234	156	152	142	137	863	317	863
1991	350	277	499	218	337	286	244	218	286	521	125	122	499	521	521
1992	187	456	673	466	1130	998	450	262	248	130	132	163	1130	450	1130
1993	286	300	425	342	920	458	255	178	231	207	199	281	920	281	920
1994	244	1480	977	755	1120	958	547	319	172	250	230	195	1480	547	1480
1995	250	520	1260	1360	601	988	993	1440	552	260	725	507	1360	1440	1440
1996	468	808	540	354	632	702	1280	545	884	367	435	505	808	1280	1280
1997	423	342	312	837	1180	676	520	302	1150	549	249	349	1180	1150	1180
1998	234	405	365	320	570	367	231	200	290	255	598	732	570	732	732
1999	1810	676	518	894	1940	652	362	279	351	163	162	179	1940	362	1940
2000	176	196	300	833	1920	1790	369	238	238	243	190	235	1920	369	1920

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
2001	182	186	269	429	1100	925	524	269	596	319	695	409	1100	695	1100
2002	438	591	1630	1720	1670	951	428	370	292	4120	693	879	1720	4120	4120
2003	1280	1300	2120	959	839	495	372	267	174	153	167	207	2120	372	2120
2004	171	271	468	839	821	712	396	490	223	159	209	215	839	490	839
2005	594	466	624	1190	1690	1170	436	326	470	618	430	328	1690	618	1690
2006	207	344	304	451	2070	2940	882	1150	712	831	394	230	2940	1150	2940
2007	387	265	474	744	718	438	238	218	202	224	333	391	744	391	744
2008	626	1150	765	695	842	673	432	305	174	188	160	214	1150	432	1150
2009	290	300	238	473	1270	732	346	735	968	325	188	295	1270	968	1270
2010	330	343	449	771	1100	1000	553	1100	503	1520	1520	1660	1100	1660	1660
2011	593	879	2400	831	647	463	271	273	682	445	313	326	2400	682	2400
2012	274	387	1190	911	1260	434	387	319	385	270	212	244	1260	387	1260
2013	301	885	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	885	---	885

63-Jahresreihe 1951/2013

Jahr	1954	1954	1954	1954	1954	1974	1964	1954	1952	1952	1952	1992	1954	1952	1952
NQ	85,7	80,3	71,0	86,6	118	154	126	100	75,8	59,2	64,0	95,4	71,0	59,2	59,2
MNQ	213	229	271	294	341	366	265	210	173	165	170	182	189	139	135
MQ	284	350	420	451	548	545	378	307	287	263	224	243	431	284	357
MHQ	400	581	722	710	954	805	568	472	539	482	342	372	1230	929	1410
HQ	1810	2020	2560	1840	2310	2940	1970	2320	2470	4120	1520	1660	2940	4120	4120
Jahr	1999	1975	1982	1967	1988	2006	1965	1965	1954	2002	2010	2010	2006	2002	2002

Bemerkungen:

HHQ 4120 m³/s am 18.08.2002

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	189	172	438	333	362	453	264	130	103	95,4	144	149	172	95,4	95,4
1995	163	200	327	579	382	524	369	394	209	170	272	207	163	170	163
1996	222	274	258	211	190	441	479	234	260	263	225	209	190	209	190
1997	298	257	234	224	481	413	274	166	175	176	153	160	224	153	153
1998	155	153	235	200	255	221	140	123	140	121	141	244	153	121	121
1999	441	271	352	394	593	362	201	197	154	132	130	134	271	130	130
2000	135	141	154	310	564	358	206	132	137	127	133	137	135	127	127
2001	154	131	150	183	239	434	206	186	163	198	214	228	131	163	131
2002	253	292	302	762	517	407	249	204	175	189	374	346	253	175	175
2003	649	431	589	361	343	266	223	144	124	111	118	124	266	111	111
2004	130	131	141	219	253	273	250	204	159	119	114	145	130	114	114
2005	150	213	319	325	421	350	278	158	155	198	210	191	150	155	150
2006	171	167	225	175	251	797	324	231	146	147	144	143	167	143	143
2007	194	180	183	422	406	182	157	141	143	132	125	211	180	125	125
2008	217	339	262	305	344	429	263	168	133	124	113	133	217	113	113
2009	161	186	177	185	542	330	259	186	271	186	118	129	161	118	118
2010	222	205	261	241	430	333	304	299	134	264	296	346	205	134	134
2011	310	412	529	412	327	271	171	167	153	253	202	182	271	153	153
2012	161	162	379	310	420	322	156	154	184	147	156	167	161	147	147
2013	181	189	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	181	---	181
Mittlere Abflüsse															
1994	216	549	712	476	720	696	336	207	130	139	184	161	564	193	377
1995	202	277	504	861	465	726	550	757	312	192	480	314	500	432	466
1996	349	397	398	280	321	563	744	362	457	301	295	295	385	410	398
1997	383	286	259	429	659	541	371	209	562	299	185	213	426	308	366
1998	169	270	292	249	391	292	165	152	179	153	292	321	278	210	244
1999	887	419	431	611	1040	467	263	225	233	140	141	151	643	192	416
2000	149	154	193	616	1140	842	261	174	163	159	147	180	514	181	347
2001	163	157	190	285	479	559	353	232	248	243	441	292	305	301	303
2002	316	409	545	1150	956	527	328	252	215	1320	462	556	645	524	584
2003	996	676	1150	523	547	349	285	179	146	124	129	153	710	170	438
2004	140	161	220	512	429	436	295	327	179	139	142	164	315	207	261
2005	279	286	414	603	795	583	359	230	290	321	272	249	492	287	389
2006	186	227	249	306	501	1640	520	490	332	349	236	196	518	354	435
2007	275	215	343	538	511	307	183	167	162	160	215	259	363	191	276
2008	409	616	405	449	600	563	342	217	153	138	131	170	508	192	349
2009	204	230	200	246	910	565	291	281	558	255	152	210	395	292	343
2010	273	273	355	304	724	577	408	553	242	706	460	627	420	499	460
2011	444	622	1190	650	430	370	220	202	279	311	241	250	620	251	434
2012	198	275	664	461	681	356	260	203	243	193	184	203	441	215	327
2013	230	367	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	300	---	300

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	244	1480	977	755	1120	958	547	319	172	250	230	195	1480	547	1480
1995	250	520	1260	1360	601	988	993	1440	552	260	725	507	1360	1440	1440
1996	468	808	540	354	632	702	1280	545	884	367	435	505	808	1280	1280
1997	423	342	312	837	1180	676	520	302	1150	549	249	349	1180	1150	1180
1998	234	405	365	320	570	367	231	200	290	255	598	732	570	732	732
1999	1810	676	518	894	1940	652	362	279	351	163	162	179	1940	362	1940
2000	176	196	300	833	1920	1790	369	238	238	243	190	235	1920	369	1920
2001	182	186	269	429	1100	925	524	269	596	319	695	409	1100	695	1100
2002	438	591	1630	1720	1670	951	428	370	292	4120	693	879	1720	4120	4120
2003	1280	1300	2120	959	839	495	372	267	174	153	167	207	2120	372	2120
2004	171	271	468	839	821	712	396	490	223	159	209	215	839	490	839
2005	594	466	624	1190	1690	1170	436	326	470	618	430	328	1690	618	1690
2006	207	344	304	451	2070	2940	882	1150	712	831	394	230	2940	1150	2940
2007	387	265	474	744	718	438	238	218	202	224	333	391	744	391	744
2008	626	1150	765	695	842	673	432	305	174	188	160	214	1150	432	1150
2009	290	300	238	473	1270	732	346	735	968	325	188	295	1270	968	1270
2010	330	343	449	771	1100	1000	553	1100	503	1520	1520	1660	1100	1660	1660
2011	593	879	2400	831	647	463	271	273	682	445	313	326	2400	682	2400
2012	274	387	1190	911	1260	434	387	319	385	270	212	244	1260	387	1260
2013	301	885	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	885	---	885

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2001+	2004	2006	1996	2007	1998	1998	1994	1994	2008	2003	2004	1994	1994
NQ	130	131	141	175	190	182	140	123	103	95,4	113	124	130	95,4	95,4
MNQ	228	225	290	324	385	377	251	190	164	166	178	189	189	140	139
MQ	323	343	459	503	647	577	344	285	268	297	252	261	467	285	376
MHQ	464	590	800	809	1160	898	504	482	475	593	416	426	1420	940	1610
HQ	1810	1480	2400	1720	2070	2940	1280	1440	1150	4120	1520	1660	2940	4120	4120
Jahr	1999	1994	2011	2002	2006	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2006	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

HHQ 4120 m³/s am 18.08.2002

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

W

cm

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	187	174	339	288	305	345	241	140	118	111	152	156	174	111	111
1995	151	179	261	384	291	360	284	297	186	156	228	184	151	156	151
1996	195	229	219	187	172	321	339	203	221	222	197	186	172	186	172
1997	244	218	203	196	340	307	229	153	160	161	142	148	196	142	142
1998	144	142	204	179	217	194	131	116	131	114	132	210	142	114	114
1999	321	227	275	297	390	280	180	177	143	124	122	126	227	122	122
2000	127	132	143	251	377	278	184	124	128	119	125	128	127	119	119
2001	143	123	140	166	207	317	184	169	151	177	189	199	123	151	123
2002	208	234	240	439	352	300	204	171	148	160	283	267	208	148	148
2003	402	313	380	276	265	217	186	122	104	91	98	104	217	91	91
2004	109	110	119	183	207	221	205	171	135	99	94	123	109	94	94
2005	127	178	251	255	307	269	224	134	132	167	176	161	127	132	127
2006	145	142	187	149	206	449	254	191	124	125	122	121	142	121	121
2007	168	158	161	308	300	160	142	130	132	123	118	180	158	118	118
2008	184	263	216	242	264	307	216	147	117	108	97	116	184	97	97
2009	142	162	155	161	356	256	214	162	221	162	102	113	142	102	102
2010	189	177	215	202	307	258	241	238	118	217	237	265	177	118	118
2011	245	299	354	303	258	223	151	147	134	211	174	159	223	134	134
2012	141	143	286	247	306	255	138	136	161	130	138	147	141	130	130
2013	158	164	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	158	---	158
Mittlere Wasserstände															
1994	207	332	424	348	422	420	285	199	140	147	182	165	360	186	272
1995	180	229	335	455	331	429	364	425	249	173	337	249	325	298	311
1996	271	292	297	232	249	374	425	277	317	246	241	239	286	291	289
1997	291	236	219	302	402	366	283	185	346	238	167	187	303	235	269
1998	156	223	239	212	293	239	152	141	162	142	230	255	228	180	204
1999	442	306	315	387	471	332	221	196	200	131	132	141	375	170	272
2000	139	143	173	393	485	428	219	159	150	146	137	164	292	163	227
2001	151	146	171	233	317	371	273	202	205	209	316	239	231	240	236
2002	247	297	325	502	460	352	255	206	179	429	324	358	362	292	327
2003	480	388	481	347	359	267	228	151	124	104	108	129	388	141	263
2004	119	136	178	339	299	310	235	250	152	117	119	139	229	169	199
2005	213	228	301	368	404	369	274	189	228	243	219	203	313	226	269
2006	157	186	204	240	313	537	344	310	246	252	191	165	273	251	262
2007	222	183	262	358	347	241	160	149	145	144	182	212	268	165	216
2008	293	375	286	312	377	364	261	184	135	121	114	149	335	161	248
2009	175	194	173	202	465	362	233	218	352	210	133	177	263	221	242
2010	222	221	269	237	409	365	295	349	196	381	309	360	288	315	302
2011	311	384	482	397	308	280	187	174	217	246	202	207	360	206	282
2012	170	223	393	318	398	273	213	174	202	167	160	175	296	182	239
2013	194	262	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	229	---	229

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 61879 km²
 PNP : NN +62,48 m
 Lage : 214,10 km links Elbkilometer

W

cm

Pegel : Wittenberg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 501420
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	227	536	491	440	509	487	379	267	174	231	217	191	536	379	536
1995	209	358	521	529	390	493	490	534	362	220	432	352	529	534	534
1996	334	453	367	276	406	426	523	369	471	283	318	351	453	523	523
1997	312	269	252	460	514	419	358	246	512	371	213	273	514	512	514
1998	203	303	282	257	380	283	201	179	239	217	392	434	380	434	434
1999	554	419	357	473	560	412	280	232	274	151	150	163	560	280	560
2000	161	176	245	459	559	553	284	206	206	209	172	204	559	284	559
2001	166	169	226	315	507	480	360	226	391	256	424	305	507	424	507
2002	316	381	546	552	549	486	311	281	234	706	417	472	552	706	706
2003	519	521	582	487	461	342	282	217	148	130	142	174	582	282	582
2004	145	220	330	461	456	423	295	340	186	135	175	180	461	340	461
2005	382	329	393	511	550	509	315	255	331	391	312	256	550	391	550
2006	174	266	242	322	575	620	473	507	423	459	294	191	620	507	620
2007	290	216	333	433	425	316	198	185	174	189	259	292	433	292	433
2008	394	507	439	415	462	407	308	242	153	164	141	183	507	308	507
2009	233	239	200	327	518	428	265	429	488	253	164	236	518	488	518
2010	256	263	316	441	502	492	361	502	340	538	538	548	502	548	548
2011	377	472	594	456	398	326	223	224	410	318	249	257	594	410	594
2012	225	290	511	478	517	313	290	253	289	222	182	204	517	290	517
2013	242	471	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	471	---	471

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2006	1996	2007	1998	1998	2003	2003	2004	2003	2004	2003	2003
NW	109	110	119	149	172	160	131	116	104	91	94	104	109	91	91
MNW	186	188	229	248	286	280	208	165	145	146	154	163	165	126	125
MW	232	249	291	325	374	352	258	218	208	202	200	206	300	215	258
MHW	286	343	380	426	486	432	326	300	306	286	273	277	517	417	534
HW	554	536	594	552	575	620	523	534	512	706	538	548	620	706	706
Jahr	1999	1994	2011	2002	2006	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2006	2002	2002

Bemerkungen:

HHW 691 cm am 08.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1900	478	489	1390	1920	2650	2920	1510	970	721	467	314	338	2920	1510	2920
1901	484	941	734	1090	1710	1880	987	648	544	700	390	815	1880	987	1880
1902	665	1000	1440	1170	1070	1210	839	811	652	450	461	445	1440	839	1440
1903	445	1290	1430	1090	1010	734	808	478	428	461	406	623	1430	808	1430
1904	1010	1200	721	1330	1410	1010	847	614	292	167	174	239	1410	847	1410
1905	623	700	528	1240	1360	1400	936	693	384	748	620	1270	1400	1270	1400
1906	1450	974	1100	902	2200	1760	831	794	835	533	1290	1400	2200	1400	2200
1907	541	877	1400	1190	2110	1970	1220	700	1410	808	522	453	2110	1410	2110
1908	376	962	864	1420	1500	1390	1020	885	492	415	398	318	1500	1020	1500
1909	288	309	628	1070	1930	1930	1050	464	1060	511	453	481	1930	1060	1930
1910	511	1130	1360	974	1160	741	1160	631	877	738	1140	1080	1360	1160	1360
1911	1140	1250	1230	1560	1870	1200	776	620	269	169	164	205	1870	776	1870
1912	205	298	603	911	1060	769	475	517	690	745	885	679	1060	885	1060
1913	1120	1240	1190	1360	1000	1030	578	555	544	924	595	412	1360	924	1360
1914	417	1280	902	987	1980	1420	606	639	873	679	428	555	1980	873	1980
1915	511	586	1690	1210	2550	1660	1710	569	351	486	741	1820	2550	1820	2550
1916	873	1620	2050	1720	1590	1410	780	734	915	603	498	530	2050	915	2050
1917	517	665	2640	852	1720	2250	1940	645	257	269	253	333	2640	1940	2640
1918	368	409	1620	1180	1010	617	609	231	700	277	318	417	1620	700	1620
1919	368	738	1300	762	1060	1410	885	401	634	373	212	309	1410	885	1410
1920	1120	1690	3590	2220	1010	1180	1220	759	503	326	860	475	3590	1220	3590
1921	314	766	1330	1510	936	589	500	392	336	235	166	186	1510	500	1510
1922	279	398	987	1160	1620	1460	1140	373	406	583	600	1290	1620	1290	1620
1923	860	1560	1460	3000	1290	1160	928	856	864	326	253	707	3000	928	3000
1924	734	924	555	1070	1350	2240	1340	1040	676	877	1020	628	2240	1340	2240
1925	924	499	509	769	693	911	831	421	341	697	1070	787	924	1070	1070
1926	714	741	2400	1740	1780	1130	606	2960	2530	1830	818	738	2400	2960	2960
1927	885	915	2080	1650	974	2090	1680	679	953	762	676	683	2090	1680	2090
1928	748	822	1440	1680	1470	1550	1510	1080	426	257	261	343	1680	1510	1680
1929	611	808	539	369	1640	1690	808	575	414	271	257	280	1690	808	1690
1930	327	495	558	389	460	1040	776	672	345	589	451	843	1040	843	1040
1931	1750	1880	1030	974	1550	1270	1030	550	578	476	717	966	1880	1030	1880
1932	609	648	2020	762	453	797	569	1510	794	700	341	442	2020	1510	2020
1933	572	533	499	1140	962	592	439	578	581	371	291	264	1140	581	1140
1934	343	306	492	567	794	748	442	214	232	188	282	337	794	442	794
1935	444	455	476	1510	1460	1630	1680	672	331	250	219	377	1630	1680	1680
1936	724	614	839	831	868	595	839	983	483	444	347	514	868	983	983
1937	645	686	731	1680	1730	1680	1520	595	983	561	564	578	1730	1520	1730
1938	442	522	1890	1740	1630	945	637	721	371	686	1690	561	1890	1690	1890
1939	592	572	1690	1460	1090	1740	1030	1410	1160	745	1000	1300	1740	1410	1740
1940	1740	2770	1110	499	3430	3300	1170	1040	877	1040	1170	1240	3430	1240	3430
1941	2080	1050	996	2680	3150	3010	1820	2320	835	1030	1740	1570	3150	2320	3150
1942	1700	1740	1650	589	2250	2150	1190	728	592	614	353	755	2250	1190	2250
1943	672	818	603	928	728	752	561	437	322	248	255	273	928	561	928
1944	262	320	738	1150	1130	2500	1680	752	741	790	304	359	2500	1680	2500
1945	991	1170	474	1570	1740	1010	928	707	517	811	665	553	1740	928	1740
1946	620	773	843	2870	2040	1560	623	911	700	416	455	589	2870	911	2870
1947	517	501	316	261	3310	2630	815	369	322	205	160	173	3310	815	3310
1948	413	1030	2270	2910	1560	1130	597	369	594	841	694	342	2910	841	2910
1949	350	314	442	403	976	1190	1180	1180	729	435	295	226	1190	1180	1190

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1950	291	497	747	1190	1240	855	1080	618	314	272	242	302	1240	1080	1240
1951	1020	642	939	841	1240	1180	1020	570	487	326	285	257	1240	1020	1240
1952	301	386	512	517	1140	1540	801	480	369	207	462	527	1540	801	1540
1953	1060	862	780	1890	2070	902	485	627	794	409	255	248	2070	794	2070
1954	263	246	375	409	482	758	654	336	3180	1120	790	823	758	3180	3180
1955	517	1020	1890	1250	1600	2060	1300	615	1450	1330	758	576	2060	1450	2060
1956	579	1050	1380	712	2660	1650	1450	1240	1370	1050	597	570	2660	1450	2660
1957	1240	1670	1460	1530	1920	1600	826	497	1210	1550	876	1030	1920	1550	1920
1958	600	754	1050	1940	1670	1540	1410	934	3040	794	558	1130	1940	3040	3040
1959	960	918	1250	892	939	636	929	452	609	675	445	297	1250	929	1250
1960	379	432	627	585	1270	1090	522	423	427	769	507	1360	1270	1360	1360
1961	1250	1140	987	2040	1490	1540	1330	2100	1010	546	462	472	2040	2100	2100
1962	585	855	1000	1130	1190	1680	1170	966	567	411	394	384	1680	1170	1680
1963	352	447	314	261	992	740	675	549	517	257	312	348	992	675	992
1964	597	564	651	564	532	744	636	338	255	442	334	648	744	648	744
1965	660	600	783	719	2250	2330	2450	2460	1230	844	507	520	2330	2460	2460
1966	507	1750	1630	1990	1740	1620	1530	627	1340	1320	1260	1030	1990	1530	1990
1967	1140	2000	2120	2340	1680	1670	1110	1200	862	505	1050	705	2340	1200	2340
1968	558	1630	2230	1620	1580	1580	1080	855	535	396	567	966	2230	1080	2230
1969	859	808	1040	1150	1590	1600	1700	966	887	379	457	363	1600	1700	1700
1970	447	450	561	1160	2210	2550	2470	1210	609	966	830	639	2550	2470	2550
1971	1200	1240	1050	1170	1200	1040	780	1200	1210	388	369	382	1240	1210	1240
1972	467	783	1060	530	485	675	897	790	537	624	447	460	1060	897	1060
1973	558	558	371	549	729	908	992	543	388	520	287	445	908	992	992
1974	392	564	1260	982	950	722	585	708	715	715	427	1500	1260	1500	1500
1975	1650	3040	2920	1350	960	1370	1020	758	1080	510	495	455	3040	1080	3040
1976	492	543	2210	2020	940	823	525	477	255	239	274	340	2210	525	2210
1977	492	546	603	1210	1240	859	823	877	651	1620	1790	730	1240	1790	1790
1978	1280	1020	1060	777	1200	1130	1660	1080	573	1060	882	1100	1280	1660	1660
1979	816	914	1420	830	2500	2240	1460	1090	809	564	809	940	2500	1460	2500
1980	908	1620	1530	2270	1320	1720	2320	823	2090	2090	630	1110	2270	2320	2320
1981	841	1070	1390	1900	3250	1900	1090	812	1950	1910	717	1690	3250	1950	3250
1982	1720	2030	2710	1880	1360	1270	1010	668	471	409	339	392	2710	1010	2710
1983	407	545	856	1120	960	1980	1160	737	478	1010	376	384	1980	1160	1980
1984	394	537	627	816	619	856	730	841	504	650	552	639	856	841	856
1985	644	644	589	1240	1080	1110	923	593	515	575	448	362	1240	923	1240
1986	405	794	1500	1510	1080	1290	1060	1850	627	456	526	662	1510	1850	1850
1987	616	619	2740	2060	2000	2700	1390	1090	1010	724	650	644	2740	1390	2740
1988	927	1630	1360	1070	2950	3250	1100	668	521	433	504	438	3250	1100	3250
1989	486	1660	1710	809	794	656	743	394	316	333	327	398	1710	743	1710
1990	573	995	801	656	1200	591	619	480	372	277	320	357	1200	619	1200
1991	602	570	935	510	577	539	467	398	463	577	270	266	935	577	935
1992	364	724	891	740	1460	1620	677	343	467	273	307	326	1620	677	1620
1993	508	611	802	763	1170	834	510	433	471	486	450	446	1170	510	1170
1994	493	2100	2170	1600	2160	2280	1520	753	394	476	528	442	2280	1520	2280
1995	541	757	1500	2240	1320	1820	1410	1740	947	478	1050	805	2240	1740	2240
1996	827	1120	1070	923	927	1040	1590	1010	1290	614	577	777	1120	1590	1590
1997	717	668	605	1240	1800	1090	774	517	1310	1100	390	469	1800	1310	1800
1998	360	650	653	573	1140	740	454	366	384	376	868	823	1140	868	1140
1999	2240	1300	973	1620	2620	1230	763	493	570	335	288	322	2620	763	2620

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
2000	388	465	612	1400	2570	2140	766	405	326	366	353	384	2570	766	2570
2001	349	378	473	737	1560	1660	867	429	630	514	925	703	1660	925	1660
2002	672	1060	1730	2210	2290	1630	839	590	573	3830	1680	1230	2290	3830	3830
2003	1830	2030	3210	1690	1390	887	561	458	301	288	284	329	3210	561	3210
2004	326	458	792	1390	1060	1070	781	633	442	376	335	360	1390	781	1390
2005	1140	1120	1090	1800	2250	1840	672	570	550	815	755	509	2250	815	2250
2006	419	696	679	1020	1580	3720	1460	1340	734	855	485	380	3720	1460	3720
2007	539	423	871	1250	1270	938	419	506	475	584	584	1080	1270	1080	1270
2008	1360	1750	1470	1540	1360	1600	1080	501	364	337	316	390	1750	1080	1750
2009	553	686	621	839	1870	1430	609	637	1040	501	312	517	1870	1040	1870
2010	692	843	891	1100	1760	1680	955	1490	659	1630	1170	2110	1760	2110	2110
2011	1490	1750	3790	2150	1130	934	558	407	859	855	618	633	3790	859	3790
2012	509	812	1780	1730	1670	785	590	455	637	442	368	421	1780	637	1780
2013	514	1440	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1440	---	1440

114-Jahresreihe 1900/2013

Jahr	1948	1912	1954	1947	1947	2007	1934	1934	1934	1911	1911	1947	1948	1911	1911
NQ	157	191	200	231	209	343	214	153	134	127	120	132	157	120	120
MNQ	433	482	564	629	722	781	545	420	355	329	339	364	379	282	272
MQ	551	667	827	885	1040	1070	733	569	500	450	427	467	838	524	680
MHQ	721	937	1210	1260	1500	1430	1000	774	730	654	569	632	1890	1250	1970
HQ	2240	3040	3790	3000	3430	3720	2470	2960	3180	3830	1790	2110	3790	3830	3830
Jahr	1999	1975	2011	1923	1940	2006	1970	1926	1954	2002	1977	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: Extremwerte ab 1896

Verlegung des Pegels ab 1.11.1995 nach km 453.92, neuer PN 16.72 m + NN

HHQ 4250 m³/s am 09.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	415	405	1140	753	780	1220	642	396	292	243	419	376	405	243	243
1995	396	484	636	1350	743	891	698	662	436	318	339	419	396	318	318
1996	427	519	420	350	423	711	711	429	448	427	423	433	350	423	350
1997	586	508	440	482	872	680	504	326	312	341	288	286	440	286	286
1998	299	305	532	440	461	459	292	279	286	235	292	486	299	235	235
1999	955	612	785	851	1200	745	419	394	339	247	229	254	612	229	229
2000	276	321	416	507	1180	786	395	260	261	258	262	284	276	258	258
2001	304	313	326	426	470	803	418	365	312	316	321	440	304	312	304
2002	420	622	592	1470	1140	761	526	393	346	396	642	614	420	346	346
2003	1220	903	1180	778	741	528	439	287	232	194	203	238	528	194	194
2004	239	284	319	405	502	457	432	372	308	241	214	282	239	214	214
2005	294	444	639	712	827	591	534	303	270	387	387	369	294	270	270
2006	322	344	422	421	540	1450	577	418	257	241	257	259	322	241	241
2007	317	344	366	687	775	343	301	303	354	360	421	481	317	301	301
2008	459	781	610	720	705	1100	492	312	269	232	242	275	459	232	232
2009	368	461	384	396	838	628	421	363	510	304	234	231	368	231	231
2010	474	549	633	512	1030	643	580	522	278	476	685	775	474	278	278
2011	713	1060	1300	1150	775	556	358	323	333	605	505	395	556	323	323
2012	366	375	817	713	800	578	297	291	381	287	286	349	366	286	286
2013	378	392	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	378	---	378
Mittlere Abflüsse															
1994	445	847	1650	1140	1430	1760	876	563	352	327	478	403	1210	500	854
1995	451	589	846	1780	937	1380	963	1250	598	360	692	591	986	740	862
1996	662	653	683	494	547	866	1030	630	743	486	489	524	651	651	651
1997	657	582	489	771	1230	917	628	390	658	523	331	363	774	484	627
1998	329	477	609	491	785	589	363	318	320	285	479	576	549	390	469
1999	1550	902	866	1160	1790	949	538	433	437	272	254	288	1200	371	784
2000	329	397	480	1150	1790	1450	492	329	284	299	302	332	930	340	633
2001	323	334	385	546	765	1060	597	398	391	376	618	557	568	489	529
2002	519	799	811	1800	1630	1010	683	480	419	1610	891	826	1090	820	951
2003	1560	1380	2070	1200	1040	682	507	342	261	221	232	280	1330	307	814
2004	286	343	459	953	676	709	557	504	357	270	256	308	567	375	471
2005	509	603	801	1150	1240	1080	607	404	426	490	477	427	896	472	682
2006	362	449	507	662	828	2350	895	758	447	451	354	318	857	537	695
2007	428	382	611	958	960	560	359	418	418	456	480	707	646	473	559
2008	871	1250	849	1100	1110	1280	703	388	308	267	275	338	1080	381	726
2009	431	538	455	495	1570	1040	496	432	751	378	273	377	759	452	604
2010	577	658	765	584	1360	1110	751	960	397	1070	899	1270	846	890	868
2011	1030	1390	2280	1590	935	752	446	366	521	693	564	513	1330	518	921
2012	429	577	1250	993	1240	659	475	367	485	360	333	381	860	401	629
2013	428	668	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	550	---	550

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	493	2100	2170	1600	2160	2280	1520	753	394	476	528	442	2280	1520	2280
1995	541	757	1500	2240	1320	1820	1410	1740	947	478	1050	805	2240	1740	2240
1996	827	1120	1070	923	927	1040	1590	1010	1290	614	577	777	1120	1590	1590
1997	717	668	605	1240	1800	1090	774	517	1310	1100	390	469	1800	1310	1800
1998	360	650	653	573	1140	740	454	366	384	376	868	823	1140	868	1140
1999	2240	1300	973	1620	2620	1230	763	493	570	335	288	322	2620	763	2620
2000	388	465	612	1400	2570	2140	766	405	326	366	353	384	2570	766	2570
2001	349	378	473	737	1560	1660	867	429	630	514	925	703	1660	925	1660
2002	672	1060	1730	2210	2290	1630	839	590	573	3830	1680	1230	2290	3830	3830
2003	1830	2030	3210	1690	1390	887	561	458	301	288	284	329	3210	561	3210
2004	326	458	792	1390	1060	1070	781	633	442	376	335	360	1390	781	1390
2005	1140	1120	1090	1800	2250	1840	672	570	550	815	755	509	2250	815	2250
2006	419	696	679	1020	1580	3720	1460	1340	734	855	485	380	3720	1460	3720
2007	539	423	871	1250	1270	938	419	506	475	584	584	1080	1270	1080	1270
2008	1360	1750	1470	1540	1360	1600	1080	501	364	337	316	390	1750	1080	1750
2009	553	686	621	839	1870	1430	609	637	1040	501	312	517	1870	1040	1870
2010	692	843	891	1100	1760	1680	955	1490	659	1630	1170	2110	1760	2110	2110
2011	1490	1750	3790	2150	1130	934	558	407	859	855	618	633	3790	859	3790
2012	509	812	1780	1730	1670	785	590	455	637	442	368	421	1780	637	1780
2013	514	1440	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1440	---	1440

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	1996	1996	2007	1998	2000	2003	2003	2003	2009	2004	2003	2003
NQ	239	284	319	350	423	343	292	260	232	194	203	231	239	194	194
MNQ	462	501	629	691	779	733	476	368	328	321	350	381	390	275	276
MQ	609	691	887	1000	1150	1060	630	512	451	484	457	494	884	505	694
MHQ	798	1030	1310	1420	1670	1500	877	700	657	778	626	668	2100	1250	2220
HQ	2240	2100	3790	2240	2620	3720	1590	1740	1310	3830	1680	2110	3790	3830	3830
Jahr	1999	1994	2011	1995	1999	2006	1996	1995	1997	2002	2002	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: Extremwerte ab 1896

Verlegung des Pegels ab 1.11.1995 nach km 453,92, neuer PN 16,72 m + NN

HHQ 4250 m³/s am 09.06.2013

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

W
 cm

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	205	200	428	341	349	439	305	196	142	115	207	186	200	115	115
1995	196	238	308	457	338	379	324	312	215	156	167	207	196	156	156
1996	211	254	231	313	209	328	328	212	221	211	211	214	209	211	209
1997	284	249	241	237	374	318	247	160	153	168	140	139	237	139	139
1998	146	149	260	217	227	226	142	135	139	110	142	239	146	110	110
1999	374	281	332	349	425	321	207	195	167	117	107	121	281	107	107
2000	133	158	205	245	421	332	195	125	125	124	126	138	133	124	124
2001	148	153	160	211	230	337	206	181	153	155	158	217	148	153	148
2002	208	284	275	473	413	326	251	194	171	196	291	282	208	171	171
2003	429	362	421	330	320	252	216	139	109	86	91	112	252	86	86
2004	113	138	156	200	242	225	213	184	151	113	98	137	113	98	98
2005	143	219	290	312	343	274	254	148	130	192	192	182	143	130	130
2006	158	170	208	208	257	468	269	207	123	114	123	124	158	114	114
2007	155	170	181	304	329	169	147	148	175	178	208	234	155	147	147
2008	225	331	280	314	310	405	239	153	130	108	114	133	225	108	108
2009	182	226	190	196	346	286	208	180	245	149	109	108	182	108	108
2010	232	260	288	246	391	291	270	250	134	232	304	329	232	134	134
2011	312	396	443	415	329	262	177	158	164	279	244	195	262	158	158
2012	181	186	340	312	336	270	145	142	188	139	139	172	181	139	139
2013	187	194	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	187	---	187
Mittlere Wasserstände															
1994	220	332	493	418	460	507	365	270	174	160	235	199	405	234	319
1995	222	282	360	510	384	459	388	435	280	177	314	279	367	312	339
1996	306	303	321	380	261	371	400	291	321	239	241	253	323	291	307
1997	310	281	336	327	435	382	297	192	282	246	163	179	346	227	286
1998	162	232	293	241	342	283	178	156	157	138	226	278	260	189	224
1999	479	356	352	414	515	370	254	214	214	131	121	140	414	179	296
2000	162	196	233	410	511	459	235	161	138	146	147	163	328	165	246
2001	158	164	190	256	315	393	272	197	191	185	272	260	246	230	238
2002	246	333	328	520	492	381	301	233	205	433	352	338	382	311	346
2003	485	450	548	419	390	300	244	168	125	102	109	135	433	147	289
2004	138	168	217	365	297	307	261	241	176	130	122	151	248	180	214
2005	225	272	334	407	421	392	279	198	207	234	230	210	341	227	283
2006	179	214	243	289	337	580	350	310	213	210	173	156	306	235	270
2007	209	189	274	373	373	257	177	205	206	222	233	305	278	225	251
2008	341	427	339	399	405	439	304	191	151	128	133	166	392	179	285
2009	212	255	222	236	484	388	240	212	318	186	131	184	300	212	256
2010	269	294	326	270	450	400	321	366	192	383	358	428	336	341	338
2011	382	457	568	490	368	321	218	181	244	305	265	244	431	243	336
2012	211	264	430	377	429	295	228	181	233	177	164	188	335	196	265
2013	210	286	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	249	---	249

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 123532 km²
 PNP : NN +16,72 m
 Lage : 453,92 km rechts Elbkilometer

W
 cm

Pegel : Wittenberge
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 503050
 Betreiber : WSA Brandenburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	242	548	556	488	550	568	478	341	195	234	258	218	568	478	568
1995	264	342	488	564	453	515	464	505	393	235	413	356	564	505	564
1996	362	425	422	438	388	411	487	406	449	295	280	348	438	487	487
1997	330	314	394	442	513	420	347	253	451	421	193	231	513	451	513
1998	178	308	308	278	427	337	224	181	190	186	373	361	427	373	427
1999	577	444	378	496	618	430	326	239	267	165	140	158	618	326	618
2000	192	228	281	460	613	565	327	200	160	181	174	190	613	327	613
2001	172	187	231	319	486	501	353	212	287	247	367	309	501	367	501
2002	300	397	512	573	583	497	346	274	268	734	504	430	583	734	734
2003	526	552	674	506	459	358	264	225	147	140	138	162	674	264	674
2004	160	225	334	459	397	399	331	288	218	186	165	178	459	331	459
2005	413	410	403	522	578	527	300	267	260	340	324	245	578	340	578
2006	207	307	302	388	490	723	470	450	318	350	236	188	723	470	723
2007	256	209	354	435	438	370	207	244	232	272	272	401	438	401	438
2008	453	515	472	483	454	492	402	242	180	166	155	193	515	402	515
2009	261	304	284	346	531	465	280	289	392	242	153	248	531	392	531
2010	306	347	359	406	516	504	374	476	296	497	419	562	516	562	562
2011	476	515	730	566	411	369	263	201	351	350	283	288	730	351	730
2012	245	339	518	512	503	332	274	224	289	218	182	208	518	289	518
2013	247	468	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	468	---	468

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2009	1996	2007	1998	2000	2003	2003	2003	2009	2004	2003	2003
NW	113	138	156	196	209	169	142	125	109	86	91	108	113	86	86
MNW	211	231	276	299	326	311	229	180	160	155	167	183	192	132	134
MW	256	288	337	374	404	383	280	232	212	207	210	224	336	227	282
MHW	308	369	421	457	495	462	343	290	281	287	265	278	549	413	561
HW	577	552	730	573	618	723	487	505	451	734	504	562	730	734	734
Jahr	1999	2003	2011	2002	1999	2006	1996	1995	1997	2002	2002	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: Extremwerte ab 1896

Verlegung des Pegels ab 1.11.1995 nach km 453.92, neuer PN 16.72 m + NN

HHW 785 cm am 09.06.2013

Abflüsse

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkilometer

Haupttabelle

Q

m³/s

Abflussjahre 1931-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
	Höchste Abflüsse														
1931	1780	1700	946	847	1550	1140	937	444	548	468	914	956	1780	956	1780
1932	520	567	1850	492	377	748	468	1630	790	643	304	418	1850	1630	1850
1933	492	461	324	1140	896	475	353	559	520	347	258	191	1140	559	1140
1934	269	488	425	527	765	678	338	148	227	165	266	310	765	338	765
1935	399	380	396	1470	1190	1230	1220	608	287	191	152	506	1470	1220	1470
1936	759	574	841	808	791	496	854	1020	486	425	324	499	841	1020	1020
1937	626	623	719	1480	1560	1170	1170	475	1050	475	535	499	1560	1170	1560
1938	367	455	1760	1350	1140	875	608	684	336	970	1560	472	1760	1560	1760
1939	574	922	1360	887	1040	1450	1020	1320	926	755	1070	1230	1450	1320	1450
1940	1430	2230	564	1510	2510	2230	767	1050	978	1050	1160	1150	2510	1160	2510
1941	1940	829	2400	3100	2340	2370	1740	2110	1110	796	1270	1520	3100	2110	3100
1942	1610	1570	1350	875	2150	1980	996	711	585	600	370	715	2150	996	2150
1943	735	739	489	849	556	719	458	428	292	244	258	253	849	458	849
1944	226	269	668	1090	1080	2100	1250	751	833	796	315	352	2100	1250	2100
1945	1170	1170	352	1570	1380	854	1060	727	517	883	545	589	1570	1060	1570
1946	657	735	892	2470	1650	1010	479	939	727	432	422	582	2470	939	2470
1947	475	455	479	266	2380	1890	517	310	286	173	145	154	2380	517	2380
1948	396	1170	1960	2500	1250	711	409	346	531	783	489	269	2500	783	2500
1949	286	247	389	364	875	1040	1170	1080	626	415	289	236	1040	1170	1170
1950	242	389	615	1020	970	684	875	412	264	195	226	258	1020	875	1020
1951	535	531	808	634	1050	816	913	422	422	315	275	228	1050	913	1050
1952	253	318	409	489	1270	1410	604	415	327	180	472	458	1410	604	1410
1953	965	649	688	1830	1860	735	428	657	711	346	215	195	1860	711	1860
1954	197	185	339	242	428	649	517	292	2390	723	496	680	649	2390	2390
1955	396	1170	1830	987	1830	1910	808	462	1350	1110	657	458	1910	1350	1910
1956	448	875	1160	510	2110	1440	1160	1020	1220	739	496	513	2110	1220	2110
1957	1060	1500	1200	1260	1720	1340	589	409	1440	1480	833	858	1720	1480	1720
1958	486	574	808	1680	1410	1350	1130	688	2310	560	465	970	1680	2310	2310
1959	723	952	1080	626	800	524	812	435	642	582	352	244	1080	812	1080
1960	289	321	510	503	1130	922	402	343	364	751	373	1150	1130	1150	1150
1961	833	833	623	1790	987	1290	1080	1740	630	409	346	318	1790	1740	1790
1962	428	672	796	791	905	1480	987	783	458	315	301	275	1480	987	1480
1963	258	336	190	202	783	545	521	517	422	190	266	281	783	521	783
1964	435	377	286	425	418	630	412	250	200	425	278	560	630	560	630
1965	531	472	578	499	1900	1970	2020	1910	952	615	409	393	1970	2020	2020
1966	399	1600	1200	1700	1270	1330	1090	528	1110	1250	1030	1050	1700	1250	1700
1967	1040	1690	1760	1980	1360	1230	970	1010	661	412	913	503	1980	1010	1980
1968	425	1590	1750	1090	1320	1290	866	779	415	343	475	787	1750	866	1750
1969	649	553	791	1380	1350	1300	1360	775	649	298	336	242	1380	1360	1380
1970	292	367	858	1030	2240	2040	1840	1610	506	909	642	943	2240	1840	2240
1971	944	971	855	944	980	786	670	1060	999	299	303	303	980	1060	1060
1972	390	695	505	333	373	529	778	598	392	518	354	359	695	778	778
1973	416	410	282	428	629	720	778	422	370	410	217	328	720	778	778
1974	280	384	1060	754	618	554	478	621	598	561	328	1340	1060	1340	1340
1975	1380	3080	2750	944	754	1110	803	670	980	440	422	381	3080	980	3080
1976	392	407	2070	1490	682	678	404	401	214	216	247	267	2070	404	2070
1977	398	434	505	1010	1060	695	633	786	459	1730	1370	529	1060	1730	1730
1978	1040	762	794	568	966	868	1650	690	498	908	665	863	1040	1650	1650
1979	547	707	1160	568	2160	1930	1010	930	568	410	863	786	2160	1010	2160
1980	750	1390	1080	2130	837	1790	2220	649	1890	1520	478	953	2130	2220	2220

Abflüsse

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkilometer

Haupttabelle

Q

m³/s

Abflussjahre 1931-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
	Höchste Abflüsse														
1981	750	1010	1230	1750	3540	1520	999	703	1980	1700	579	1560	3540	1980	3540
1982	1530	1810	2770	1630	1150	1100	976	525	387	395	282	291	2770	976	2770
1983	291	459	816	1030	966	1410	962	583	308	1160	291	273	1410	1160	1410
1984	294	410	443	678	475	794	686	754	416	645	478	547	794	754	794
1985	539	491	401	1100	1010	980	670	505	434	579	401	271	1100	670	1100
1986	289	712	1300	1070	971	1150	890	1660	462	384	431	602	1300	1660	1660
1987	488	899	2750	1750	2190	2720	1070	985	899	641	557	485	2750	1070	2750
1988	855	1450	976	912	3370	3600	766	572	407	365	459	348	3600	766	3600
1989	406	1550	1550	753	733	641	729	339	313	289	273	319	1550	729	1550
1990	522	948	645	553	1140	595	591	390	275	238	261	254	1140	591	1140
1991	515	428	838	366	464	375	354	327	403	606	224	212	838	606	838
1992	273	724	855	633	1420	1400	606	325	464	232	234	273	1420	606	1420
1993	425	484	708	614	1160	684	441	297	331	337	337	369	1160	441	1160
1994	369	1820	1640	1160	1790	1970	975	576	291	390	390	325	1970	975	1970
1995	394	645	1600	1840	917	1640	1180	1550	821	435	1180	770	1840	1550	1840
1996	782	1120	846	588	908	971	1410	842	1220	498	529	770	1120	1410	1410
1997	629	583	515	1260	1600	1010	708	406	1200	868	329	438	1600	1200	1600
1998	299	598	536	484	1050	595	345	323	343	329	917	926	1050	926	1050
1999	2120	1070	787	1390	2680	952	576	461	536	275	244	271	2680	576	2680
2000	331	348	522	1240	2410	2010	550	321	297	301	275	313	2410	550	2410
2001	261	277	357	602	1480	1480	737	341	652	412	782	518	1480	782	1480
2002	565	895	1830	2250	2250	1320	610	508	484	4180	930	1070	2250	4180	4180
2003	1600	1910	3070	1460	1200	733	529	387	263	250	238	281	3070	529	3070
2004	244	343	618	1130	944	890	745	591	363	277	275	289	1130	745	1130
2005	1020	838	948	1710	2250	1570	561	419	505	716	572	403	2250	716	2250
2006	293	515	438	770	1970	3670	1210	1220	712	829	425	329	3670	1220	3670
2007	461	317	680	1010	1040	668	348	375	325	435	684	881	1040	881	1040
2008	1130	1510	1160	1160	1090	1350	716	369	261	242	232	287	1510	716	1510
2009	403	515	394	652	1670	1080	495	720	957	345	252	400	1670	957	1670
2010	532	652	716	1190	1540	1460	712	1300	625	1500	1500	2170	1540	2170	2170
2011	1170	1550	3720	1560	846	652	397	321	704	649	394	441	3720	704	3720
2012	339	580	1530	1130	1440	565	454	351	498	317	265	289	1530	498	1530
	82-Jahresreihe 1931/2012														
Jahr	1948	1934	1954	1954	1963	2007	1934	1934	1934	1964	1947	1947	1954	1934	1934
NQ	134	120	112	152	170	266	144	106	102	104	112	125	112	102	102
MNQ	353	362	419	463	564	593	423	344	295	274	279	296	293	238	224
MQ	467	541	644	718	857	860	582	482	427	389	356	384	681	437	558
MHQ	637	832	1030	1080	1330	1210	825	695	661	617	500	553	1710	1120	1810
HQ	2120	3080	3720	3100	3540	3670	2220	2110	2390	4180	1560	2170	3720	4180	4180
Jahr	1999	1975	2011	1941	1981	2006	1980	1941	1954	2002	1938	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: 5x Pegelstandortänderung 1817-1862

HHQ 5146 m³/s am 09.06.2013

Abflüsse

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkiometer

Haupttabelle

Q

m³/s

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
Niedrigste Abflüsse															
1994	291	277	749	568	652	851	498	277	218	206	277	267	277	206	206
1995	265	323	501	926	591	774	572	587	366	275	341	325	265	275	265
1996	341	419	339	323	305	633	668	341	378	360	360	327	305	327	305
1997	495	409	351	363	770	606	397	275	267	285	246	248	351	246	246
1998	242	244	363	319	428	333	244	226	236	210	236	406	242	210	210
1999	724	432	583	645	890	568	331	311	273	220	208	218	432	208	208
2000	229	250	307	529	978	563	306	226	227	216	222	229	229	216	216
2001	239	230	240	296	339	641	313	297	269	270	276	319	230	269	230
2002	315	439	410	1100	794	582	387	310	271	293	495	475	315	271	271
2003	916	666	1080	596	589	422	345	233	206	179	189	199	422	179	179
2004	208	205	229	324	361	353	346	305	258	213	196	227	205	196	196
2005	229	321	497	539	616	491	398	251	244	285	296	271	229	244	229
2006	249	245	297	277	375	1160	449	318	218	215	217	212	245	212	212
2007	259	256	264	603	563	266	233	229	232	233	265	324	256	229	229
2008	318	555	391	466	459	704	342	246	214	190	183	207	318	183	183
2009	252	320	256	272	738	469	337	272	352	253	199	194	252	194	194
2010	346	350	425	344	698	482	431	397	225	378	433	475	344	225	225
2011	432	704	867	672	526	400	259	259	257	344	302	262	400	257	257
2012	244	240	584	456	567	425	226	227	262	220	222	236	240	220	220
Mittlere Abflüsse															
1994	319	795	1160	787	1200	1340	630	388	264	261	323	284	936	358	645
1995	312	441	752	1350	704	1190	816	1090	480	304	691	495	783	644	713
1996	613	603	572	419	463	802	944	525	691	414	430	454	579	577	578
1997	573	485	396	697	1060	839	535	309	657	435	273	304	675	420	546
1998	259	406	468	376	698	455	279	257	269	243	455	528	446	338	392
1999	1310	693	662	975	1520	721	415	339	383	238	222	240	979	306	640
2000	266	291	364	972	1640	1150	391	275	251	242	240	270	779	278	527
2001	249	248	287	416	678	826	494	321	352	311	529	398	450	401	425
2002	414	623	720	1560	1320	745	500	368	320	1540	632	681	889	675	781
2003	1310	1080	1860	896	844	538	410	281	226	195	204	228	1090	257	671
2004	217	246	335	758	557	566	484	433	287	227	218	245	444	316	379
2005	454	452	655	990	1130	847	485	314	353	399	369	326	752	375	562
2006	263	330	341	480	712	2140	696	627	383	402	288	262	710	443	575
2007	344	279	469	761	739	426	264	282	273	320	343	516	500	333	416
2008	687	979	620	729	834	960	493	298	234	208	203	245	802	280	540
2009	299	373	306	353	1360	807	389	351	642	306	221	292	587	368	476
2010	404	470	568	443	1100	833	562	757	341	923	669	949	640	700	670
2011	769	1060	2030	1090	637	536	318	284	381	429	338	339	1020	348	683
2012	282	391	990	664	916	463	336	274	328	258	247	261	620	284	451

Abflüsse

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkilometer

Haupttabelle

Q
 m³/s

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	369	1820	1640	1160	1790	1970	975	576	291	390	390	325	1970	975	1970
1995	394	645	1600	1840	917	1640	1180	1550	821	435	1180	770	1840	1550	1840
1996	782	1120	846	588	908	971	1410	842	1220	498	529	770	1120	1410	1410
1997	629	583	515	1260	1600	1010	708	406	1200	868	329	438	1600	1200	1600
1998	299	598	536	484	1050	595	345	323	343	329	917	926	1050	926	1050
1999	2120	1070	787	1390	2680	952	576	461	536	275	244	271	2680	576	2680
2000	331	348	522	1240	2410	2010	550	321	297	301	275	313	2410	550	2410
2001	261	277	357	602	1480	1480	737	341	652	412	782	518	1480	782	1480
2002	565	895	1830	2250	2250	1320	610	508	484	4180	930	1070	2250	4180	4180
2003	1600	1910	3070	1460	1200	733	529	387	263	250	238	281	3070	529	3070
2004	244	343	618	1130	944	890	745	591	363	277	275	289	1130	745	1130
2005	1020	838	948	1710	2250	1570	561	419	505	716	572	403	2250	716	2250
2006	293	515	438	770	1970	3670	1210	1220	712	829	425	329	3670	1220	3670
2007	461	317	680	1010	1040	668	348	375	325	435	684	881	1040	881	1040
2008	1130	1510	1160	1160	1090	1350	716	369	261	242	232	287	1510	716	1510
2009	403	515	394	652	1670	1080	495	720	957	345	252	400	1670	957	1670
2010	532	652	716	1190	1540	1460	712	1300	625	1500	1500	2170	1540	2170	2170
2011	1170	1550	3720	1560	846	652	397	321	704	649	394	441	3720	704	3720
2012	339	580	1530	1130	1440	565	454	351	498	317	265	289	1530	498	1530
19-Jahresreihe 1994/2012															
Jahr	2004	2004	2004	2009	1996	2007	2012	1998+	2003	2003	2008	2009	2004	2003	2003
NQ	208	205	229	272	305	266	226	226	206	179	183	194	205	179	179
MNQ	347	362	459	506	592	564	373	294	262	255	272	285	292	230	225
MQ	491	539	713	775	953	852	497	409	374	403	363	385	720	405	562
MHQ	681	847	1150	1190	1530	1290	698	599	582	697	548	588	1980	1120	2130
HQ	2120	1910	3720	2250	2680	3670	1410	1550	1220	4180	1500	2170	3720	4180	4180
Jahr	1999	2003	2011	2002	1999	2006	1996	1995	1996	2002	2010	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

5x Pegelstandortänderung 1817-1862

HHQ 5146 m³/s am 09.06.2013

Wasserstände

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkilometer

Haupttabelle

W
 cm

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	124	117	265	219	241	289	199	117	87	81	117	112	117	81	81
1995	111	140	200	306	225	271	220	224	158	116	149	141	111	116	111
1996	149	175	148	152	131	236	245	149	162	156	156	142	131	142	131
1997	198	172	164	157	270	229	168	116	112	121	101	102	157	101	101
1998	99	100	157	138	178	145	100	91	96	83	96	171	99	83	83
1999	259	179	223	239	298	219	144	134	115	88	82	87	179	82	82
2000	93	103	132	208	318	217	131	91	92	86	89	93	93	86	86
2001	98	93	98	126	148	238	135	127	113	113	116	138	93	113	93
2002	136	181	172	344	276	223	165	134	114	125	198	192	136	114	114
2003	304	245	339	226	224	176	151	95	81	67	72	77	176	67	67
2004	82	81	92	140	156	154	151	131	107	85	76	92	81	76	76
2005	92	139	199	211	232	197	168	103	100	121	127	114	92	100	92
2006	102	100	127	117	161	357	184	138	87	86	87	84	100	84	84
2007	108	106	111	228	217	112	94	92	94	94	111	140	106	92	92
2008	137	215	166	189	187	254	149	101	85	72	69	81	137	69	69
2009	104	138	106	114	262	190	147	114	153	104	77	74	104	74	74
2010	151	153	177	150	253	194	179	168	91	162	179	192	150	91	91
2011	179	254	293	246	207	169	108	108	107	151	130	110	169	107	107
2012	100	98	223	187	219	177	91	91	110	88	89	96	98	88	88
Mittlere Wasserstände															
1994	138	259	353	272	358	387	234	162	111	109	140	121	295	146	220
1995	133	180	262	392	253	361	279	340	192	130	248	195	262	230	246
1996	229	225	218	220	182	277	308	204	245	174	178	183	225	216	220
1997	220	195	299	245	334	286	208	132	230	173	115	129	263	165	214
1998	108	165	190	160	250	185	118	107	113	100	173	207	177	136	156
1999	379	249	243	315	402	258	173	147	160	97	89	98	307	127	217
2000	111	124	155	315	436	346	164	116	104	99	98	113	247	116	181
2001	102	102	122	171	239	281	196	139	147	134	203	167	169	164	167
2002	171	232	247	425	378	262	199	157	136	358	234	246	284	222	253
2003	384	332	449	296	286	210	172	119	91	75	80	92	327	105	215
2004	87	101	138	263	212	216	194	177	122	92	87	100	169	129	149
2005	169	183	241	314	331	284	195	134	149	163	156	140	253	156	204
2006	110	137	146	189	247	482	248	226	155	159	121	109	218	170	194
2007	146	118	186	267	262	173	110	119	115	136	145	200	191	138	164
2008	242	313	227	258	284	312	196	127	95	82	79	100	273	113	193
2009	127	159	131	148	393	277	165	147	235	131	88	123	207	149	177
2010	170	190	218	180	340	282	216	262	140	298	242	298	231	243	237
2011	265	332	460	340	237	209	137	121	157	177	146	144	307	147	227
2012	119	161	317	241	301	188	142	116	139	107	101	109	222	119	170

Wasserstände

A_{E0} : 94942 km²
 PNP : NN +39,88 m
 Lage : 326,60 km links Elbkilometer

Haupttabelle

W
 cm

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Magdeburg
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502180
 Betreiber : WSA Magdeburg

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
Höchste Wasserstände															
1994	159	472	450	355	469	496	317	221	131	166	166	141	496	317	496
1995	167	239	439	477	304	445	361	432	282	180	361	270	477	432	477
1996	273	347	288	347	302	316	406	287	368	199	208	270	347	406	406
1997	235	223	371	376	440	324	258	171	364	293	143	181	440	364	440
1998	128	227	210	195	334	226	151	140	150	143	304	306	334	306	334
1999	518	338	274	401	529	312	221	188	210	116	100	114	529	221	529
2000	144	152	206	372	557	502	214	139	127	129	116	135	557	214	557
2001	109	117	155	228	419	418	262	149	241	173	273	205	419	273	419
2002	218	299	469	516	516	388	230	202	195	680	307	338	516	680	680
2003	440	479	588	415	365	261	208	165	110	103	97	119	588	208	588
2004	100	150	232	349	310	298	264	225	157	117	116	123	349	264	349
2005	326	286	311	454	503	435	217	175	201	257	220	170	503	257	503
2006	125	204	181	270	466	626	367	368	256	284	177	143	626	368	626
2007	188	137	248	324	331	245	152	161	141	180	249	296	331	296	331
2008	350	424	356	356	341	394	257	159	109	99	94	122	424	257	424
2009	170	204	167	241	449	339	198	258	313	151	104	169	449	313	449
2010	209	241	257	363	430	414	256	383	234	423	422	507	430	507	507
2011	359	431	630	433	288	241	168	139	254	240	167	182	630	254	630
2012	148	222	427	350	410	218	186	153	199	137	111	123	427	199	427
19-Jahresreihe 1994/2012															
Jahr	2004	2004	2004	2009	1996	2007	2012	1998+	2003	2003	2008	2009	2004	2003	2003
NW	82	81	92	114	131	112	91	91	81	67	69	74	81	67	67
MNW	138	147	179	195	221	213	154	122	109	105	112	118	123	93	91
MW	179	198	242	264	301	278	192	161	149	147	143	151	244	157	200
MHW	230	273	329	359	409	363	247	217	213	214	197	206	467	323	483
HW	518	479	630	516	557	626	406	432	368	680	422	507	630	680	680
Jahr	1999	2003	2011	2002	2000	2006	1996	1995	1996	2002	2010	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten
 5x Pegelstandortänderung 1817-1862

HHW 747 cm am 09.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1955-2013

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

Q

m³/s

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1955	64,7	193	242	160	264	213	91,4	88,1	157	244	94,4	99,0	264	244	264
1956	87,0	165	197	101	472	397	198	282	446	241	105	99,4	472	446	472
1957	120	175	207	223	208	204	99,4	73,6	107	81,3	132	139	223	139	223
1958	89,5	91,6	155	279	267	235	148	203	602	112	79,7	129	279	602	602
1959	96,2	157	198	117	97,0	76,4	117	75,0	48,6	76,4	35,0	55,8	198	117	198
1960	62,4	76,4	109	113	157	97,8	89,0	64,8	44,0	57,6	50,4	241	157	241	241
1961	136	197	167	360	198	191	352	679	156	86,9	63,0	53,4	360	679	679
1962	80,6	157	151	193	180	267	101	87,6	107	58,8	46,2	48,0	267	107	267
1963	68,7	63,8	44,5	45,0	174	128	74,3	58,9	58,9	63,8	48,0	54,7	174	74,3	174
1964	147	64,2	58,6	108	77,5	88,0	85,8	66,6	41,5	51,6	35,0	41,0	147	85,8	147
1965	71,5	52,2	115	82,8	358	336	336	370	136	83,6	81,3	54,7	358	370	370
1966	89,2	370	342	277	224	215	151	130	193	116	90,0	279	370	279	370
1967	232	442	408	256	227	176	141	155	99,6	69,4	90,0	75,0	442	155	442
1968	72,9	282	322	188	252	212	167	88,4	80,6	77,1	118	168	322	168	322
1969	115	81,3	209	178	296	302	416	247	175	88,7	105	72,4	302	416	416
1970	90,2	84,8	116	340	400	504	365	158	99,4	352	163	140	504	365	504
1971	184	211	206	190	161	121	128	225	143	65,3	58,8	67,5	211	225	225
1972	98,6	83,4	66,8	60,0	72,4	111	126	147	116	160	109	77,2	111	160	160
1973	119	106	82,0	101	152	189	146	93,0	62,6	57,0	64,7	90,6	189	146	189
1974	73,3	98,0	188	166	121	88,3	95,2	118	116	73,3	65,4	313	188	313	313
1975	325	512	410	149	164	321	152	202	124	94,4	71,9	65,4	512	202	512
1976	71,2	71,9	315	224	92,1	72,6	57,0	105	47,5	56,3	46,3	51,7	315	105	315
1977	57,7	66,1	125	153	168	102	106	202	82,9	196	147	85,2	168	202	202
1978	239	183	165	142	194	196	219	110	69,0	138	82,1	204	239	219	239
1979	70,4	206	222	120	456	342	156	83,6	76,3	59,8	108	65,4	456	156	456
1980	102	228	144	425	109	636	563	139	230	125	66,1	126	636	563	636
1981	130	222	239	303	590	204	202	163	88,3	354	158	201	590	354	590
1982	273	420	519	360	156	168	173	74,8	74,1	49,9	52,8	96,7	519	173	519
1983	70,8	86,8	106	146	115	308	157	133	69,0	130	76,4	68,0	308	157	308
1984	97,4	86,2	128	208	116	174	213	276	97,4	144	124	146	208	276	276
1985	152	117	140	198	205	215	109	92,8	73,8	80,6	59,1	52,2	215	109	215
1986	61,2	100	290	179	221	261	184	301	85,6	91,2	117	177	290	301	301
1987	95,2	273	437	412	509	500	210	272	200	159	136	100	509	272	509
1988	130	231	155	217	543	592	134	100	83,2	59,8	67,5	72,6	592	134	592
1989	69,6	271	172	107	123	176	129	94,4	70,8	49,5	52,2	64,0	271	129	271
1990	87,2	179	106	116	241	75,7	64,0	100	49,0	45,5	55,8	57,7	241	100	241
1991	97,4	107	207	98,8	73,8	55,8	55,8	67,0	57,2	48,2	42,2	43,0	207	67,0	207
1992	57,3	111	93,3	71,5	214	200	57,3	64,7	70,7	48,6	55,7	57,3	214	70,7	214
1993	116	100	211	121	153	90,6	77,9	86,2	67,5	67,5	54,1	51,9	211	86,2	211
1994	72,3	415	366	205	335	468	207	95,1	93,3	95,1	92,4	67,5	468	207	468
1995	106	193	349	366	171	302	183	303	133	93,9	219	160	366	303	366
1996	152	246	147	206	152	154	184	114	242	83,8	87,9	201	246	242	246
1997	128	197	141	372	370	196	89,7	56,5	161	80,9	63,3	58,1	372	161	372
1998	51,3	117	110	73,9	204	82,4	71,5	84,1	59,8	51,3	194	240	204	240	240
1999	348	195	147	299	397	145	86,7	75,6	141	55,4	46,7	51,9	397	141	397
2000	113	162	196	255	400	235	111	71,5	58,3	61,3	56,8	68,2	400	111	400
2001	50,6	57,6	95,7	158	299	233	87,6	57,6	128	41,8	56,8	61,3	299	128	299
2002	101	165	331	334	362	147	129	114	98,5	207	72,3	146	362	207	362
2003	236	433	750	300	212	106	81,5	73,1	62,0	41,8	59,0	46,7	750	81,5	750
2004	43,0	63,6	116	195	90,3	61,3	199	67,4	80,7	40,6	49,2	50,6	195	199	199

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

Q
 m³/s

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
2005	210	140	228	398	314	168	84,1	49,9	71,0	56,1	74,0	71,0	398	84,1	398
2006	46,0	83,2	74,0	220	371	388	179	152	59,0	79,0	45,0	73,0	388	179	388
2007	43,0	42,0	177	156	155	89,4	112	135	115	140	334	371	177	371	371
2008	229	283	212	175	170	284	139	87,6	49,9	46,0	48,6	85,0	284	139	284
2009	90,3	129	83,2	191	287	156	94,8	102	70,0	48,6	57,6	74,0	287	102	287
2010	106	195	224	350	351	202	142	172	139	218	287	287	351	287	351
2011	366	365	854	304	136	96,6	67,4	69,0	109	72,0	83,2	103	854	109	854
2012	49,2	142	240	155	118	55,4	61,3	78,0	78,0	54,7	58,3	49,2	240	78,0	240
2013	85,9	300	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	300	---	300

59-Jahresreihe 1955/2013

Jahr	1965	1977	1964	1963	1963	2004	1991	1976	1976	1964	1959	1959	1964	1976	1976
NQ	29,4	27,8	27,6	33,5	38,0	35,0	27,3	27,3	21,0	25,8	24,0	23,5	27,6	21,0	21,0
MNQ	57,5	63,6	77,1	83,7	94,1	91,6	64,5	55,9	47,8	45,0	46,5	49,0	49,3	40,2	38,1
MQ	80,1	107	131	128	148	138	94,5	83,0	68,5	61,8	58,9	67,1	121	72,3	96,8
MHQ	119	180	217	207	236	214	151	139	115	99,7	89,5	109	332	213	355
HQ	366	512	854	425	590	636	563	679	602	354	334	371	854	679	854
Jahr	2011	1975	2011	1980	1981	1980	1980	1961	1958	1981	2007	2007	2011	1961	2011

Bemerkungen:

HHQ 905 m³/s am 05.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

Q
 m³/s

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	39,5	36,6	148	85,4	159	191	85,4	51,9	42,6	39,0	49,5	43,2	36,6	39,0	36,6
1995	44,2	59,8	80,7	173	104	145	77,3	89,4	56,7	43,6	69,0	66,7	44,2	43,6	43,6
1996	70,7	64,7	45,0	43,8	49,5	73,1	69,9	46,8	46,8	45,0	45,9	53,3	43,8	45,0	43,8
1997	88,8	82,3	70,6	71,5	164	82,3	58,9	42,0	40,0	42,6	40,0	39,0	70,6	39,0	39,0
1998	39,5	42,6	56,8	44,2	69,0	38,1	31,5	35,3	33,3	33,3	38,4	71,5	38,1	31,5	31,5
1999	133	87,6	98,5	108	130	87,6	51,9	37,3	40,6	36,3	35,8	37,3	87,6	35,8	35,8
2000	40,6	55,1	78,5	141	209	68,4	51,6	38,2	37,7	35,9	37,4	39,1	40,6	35,9	35,9
2001	38,7	37,0	41,0	51,7	51,4	65,4	42,0	37,6	35,0	32,0	32,2	38,2	37,0	32,0	32,0
2002	37,4	71,3	50,4	158	127	54,4	58,1	39,8	34,5	36,7	39,2	40,1	37,4	34,5	34,5
2003	121	103	229	95,5	97,2	57,9	48,5	38,3	34,6	31,4	30,7	33,1	57,9	30,7	30,7
2004	31,5	32,2	35,1	61,6	48,6	35,0	34,9	32,8	30,8	30,3	29,2	36,8	31,5	29,2	29,2
2005	36,9	47,4	68,8	93,5	80,8	52,7	46,1	34,0	31,2	34,6	37,0	38,1	36,9	31,2	31,2
2006	35,4	34,7	38,2	41,3	66,1	99,0	50,8	39,7	29,4	32,2	29,5	36,4	34,7	29,4	29,4
2007	37,3	35,9	36,4	73,5	64,6	35,9	30,5	37,9	40,3	42,2	51,3	66,4	35,9	30,5	30,5
2008	63,8	90,7	73,3	76,2	93,3	112	47,8	41,1	36,5	33,9	34,3	29,1	63,8	29,1	29,1
2009	46,4	65,0	47,6	46,3	153	70,2	50,2	44,2	41,0	33,8	33,3	39,0	46,3	33,3	33,3
2010	45,0	87,2	94,6	71,4	141	65,5	64,8	50,5	41,2	63,9	81,8	65,9	45,0	41,2	41,2
2011	61,7	138	157	122	84,7	53,9	45,2	41,6	44,2	44,5	46,3	45,8	53,9	41,6	41,6
2012	41,4	45,0	109	63,6	53,9	40,7	36,7	40,4	41,3	38,1	38,8	41,0	40,7	36,7	36,7
2013	40,2	43,2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	40,2	---	40,2
Mittlere Abflüsse															
1994	48,2	179	252	141	243	308	123	68,4	55,5	53,9	62,6	48,9	196	68,8	132
1995	62,2	94,1	170	252	126	200	105	166	73,5	56,5	112	96,7	149	101	125
1996	115	98,0	80,6	80,1	74,8	105	105	64,5	122	58,2	61,8	89,7	92,2	83,7	87,9
1997	103	112	96,9	166	225	132	73,5	47,8	72,9	53,5	44,5	43,6	139	56,1	97,1
1998	42,8	77,2	82,9	54,8	132	60,5	43,2	47,3	41,0	37,8	91,3	130	75,6	65,1	70,3
1999	255	136	120	193	230	116	65,6	52,6	69,2	42,4	37,6	42,9	175	51,8	113
2000	62,3	96,0	111	187	280	126	66,5	47,8	42,5	41,1	43,0	44,1	144	47,5	95,4
2001	41,4	43,1	54,9	75,1	137	107	57,1	45,6	58,7	34,9	43,2	45,9	76,5	47,6	61,9
2002	57,2	106	126	222	210	79,5	83,8	59,4	46,1	80,6	49,4	71,4	133	65,2	98,7
2003	186	222	391	164	146	72,4	61,3	47,9	39,5	33,7	35,5	36,3	198	42,4	120
2004	34,9	42,0	62,9	113	61,3	44,6	87,2	42,0	41,9	32,6	34,0	40,5	59,5	46,5	52,9
2005	90,0	74,3	132	208	157	86,1	57,0	41,2	38,9	42,0	49,1	47,7	124	46,0	84,5
2006	37,9	55,0	52,0	91,7	157	207	82,7	69,7	35,8	42,7	34,1	44,3	100	51,6	75,6
2007	39,4	37,6	89,6	104	104	49,7	42,3	61,0	63,6	83,4	76,7	156	70,4	80,6	75,6
2008	145	187	117	124	133	181	76,6	49,9	40,8	37,3	38,8	48,4	148	48,7	98,1
2009	58,1	93,9	61,0	79,6	225	104	64,0	52,6	46,5	39,0	38,6	51,2	104	48,7	76,2
2010	72,2	130	132	114	202	105	87,9	92,3	57,2	153	135	122	127	108	117
2011	181	228	465	213	104	70,8	53,1	49,9	61,6	50,0	58,0	58,9	211	55,3	133
2012	44,0	90,1	172	93,1	78,2	47,4	43,3	45,8	51,6	41,6	43,9	44,7	87,9	45,2	66,4
2013	48,7	117	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	83,5	---	83,5

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

Q
 m³/s

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	72,3	415	366	205	335	468	207	95,1	93,3	95,1	92,4	67,5	468	207	468
1995	106	193	349	366	171	302	183	303	133	93,9	219	160	366	303	366
1996	152	246	147	206	152	154	184	114	242	83,8	87,9	201	246	242	246
1997	128	197	141	372	370	196	89,7	56,5	161	80,9	63,3	58,1	372	161	372
1998	51,3	117	110	73,9	204	82,4	71,5	84,1	59,8	51,3	194	240	204	240	240
1999	348	195	147	299	397	145	86,7	75,6	141	55,4	46,7	51,9	397	141	397
2000	113	162	196	255	400	235	111	71,5	58,3	61,3	56,8	68,2	400	111	400
2001	50,6	57,6	95,7	158	299	233	87,6	57,6	128	41,8	56,8	61,3	299	128	299
2002	101	165	331	334	362	147	129	114	98,5	207	72,3	146	362	207	362
2003	236	433	750	300	212	106	81,5	73,1	62,0	41,8	59,0	46,7	750	81,5	750
2004	43,0	63,6	116	195	90,3	61,3	199	67,4	80,7	40,6	49,2	50,6	195	199	199
2005	210	140	228	398	314	168	84,1	49,9	71,0	56,1	74,0	71,0	398	84,1	398
2006	46,0	83,2	74,0	220	371	388	179	152	59,0	79,0	45,0	73,0	388	179	388
2007	43,0	42,0	177	156	155	89,4	112	135	115	140	334	371	177	371	371
2008	229	283	212	175	170	284	139	87,6	49,9	46,0	48,6	85,0	284	139	284
2009	90,3	129	83,2	191	287	156	94,8	102	70,0	48,6	57,6	74,0	287	102	287
2010	106	195	224	350	351	202	142	172	139	218	287	287	351	287	351
2011	366	365	854	304	136	96,6	67,4	69,0	109	72,0	83,2	103	854	109	854
2012	49,2	142	240	155	118	55,4	61,3	78,0	78,0	54,7	58,3	49,2	240	78,0	240
2013	85,9	300	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	300	---	300

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2006	2004	2004	2007	2004	2006	2004	2004	2008	2004	2008	2008
NQ	31,5	32,2	35,1	41,3	48,6	35,0	30,5	32,8	29,4	30,3	29,2	29,1	31,5	29,1	29,1
MNQ	54,6	63,0	82,0	85,3	102	75,2	51,7	43,1	38,8	38,4	42,1	45,3	46,1	35,2	35,3
MQ	86,2	111	146	141	159	116	72,5	60,6	55,7	53,4	57,3	66,5	125	61,0	93,2
MHQ	131	196	255	248	258	188	122	103	103	82,5	104	119	367	177	379
HQ	366	433	854	398	400	468	207	303	242	218	334	371	854	371	854
Jahr	2011	2003	2011	2005	2000	1994	1994	1995	1996	2010	2007	2007	2011	2007	2011

Bemerkungen:

HHQ 905 m³/s am 05.06.2013

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

W
 cm

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	150	144	272	213	281	307	213	169	156	149	165	157	144	149	144
1995	157	180	206	232	---	202	---	216	156	---	192	189	157	156	156
1996	194	185	160	158	165	197	193	162	162	160	161	171	158	160	158
1997	217	209	194	195	284	209	175	155	151	156	151	149	194	149	149
1998	150	156	176	157	192	146	133	141	137	137	147	195	146	133	133
1999	262	214	226	236	259	214	169	145	151	143	142	145	214	142	142
2000	151	174	204	270	338	191	169	147	146	142	145	148	151	142	142
2001	147	144	152	169	168	187	153	146	140	134	135	147	144	134	134
2002	145	195	167	287	256	173	178	150	139	144	148	150	145	139	139
2003	250	231	358	223	225	177	164	147	140	133	131	137	177	131	131
2004	133	134	141	182	164	140	140	136	131	130	127	144	133	127	127
2005	144	162	192	221	206	170	160	138	132	139	144	146	144	132	132
2006	141	140	146	152	188	227	167	149	128	134	128	143	140	128	128
2007	145	142	143	197	186	142	131	146	150	154	168	189	142	131	131
2008	185	217	197	201	220	241	163	151	143	138	139	127	185	127	127
2009	161	187	162	160	282	193	166	157	152	138	137	148	160	137	137
2010	158	213	222	195	270	187	187	167	152	185	207	188	158	152	152
2011	183	267	286	251	211	172	158	153	157	157	160	160	172	153	153
2012	152	158	237	185	172	151	144	151	152	146	148	152	151	144	144
2013	150	155	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	150	---	150
Mittlere Wasserstände															
1994	164	294	370	266	360	430	250	191	174	171	183	165	315	189	251
1995	182	219	298	254	---	232	---	295	175	---	239	223	237	232	235
1996	243	224	203	202	196	233	230	185	247	177	182	212	217	206	211
1997	232	240	224	294	341	257	197	163	193	171	159	157	264	173	218
1998	156	201	208	173	260	180	154	161	151	145	212	258	197	180	189
1999	384	264	249	322	357	245	187	169	190	154	145	155	303	167	234
2000	182	221	239	316	407	253	188	162	154	151	155	157	270	161	215
2001	152	155	172	198	262	233	175	159	175	140	155	159	195	161	178
2002	175	234	250	351	339	203	209	178	158	202	165	193	258	184	221
2003	315	348	485	293	274	196	182	162	149	138	141	143	320	152	235
2004	140	152	182	240	182	157	209	152	151	135	138	151	175	156	166
2005	209	196	260	335	286	210	176	152	147	153	164	162	248	159	203
2006	146	171	168	214	283	335	206	189	141	153	138	156	220	164	192
2007	149	146	212	231	230	164	152	179	184	207	198	283	188	201	195
2008	273	316	243	252	262	310	200	165	151	145	147	163	276	162	219
2009	177	221	181	201	354	231	185	169	160	148	147	167	228	163	195
2010	195	258	261	241	331	232	214	217	174	282	263	249	254	233	243
2011	308	357	516	342	232	194	171	166	182	166	177	178	325	173	249
2012	157	215	301	219	202	162	155	159	168	152	156	158	210	158	184
2013	164	240	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	202	---	202

A_{E0} : 17988 km²
 PNP : NN +69,37 m
 Lage : 89,10 km rechts

W
 cm

Pegel : Halle-Trotha UP
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570810
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	196	490	462	339	442	683	320	640	222	224	221	190	683	640	683
1995	234	322	473	300	---	312	---	432	221	---	348	289	473	432	473
1996	275	377	271	319	275	277	301	244	372	211	216	315	377	372	377
1997	256	312	266	465	464	311	218	175	282	207	184	177	465	282	465
1998	168	247	238	198	333	208	195	210	180	168	323	370	333	370	370
1999	472	324	276	428	510	274	213	200	270	174	161	169	510	270	510
2000	241	291	325	385	512	364	239	195	178	182	176	191	512	239	512
2001	167	177	223	287	428	362	214	177	257	153	176	182	428	257	428
2002	229	294	458	460	484	276	258	243	226	336	196	275	484	336	484
2003	365	534	669	429	341	234	207	197	183	153	179	161	669	207	669
2004	155	185	245	324	217	182	328	190	206	151	165	167	324	328	328
2005	339	269	357	511	441	297	210	166	194	175	198	194	511	210	511
2006	160	209	198	349	491	504	308	281	179	204	159	197	504	308	504
2007	155	153	306	285	284	216	240	264	244	269	460	491	306	491	491
2008	358	413	341	304	299	414	268	214	166	160	164	211	414	268	414
2009	217	258	209	320	417	285	222	230	193	164	177	198	417	230	417
2010	234	324	353	474	475	331	271	301	268	347	417	417	475	417	475
2011	487	486	700	433	265	224	190	192	237	195	209	231	700	237	700
2012	165	271	370	284	247	174	182	203	203	173	178	165	370	203	370
2013	212	429	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	429	---	429

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2006	2004	2004	2007	2004	2006	2004	2004	2008	2004	2004+	2004+
NW	133	134	141	152	164	140	131	136	128	130	127	127	133	127	127
MNW	169	180	202	204	226	191	165	154	146	146	151	157	158	140	140
MW	205	234	264	260	287	235	191	178	170	166	172	184	245	178	212
MHW	254	318	355	363	385	312	244	250	225	203	227	242	469	321	480
HW	487	534	700	511	512	683	328	640	372	347	460	491	700	640	700
Jahr	2011	2003	2011	2005	2000	1994	2004	1994	1996	2010	2007	2007	2011	1994	2011

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

HHW 816 cm am 05.06.2013

Abflüsse

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

Q

m³/s

Abflussjahre 1932-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
	Höchste Abflüsse														
1932	82,6	88,6	374	92,3	70,8	159	135	196	194	76,6	52,4	115	374	196	374
1933	151	114	87,4	145	161	84,4	57,5	235	168	57,5	50,3	48,3	161	235	235
1934	57,5	46,2	142	143	119	93,5	65,1	32,8	25,8	37,7	31,4	55,4	143	65,1	143
1935	68,5	60,7	97,2	270	209	254	241	79,0	52,4	73,1	56,5	107	270	241	270
1936	102	82,6	161	132	149	119	196	105	77,8	66,2	60,2	86,2	161	196	196
1937	113	153	162	283	344	249	197	98,5	108	70,2	52,4	58,6	344	197	344
1938	56,5	76,6	339	211	187	101	112	115	57,5	64,6	100	55,4	339	115	339
1939	68,5	73,1	305	131	172	235	161	164	97,9	94,1	208	254	305	254	305
1940	360	564	202	363	528	387	214	102	269	226	228	209	564	269	564
1941	458	157	316	510	463	436	412	543	183	190	216	327	510	543	543
1942	420	307	309	235	589	335	121	122	116	99,7	67,4	127	589	127	589
1943	105	143	114	163	102	102	69,1	104	53,4	72,0	71,4	54,9	163	104	163
1944	58,6	75,4	182	156	275	412	212	86,8	72,5	165	68,5	68,5	412	212	412
1945	224	---	91,0	301	214	172	---	96,0	136	218	102	72,0	301	218	301
1946	121	161	169	621	316	245	94,5	306	133	69,7	70,8	95,3	621	306	621
1947	86,2	88,6	156	97,2	641	314	96,0	75,4	64,0	51,3	42,3	35,0	641	96,0	641
1948	66,2	349	399	369	188	102	67,4	58,6	77,8	73,1	62,9	48,3	399	77,8	399
1949	56,5	47,3	76,6	85,0	142	115	83,8	210	55,4	53,4	47,3	42,3	142	210	210
1950	40,4	92,3	104	202	220	178	245	116	65,1	54,4	70,8	49,3	220	245	245
1951	145	145	228	135	212	138	79,0	132	101	82,6	74,3	62,9	228	132	228
1952	72,0	82,6	124	138	292	335	116	74,3	58,6	60,2	142	112	335	142	335
1953	249	174	310	410	365	151	89,8	167	184	76,6	65,1	47,3	410	184	410
1954	59,6	39,5	87,4	43,3	96,0	107	89,8	42,3	440	174	97,2	136	107	440	440
1955	77,8	260	290	204	327	310	124	136	237	308	116	105	327	308	327
1956	99,7	216	266	128	435	391	249	299	423	286	125	112	435	423	435
1957	152	235	266	284	286	264	118	86,2	136	122	156	170	286	170	286
1958	110	107	232	359	364	291	185	237	630	126	90,0	160	364	630	630
1959	116	185	241	153	122	93,9	139	80,4	57,0	78,0	44,8	65,4	241	139	241
1960	68,7	82,8	122	133	183	108	105	74,4	49,0	60,5	50,0	275	183	275	275
1961	164	245	185	457	243	255	378	663	185	107	74,4	67,6	457	663	663
1962	115	213	189	248	217	321	145	105	117	65,4	56,6	49,0	321	145	321
1963	66,5	78,0	57,7	49,0	193	134	82,8	67,6	62,1	63,2	56,6	58,8	193	82,8	193
1964	164	75,0	68,0	116	86,9	103	95,3	73,0	48,0	63,0	36,4	49,0	164	95,3	164
1965	75,0	59,0	130	99,5	407	402	395	404	149	95,3	86,3	73,0	407	404	407
1966	98,9	453	400	349	305	272	196	153	203	145	105	280	453	280	453
1967	263	495	483	312	291	207	147	189	126	83,9	104	86,9	495	189	495
1968	79,7	329	424	232	302	252	188	100	78,5	76,1	126	179	424	188	424
1969	129	91,1	248	209	328	356	433	278	201	99,9	110	80,4	356	433	433
1970	98,7	91,4	131	368	465	526	436	194	130	384	214	172	526	436	526
1971	225	251	247	239	198	154	168	265	177	89,2	73,0	80,4	251	265	265
1972	109	102	79,8	71,2	98,0	159	167	172	134	200	131	94,4	159	200	200
1973	148	136	92,3	123	190	222	178	102	71,6	71,0	66,7	108	222	178	222
1974	86,2	122	217	203	160	103	109	139	149	85,6	70,3	377	217	377	377
1975	353	548	504	188	228	349	215	223	148	114	87,4	81,9	548	223	548
1976	81,9	88,0	382	279	137	98,2	80,7	131	51,4	56,3	59,6	61,8	382	131	382
1977	66,1	87,4	151	208	210	134	125	242	125	229	178	104	210	242	242
1978	283	219	210	187	234	240	252	151	98,2	170	101	224	283	252	283
1979	95,3	202	235	143	498	411	212	115	103	91,1	137	92,3	498	212	498
1980	134	269	170	452	143	568	589	167	273	186	99,0	154	568	589	589
1981	171	259	289	356	625	287	234	214	184	352	178	250	625	352	625

Abflüsse

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

Q
 m³/s

Abflussjahre 1932-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
	Höchste Abflüsse														
1982	313	440	575	396	207	207	203	106	102	75,2	65,5	110	575	203	575
1983	88,6	107	133	188	145	371	204	172	85,0	158	92,3	83,2	371	204	371
1984	115	109	164	246	146	206	255	316	126	167	153	171	246	316	316
1985	178	132	160	235	226	240	134	110	93,0	89,5	73,2	66,0	240	134	240
1986	73,2	117	305	215	237	290	215	315	97,6	102	128	193	305	315	315
1987	112	197	462	402	512	544	239	286	193	170	152	116	544	286	544
1988	151	247	175	226	583	618	162	116	97,0	72,6	82,2	85,0	618	162	618
1989	85,0	284	197	129	145	180	140	99,8	82,2	63,7	63,7	78,6	284	140	284
1990	105	189	127	128	251	94,0	83,4	125	64,2	55,5	69,9	69,6	251	125	251
1991	116	104	236	117	93,0	82,2	75,0	81,0	79,8	58,5	51,5	53,5	236	81,0	236
1992	63,0	125	107	87,5	227	218	79,2	73,8	86,0	49,5	65,4	75,6	227	86,0	227
1993	137	131	221	156	160	107	86,0	86,5	84,5	78,0	69,6	67,2	221	86,5	221
1994	93,0	371	384	266	363	680	233	139	108	104	95,8	84,6	680	233	680
1995	125	217	386	420	215	330	216	305	135	111	212	166	420	305	420
1996	151	239	158	197	168	166	193	131	237	101	98,2	188	239	237	239
1997	147	192	146	356	369	212	123	82,2	177	93,5	66,6	73,2	369	177	369
1998	66,6	136	145	91,0	233	111	99,8	90,0	70,8	60,6	208	268	233	268	268
1999	422	220	174	315	455	168	112	99,8	142	64,8	59,0	60,6	455	142	455
2000	121	175	196	277	469	279	121	81,6	68,4	73,8	67,2	67,8	469	121	469
2001	61,8	76,2	124	183	331	296	110	73,2	147	68,4	82,2	82,8	331	147	331
2002	117	194	378	377	417	188	158	131	151	296	103	175	417	296	417
2003	283	483	741	347	243	140	104	91,0	76,8	59,0	84,0	68,4	741	104	741
2004	61,8	89,0	146	237	131	92,5	220	89,0	97,0	65,4	64,2	69,0	237	220	237
2005	227	176	245	406	359	222	104	75,0	88,5	87,5	92,5	89,5	406	104	406
2006	86,5	116	102	251	422	483	218	184	81,6	92,0	58,0	90,0	483	218	483
2007	66,0	59,0	233	197	207	131	140	160	145	164	341	395	233	395	395
2008	279	340	266	235	218	329	184	105	77,4	59,5	64,8	95,2	340	184	340
2009	111	149	108	223	333	198	116	114	86,5	61,8	72,0	95,2	333	116	333
2010	138	236	253	388	425	274	184	215	142	248	330	338	425	338	425
2011	408	408	729	384	169	130	90,5	90,0	129	93,0	103	112	729	129	729
2012	65,4	156	293	194	162	86,0	84,5	98,2	98,2	66,6	68,4	64,8	293	98,2	293
	81-Jahresreihe 1932/2012														
Jahr	1948	1934	1954	1954	1963	1933	1933	1934	1934	1934	1934	1934	1934	1934	1934
NQ	25,8	17,0	26,5	26,5	36,0	43,3	23,0	11,5	12,0	13,2	12,3	16,0	17,0	11,5	11,5
MNQ	70,7	75,1	87,9	102	116	112	80,3	66,9	56,4	52,9	54,6	57,6	58,4	46,3	43,7
MQ	98,5	120	147	156	178	165	114	98,8	82,7	74,0	69,7	78,3	144	86,2	115
MHQ	141	185	234	238	271	241	170	155	131	113	100	119	362	230	383
HQ	458	564	741	621	641	680	589	663	630	384	341	395	741	663	741
Jahr	1941	1940	2003	1946	1947	1994	1980	1961	1958	1970	2007	2007	2003	1961	2003

Bemerkungen: Extremwerte ab 1932

HHQ 1030 m³/s am 06.06.2013

Abflüsse

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

Q

m³/s

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	55,0	52,0	189	121	176	220	121	77,4	61,2	55,5	69,0	58,4	52,0	55,5	52,0
1995	63,6	83,4	120	214	132	180	94,6	108	72,6	55,5	82,2	80,4	63,6	55,5	55,5
1996	84,5	82,8	50,0	54,0	70,2	92,0	91,0	58,0	61,2	60,0	60,0	69,0	50,0	58,0	50,0
1997	110	91,0	85,0	103	183	110	77,4	52,0	51,0	55,0	52,5	50,0	85,0	50,0	50,0
1998	50,5	52,4	88,5	69,0	90,5	68,4	52,0	47,5	42,0	36,4	47,5	93,0	50,5	36,4	36,4
1999	167	112	130	137	162	114	75,6	60,6	60,6	42,5	42,5	47,0	112	42,5	42,5
2000	47,5	67,6	95,6	167	235	87,6	65,7	48,2	45,5	40,3	44,4	47,8	47,5	40,3	40,3
2001	48,9	47,7	54,2	70,4	68,2	91,1	55,7	49,8	42,6	37,3	36,1	51,4	47,7	36,1	36,1
2002	48,9	92,2	70,0	201	166	81,5	86,9	55,4	47,4	59,8	68,7	65,7	48,9	47,4	47,4
2003	152	142	284	135	135	87,7	70,4	50,5	43,9	35,4	39,3	42,3	87,7	35,4	35,4
2004	43,9	44,0	48,2	94,4	78,5	55,1	54,6	48,4	46,5	39,2	35,4	49,0	43,9	35,4	35,4
2005	48,2	65,2	90,6	127	124	79,5	69,7	46,4	40,3	46,4	46,6	53,3	48,2	40,3	40,3
2006	44,4	46,2	49,3	56,5	94,8	140	78,4	51,2	35,8	38,7	35,8	42,7	44,4	35,8	35,8
2007	47,3	45,6	47,5	110	91,8	46,2	41,6	49,5	57,0	63,1	72,8	97,5	45,6	41,6	41,6
2008	93,2	131	106	113	119	148	69,4	54,5	46,5	40,7	40,3	52,3	93,2	40,3	40,3
2009	57,8	77,6	60,0	61,6	194	87,3	64,8	54,9	49,7	37,7	37,5	43,0	57,8	37,5	37,5
2010	54,6	109	116	98,1	195	92,2	90,1	74,0	52,0	82,7	103	91,6	54,6	52,0	52,0
2011	86,5	182	205	166	116	85,4	63,9	56,7	56,2	57,3	62,3	59,1	85,4	56,2	56,2
2012	53,3	58,8	144	93,6	74,6	54,3	44,7	50,4	53,1	46,1	45,5	52,2	53,3	44,7	44,7
Mittlere Abflüsse															
1994	68,2	191	289	179	274	383	165	105	77,9	73,8	82,9	69,3	231	95,6	163
1995	82,7	116	196	303	160	236	130	183	88,5	70,2	122	110	181	117	148
1996	126	113	95,0	97,7	95,6	125	126	81,3	129	73,0	75,1	103	109	98,1	103
1997	123	128	101	191	244	156	99,0	63,8	90,8	66,9	55,5	57,6	157	72,4	114
1998	54,9	94,0	116	83,0	159	90,2	66,0	60,7	50,0	42,5	103	150	100	78,5	89,2
1999	303	162	151	216	271	143	89,0	76,9	83,7	52,1	45,7	52,7	207	66,8	137
2000	73,6	110	127	213	321	160	82,5	60,4	51,9	49,1	52,4	55,3	168	58,6	113
2001	52,7	56,3	73,6	97,8	157	146	76,3	59,1	76,8	44,8	60,2	64,2	97,2	63,6	80,3
2002	71,8	129	151	274	253	109	113	81,1	69,0	152	79,1	96,4	164	98,6	131
2003	231	262	464	209	180	105	87,0	66,9	52,1	40,9	46,4	49,4	243	57,1	149
2004	48,2	60,7	90,4	155	93,7	70,5	114	63,4	62,3	44,5	43,7	54,3	86,0	63,8	74,8
2005	107	97,4	154	235	200	121	82,7	57,6	52,5	57,4	67,2	67,5	151	64,2	107
2006	52,7	76,9	73,9	121	185	273	111	94,3	44,9	53,9	41,3	56,1	130	66,9	98,3
2007	51,6	49,8	116	140	142	73,4	58,2	85,9	89,6	111	99,3	201	95,1	108	101
2008	185	237	164	172	177	228	109	69,8	56,2	45,7	48,2	66,8	194	66,0	130
2009	74,3	114	76,9	101	269	130	82,4	66,5	59,9	43,3	43,7	64,1	128	60,0	93,9
2010	93,4	160	164	141	268	150	127	126	72,6	176	160	163	163	137	150
2011	223	278	503	266	140	102	76,4	67,4	80,6	67,6	79,8	76,3	253	74,7	163
2012	57,8	109	209	125	111	67,4	57,0	60,4	70,5	53,3	54,1	56,6	114	58,7	86,0

Abflüsse

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

Q
 m³/s

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
	Höchste Abflüsse														
1994	93,0	371	384	266	363	680	233	139	108	104	95,8	84,6	680	233	680
1995	125	217	386	420	215	330	216	305	135	111	212	166	420	305	420
1996	151	239	158	197	168	166	193	131	237	101	98,2	188	239	237	239
1997	147	192	146	356	369	212	123	82,2	177	93,5	66,6	73,2	369	177	369
1998	66,6	136	145	91,0	233	111	99,8	90,0	70,8	60,6	208	268	233	268	268
1999	422	220	174	315	455	168	112	99,8	142	64,8	59,0	60,6	455	142	455
2000	121	175	196	277	469	279	121	81,6	68,4	73,8	67,2	67,8	469	121	469
2001	61,8	76,2	124	183	331	296	110	73,2	147	68,4	82,2	82,8	331	147	331
2002	117	194	378	377	417	188	158	131	151	296	103	175	417	296	417
2003	283	483	741	347	243	140	104	91,0	76,8	59,0	84,0	68,4	741	104	741
2004	61,8	89,0	146	237	131	92,5	220	89,0	97,0	65,4	64,2	69,0	237	220	237
2005	227	176	245	406	359	222	104	75,0	88,5	87,5	92,5	89,5	406	104	406
2006	86,5	116	102	251	422	483	218	184	81,6	92,0	58,0	90,0	483	218	483
2007	66,0	59,0	233	197	207	131	140	160	145	164	341	395	233	395	395
2008	279	340	266	235	218	329	184	105	77,4	59,5	64,8	95,2	340	184	340
2009	111	149	108	223	333	198	116	114	86,5	61,8	72,0	95,2	333	116	333
2010	138	236	253	388	425	274	184	215	142	248	330	338	425	338	425
2011	408	408	729	384	169	130	90,5	90,0	129	93,0	103	112	729	129	729
2012	65,4	156	293	194	162	86,0	84,5	98,2	98,2	66,6	68,4	64,8	293	98,2	293
	19-Jahresreihe 1994/2012														
Jahr	2004	2004	2007	1996	2001	2007	2007	2005	2006	2003	2004	2003	2004	2003+	2003+
NQ	43,9	44,0	47,5	54,0	68,2	46,2	41,6	46,4	35,8	35,4	35,4	42,3	43,9	35,4	35,4
MNQ	71,4	83,3	107	115	132	101	72,0	57,6	50,8	48,9	53,8	60,3	61,6	44,3	43,7
MQ	109	134	174	175	195	151	97,4	80,5	71,5	69,4	71,5	84,9	156	79,2	118
MHQ	159	212	274	281	299	238	148	124	119	104	119	136	412	202	423
HQ	422	483	741	420	469	680	233	305	237	296	341	395	741	395	741
Jahr	1999	2003	2003	1995	2000	1994	1994	1995	1996	2002	2007	2007	2003	2007	2003

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten
 Extremwerte ab 1932

HHQ 1030 m³/s am 06.06.2013

Wasserstände

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

W
 cm

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Abfl.- Jahr	Monatswerte														Jahr
	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	
Niedrigste Wasserstände															
1994	210	204	403	316	388	433	316	249	221	211	235	225	204	211	204
1995	226	259	315	427	333	392	281	301	241	211	257	254	226	211	211
1996	261	258	200	208	237	276	274	216	222	220	220	235	200	216	200
1997	304	274	262	293	396	304	249	214	202	208	205	200	262	200	200
1998	201	205	269	235	273	234	204	195	184	168	195	278	201	168	168
1999	376	306	329	340	369	308	246	221	221	185	185	194	306	185	185
2000	195	233	283	376	450	267	230	196	191	180	189	196	195	180	180
2001	198	195	209	237	234	274	211	200	185	171	167	203	195	167	167
2002	198	276	237	414	375	256	266	211	195	219	235	230	198	195	195
2003	358	346	498	337	337	267	237	201	188	165	178	185	267	165	165
2004	188	188	197	280	251	210	209	197	193	177	166	198	188	166	166
2005	196	229	273	324	320	252	236	193	180	193	193	207	196	180	180
2006	189	192	198	213	281	343	251	202	167	175	166	185	189	166	166
2007	195	191	195	303	276	192	183	199	214	225	241	286	191	183	183
2008	278	332	299	308	315	353	236	209	193	181	180	205	278	180	180
2009	216	249	220	222	407	267	228	210	199	172	172	186	216	172	172
2010	209	302	311	286	408	276	272	243	204	258	294	275	209	204	204
2011	265	395	417	375	311	263	226	213	212	215	224	218	263	212	212
2012	207	218	348	279	244	209	189	201	206	192	191	204	207	189	189
Mittlere Wasserstände															
1994	234	389	502	386	486	561	372	293	250	243	259	235	427	275	351
1995	258	307	402	515	367	450	328	391	268	237	316	300	381	306	343
1996	323	302	275	278	276	322	323	255	320	242	246	287	296	279	288
1997	320	326	288	397	459	361	286	227	267	231	211	215	358	240	298
1998	210	275	310	259	363	272	229	220	200	183	282	353	282	245	263
1999	514	368	356	428	480	346	270	249	259	204	191	205	415	230	322
2000	242	299	326	426	530	362	258	219	204	198	205	211	364	216	290
2001	205	212	243	281	351	346	247	218	247	189	218	226	273	224	248
2002	239	327	342	487	465	299	306	255	233	344	252	279	359	279	318
2003	444	468	614	419	389	294	266	231	204	180	192	199	439	212	325
2004	196	220	269	359	276	237	302	225	223	189	186	208	259	222	241
2005	285	280	357	444	402	315	259	214	204	214	231	232	346	226	285
2006	205	248	243	310	387	478	300	272	189	207	181	211	312	226	269
2007	203	200	304	342	343	241	214	262	270	301	282	406	272	289	281
2008	391	449	367	379	387	440	298	236	212	191	196	231	402	228	314
2009	244	308	249	282	483	328	258	231	219	186	187	226	317	218	267
2010	276	366	370	338	479	350	325	319	240	383	364	366	364	333	348
2011	425	492	624	479	342	291	247	232	255	233	254	248	442	245	343
2012	215	297	421	322	301	232	213	220	237	206	208	213	299	216	257

Wasserstände

A_{E0} : 23719 km²
 PNP : HN +49,39 m
 Lage : 0,00 km

Haupttabelle

W
 cm

Abflussjahre 1994-2012

Pegel : Calbe-Grizehne
 Gewässer : Saale
 Messstellen-Nr. : 570940
 Betreiber : -

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	278	581	592	480	574	741	447	342	301	295	283	261	741	447	741
1995	322	430	594	612	428	545	429	520	337	305	425	375	612	520	612
1996	357	454	365	410	377	375	413	333	452	290	287	402	454	452	454
1997	352	405	350	567	579	424	319	257	389	279	231	242	579	389	579
1998	231	339	349	274	447	305	288	272	238	221	420	482	447	482	482
1999	613	433	385	530	627	378	306	288	346	228	218	221	627	346	627
2000	317	386	409	491	633	493	316	256	234	243	232	233	633	316	633
2001	223	247	320	396	546	510	304	242	352	234	257	258	546	352	546
2002	312	407	587	586	611	402	365	331	356	510	293	386	611	510	611
2003	497	639	751	559	458	344	295	274	248	218	260	234	751	295	751
2004	223	270	351	452	331	277	433	270	285	229	227	235	452	433	452
2005	441	388	460	605	570	435	295	245	269	267	277	271	605	295	605
2006	265	310	291	466	613	639	431	398	256	276	216	272	639	431	639
2007	230	218	447	410	419	331	343	367	349	372	554	601	447	601	601
2008	493	553	480	449	431	544	397	296	249	219	228	282	553	397	553
2009	305	354	301	437	548	411	311	308	265	223	240	282	548	311	548
2010	341	451	468	596	614	488	398	428	346	463	545	551	614	551	614
2011	606	607	746	592	379	329	273	272	328	278	293	306	746	328	746
2012	229	362	507	407	369	264	261	287	287	231	234	228	507	287	507

19-Jahresreihe 1994/2012

Jahr	2004	2004	2007	1996	2001	2007	2007	2005	2006	2003	2004+	2003+	2004	2003	2003
NW	188	188	195	208	234	192	183	193	167	165	166	185	188	165	165
MNW	235	255	288	304	327	283	239	214	201	196	205	219	221	187	186
MW	286	323	361	375	398	343	279	251	237	230	235	255	348	248	297
MHW	349	412	461	490	503	433	349	315	310	283	301	322	585	408	595
HW	613	639	751	612	633	741	447	520	452	510	554	601	751	601	751
Jahr	1999	2003	2003	1995	2000	1994	1994	1995	1996	2002	2007	2007	2003	2007	2003

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten
 Extremwerte ab 1969

HHW 802 cm am 06.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1900	363	461	2220	2060	3100	3990	1110	879	602	330	239	259	3990	1110	3990
1901	379	941	397	361	1830	2060	858	563	534	671	323	817	2060	858	2060
1902	576	937	1440	858	892	1040	710	732	459	343	330	320	1440	732	1440
1903	303	983	1530	973	833	619	685	322	367	397	320	544	1530	685	1530
1904	1120	1150	630	1400	1190	875	699	542	218	122	150	218	1400	699	1400
1905	613	641	432	1280	1320	1330	805	473	308	699	524	1210	1330	1210	1330
1906	1450	685	884	638	2280	1240	685	573	754	376	1520	1250	2280	1520	2280
1907	395	710	1410	978	2260	1470	1040	481	1440	549	354	299	2260	1440	2260
1908	262	875	635	1450	1330	1280	845	654	383	336	323	239	1450	845	1450
1909	250	250	367	2880	2050	1880	837	374	1160	423	388	399	2880	1160	2880
1910	423	1140	1360	910	1020	613	1090	576	850	664	1100	905	1360	1100	1360
1911	1080	1140	1080	1610	1860	1060	681	493	232	139	171	196	1860	681	1860
1912	208	316	581	969	1030	664	418	685	678	793	871	586	1030	871	1030
1913	1170	1280	1160	1380	992	897	526	586	529	1070	435	356	1380	1070	1380
1914	409	1350	813	1020	2260	1080	592	589	901	605	411	513	2260	901	2260
1915	432	513	1860	841	3230	1840	1820	381	343	420	743	2460	3230	2460	3230
1916	833	1700	2050	1760	1530	1060	576	667	875	493	404	442	2050	875	2050
1917	413	539	2980	544	1830	2650	1480	526	243	243	210	297	2980	1480	2980
1918	322	341	1330	817	777	521	488	179	773	237	275	363	1330	773	1330
1919	295	735	1370	695	946	1440	654	310	624	318	215	297	1440	654	1440
1920	1900	1990	4650	1800	773	1160	1000	619	439	605	919	381	4650	1000	4650
1921	294	336	1540	1550	608	435	420	345	290	222	144	163	1550	420	1550
1922	262	350	1130	1320	1760	1430	813	268	343	547	568	1410	1760	1410	1760
1923	758	1640	1180	3840	1130	1150	685	750	667	248	194	678	3840	750	3840
1924	638	762	352	969	2610	2700	1250	1090	508	884	978	516	2700	1250	2700
1925	1010	431	424	677	729	845	787	339	309	1110	1250	787	1010	1250	1250
1926	636	873	2730	1760	1840	787	568	3580	2300	1920	568	613	2730	3580	3580
1927	711	715	2270	861	869	2350	1320	555	814	523	514	526	2350	1320	2350
1928	647	506	869	1770	729	1570	1120	1080	333	190	204	274	1770	1120	1770
1929	691	704	475	276	1700	1610	681	419	361	256	192	235	1700	681	1700
1930	250	470	475	272	433	1060	736	596	297	521	297	960	1060	960	1060
1931	1970	1800	909	833	1630	1120	893	417	538	509	930	947	1970	947	1970
1932	518	555	2330	490	368	736	454	1910	754	624	268	433	2330	1910	2330
1933	487	461	312	1150	889	482	346	560	526	344	247	203	1150	560	1150
1934	284	227	452	614	789	696	336	158	240	181	289	338	789	338	789
1935	448	406	443	1630	1180	1220	1180	628	270	207	165	549	1630	1180	1630
1936	758	594	818	779	741	557	793	990	462	409	312	506	818	990	990
1937	619	622	684	1620	1730	1140	1140	434	1040	452	521	459	1730	1140	1730
1938	345	427	1950	1330	1080	811	564	657	317	1020	1670	436	1950	1670	1950
1939	525	450	1420	840	1010	1480	995	1310	863	735	1040	1210	1480	1310	1480
1940	1460	3170	566	1340	4070	2940	706	1040	973	1040	1140	1080	4070	1140	4070
1941	2570	745	1010	3060	3400	3510	1920	2920	1100	751	1280	1570	3510	2920	3510
1942	1730	1650	1320	468	2610	2220	906	601	509	530	280	675	2610	906	2610
1943	509	703	471	807	518	709	427	443	297	248	255	248	807	443	807
1944	216	286	669	1120	1080	2860	1240	738	833	796	293	342	2860	1240	2860
1945	1200	1210	360	1730	1430	836	986	703	789	803	448	535	1730	986	1730
1946	594	696	855	4270	1760	951	432	935	690	375	384	569	4270	935	4270
1947	462	438	914	564	3830	1980	516	259	231	146	123	134	3830	516	3830
1948	375	1310	2410	3290	1260	663	355	311	537	775	466	233	3290	775	3290
1949	279	244	397	381	984	1130	1230	1150	680	451	275	225	1130	1230	1230

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1950	238	404	698	1120	1040	755	951	418	259	199	229	252	1120	951	1120
1951	600	603	893	714	1150	867	976	444	437	308	261	212	1150	976	1150
1952	244	325	439	552	1420	1540	643	423	311	170	514	498	1540	643	1540
1953	1040	775	859	2180	2190	755	399	692	733	321	189	189	2190	733	2190
1954	190	173	338	369	449	695	542	279	3940	782	521	729	695	3940	3940
1955	390	1280	2130	1020	2270	2210	816	444	1430	1150	666	459	2270	1430	2270
1956	444	932	1190	939	2840	1470	1170	1040	1260	733	491	558	2840	1260	2840
1957	1070	1590	1230	1270	1900	1340	573	349	1560	1570	837	870	1900	1570	1900
1958	466	589	820	1910	1460	1380	1130	680	3660	534	466	997	1910	3660	3660
1959	717	947	1110	637	816	524	859	442	657	608	330	234	1110	859	1110
1960	286	317	539	509	1190	932	423	338	418	830	388	1270	1190	1270	1270
1961	848	897	629	2070	988	1320	1080	2050	620	392	288	306	2070	2050	2070
1962	404	686	806	816	928	1580	1000	752	435	275	273	248	1580	1000	1580
1963	236	321	244	170	827	573	539	534	413	183	246	279	827	539	827
1964	491	388	288	493	435	643	427	242	189	464	290	618	643	618	643
1965	565	509	680	552	2440	2510	2710	2630	997	626	383	383	2510	2710	2710
1966	385	1740	1260	2020	1280	1360	1040	503	1160	988	1060	1040	2020	1160	2020
1967	1000	1960	2040	2510	1380	1190	980	1020	660	361	939	466	2510	1020	2510
1968	379	1810	2290	1140	1340	1290	845	772	381	315	473	806	2290	845	2290
1969	651	555	792	885	1420	1340	1410	834	666	263	321	223	1420	1410	1420
1970	286	345	275	1110	2310	2440	2040	874	449	893	598	524	2440	2040	2440
1971	955	960	885	916	947	726	657	1070	1000	257	269	273	960	1070	1070
1972	361	717	478	330	349	529	792	623	406	514	374	356	717	792	792
1973	416	416	267	423	637	742	799	388	411	416	205	332	742	799	799
1974	273	399	1130	782	648	560	493	645	643	571	323	1420	1130	1420	1420
1975	1460	3280	2880	980	759	1140	823	677	997	406	392	343	3280	997	3280
1976	367	411	2340	1430	671	669	388	388	171	182	214	246	2340	388	2340
1977	388	430	529	1020	1060	695	643	792	449	1900	1360	555	1060	1900	1900
1978	1040	785	813	595	967	904	1730	702	505	939	678	837	1040	1730	1730
1979	535	721	1250	589	2350	2100	996	935	554	417	859	782	2350	996	2350
1980	756	1390	1040	2280	820	2010	2420	643	2110	1460	468	947	2280	2420	2420
1981	739	955	1200	1820	3220	1480	979	669	2230	1680	574	1580	3220	2230	3220
1982	1540	1870	2920	1650	1100	1050	928	487	363	377	273	282	2920	928	2920
1983	282	433	779	1010	924	1370	943	549	307	1200	284	273	1370	1200	1370
1984	344	417	446	675	480	779	667	733	415	649	480	552	779	733	779
1985	549	496	420	1120	1010	984	681	503	435	592	398	270	1120	681	1120
1986	296	727	1320	1040	959	1130	863	1700	457	385	424	611	1320	1700	1700
1987	477	673	2630	1830	2400	2710	1060	959	859	608	542	459	2710	1060	2710
1988	827	1450	931	863	3060	3220	746	562	373	355	426	332	3220	746	3220
1989	379	1530	1530	723	680	607	680	335	298	275	254	307	1530	680	1530
1990	508	954	636	534	1120	602	590	395	264	230	259	246	1120	590	1120
1991	513	418	826	372	466	401	372	344	414	616	221	210	826	616	826
1992	264	732	879	657	1500	1420	628	348	485	240	231	289	1500	628	1500
1993	450	485	725	602	1180	691	438	291	352	344	325	386	1180	438	1180
1994	397	2020	1660	1170	1850	2140	931	566	294	388	397	331	2140	931	2140
1995	401	639	1730	1950	912	1680	1180	1620	788	390	1190	761	1950	1620	1950
1996	761	1100	788	582	894	950	1440	812	1230	457	515	774	1100	1440	1440
1997	619	577	503	1310	1660	1000	716	399	1240	836	325	436	1660	1240	1660
1998	296	616	531	470	1080	590	350	325	350	334	931	985	1080	985	1080
1999	2310	1100	785	1440	2540	954	531	457	526	254	228	258	2540	531	2540

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1900-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
2000	327	362	495	1200	2650	2160	518	314	293	296	262	309	2650	518	2650
2001	245	272	364	613	1490	1420	694	350	675	397	785	510	1490	785	1490
2002	577	913	2000	2280	2300	1220	582	488	470	4320	896	1070	2300	4320	4320
2003	1600	1900	3030	1360	1140	694	479	369	237	219	213	254	3030	479	3030
2004	216	338	624	1120	951	885	761	599	367	254	263	291	1120	761	1120
2005	1030	822	962	1720	2120	1510	556	411	511	749	577	420	2120	749	2120
2006	293	524	448	809	2200	3600	1180	1200	739	858	441	342	3600	1200	3600
2007	471	346	705	1030	1030	654	388	388	346	448	793	899	1030	899	1030
2008	1140	1550	1150	1140	1090	1300	702	380	265	251	241	303	1550	702	1550
2009	415	524	403	708	1710	1050	485	742	951	363	257	415	1710	951	1710
2010	534	660	724	1220	1540	1370	705	1240	625	1480	1650	2290	1540	2290	2290
2011	1120	1530	3610	1420	845	628	392	331	714	657	407	452	3610	714	3610
2012	351	581	1490	1110	1360	557	459	371	497	328	277	302	1490	497	1490
2013	376	1240	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1240	---	1240

114-Jahresreihe 1900/2013

Jahr	1948	1909	1909	1954	1963	1974	1934	1934	1934	1904	1947	1947	1909	1947	1909+
NQ	113	92,0	89,0	133	142	263	158	105	94,0	92,0	89,0	97,0	89,0	89,0	89,0
MNQ	323	348	414	451	552	585	405	318	273	251	258	275	276	215	203
MQ	443	541	672	716	883	874	571	462	415	363	339	378	686	421	553
MHQ	637	850	1130	1170	1440	1300	835	692	680	588	493	563	1930	1180	2040
HQ	2570	3280	4650	4270	4070	3990	2710	3580	3940	4320	1670	2460	4650	4320	4650
Jahr	1941	1975	1920	1946	1940	1900	1965	1926	1954	2002	1938	1915	1920	2002	1920

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

Ab 01.11.1996 Verlegung des Pegels nach Elbe-km 294,8 und PNP = NN + 46,15 m

HHQ 5350 m³/s am 09.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	298	279	791	560	666	840	480	272	222	199	271	266	279	199	199
1995	258	323	488	908	568	765	526	560	352	262	354	318	258	262	258
1996	340	401	334	320	291	602	639	329	366	352	356	320	291	320	291
1997	478	412	314	368	771	590	390	266	259	279	233	237	314	233	233
1998	234	237	370	323	429	342	239	218	228	191	231	407	234	191	191
1999	735	440	588	654	897	539	323	301	253	206	196	204	440	196	196
2000	216	241	312	600	953	518	293	211	214	200	204	212	216	200	200
2001	226	218	231	293	340	626	299	283	255	260	274	320	218	255	218
2002	317	441	416	1080	786	540	371	297	252	276	406	467	317	252	252
2003	908	671	1030	556	548	401	337	211	179	155	163	171	401	155	155
2004	178	179	206	325	369	356	346	291	237	187	171	210	178	171	171
2005	213	321	494	540	622	479	396	222	217	282	297	259	213	217	213
2006	236	238	303	282	391	1130	451	336	224	222	224	221	236	221	221
2007	280	275	286	653	577	267	238	236	248	243	285	358	267	236	236
2008	349	564	421	472	478	695	367	251	218	198	194	218	349	194	194
2009	258	333	273	287	799	465	352	278	356	258	203	198	258	198	198
2010	370	372	436	375	697	466	428	395	230	383	435	470	370	230	230
2011	434	694	848	653	505	397	264	262	261	358	307	271	397	261	261
2012	248	250	583	452	557	425	231	234	273	227	229	247	248	227	227
2013	259	286	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	259	---	259
Mittlere Abflüsse															
1994	334	861	1190	786	1230	1340	616	384	259	264	328	283	963	355	657
1995	315	442	767	1370	691	1180	786	1090	451	289	675	476	785	624	704
1996	598	580	546	406	453	777	926	498	676	397	415	450	560	561	561
1997	564	473	359	708	1070	825	523	305	667	418	267	300	665	415	539
1998	254	414	466	383	712	452	277	254	267	234	460	527	449	336	392
1999	1400	706	670	1010	1540	710	398	336	372	224	211	230	1000	295	647
2000	258	292	369	965	1720	1140	372	260	240	228	223	256	790	263	525
2001	235	237	283	415	690	798	473	321	355	311	537	395	443	398	420
2002	424	632	736	1560	1310	706	473	359	307	1510	630	691	888	663	775
2003	1280	1070	1750	841	807	507	395	259	202	169	178	203	1050	235	638
2004	190	223	324	758	562	559	479	427	273	203	198	231	433	302	367
2005	458	450	662	989	1110	824	477	302	355	411	374	331	746	376	559
2006	254	339	360	500	748	2110	693	625	396	420	303	278	716	452	583
2007	369	302	500	787	748	425	273	294	291	338	371	538	519	351	434
2008	719	988	643	728	841	942	498	310	241	216	213	259	811	290	549
2009	312	394	325	378	1350	799	397	365	635	316	226	307	597	375	485
2010	421	487	574	474	1070	807	556	735	345	906	672	950	643	694	669
2011	756	1020	2000	1040	622	515	323	290	390	432	351	351	995	357	673
2012	288	407	972	648	880	459	344	285	339	266	256	274	611	294	452
2013	312	558	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	437	---	437

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	397	2020	1660	1170	1850	2140	931	566	294	388	397	331	2140	931	2140
1995	401	639	1730	1950	912	1680	1180	1620	788	390	1190	761	1950	1620	1950
1996	761	1100	788	582	894	950	1440	812	1230	457	515	774	1100	1440	1440
1997	619	577	503	1310	1660	1000	716	399	1240	836	325	436	1660	1240	1660
1998	296	616	531	470	1080	590	350	325	350	334	931	985	1080	985	1080
1999	2310	1100	785	1440	2540	954	531	457	526	254	228	258	2540	531	2540
2000	327	362	495	1200	2650	2160	518	314	293	296	262	309	2650	518	2650
2001	245	272	364	613	1490	1420	694	350	675	397	785	510	1490	785	1490
2002	577	913	2000	2280	2300	1220	582	488	470	4320	896	1070	2300	4320	4320
2003	1600	1900	3030	1360	1140	694	479	369	237	219	213	254	3030	479	3030
2004	216	338	624	1120	951	885	761	599	367	254	263	291	1120	761	1120
2005	1030	822	962	1720	2120	1510	556	411	511	749	577	420	2120	749	2120
2006	293	524	448	809	2200	3600	1180	1200	739	858	441	342	3600	1200	3600
2007	471	346	705	1030	1030	654	388	388	346	448	793	899	1030	899	1030
2008	1140	1550	1150	1140	1090	1300	702	380	265	251	241	303	1550	702	1550
2009	415	524	403	708	1710	1050	485	742	951	363	257	415	1710	951	1710
2010	534	660	724	1220	1540	1370	705	1240	625	1480	1650	2290	1540	2290	2290
2011	1120	1530	3610	1420	845	628	392	331	714	657	407	452	3610	714	3610
2012	351	581	1490	1110	1360	557	459	371	497	328	277	302	1490	497	1490
2013	376	1240	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1240	---	1240

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2006	1996	2007	2012	2000+	2003	2003	2003	2003	2004	2003	2003
NQ	178	179	206	282	291	267	231	211	179	155	163	171	178	155	155
MNQ	342	359	459	511	592	550	367	287	255	249	265	283	287	222	220
MQ	487	544	710	776	955	836	488	405	372	397	363	386	705	402	553
MHQ	674	881	1160	1190	1550	1280	687	598	585	699	560	600	1950	1140	2100
HQ	2310	2020	3610	2280	2650	3600	1440	1620	1240	4320	1650	2290	3610	4320	4320
Jahr	1999	1994	2011	2002	2000	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

Ab 01.11.1996 Verlegung des Pegels nach Elbe-km 294,8 und PNP = NN + 46,15 m

HHQ 5350 m³/s am 09.06.2013

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Eibkilometer

W
 cm

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	133	122	328	252	289	342	221	118	86	72	117	114	122	72	72
1995	109	147	224	361	255	320	239	252	162	112	163	144	109	112	109
1996	156	186	153	145	129	267	280	150	169	162	164	145	129	145	129
1997	220	191	178	170	322	263	181	114	110	122	93	96	170	93	93
1998	94	96	171	147	199	157	97	83	90	67	92	189	94	67	67
1999	311	204	262	285	358	244	147	135	106	76	70	75	204	70	70
2000	82	98	141	266	379	236	130	79	80	72	75	79	82	72	72
2001	89	83	92	130	156	276	134	124	107	110	119	145	83	107	83
2002	143	204	193	413	329	245	172	132	106	123	224	213	143	106	106
2003	364	289	398	248	245	185	154	85	64	47	53	59	185	47	47
2004	64	65	82	149	170	164	159	131	101	69	58	85	64	58	58
2005	86	146	224	242	272	218	182	92	89	127	134	114	86	89	86
2006	100	101	137	126	177	425	205	148	78	76	78	76	100	76	76
2007	116	113	119	284	257	107	88	87	95	92	119	161	107	87	87
2008	156	252	191	215	217	298	165	97	73	58	55	74	156	55	55
2009	102	147	112	120	331	211	157	115	159	101	62	58	102	58	58
2010	167	167	198	169	298	212	195	179	83	173	198	214	167	83	83
2011	197	297	346	284	228	180	105	104	104	160	132	110	180	104	104
2012	95	96	259	206	249	194	83	85	111	80	82	94	95	80	80
2013	102	119	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	102	---	102
Mittlere Wasserstände															
1994	153	309	421	322	423	445	270	176	110	111	149	124	346	157	251
1995	141	202	309	454	295	421	323	397	205	127	287	213	301	258	279
1996	262	252	242	187	199	322	360	223	279	184	192	202	244	240	242
1997	253	217	290	287	395	336	235	136	268	186	114	133	296	179	237
1998	106	186	214	177	299	208	120	106	114	94	196	237	199	144	172
1999	448	297	290	379	470	301	184	153	169	87	79	91	364	127	245
2000	108	129	170	381	497	399	170	110	98	90	87	107	280	110	195
2001	94	96	123	189	281	330	215	145	159	140	237	182	185	179	182
2002	194	275	288	494	442	300	216	165	136	399	274	291	330	247	288
2003	456	391	512	339	331	228	182	113	79	57	63	80	377	96	235
2004	72	92	143	312	244	246	216	193	121	80	76	97	184	130	157
2005	192	203	284	373	391	332	217	136	161	184	171	151	295	170	232
2006	111	151	165	221	296	540	291	258	171	179	127	114	247	190	218
2007	164	129	221	326	313	189	111	123	122	148	164	235	223	151	186
2008	295	377	270	304	342	371	222	133	90	72	69	102	327	115	220
2009	134	178	142	166	463	327	180	160	271	136	79	128	236	159	198
2010	191	218	254	210	402	328	247	302	148	350	283	343	268	279	274
2011	309	390	515	399	271	231	141	121	171	195	156	155	353	157	254
2012	120	180	376	277	351	208	150	118	148	106	100	112	253	123	187
2013	134	229	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	182	---	182

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 94060 km²
 PNP : NN +46,11 m
 Lage : 294,85 km links Elbkilometer

W
 cm

Pegel : Barby
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502070
 Betreiber : WSA Magdeburg

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	184	550	507	424	533	559	367	254	131	180	184	151	559	367	559
1995	186	291	516	544	362	509	425	500	327	181	428	319	544	500	544
1996	319	410	327	260	357	372	471	334	435	211	235	323	410	471	471
1997	273	258	412	451	507	385	305	185	436	341	148	202	507	436	507
1998	132	272	241	217	406	263	161	148	161	153	367	381	406	381	406
1999	572	410	326	471	588	373	241	211	239	107	90	109	588	241	588
2000	149	167	227	445	595	561	236	142	130	132	112	139	595	236	595
2001	101	118	168	271	492	485	298	161	292	184	329	233	492	329	492
2002	258	367	548	570	571	450	260	224	217	701	360	409	571	701	701
2003	515	551	637	481	426	297	218	170	101	90	86	111	637	218	637
2004	89	156	273	421	376	357	319	264	169	111	116	131	421	319	421
2005	397	338	379	530	574	504	248	189	231	315	256	193	574	315	574
2006	132	236	205	334	563	653	438	442	312	349	201	152	653	442	653
2007	214	154	301	398	399	284	176	176	154	204	329	361	399	361	399
2008	426	503	429	427	413	467	300	172	106	97	90	130	503	300	503
2009	189	236	183	302	520	404	220	313	376	163	101	189	520	376	520
2010	240	286	307	447	502	483	301	453	274	496	514	570	502	570	570
2011	423	501	654	489	345	275	178	146	304	285	185	206	654	304	654
2012	157	258	497	418	481	249	209	167	225	144	114	129	497	225	497
2013	170	452	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	452	---	452

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2009	1996	2007	2012	2000	2003	2003	2003	2009	2004	2003	2003
NW	64	65	82	120	129	107	83	79	64	47	53	58	64	47	47
MNW	144	156	200	222	256	239	163	122	104	100	110	118	124	83	82
MW	197	225	275	305	353	319	213	172	159	154	153	163	275	169	222
MHW	256	326	376	416	474	417	283	245	243	234	223	234	524	373	537
HW	572	551	654	570	595	653	471	500	436	701	514	570	654	701	701
Jahr	1999	2003	2011	2002	2000	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2011	2002	2002

Bemerkungen: Extremwerte ab 1900;

Ab 01.11.1996 Verlegung des Pegels nach Elbe-km 294,8 und PNP = NN + 46,15 m

HHW 762 cm am 09.06.2013

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1936-2013

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1936	650	506	657	647	583	397	604	811	397	345	269	427	657	811	811
1937	510	480	530	1190	1260	802	796	333	814	387	461	393	1260	814	1260
1938	283	366	1650	999	833	680	504	561	259	989	1600	381	1650	1600	1650
1939	461	374	1000	650	781	1150	744	1150	717	645	755	853	1150	1150	1150
1940	1030	2540	790	733	3690	2450	548	818	629	781	876	779	3690	876	3690
1941	2040	557	629	1990	2900	2910	1640	2220	805	564	932	1130	2910	2220	2910
1942	1090	1230	879	360	2040	1830	748	468	366	414	189	518	2040	748	2040
1943	375	532	326	606	392	589	334	345	226	156	170	167	606	345	606
1944	149	207	479	883	781	2450	876	632	724	627	225	272	2450	876	2450
1945	869	919	251	1340	1120	685	1220	579	390	577	334	459	1340	1220	1340
1946	477	532	679	2690	1310	652	316	584	591	294	312	459	2690	591	2690
1947	366	340	532	284	3210	1680	407	203	175	114	92,0	104	3210	407	3210
1948	318	985	2020	2580	956	547	277	242	442	691	405	173	2580	691	2580
1949	181	163	288	273	707	865	1010	894	562	377	210	159	865	1010	1010
1950	175	296	528	778	730	514	606	244	170	127	159	168	778	606	778
1951	442	407	606	509	835	660	819	294	306	238	164	164	835	819	835
1952	149	225	288	371	832	1010	459	304	222	104	322	326	1010	459	1010
1953	674	528	647	1690	1710	562	306	516	516	247	126	143	1710	516	1710
1954	132	134	233	166	330	547	450	210	3590	552	378	542	547	3590	3590
1955	279	1040	1840	702	1910	1860	627	340	1060	760	530	340	1910	1060	1910
1956	294	647	815	309	2330	894	848	642	699	382	324	472	2330	848	2330
1957	842	1230	842	876	1510	923	422	245	1380	1380	606	624	1510	1380	1510
1958	352	466	604	1590	1070	1070	922	515	3060	412	388	835	1590	3060	3060
1959	610	805	902	463	711	438	737	386	633	525	275	211	902	737	902
1960	222	268	408	400	953	802	321	252	339	783	333	1020	953	1020	1020
1961	699	663	438	1520	734	1000	699	1230	372	289	216	240	1520	1230	1520
1962	283	443	627	546	687	1180	892	654	325	238	240	217	1180	892	1180
1963	205	266	173	171	669	481	473	476	343	155	223	237	669	476	669
1964	325	294	235	331	354	520	314	205	176	409	264	564	520	564	564
1965	521	459	538	457	1990	2010	2300	2250	870	516	339	328	2010	2300	2300
1966	307	1090	821	1630	932	1020	811	421	941	891	929	718	1630	941	1630
1967	706	1310	1380	2040	1070	944	866	807	487	305	834	372	2040	866	2040
1968	313	1400	1740	848	1000	1000	603	684	313	268	356	617	1740	684	1740
1969	530	452	578	696	1170	1010	1070	485	457	220	277	177	1170	1070	1170
1970	201	272	227	603	1770	1860	1520	702	345	545	387	429	1860	1520	1860
1971	754	709	684	690	794	580	492	821	814	204	220	238	794	821	821
1972	300	611	397	275	288	382	499	464	309	397	286	292	611	499	611
1973	298	284	203	296	516	551	635	368	351	343	149	249	551	635	635
1974	201	315	949	603	506	454	413	526	551	487	273	1070	949	1070	1070
1975	1050	2650	2430	754	530	767	597	473	884	339	322	281	2650	884	2650
1976	327	372	2580	1260	594	622	346	340	158	155	197	227	2580	346	2580
1977	362	395	658	1040	1120	606	544	629	342	2380	1380	464	1120	2380	2380
1978	876	636	654	440	895	765	1780	585	434	935	639	717	895	1780	1780
1979	454	626	1130	470	2260	2020	848	960	464	330	886	765	2260	960	2260
1980	717	1300	970	2270	740	1910	2300	521	2550	1440	386	931	2270	2550	2550
1981	615	832	942	1540	2720	1150	779	506	2350	1540	433	1330	2720	2350	2720
1982	1390	1630	2840	1420	1040	940	840	390	285	321	213	206	2840	840	2840
1983	208	348	690	862	855	1040	813	396	223	1120	206	206	1040	1120	1120
1984	275	343	316	485	376	609	459	463	329	521	392	398	609	521	609
1985	408	376	296	957	668	763	589	400	345	561	343	208	957	589	957

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1936-2013

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1986	241	638	1080	841	776	855	747	1470	374	329	322	499	1080	1470	1470
1987	392	869	2380	1440	1870	2430	830	683	718	470	406	337	2430	830	2430
1988	711	1230	793	677	2590	2700	531	468	284	278	364	263	2700	531	2700
1989	318	1320	1240	629	578	438	561	270	235	205	208	254	1320	561	1320
1990	417	779	476	417	873	503	488	287	200	165	188	176	873	488	873
1991	400	348	760	266	376	318	296	265	343	535	153	151	760	535	760
1992	231	618	790	550	1160	1120	535	277	406	173	165	206	1160	535	1160
1993	339	362	519	442	1020	535	356	235	303	270	261	346	1020	356	1020
1994	316	1580	1120	855	1320	1140	671	425	219	320	318	265	1580	671	1580
1995	296	496	1190	1520	705	1210	1030	1330	626	268	987	583	1520	1330	1520
1996	597	909	606	406	730	796	1200	653	999	382	453	583	909	1200	1200
1997	483	404	378	858	1220	803	581	322	1060	671	261	366	1220	1060	1220
1998	244	481	402	386	873	470	265	251	309	282	727	647	873	727	873
1999	1870	848	597	1030	2260	760	408	345	406	178	168	197	2260	408	2260
2000	219	217	396	964	2250	1900	396	237	224	234	197	250	2250	396	2250
2001	191	205	279	465	1150	1060	550	287	579	320	706	442	1150	706	1150
2002	493	754	1450	1970	1790	994	461	393	327	3960	779	899	1970	3960	3960
2003	1240	1340	2280	1010	926	553	396	304	196	182	175	222	2280	396	2280
2004	186	298	524	949	858	792	592	550	298	207	227	251	949	592	949
2005	830	639	758	1240	2000	1240	484	361	489	698	524	379	2000	698	2000
2006	253	451	383	605	2020	3180	982	1040	704	817	421	271	3180	1040	3180
2007	447	305	538	852	855	522	266	276	235	310	515	534	855	534	855
2008	881	1160	926	913	916	982	531	327	207	212	187	250	1160	531	1160
2009	352	410	321	558	1360	862	389	710	907	332	221	373	1360	907	1360
2010	442	471	538	881	1160	1140	600	1080	553	1400	1350	2000	1160	2000	2000
2011	771	1050	2830	1010	719	533	321	289	691	619	360	390	2830	691	2830
2012	316	474	1260	996	1320	521	411	335	434	293	228	262	1320	434	1320
2013	335	1010	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1010	---	1010

78-Jahresreihe 1936/2013

Jahr	1948	1954	1954	1954	1954	1991	1943	1954	1952	1947	1947	1947	1948	1947	1947
NQ	88,7	102	92,0	95,0	128	200	151	118	108	82,5	82,5	84,0	88,7	82,5	82,5
MNQ	262	271	316	358	428	453	319	252	214	199	204	219	221	169	162
MQ	354	424	502	567	697	695	457	369	341	307	275	296	537	341	439
MHQ	501	686	854	883	1190	1030	687	559	603	539	412	442	1560	1030	1710
HQ	2040	2650	2840	2690	3690	3180	2300	2250	3590	3960	1600	2000	3690	3960	3960
Jahr	1941	1975	1982	1946	1940	2006	1965+	1965	1954	2002	1938	2010	1940	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

HHQ 3960m³/s am 19.08.2002

(Werte von Juni 2013 sind aktuell noch in Bearbeitung durch BfG)

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

Q

m³/s

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Abflüsse															
1994	239	223	558	425	470	583	350	178	147	135	198	203	223	135	135
1995	194	254	392	693	423	575	427	450	263	191	296	238	194	191	191
1996	259	324	278	258	226	499	540	282	313	298	287	254	226	254	226
1997	360	294	277	270	561	479	311	194	194	197	169	179	270	169	169
1998	176	175	286	249	341	268	168	150	168	147	175	309	175	147	147
1999	538	320	433	483	699	419	235	214	179	146	139	147	320	139	139
2000	161	172	205	432	717	420	217	140	142	141	145	149	161	140	140
2001	173	154	169	213	273	496	238	220	195	212	235	267	154	195	154
2002	289	360	349	889	605	445	279	233	205	228	412	387	289	205	205
2003	748	496	708	404	390	313	260	166	148	130	140	145	313	130	130
2004	153	151	170	250	308	308	288	251	191	145	139	171	151	139	139
2005	178	265	409	417	511	404	321	181	175	242	238	219	178	175	175
2006	197	201	269	236	310	919	372	281	162	161	166	162	197	161	161
2007	225	217	231	529	488	213	187	173	178	172	194	267	213	172	172
2008	259	432	318	367	381	528	305	189	157	141	141	160	259	141	141
2009	201	248	227	234	638	378	293	220	308	219	148	142	201	142	142
2010	276	253	319	287	509	390	350	334	166	315	350	387	253	166	166
2011	352	504	641	494	387	324	200	201	185	302	244	220	324	185	185
2012	198	197	468	368	502	376	179	181	212	173	174	190	197	173	173
2013	210	229	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	210	---	210
Mittlere Abflüsse															
1994	271	652	828	577	886	864	440	276	175	190	249	218	683	258	469
1995	242	349	583	1020	520	905	643	880	361	215	555	363	597	501	548
1996	470	474	452	328	371	652	801	423	554	338	353	354	458	472	465
1997	439	341	313	512	788	655	421	236	578	346	203	242	507	339	422
1998	195	323	349	309	545	362	201	184	214	187	358	384	348	254	301
1999	1020	529	504	752	1240	546	305	252	284	157	153	171	765	220	490
2000	185	189	258	768	1370	957	286	185	173	166	162	200	621	195	407
2001	181	179	211	323	542	642	395	260	277	264	482	338	346	336	341
2002	376	523	602	1270	1020	592	364	289	249	1380	537	596	724	570	646
2003	1030	767	1280	606	619	395	316	203	167	144	150	174	786	192	487
2004	162	185	258	619	485	497	376	375	222	165	164	191	365	249	307
2005	375	369	522	748	936	695	407	256	319	370	322	281	606	326	465
2006	218	285	307	401	587	1860	588	531	351	369	259	220	609	386	497
2007	323	251	396	648	610	354	211	212	201	234	286	343	428	248	337
2008	546	744	491	561	674	720	401	243	178	161	159	200	623	224	423
2009	251	301	264	297	1080	672	328	311	588	280	177	254	481	324	402
2010	348	352	429	356	813	668	449	625	282	772	538	779	497	574	536
2011	540	747	1500	788	497	430	256	229	327	389	289	295	752	298	523
2012	242	325	802	550	790	411	295	230	279	215	205	225	522	242	381
2013	262	449	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	357	---	357

Abflüsse

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

Q
 m³/s

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Abflüsse															
1994	316	1580	1120	855	1320	1140	671	425	219	320	318	265	1580	671	1580
1995	296	496	1190	1520	705	1210	1030	1330	626	268	987	583	1520	1330	1520
1996	597	909	606	406	730	796	1200	653	999	382	453	583	909	1200	1200
1997	483	404	378	858	1220	803	581	322	1060	671	261	366	1220	1060	1220
1998	244	481	402	386	873	470	265	251	309	282	727	647	873	727	873
1999	1870	848	597	1030	2260	760	408	345	406	178	168	197	2260	408	2260
2000	219	217	396	964	2250	1900	396	237	224	234	197	250	2250	396	2250
2001	191	205	279	465	1150	1060	550	287	579	320	706	442	1150	706	1150
2002	493	754	1450	1970	1790	994	461	393	327	3960	779	899	1970	3960	3960
2003	1240	1340	2280	1010	926	553	396	304	196	182	175	222	2280	396	2280
2004	186	298	524	949	858	792	592	550	298	207	227	251	949	592	949
2005	830	639	758	1240	2000	1240	484	361	489	698	524	379	2000	698	2000
2006	253	451	383	605	2020	3180	982	1040	704	817	421	271	3180	1040	3180
2007	447	305	538	852	855	522	266	276	235	310	515	534	855	534	855
2008	881	1160	926	913	916	982	531	327	207	212	187	250	1160	531	1160
2009	352	410	321	558	1360	862	389	710	907	332	221	373	1360	907	1360
2010	442	471	538	881	1160	1140	600	1080	553	1400	1350	2000	1160	2000	2000
2011	771	1050	2830	1010	719	533	321	289	691	619	360	390	2830	691	2830
2012	316	474	1260	996	1320	521	411	335	434	293	228	262	1320	434	1320
2013	335	1010	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1010	---	1010

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2001	2001	1996	2007	1998	2000	2000	2003	1999+	2009	2004	2003	2003
NQ	153	151	169	213	226	213	168	140	142	130	139	142	151	130	130
MNQ	269	273	353	395	460	439	291	223	194	194	210	221	225	166	165
MQ	384	417	544	602	757	678	394	326	304	334	295	307	554	327	440
MHQ	538	675	883	919	1290	1020	554	501	498	615	463	482	1590	962	1750
HQ	1870	1580	2830	1970	2260	3180	1200	1330	1060	3960	1350	2000	3180	3960	3960
Jahr	1999	1994	2011	2002	1999	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2006	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

HHQ 3960m³/s am 19.08.2002

(Werte von Juni 2013 sind aktuell noch in Bearbeitung durch BfG)

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

W
 cm

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Niedrigste Wasserstände															
1994	141	131	299	240	261	308	203	101	79	70	115	118	131	70	70
1995	112	150	224	345	239	305	241	252	155	110	174	140	112	110	110
1996	153	189	164	152	134	274	292	166	183	175	169	150	134	150	134
1997	208	173	163	159	300	265	182	112	112	114	95	102	159	95	95
1998	100	99	168	147	198	158	94	81	94	79	99	181	99	79	79
1999	291	187	244	267	347	237	138	125	102	78	73	79	187	73	73
2000	89	97	119	243	353	238	127	73	75	74	77	81	89	73	73
2001	98	84	95	124	161	273	140	129	113	124	138	158	84	113	84
2002	161	202	196	400	307	245	155	125	106	122	229	216	161	106	106
2003	356	268	342	225	218	175	143	76	61	45	54	59	175	45	45
2004	68	67	81	135	169	169	157	136	97	62	58	83	67	58	58
2005	87	144	220	224	266	218	176	90	85	130	128	116	87	85	85
2006	101	104	147	126	170	410	203	153	76	75	78	76	101	75	75
2007	119	114	123	274	256	112	94	84	87	83	99	145	112	83	83
2008	141	232	175	200	207	274	167	95	72	59	59	74	141	59	59
2009	104	134	121	125	317	205	160	116	169	116	65	60	104	60	60
2010	151	137	175	157	266	211	191	183	79	173	191	210	137	79	79
2011	192	263	318	260	211	178	103	103	92	167	132	116	178	92	92
2012	101	101	248	201	263	205	88	89	111	83	84	96	101	83	83
2013	110	123	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	110	---	110
Mittlere Wasserstände															
1994	159	302	383	300	395	394	245	161	99	107	147	128	323	148	235
1995	142	201	298	433	281	406	324	396	206	126	292	205	291	257	274
1996	259	255	250	191	206	330	375	236	283	196	204	202	249	250	249
1997	246	198	183	265	371	331	236	138	283	194	118	141	265	186	225
1998	113	185	202	180	287	208	116	104	124	107	196	218	196	144	170
1999	422	280	275	360	465	291	178	148	165	86	84	96	348	126	236
2000	106	108	151	366	489	402	167	105	97	93	89	115	269	111	190
2001	103	102	122	187	275	326	224	154	159	155	260	195	186	191	188
2002	209	272	287	485	425	301	203	160	135	420	280	299	328	250	289
2003	443	356	476	304	309	218	177	104	77	57	63	82	352	93	222
2004	76	92	135	303	248	257	203	200	118	78	77	97	184	129	156
2005	189	198	269	347	388	332	219	138	172	195	175	153	287	175	230
2006	115	152	168	213	280	553	292	260	184	190	137	116	247	196	221
2007	175	135	212	320	305	190	110	110	104	124	155	185	222	131	176
2008	272	347	248	283	328	345	215	130	87	75	74	102	304	114	209
2009	135	164	143	161	447	325	179	166	291	152	86	134	230	169	199
2010	189	191	229	191	371	323	238	303	149	346	271	336	250	273	262
2011	274	352	493	365	259	230	139	122	173	210	159	161	329	161	244
2012	130	176	365	277	362	221	160	122	151	112	106	120	256	129	192
2013	143	224	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	184	---	184

Wasserstände

Haupttabelle

Abflussjahre 1994-2013

A_{E0} : 70093 km²
 PNP : NN +50,24 m
 Lage : 274,70 km links Elbkilometer

W
 cm

Pegel : Aken
 Gewässer : Elbe
 Messstellen-Nr. : 502010
 Betreiber : WSA Dresden

Monatswerte

Abfl.- Jahr	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Wi	So	Jahr
Höchste Wasserstände															
1994	185	549	462	394	509	469	338	240	128	187	186	156	549	338	549
1995	180	279	496	542	354	489	448	512	334	168	439	313	542	512	542
1996	321	415	325	236	363	381	485	341	438	227	263	318	415	485	485
1997	276	239	220	408	490	383	314	197	453	355	164	223	490	453	490
1998	154	272	236	229	405	266	162	155	190	174	360	358	405	360	405
1999	582	400	320	447	612	371	240	215	237	107	98	116	612	240	612
2000	134	135	232	429	612	584	233	146	142	144	120	156	612	233	612
2001	116	123	171	266	475	463	310	175	321	195	355	254	475	355	475
2002	274	363	541	590	575	444	255	228	193	766	372	408	590	766	766
2003	503	520	637	436	412	289	221	170	99	89	83	118	637	221	637
2004	93	163	272	419	391	370	300	283	163	108	121	136	419	300	419
2005	382	318	359	502	608	503	255	197	257	339	272	206	608	339	608
2006	137	240	208	305	590	686	429	446	341	378	226	148	686	446	686
2007	238	167	278	389	390	271	145	151	126	170	268	276	390	276	390
2008	398	473	412	408	409	429	275	179	108	111	94	135	473	275	473
2009	192	221	176	286	506	392	211	343	406	182	117	203	506	406	506
2010	236	249	278	398	473	469	303	458	284	512	505	588	473	588	588
2011	363	449	661	433	345	276	177	159	336	310	197	212	661	336	661
2012	174	251	490	429	500	271	222	184	233	161	122	143	500	233	500
2013	184	433	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	433	---	433

20-Jahresreihe 1994/2013

Jahr	2004	2004	2004	2001	1996	2007	2012	2000	2003	2003	2003	2003	2004	2003	2003
NW	68	67	81	124	134	112	88	73	61	45	54	59	67	45	45
MNW	144	150	191	211	244	235	161	120	103	102	111	119	123	84	83
MW	195	214	257	291	342	315	210	171	161	159	156	162	265	170	218
MHW	256	313	357	397	475	411	280	252	252	246	230	235	524	377	542
HW	582	549	661	590	612	686	485	512	453	766	505	588	686	766	766
Jahr	1999	1994	2011	2002	1999+	2006	1996	1995	1997	2002	2010	2010	2006	2002	2002

Bemerkungen: + Wert ist noch in weiteren Jahren aufgetreten

HHW 791 cm am 09.06.2013

Auflistung Kosten von 2002 bis 2012 an den Gewässern Aland, Bode, Havel, Helme, Ohre, Saale und Schwarze Elster

Gewässer	Gesamtkosten		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	2002-2012	2002											
Aland	27.729.549,74 €	1.910.597,00 €	2.425.502,00 €	5.135.831,78 €	6.540.591,54 €	3.684.692,63 €	1.412.415,37 €	550.614,49 €	1.719.723,75 €	3.496.185,56 €	429.741,84 €	393.653,78 €	
Bode	4.488.014,51 €	- €	137.117,00 €	174.759,27 €	344.998,36 €	460.152,63 €	302.530,60 €	439.516,69 €	398.682,98 €	209.249,97 €	1.203.680,53 €	811.326,48 €	
Havel	10.417.717,00 €	1.686.817,00 €	905.713,00 €	1.182.285,56 €	2.331.176,37 €	662.657,70 €	554.189,11 €	283.054,82 €	952.011,29 €	388.838,39 €	623.881,52 €	267.082,34 €	
Helme	6.358.544,32 €	- €	399.063,00 €	180.892,25 €	1.631.489,59 €	2.353.233,60 €	369.262,95 €	681.370,31 €	179.401,22 €	99.907,04 €	382.402,56 €	81.526,80 €	
Ohre	5.929.266,47 €	- €	1.940.510,00 €	948.931,74 €	2.207.447,17 €	283.298,67 €	80.526,76 €	6.320,13 €	431.765,34 €	3.532,37 €	912,56 €	26.521,73 €	
Saale	19.958.210,98 €	1.748.010,00 €	3.694.235,00 €	3.470.428,04 €	3.666.727,90 €	1.561.844,86 €	592.498,29 €	583.310,89 €	1.213.498,95 €	723.325,98 €	1.327.206,99 €	1.577.124,08 €	
Schwarze Elster	13.377.321,54 €	387.761,54 €	831.158,00 €	4.521.099,00 €	1.324,72 €	- €	- €	79.918,74 €	101.158,38 €	670.719,60 €	5.099.623,96 €	6.261.135,31 €	
Gesamt	88.258.624,56 €	5.734.195,54 €	10.331.298,00 €	11.087.649,73 €	16.723.755,65 €	9.005.880,09 €	3.247.422,88 €	3.024.106,07 €	4.895.742,11 €	5.571.753,91 €	9.067.449,86 €	9.388.370,52 €	

Anlage 4

Vorhaben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 Zweck: Fließgewässerrenaturierung

Stand: 04.11.2013

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Ilse	13.873,76				13.873,76					
Wipper	20.401,02				20.401,02					
Taube	3.548,31				3.548,31					
Helme	107.300,84				107.300,84					
Wipper	22.974,11				22.974,11					
Taube	4.081,43				4.081,43					
Fließgraben	4.165,00				4.165,00					
Zahna	17.459,65				17.459,65					
Taube	5.428,87				5.428,87					
Bode	36.678,75				36.678,75					
Zahna	1.521,01				1.521,01					
Zahna	4.685,63				4.685,63					
Oker	3.248,70				3.248,70					

Gewässer	Investitionsmittel															
	Gesamt	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Zahna	1.826,15					1.826,15										
Warnauer Vorfluter	46.382,48					46.382,48										
Thyra	24.856,60					24.856,60										
Stöbnitz	91.978,54				17.112,20	74.866,34										
Unstrut	16.312,85					16.312,85										
Zahna	6.796,28					6.796,28										
Wipper	21.535,38					21.535,38										
Helme	7.675,95				2.697,38	4.978,57										
Wipper	16.841,79					16.841,79										
Wipper	33.983,58					33.983,58										
Bode	73.305,67					73.305,67										
Warnauer Vorfluter	28.500,00									9.683,63		18.816,37				
Biese	19.000,00									19.000,00						
Jeetze	17.000,00									11.055,73		5.944,27				
Jeetze	46.000,00									14.334,44		31.665,56				

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
Spetze	13.000,00					13.000,00				
Jeetze-Dumme	141.948,20				33.139,24	108.808,96				
Aller	35.000,00					18.584,63	16.415,37			
Aller	173.903,41					80.812,71	93.090,70			
Alte Dumme	20.315,09					6.035,09	14.280,00			
Fließgraben	70.000,00					70.000,00				
Zahna	17.333,08					17.333,08				
Ilse	297.770,16					297.770,16				
Wipper	616.729,38					28.955,22	569.774,16	18.000,00		
Wipper	504.500,00						27.369,88	477.130,12		
Untere Bode	109.612,39					109.612,39				
Wipper	17.745,66					17.532,95	212,71			
Bode	112.994,00				14.994,00	93.213,27	4.786,73			
Landlache	8.163,40					8.163,40				
Saale	60.000,00							60.000,00		

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
Bode	20.000,00				9.542,59	9.623,20	834,21			
Ilse	105.000,00					49.895,42	55.104,58			
Oker	399,84				399,84					
Wipper	1.264.923,66						1.264.923,66			
Uchte	46.000,00					46.000,00				
Unstrut	3.964,98					3.331,74	633,24			
Wipper	405.217,36				1.906,70	242.925,38	137.976,63	22.408,65		
Holtemme	30.325,32					29.827,29	498,03			
Helme	290.000,00				290.000,00					
Thyra	216.390,70					165.764,49	50.626,21			
Wipper	73.131,62					55.939,71	17.191,91			
Rossel	38.000,00					17.898,72	20.101,28			
Rossel	55.000,00					25.000,00	30.000,00			
Rossel	28.000,00							28.000,00		
Rossel	27.908,23					10.565,61	17.342,62			

Gewässer	Investitionsmittel															
	Gesamt		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Rossel	30.000,00										30.000,00					
Rossel	39.000,00										14.425,25		24.574,75			
Bode	112.000,00										28.848,65		83.151,35			
Bode	160.000,00										125.330,94		34.669,06			
Wipper	21.993,49										21.744,81		248,68			
Wipper	28.737,51										25.334,62		3.198,72		204,17	
Wipper	37.726,08										25.801,70		11.732,94		191,44	
Wipper	42.466,60										20.728,98		21.737,62			
Rossel	10.500,00										5.232,79		5.267,21			
Rossel	8.232,52										7.572,14		660,38			
Bode	49.700,00										10.681,41		39.018,59			
Bode	77.000,00										16.200,00		60.800,00			
Bode	100.000,00										15.000,00		85.000,00			
Alte Dumme	20.000,00										12.500,30		7.499,70			
Bode	48.108,25										40.313,87		7.794,38			

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Saale	90.322,61				28.498,60	61.824,01				
Tuchheim-Parchener-Bach	8.500,00				4.975,51	3.524,49				
Tuchheim-Parchener-Bach	12.773,00				4.975,51	7.797,49				
Tuchheim-Parchener-Bach	7.773,00				4.975,51	2.797,49				
Schweinitzer Fließ	15.255,38				11.575,73	3.679,65				
Saale	92.000,00				3.418,28	69.257,98	8.100,88	11.222,86		
Wipper	48.689,04				43.684,79	5.004,25				
Selke	20.000,00						20.000,00			
Selke	34.000,00					13.507,84	20.492,16			
Bode	40.909,44					10.000,00	30.909,44			
Obere Bode	92.722,90						74.178,32	18.544,58		
Milde/Biese	119.600,89						95.680,71	23.920,18		
Nuthe	84.598,65						67.678,92	16.919,73		
Rosel	25.285,17						8.513,97	16.771,20		
Rosel	30.596,58						10.242,88	20.353,70		

Gewässer	Investitionsmittel														
	Gesamt	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9							
1															
Rosel	30.327,94											10.255,90		20.072,04	
Rosel	21.073,44											6.982,96		14.090,48	
Rosel	18.849,62											5.983,47		12.866,15	
Rosel	28.049,97											9.421,28		18.628,69	
Rosel	20.726,46											6.765,50		13.960,96	
Tuheim-Parchener Bach	247.701,77											10.000,00		237.701,77	
Tuheim-Parchener Bach	100.000,00											5.000,00		95.000,00	
Tuheim-Parchener Bach	100.000,00											5.000,00		95.000,00	
Rosel	89.000,00											89.000,00			
Rosel	30.000,00													30.000,00	
Bode	164.500,00											141.500,00		23.000,00	
Bode	85.000,00											85.000,00			
Unstrut	142.582,49											24.282,49		118.300,00	
Unstrut	422.335,28											22.335,28		400.000,00	
Wipper	534.653,24											39.653,25		494.999,99	

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
Untermilde	8.759,12				7.908,27	850,85				
Untermilde	22.747,54					20.786,86	1.960,68			
Untermilde	45.871,43					44.647,25	1.224,18			
Untermilde	31.883,27					31.064,99	818,28			
Untermilde	46.720,88					46.683,63	37,25			
Untermilde	160.337,19					11.056,76	149.130,43	150,00		
Untermilde	677.704,46					301.903,01	375.801,45			
Untermilde	878.887,88					4.936,60	873.951,28			
Augraben	9.489,31				2.733,81	6.724,37	31,13			
Secantsgraben	14.774,93					14.743,80	31,13			
Augraben	21.548,88				1.618,78	19.898,97	31,13			
Augraben	3.267,63				3.267,63					
Augraben	23.437,47				23.437,47					
Augraben	309.484,47				6.508,54	16.762,40	286.213,53			
Augraben	23.437,47				23.437,47					

Gewässer	Investitionsmittel														
	Gesamt	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9							
ZV 021, 022, 002 Tanger, Lüderitzer Tanger, Mahlwinkler Tanger	120.000,00				10.000,00	70.000,00	40.000,00								
Hauptgraben	23.370,43					22.017,40	1.353,03								
Beber	9.792,20				1.699,72	8.092,48									
Beber	6.203,33				1.699,72	4.503,61									
Beber Rieh Altenhausen	34.936,61					2.039,66	32.896,95								
Bullengraben Grundriehe	36.258,95					36.258,95									
Bullengraben Grundriehe	9.310,37					9.310,37									
Bullengraben Grundriehe	15.793,70					15.793,70									
Bullengraben Grundriehe	8.818,51					8.818,51									
Bullengraben Grundriehe	35.318,25					35.318,25									
Bullengraben Grundriehe	34.666,37					34.666,37									
Gloine	61.507,06				4.646,60	56.860,46									
Gloine	78.794,17				6.378,09	61.959,41	10.456,67								
Gloine	69.497,99				5.070,05	64.427,94									
Gloine	112.567,29				10.423,19	71.031,21	31.112,89								

Gewässer	Investitionsmittel																
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014									
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9									
1																	
Gloine	162.617,55				8.872,76	116.004,72	37.740,07										
Aller II. O	35.372,20				3.242,75	32.129,45											
Aller II. O	58.484,00				3.391,50	55.092,50											
Johannesteichgraben/Aller	395.210,03						395.210,03										
Mittelgraben Erxleben	31.434,96				2.850,05	27.192,10	1.392,81										
Ehle	64.738,80				33.320,00	31.418,80											
Ehle	137.323,67				47.600,00	89.723,67											
Wolpgraben/ Ehle	128.306,99				0,00	128.306,99											
Niegripper Altkanal	135.606,00				119.000,00	16.606,00											
Ehle	29.960,87				21.420,00	8.540,87											
Elbealtarm	69.632,85					40.000,00	29.632,85										
Wolpgraben/ Ehle	1.051.747,10						1.051.747,10										
Ehle	494.789,41					269.192,08	225.597,33										
Ehle	4.137.477,21					1.874.801,55	2.262.675,66										
Molmker Bach	86.042,32					2.466,25	83.576,07										

Gewässer	Investitionsmittel														
	Gesamt	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9							
1.810/000 Jeetze	187.000,30									4.455,50		182.544,80			
1.600/000 Molmker Bach	69.745,05									1.793,79		67.951,26			
1.850/000 Hartau	4.377,80									4.157,80		220,00			
1.600/000 Molmker Bach	8.049,89									1.515,88		6.534,01			
1.510/000 Fleetgraben Henningen	33.196,61											6.887,92		26.308,69	
1.510/000 Fleetgraben Henningen	26.629,31											5.102,80		21.526,51	
1.511/000 Zufluss zum Fleetgraben	10.559,02											2.061,82		8.497,20	
1.606/000 Röthenbach	6.725,50											6.725,50			
1.606/000 Röthenbach	8.077,71											8.077,71			
1.416/000 Beeke	16.648,62									1.857,25		14.791,37			
1.830/000 Purnitz	8.384,20											8.384,20			
1.830/000 Purnitz	7.973,52									7.973,52					
1.830/000 Purnitz	7.504,51											7.504,51			
1.510/000 Fleetgraben Henningen	28.907,63											2.709,18		26.198,45	
1.850/000 Hartau	26.320,71											26.320,71			

Gewässer	Investitionsmittel															
	Gesamt		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
H 1.040 Marienbach	259.420,00								20.000,00		239.420,00					
H 1.038 Kalbke-Bach	244.067,12										15.339,35		17.650,84			211.076,93
H 1.027 Aue (Deersheimer Aue)	163.677,13										10.189,87		13.560,64			139.926,62
1009 Wirbke	583.993,82										23.129,21		25.396,80			535.467,81
linker Beiläufer	22.913,00												22.913,00			
Rehainer Graben(WRRL Gewässer)	7.832,07								7.832,07							
Rehainer Graben(WRRL Gewässer)	11.749,19								9.044,00		2.705,19					
Jessen-Graboer-Grenzgraben	14.862,04								9.996,00		1.635,88		3.230,16			
Siebgraben(WRRL-Gewässer)	12.225,63								12.225,63							
Siebgraben(WRRL-Gewässer)	16.598,11								16.598,11							
Mauergraben Annaburg	11.655,52										5.224,39		6.431,13			
Kreuzstückengraben	9.585,33										6.732,47		2.852,86			
Lange Lache Kleindröben	12.123,80										8.923,10		3.200,70			
Maukscher Feldgraben	8.834,95										8.506,60		328,35			
Graben 16 Axien	9.976,41										7.250,74		2.725,67			

Gewässer	Investitionsmittel														
	Gesamt	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9							
Lachengraben Mönchenhöfe	10.033,65					7.323,52	2.710,13								
Kreuzstückengraben	114.860,58													114.860,58	
Graben 16 Axien	123.184,73													123.184,73	
Rehainer Graben(WRRRL Gewässer)	87.011,54						87.011,54								
Siebgraben(WRRRL-Gewässer)	243.470,54													243.470,54	
Siebgraben(WRRRL-Gewässer)	268.458,70													268.458,70	
K 001 - Kemberger Flieth	9.213,43											9.213,43			
K 001 - Kemberger Flieth	55.075,19											55.075,19			
Zahnabacg	7.504,60					1.151,92	6.352,68								
Z 001	5.642,26					635,46	5.006,80								
L 001	28.600,48					28.600,48									
L 001	39.176,65					38.922,57	254,08								
Kemberger Flieth	25.003,02						25.003,02								
Sollnitzbach	18.142,26					4.772,50	4.504,71								
Strengbach	14.399,00					3.883,02									

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
Lausebach	24.334,82					9.532,22	14.802,60			
Sollnitzbach	109.063,50						109.063,50			
Fuhne	101.132,92				18.998,54	53.234,90	28.899,48			
Schlackenbach (WRRL Gewässer)	24.871,00				1.379,89		23.491,11			
Plötze(WRRL Gewässer)	39.508,00				2.074,02		37.433,98			
Ziethe (WRRL Gewässer)	3.227,43				1.528,11		1.699,32			
Angergraben (WRRL Gewässer)	72.233,00				3.050,52		69.182,48			
Bach aus Schackstedt (WRRL Gewässer)	53.431,00				2.290,88		51.140,12			
Könnernscher Flutgraben (WRRL Gewässer)	24.752,00				2.577,42		22.174,58			
Bebitzer Graben (WRRL Gewässer)	25.942,00				1.258,45		24.683,55			
Laweke	269.500,00				29.405,52	240.094,48				
Laweke	68.200,00				4.426,24	21.784,88	41.988,88			
Laweke	54.593,57				11.785,13	9.791,74	33.016,70			
Laweke	90.233,96				7.366,22	52.490,04	30.377,70			
Gutenberger Bach	174.272,00					62.439,13	111.832,87			

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
Schlenze	60.481,46					33.243,56	27.237,90			
Thaldorfer Bach	707.178,00					73.102,15	634.075,85			
Laweke	275.592,10					0,00	275.592,10			
Lohbach	45.200,00					0,00	45.200,00			
Helme	10.495,80				10.495,80					
Haselbach	66.665,45				66.665,45					
Haselbach	192.910,10				7.000,00	72.928,12	112.981,98			
Einzugsgebiet	17.031,13						17.031,13			
Flutgraben	7.735,94						7.735,94			
Breitunger Bach	22.823,44						22.823,44			
Steinbach-Nord	35.537,63				2.311,58	159,28	33.066,77			
Grunau	39.314,12					4.193,56	35.120,56			
Grunau	37.640,58					4.278,05	33.362,53			
Gostauer Graben	26.562,34					1.561,88	25.000,46			
Nautschke	3.776,62				1.124,55	2.202,69	449,38			

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
Nautschke	54.298,37				1.062,08	2.494,24	50.742,05			
Gutschbach	31.153,74				25.681,13	5.249,86	222,75			
Steinbach	9.925,00				3.366,22	6.558,78				
Siedebach	52.860,00				3.131,88	2.000,00	47.728,12			
Saubach	15.161,00				4.343,50	5.621,24	5.196,26			
Saubach	105.125,00					5.000,00	100.125,00			
Saubach	11.020,00					2.900,00	8.120,00			
Saubach	196.717,04						15.200,00	181.517,04		
Steinbach	75.023,00						75.023,00			
3.01 Hasselbach	10.910,00					10.910,00				
4.01 Thierbach	10.315,00					10.315,00				
4.01 Thierbach	11.505,00					11.505,00				
8.01 Lindenberger Schnauder	16.860,00					16.860,00				
3.01 Hasselbach	7.340,00					7.340,00				
9.00 Wilder Bach	18.050,00					18.050,00				

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
7.01 Schwennigke	20.430,00					20.430,00				
9.00 Wilder Bach	7.340,00					7.340,00				
10.04 Gutenbornbach	18.645,00					18.645,00				
8.15 Klutzschbach	9.839,00					9.839,00				
8.09 Krake	7.459,00					7.459,00				
8.09 Krake	11.505,00					11.505,00				
Sarre	239.035,59					10.666,90	228.368,69			
Geesgraben	75.280,00					19.398,48	55.881,52			
Beek	79.850,00					17.055,68	62.794,32			
Goldbach	220.890,66						220.890,66			
Goldbach	154.955,19						154.955,19			
Ecker/Stimmecke	125.973,63						125.973,63			
Heilbach	55.000,00						55.000,00			
Goldbach	30.298,47						30.298,47			
Goldbach	30.120,94						30.120,94			

Gewässer	Investitionsmittel															
	Gesamt		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Schiffgraben West, Beiläufer 045-01-00	32.000,00													32.000,00		
Schiffgraben Ost, Steinbach	175.000,00													175.000,00		
Bach von Schackenthal	52.675,00													52.675,00		
Uchte	188.155,92											7.441,22		180.714,70		
Uchte	538.787,70													538.787,70		
Peißtengraben	124.781,78											7.751,15		117.030,63		
Muldestausee	6.191.857,03		1.116.248,03		3.086.779,73		624.277,79		724.325,25		490.226,23			150.000,00		
Muldestausee	49.468,49										49.468,49					
Holtemme	1.806.948,60						17.600,00		1.655.200,00		134.148,60					
Nuthe	13.211,69										5.044,79			8.166,90		
Nuthe	19.549,79										12.692,27			6.857,52		
Nuthe	18.730,18										5.729,41			13.000,77		
Jeetze	16.905,12													3.754,41		
Wipper	38.169,91													21.321,96		
Bode	21.463,91						21.463,91									

Gewässer	Investitionsmittel									
	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9		
1										
Bode	32.686,92			32.686,92						
Bode	20.145,32			20.145,32						
Wipper	45.942,39			45.942,39						
Wipper	43.960,31			43.960,31						
Weißer Elster	24.850,30			24.850,30						
Mulde	220.000,00						220.000,00			
Summe	35.959.668,30	1.116.248,03	3.086.779,73	850.736,52	4.083.179,05	7.899.869,39	14.734.925,07	4.187.930,51		

Anlage zur Antwort auf Frage 19 (Schöpfwerke)

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
1	WB	Kapengraben	Kapengraben	1.	Mulde	4,50	Land (LHW)	
2		Klieken	Katschbach	2.	Elbe	1,68	Land (LHW)	
3		Kienberge	Alte Landwehr	2.	Elbe	1,33	Land (LHW)	
4		Boos	Fließgraben/Graben zum SW Boos	1.	Elbe	1,90	Land (LHW)	
5		Pretzsch	Pretzscher Bach	2.	Elbe	0,20	UHV	
6		Pretzsch-Steichelbach	Pretzscher Bach/Steichelbach	2.	Elbe	2,30	Land (LHW)	
7		Klöden	Klödener Riss	2.	Elbe	6,04	Land (LHW)	
8		Gorsdorf	Landlache	1.	Schwarze Elster	4,40	Land (LHW)	
9		Hemsendorf	Görlache	2.	Schwarze Elster	0,56	Land (LHW)	

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
10		Klossa	Schöpfwerksgaben Klossa	2.	Schwarze Elster	1,38	Land (LHW)	
11		Premendorf	Rieke	2.	Schwarze Elster	0,68	Land (LHW)	
12		Schweinitz-Küchenteich	Graben Schweinitz	2.	Schwarze Elster	0,90	Land (LHW)	
13		Schweinitz-Altersheim	Elstertarm	2.	Schwarze Elster	0,08	Land (LHW)	
14		Selbitz	Fließgraben	1.	Elbe	4,50	Land (LHW)	
15		Roßlau-Oberluch	Qualmwassergraben	keine	Elbe	0,55	Land (LHW)	
16		Roßlau-Rosel	Rosel	1.	Elbe	3,60	Land (LHW)	
		Wolfen	Östliche Fuhne/Schachtgraben	2.	Mulde	3,80	Land (LHW)	in Planung, derzeit PFV
		Elster	Zugbach	2.	Elbe	1,00	Land (LHW)	in Planung, derzeit PFV

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
		Listerfehrda	Wiesenbach	2.	Elbe	3,30	Land (LHW)	in Planung, derzeit PFV
17	SGH	Wendelstein	Gewässer- und Binnengrabensystem entlang des Unstrutflutkanals, der Unstrut und des Röstbaches, Druck- und Sickergewässer bei Bespannung des Unstrut-Flutkanals		Unstrut-Flutkanal	3,40	Land (LHW)	
18	MER	Lochau	Altgewässer W.-E. i. V. m. SW-gräben	1.	Weißer Elsterflutrinne	1,50	Land (LHW)	
19		Raßnitz	Altgewässer W.-E. i. V. m. SW-gräben	1.	Weißer Elsterflutrinne	2,30	Land (LHW)	
20		Oberthau	Altgewässer W.-E. i. V. m. SW-gräben	1.	Weißer Elsterflutrinne	1,50	Land (LHW)	
21		Profen	Schöpfwerksgräben	1.	Weißer Elster	0,13 bis (0,26)	Land (LHW)	

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
22		Predel	Tagebauableitung u. Schöpfwerksgräben	1.	Weißer Elster	0,13 bis (0,26)	Land (LHW)	
23		Leißling	Klostergraben u. Graben "Rödger Weg"	2.	Saale	0,20	Land (LHW)	
24		Halle-Neustadt	Roßgraben	2.	Saale	2,40	Land (LHW)	
25		Kreypau	Der Bach u. div. Gräben	1.	Saale	0,33 bis (0,72)	Land (LHW)	
26	SBK	Allerkanal I	Allerkanal	1.	Mittellandkanal	2,497	Land (LHW)	
27		Allerkanal II	Allerkanal	1.	Mittellandkanal	1,844	Land (LHW)	
28		Aken	Taube	1.	Elbe	5,58	Land (LHW)	
29		Breitenhagen	Taube	1.	Saale	5,66	Land (LHW)	
30		Gottesnaden	Polder Gottesnaden	1.	Saale	0,10	Land (LHW)	

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
31		Gerwisch	Polstrine	1.	Elbe/Umflut	3,03	Land (LHW)	
32		Biederitz	Schwanengraben	2.	Elbe/Umflut	0,52	UHV Ehle/Ihle	
33	GNT	Havelberg	Graben Sandau-Wulkau, Pierengraben; Freihaltung Havelflutungspolder 1 "Trübengraben"	1.	über Schöpfwerk sgraben zur Havel	3,08	Land (LHW)	
34		Jederitz	Trübengraben, Rütischgraben; Freihaltung Havelflutungspolder 1 "Trübengraben"	1.	über Trübengraben zur Havel	10,36	Land (LHW)	
35		Warnau	Warnauer Vorfluter; Freihaltung Havelflutungspolder 5 "Warnau"	1.	über Warnauer Vorfluter zur Havel	2,30	Land (LHW)	
36		Wöplitz	A 46-1; A 46-2 mit A48-9; A 46-4; Freihaltung Winterpolder Wöplitz sowie Sommerpolder Remonte und Burgwall	2.	über A 46-2 zur Havel	0,66	Abgabe an UHV	

Lfd. Nr.	Flussbereich	Schöpfwerk	Gewässer	Ordnung	Hauptgewässer	max. Leistung in m ³ /s	Träger	Bemerkungen
37		Kümmernitz	A 48-2; Freihaltung Havelflutungspolder 2 "Kümmernitz"	2.	über Neue Jäglitz zur Havel	0,66	Land (LHW)	
38		Vehlgast Ost	A 51-16; Freihaltung Havelflutungspolder 3.1 "Vehlgast"	2.	über Havelaltarm zur Havel	1,10	Land (LHW)	
39		Velgast West	A 51 - 15, Freihaltung Havelflutungspolder 3.1 "Vehlgast"	2.	über Havelaltarm zur Havel	0,66	Land (LHW)	
40	OBG	Bölsdorf	Bölsdorfer Tanger	1.	von der Elbe überstauten Bölsdorfer Tanger	1,05	Land (LHW)	
41		Geestgottberg	Geestgottberger Graben, Elbeichwässerung	2.	Aland	2,00	Land (LHW)	
42		Natewisch	Augraben	2.	Aland	1,26	Land (LHW)	
43		Wahrenberg	Wahrenberger Graben	2.	Aland	4,00	Land (LHW)	

Anlage zur Antwort auf Frage 26

a) Tabelle der geplanten und in Realisierung befindlichen Deichrückverlegungen in Sachsen-Anhalt

DRV-Maßnahme	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche neu [ha]	Deichlänge vorhanden [km]	Deichlänge neu [km]	vorgesehener Umsetzungs- beginn gem. HWSK 2020	Voraus- sichtlicher Um- setzungs- beginn	Arbeits-/Problemstand
Sachau-Priesitz	Elbe	6,10	210	4,6	3,4	2015	2020	Durch erforderliche Prioritätensetzung bei anderen Maßnahmen Realisierung voraussichtlich erst ab 2020
Mauken-Klöden	Elbe	3)	24	1,5	1,2	2013	2015	Durch höhere Priorität der Sanierung des benachbarten Deiches Klöden auf der Trasse muss die Deichrückverlegung im Anschluss erfolgen. Planung ist 2014 vorgesehen, Umsetzungsbeginn nicht vor 2015
Gatzer Bergdeich (Vockerode) 1)	Elbe	4,50	212	2,3	1,5	2013	2015	Durch Verfügung des LVvWA wird im Rahmen des Abwägungsgebotes der Verwaltung auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens verzichtet. Die damit erforderliche Auffrennung des Gesamtvorhabens in Einzelmaßnahmen hat einen zeitlichen Verzug zur Folge. Die

DRV-Maßnahme	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche neu [ha]	Deichlänge vorhanden [km]	Deichlänge neu [km]	vorgesehener Umsetzungs- beginn gem. HWSK 2020	Voraus- sichtlicher Um- setzungs- beginn	Arbeits-/Problemstand
								Planung wird weiter vorangetrie- ben, Realisierung in getrennt wirk- samen Bauabschnitten voraussicht- lich erst ab 2015
Klieken	Elbe	3,30	97	2,4	2,1	2013	2016	Vorplanung vorhanden, Ergebnis ifd. Flurneorderungsverfahren ab- zuwarten vor VOF-Verfahren zur Planerauswahl, Umsetzung nach 2016
Lödderitzer Forst 2)	Elbe	28,20	600	5,7	7,0	2009	2009	Umsetzung läuft
Hohenwarthe	Elbe	1,00	60	2,0	1,1	2012	2015	Die Antragsunterlagen für das Plan- feststellungsverfahren von 2008/2011 wurden vom LVwA zu- rückgewiesen mit dem Hinweis, dass ein PFV erst möglich ist und eingeleitet wird, wenn alle betroffe- nen Teilmaßnahmen der Gesamt- maßnahme im Komplex beantragt werden, unabhängig davon, wann die Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können. (Bsp: Die STRABAG AG betreibt im neuen Ü- Gebiet eine Kiessandgewinnung

DRV-Maßnahme	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche neu [ha]	Deichlänge vorhanden [km]	Deichlänge neu [km]	vorgesehener Umsetzungs- beginn gem. HWSK 2020	Voraus- sichtlicher Um- setzungs- beginn	Arbeits-/Problemstand
								über weitere X Jahre) Seitens LHW erfolgt derzeit die geforderte Anpassung aller Teilmaßnahmen zur Erarbeitung einer komplexen Antragsunterlage für das PFV. Realisierung nicht vor 2015
Klietznick	Elbe	1,30	102	1,9	0,6	2012	2015	Genehmigungsverfahren stockt wegen massiven Einwendungen von Eigentümern, Realisierungsbeginn nicht vor 2015
Sandau-Süd	Elbe	6,90	124	4,3	3,4	2012	2017	Erörterungstermin (voraussichtlich 4. Quartal 2013) wird vorbereitet, Realisierung nach Sandau Nord
Sandau-Nord	Elbe	6,10	60	3,3	2,8	2011	2014	Planfeststellungsbeschluss vom 01.02.2013 liegt vor und ist nach Ablauf der Klagefrist rechtskräftig. Zur Zeit wird von der Vergabestelle des LHW das erforderliche VOF-Verfahren vorbereitet, damit noch 2013 die Ausführungsplanung erstellt, und 2014 gebaut werden kann.

DRV-Maßnahme	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche neu [ha]	Deichlänge vorhanden [km]	Deichlänge neu [km]	vorgesehener Umsetzungs- beginn gem. HWSK 2020	Voraus- sichtlicher Um- setzungs- beginn	Arbeits-/Problemstand
Altjeßnitz	Mulde	3,00	72	2,1	2,3	2013	2015	Die bereits beim LVvWA zur Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität eingereichte Genehmigungsplanung muss auf Grund intensiver Diskussionen mit den Flächennutzern überarbeitet werden. Modifizierte Realisierung erst nach 2015
Raguhn-Retzau	Mulde	4,60	233	5,4	4,3	2013	2015	Genehmigungsunterlagen werden vom LVvWA auf Vollständigkeit geprüft, dann förmliches Verfahren, dann europaweite Ausschreibung
Priorau-Möst (Raguhn-Möst 2. BA)	Mulde	6,50	70	3,8	3,6	2011	2012	Umsetzung läuft
Törten	Mulde	2,85	30	1,5	1,1	2012	2014	Die sich im Erörterungstermin ergebenden Nachforderungen wurden erfüllt. Warten auf Planfeststellungsbeschluss (voraussichtlich Mitte 2013); beim LVvWA wurde der vorzeitige Beginn der Ausführungs-

DRV-Maßnahme	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche neu [ha]	Deichlänge vorhanden [km]	Deichlänge neu [km]	vorgesehener Umsetzungs- beginn HWSK 2020	Voraus- sichtlicher Um- setzungs- beginn	Arbeits-/Problemstand
Wöplitz/Kümmernitz	Havel	0,10	58	4,5	-	2016	2016	planung beantragt.
Jederitz	Havel	1,10	235	5,7	1,6	2011	2013/2014	Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Flächen nicht freiwillig verfügbar, Enteignungsverfahren läuft, vorzeitige Besitzeinweisung wird beantragt
Hemsendorf	Schwarze Elster	1,25	390	2,4	0,5	2014	2020	Planung vorerst zurückgestellt wegen anderen Prioritäten an der Schwarzen Elster
Löben-Meuselko	Schwarze Elster	4,0	118	2,9	4,4	2020	2020	Machbarkeitsstudie ist in Vorbereitung
Summe		80,8	2.695	56,3	40,9			

1) Kofinanzierung aus LIFE Projekt mit Umweltstiftung WWF Deutschland 1,83 Mio. €

2) Kofinanzierung durch Bundesamt für Naturschutz 21,1 Mio. € und Umweltstiftung WWF Deutschland

2,8 Mio. €

3) Kosten bereits in der Sanierung des Deiches Klöden enthalten

b) Tabelle der geplanten und in Realisierung befindlichen Flutungspolder in Sachsen-Anhalt

Flutungspolder	Gewässer	Kosten [Mio. €]	Fläche [ha]	Volumen [Mio. m ³]	Scheitelsenkung [cm]	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Axien-Mauken	Elbe	75	1.694	44,3	20 - 30	2020
Rösa	Mulde	25	520	19,6	20 - 30	2013
Summe		100	2.214	63,9		

Übersicht zu den Personalausgaben im EP 03 für den Katastrophenschutz von 2000 bis 2013

Jahr	Personalausgaben [€]	Personalausgaben [€]	Personalausgaben [€]
	IBK u. IdF	LVwA *	MI
2000	4.555.046,00	332.156,00	204.941,00
2001	4.160.130,00	354.186,00	209.040,00
2002	4.295.585,00	397.237,00	213.138,00
2003	4.483.052,00	431.650,00	217.237,00
2004	4.085.569,00	311.449,00	223.385,00
2005	3.562.147,00	336.428,00	225.435,00
2006	3.572.730,00	324.897,00	226.460,00
2007	3.552.334,00	319.475,00	227.484,00
2008	3.700.482,00	315.302,00	237.731,00
2009	3.843.467,00	309.872,00	245.929,00
2010	3.948.869,00	304.007,00	247.978,00
2011	4.309.683,00	305.124,00	251.052,00
2012	4.290.041,00	308.124,00	256.176,00
2013 **	4.566.500,00	263.404,00	261.300,00
		169.900,00 ***	
insgesamt	56.925.635,00	4.783.211,00	3.247.286,00

*) Ergänzende Erläuterung

Im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2003 war der Aufgabenbereich Katastrophenschutz jeweils im Dezernat 24 der damaligen Regierungspräsidien Dessau, Halle und Magdeburg organisatorisch verortet. Mit Auflösung der drei Regierungspräsidien zum 31.12.2003 und Errichtung des LVwA zum 01.01.2004 wurde der Aufgabenbereich Katastrophenschutz dem Referat 202 des LVwA organisatorisch zugeordnet. Die im Zuge dieser Aufgabenkonzentration erzielten Synergieeffekte gingen einher mit Stelleneinsparungen insbesondere im Bereich des damaligen höheren Dienstes aufgrund eines verringerten Leitungsbereiches.

***) Voraussichtliches-Ist

****) Personalausgaben der zur Schadensregulierung der Hochwasserkatastrophe 2013 befristet eingestellten Beschäftigten.

Anlage 8

Haus- halts- jahr	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Titel	Ist (2013 Ansatz)	Ist gesamt (2013 Ansatz)
2000													0
2001	512 64	803	522 64	967	533 64	670			893 64	256.514			258.954
2002		0		0		0				234.659			234.659
2003	511 64	0	514 64	0	533 64	0	811 64	0		105.190			105.190
2004		0		450		0		0		165.515			165.965
2005		22.999				88		0		173.700			196.787
2006		4.828		0		0		0		114.434			119.262
2007		0		0		0		0		293.772			293.772
2008		212		49		0			883 64	160.403			160.664
2009		0		0		0				175.000			333.918
2010		0		756		0		0		118.400			119.156
2011		0		1.358		0		0		1.588.229			1.739.389
2012		0		0		0		1.727		1.770.870			1.810.897
2013		0		2.500		1.000		10.000		800.000			1.013.500
ges.		28.843		6.079		1.758		11.727		4.334.100			6.552.112
													2.169.605

* ab 2011: landesweites Beschaffungsprogramm aufgrund Vorgaben des Bundes

lfd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 1990 in Kraft seit:	Überschwemmungsgebiete		Baugebiete											Bemerkungen							
			§ 36 WVG DDR	§ 78 WHG	WS	WR	WA	WB	MD	MI	MK	GE	GI	SO (Angabe Zweckbestimmung)	Sonstiges								
55	Nr.1 OT Gerwisch "Gewerbepark an der B1"	11.03.1992		x																		Es wird derzeit geprüft die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes aufzuheben, da die Sicherungsanlage Sperrbauwerk seit 2006 fertiggestellt ist.	
56	Nr. 2 OT Gerwisch "Seedorf"	05.01.1995		x																			
57	Nr. 8/ 98 OT Gerwisch "Putergarten"	21.09.2001		x																			Es wird derzeit geprüft die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes aufzuheben, da die Sicherungsanlage Sperrbauwerk seit 2006 fertiggestellt ist.
58	Nr. 13/2012 OT Gerwisch "Solarpark Gerwisch" Stadt Burg	30.11.2012		x														Solar					
59	Bebauungsplan Nr. 32 "Siedlung Ost- (hietal)" 1. Änderung	19.11.2008		x																			Grünflächen
Landeshauptstadt Magdeburg																							
Fehlmeldung																							
Landkreis Mansfeld-Südharz																							
Fehlmeldung																							
Landkreis Saalekreis																							
Schkopau, OT Hohenweiden																							
60	N. 2 "Gartenweg"	10.02.1997		x																			nachrichtliche Übernahme Ü.-gebiet
61	Nr. 6 "Doppelhaus am Mühlgraben"	06.06.2001		x																			nachrichtliche Übernahme Ü.-gebiet

lfd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 1990 in Kraft seit:	Überschwemmungsgebiete		Baugebiete											Bemerkungen		
			§ 36 WG DDR	§ 78 WHG	WS	WR	WA	WB	MD	MI	MK	GE	GI	SO (Angabe Zweckbestimmung)	Sonstiges			
62	Nr.8 "Hofbreite"	10.12.2004		x			x										nachrichtliche Übernahme Ü.-gebiet	
63	Nr. 9 "Kälbergarten"	01.04.2005		x			x										nachrichtliche Übernahme Ü.-gebiet	
64	Nr. 2 "Gewerbegebiet Kätzke Teutschenthal	31.05.1997		x								x					nachrichtliche Übernahme Ü.-gebiet	
65	Gewerbe- und Wohnpark Hollleben	07.03.1995		x							x							
66	Ausbildungszentrum der Bauind.	14.09.1995		x													Ausbildungszent.	
Landkreis Salzlandkreis																		
Stadt Staßfurt																		
67	BPL Nr. 36/97 Bad Heckinger Str.	03.08.2007		tlw.												x		Grünflächen
68	BPL Nr. 44/05 Sport/Freizeitcenter OT Löderburg	03.04.2009		tlw.														Grünflächen
69	BPL Nr. 42/03 An der Laake Stadt Seeland	23.06.2004		tlw.														
70	BPL Biopark Gatersleben	07.10.2004		x														
71	VEP Nr. 1 An der alten Mühle OT Hoym	01.06.1994		x														
72	BPL Nr. 01 GE südl. B 6n	10.11.1994		tlw.														
73	BPL Nr. 04 An der Scheibenmauer Stadt Nienburg	04.04.2000		tlw.														
74	BPL Nr. 1/05 Golfplatz Stadt Aschersleben	26.07.2007		tlw.														Golfplatz
75	BPL Nr. 1/95 Kulecken OT Klein Schierstedt	gen. 18.02.97		tlw.														
76	BPL Nr. 02/96 Stadt Hecklingen	17.01.1997		x														
77	BPL Nr. 2 Bodewiesen VerbG Egelner Mulde	gen.30.10.91		tlw.														
78	Westergehn BPL Maulbeerweg Egeln	01.07.2006		tlw.														

im Ü-Gebiet nur A + E
Maßnahmen

lfd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 1990 in Kraft seit:	Überschwemmungsgebiete		Baugebiete													Bemerkungen									
			§ 36 WG DDR	§ 78 WHG	WS	WR	WA	WB	MD	MI	MK	GE	GI	SO (Angabe Zweckbestimmung)	Sonstiges												
																tlw.	tlw.		x								
79	B'Plan Nr. 3 WG Feldstraße	gen. 15.08.95		tlw.		x																					
80	VEP Nr. 1 Obermeier	20.05.1995		tlw.					x																		
81	VEP Nr. 3 Pflingstanger	20.10.1999		tlw.		x																					
	Stadt Bernburg (Saale)																										
82	B'Plan Nr. 76 Nördl. Saalplatz	04.07.2013		tlw.		x																					
83	B'Plan Nr. 1/97 Solvay	06.10.2005		tlw.							x	x															
84	B'Plan Nr. 72 Grundversorgungszentrum an der Nicolaikirche	02.05.2013		tlw.									x														
	OT Aderstedt																										
85	B'Plan Nr. 58	04.05.2005		tlw.							x																
	Stadt Schönebeck (Elbe)																										
86	B'Plan Nr. 5 Touristenpark Salineinsel	23.10.2002		tlw.																							
87	B'Plan Nr. 9 "Cokturhof - Barbeyr Straße"	14.02.2001		tlw.							x																
88	1. Änderung B'Plan Nr. 22 Geschw.-Scholl-Str. (einschl. 7	30.11.2011		tlw.							x																
89	Änderungsverfahren)	15.04.1998		tlw.									x														
Landkreis Stendal																											
90	B'Plan Havelhang Dahlien (Hansestadt Havelberg / OT Nitzow)	11.06.2003																									
91	B'Plan Industrie- und Gewerbepark Altkmark (VerbGem Arneburg-Goldbeck / OT Arneburg)	30.11.2000																									
92	B'Plan Nr. 02/93 Am Lankeufer (VerbGem Elbe-Havel-Land / OT Schollene)	LK liegt lediglich die Genehmigung vom 05.09.1996 vor																									
93	B'Plan Nr. 12/13 Wohngebiet Falkenberger- /Schönberger Str. (Hansestadt Seehausen)	06.10.1999																									
94	B'Plan Nr. 1/91 An der Christianenachtwende (EGH Tangerhütte / OT Weißewarte)	03.08.1992																									
95	B'Plan Am Weingarten (EGH Tangermünde / OT Hämertzen)	20.08.1994																									
96	B'Plan Nr. 1 "Erweiterung Schlosspark" (EGH Tangermünde / OT Storkau)	18.12.2000																									
97	B'Plan Industriepark Tangermünde (EGH Tangermünde / OT Tangermünde)	18.02.1994																									

lfd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 1990 in Kraft seit:	Überschwemmungsgebiete		Baugebiete												Bemerkungen					
			§ 36 WG DDR	§ 78 WHG	WS	WR	WA	WB	MD	MI	MK	GE	GI	SO (Angabe Zweckbestimmung)	Sonstiges							
Landkreis Wittenberg																						
COSWIG																						
98	B-Plan Nr. 15 "Elbblick" VEP Nr. 3 "Lerchenfeld/ Am Hasenwerder"	29.06.2006		x													Wassersport/ Camping					
99	GRIEBO	01.08.1996		tlw.													Herzzentrum			nur Grünfläche im Ü- Gebiet		
100	B-Plan Nr. 2 "Wohnbebauung Elbaue" Lutherstadt Wittenberg	09.05.2005		tlw.				x												nur Grünfläche im Ü- Gebiet		
101	V+E Plan Nr. W 12 "Biomassekraftwerk Plesteritz" Listerferhda	06.10.2005		tlw.														x			nur Grünfläche im Ü- Gebiet	
102	B-Plan Nr. 1c "Wohn- und Gewerbegebiet" Ruhlsdorf	28.10.1996		x				x											x			
103	B-Plan Nr. 1 "Langlächelplan"	23.12.1993		x																		

Abkürzungen

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- WB besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- M/K Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

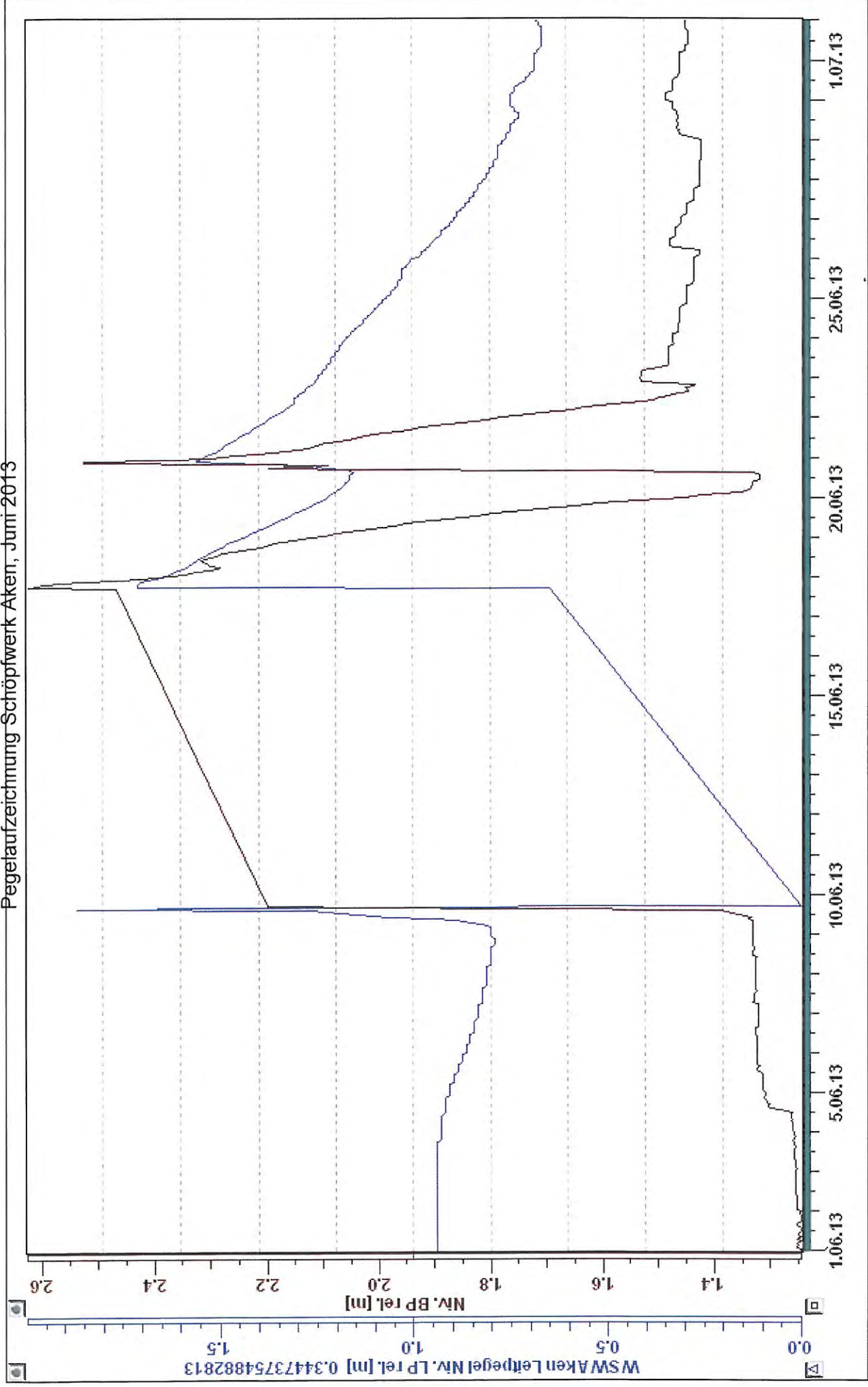
Bebauungspläne gemäß Frage 63 - Anlage 2

lfd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 2002 in Kraft seit:	vom Hochwasser 2013 betroffene Baugebiete in denen Wohnen, Gewerbe und/oder Industrie zulässig ist			Welche Schäden sind entstanden?	War das Hochwasserrisiko bis zum Eintritt des Hochwasserereignisses 2013 bekannt?	Sind die Betroffenen auf die Risiken eines Hochwassers hingewiesen worden (gef. Hinweise in Planunterlagen oder nachrichtliche Übernahmen)?
			Wohnen	Industrie	Gewerbe			
Altmarkkreis Salzwedel								
Fehlmeldung								
Landkreis Anhalt-Bitterfeld								
Fehlmeldung								
Landkreis Börde								
Fehlmeldung								
Burgenlandkreis								
Stadt Zeit								
1	B-Plan Nr. 9 "Gewerbegebiet Leipziger Straße" 1. Änderung	24.03.2012			X	Schäden an Gebäuden und Anlagen	nein	nein
2	B-Plan Nr. 37 "Gewerbegebiet am Güterbahnhof"	14.06.2006			X	Schäden an Gebäuden	nein	nein
3	Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5 "Zuckerfabrik" 2. Änderung	17.07.2010		X		Schäden an Gebäuden	ja, teilweise	ja, teilweise
4	B-Plan Nr. 22 "ZEKIWA Altwert"	28.07.2012	X		X	Schäden an Gebäuden	ja, teilweise	ja, teilweise
Stadt Dessau-Roßlau								
Fehlmeldung								
Stadt Halle								
5	Nr. 102.1a "Hafenstraße/Sophienhafen, Südost"	20.03.2002	X		X	Überflutung von Nebengebäuden	ja, teilweise	Ja, es erfolgte eine nachrichtliche Übernahme der Grenzen der Überschwemmungsgebiete HQ 100 im Bebauungsplan.
6	Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite"	30.03.2011	X			Überflutung von Gartenflächen und Straßen, Wohnbebauung (nach Aussage des Investors) nicht betroffen	nein	Ja, es erfolgte eine nachrichtliche Übernahme der Grenzen der Überschwemmungsgebiete HQ 100 und HQ 200 im Bebauungsplan.
Landkreis Harz								
Fehlmeldung								

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 2002 in Kraft seit:	vom Hochwasser 2013 betroffene Baugebiete in denen Wohnen, Gewerbe und/oder Industrie zulässig ist			Welche Schäden sind entstanden?	Wer das Hochwasserrisiko bis zum Eintritt des Hochwasserereignisses 2013 bekannt?	Sind die Betroffenen auf die Risiken eines Hochwassers hingewiesen worden (ggf. Hinweise in Planunterlagen oder nachrichtliche Übernahmen)?
			Wohnen	Industrie	Gewerbe			
Landkreis Jerichower Land								
Fehlmeldung								
Landeshauptstadt Magdeburg								
7	103-1/1.Ä TBA August-Bebel-Damm Westseite	2006	x	x	x	Geringe Teilflächen, im Wesentlichen die noch nicht aufgefüllten zukünftigen Bauflächen; im südlichen Bereich auch bebauten Grundstücke Teilflächen, baulich noch nicht genutzt	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
8	103-2C Korbwerder	2011	x (SO Hafen)	x	x (SO Hafen)	nur Grünfläche vom Hochwasser betroffen, keine Bauflächen	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
9	103-2E 1.Ä. Rothenseer-Verbindungskanal	2012	x (GI und SO Hafen)	x	x (SO Hafen)	Teilflächen überflutet	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
10	103-2H Am Hansehafen / Ölmühle	2006					nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
11	103-5.1 August-Bebel-Damm 17	2011			x Photo-voltaik	Photovoltaikteilflächen teilweise betroffen, Schäden nicht bekannt	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
12	242-1A 1. Ä Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum TBA 1. Änderung	2005	x (Mf)			Bestandsgebäude sowie ein Neubau direkt am Ufer betroffen	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet), Hinweis auf Wasserstände 2002
13	250-1 1.Ä Kleiner Stadtmarsch / Stadtpark	2006	Bestandsge- bäude in festgesetzter Grünfläche			Vorhandene Bebauung (Wohnhaus) konnte mit Sandsäcken geschützt werden	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
14	460-1 Wasserwerk Buckau	2006	private Grünfläche, zu Wohnhäusern			Überschwemmung von tiefliegenden Gärten zur Stütze; Häuser nicht betroffen	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
15	460-1/1.Ä Wasserwerk Buckau 1. Änderung in einem TB	2008	private Grünfläche, zu Wohnhäusern			Überschwemmung von tiefliegenden Gärten zur Stütze; Häuser nicht betroffen	nein	nein (bisher hochwassersicher bewertet)
Landkreis Mansfeld-Südharz								
Fehlmeldung								
Landkreis Saalekreis								
Fehlmeldung								

Ifd. Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplanes	nach 2002 In Kraft seit:	vom Hochwasser 2013 betroffene Baugebiete in denen Wohnen, Gewerbe und/oder Industrie zulässig ist			Welche Schäden sind entstanden?	War das Hochwasserrisiko bis zum Eintritt des Hochwasserereignisses 2013 bekannt?	Sind die Betroffenen auf die Risiken eines Hochwassers hingewiesen worden (ggf. Hinweise in Planunterlagen oder nachrichtliche Übernahmen)?
			Wohnen	Industrie	Gewerbe			
Landkreis Saalkreis								
Stadt Bernburg (Saale)								
16	BPL Nr. 76 Nördl. Saalplatz	04.07.2013	x			nur der Randbereich, Gelände ansteigend	nein	nein
17	BPL Nr. 66 Vor d. Nienburger Tor	05.06.2008			x	nur Keller überflutet, war durch Sandsäcke geschützt	ja	ja, in Planunterlagen erfolgt
18	BPL Nr. 1/97 Solvay	06.10.2005		x	x	Randbereiche, es wurden keine Schäden gemeldet	ja, im Randbereich bekannt	ja, in Planunterlagen erfolgt
19	BPL Nr. 72 Grundversorgungszentrum an der Nicolaikirche	02.05.2013		x		vollständige Überschwemmung, Tallage	ja	ja, in Planunterlagen erfolgt
Stadt Schönebeck (Elbe)								
20	BPL Nr. 9 "Cokturhof - Barbeyr Straße"	14.02.2001	x		x	Teilflächen	nein	nein
Landkreis Stendal								
Fehlmeldung								
Landkreis Wittenberg								
Elster								
21	B-Plan "Feldstraße"	09.06.2008	x			Wasser in den Kellern durch steigenden Grundwasserstand	nur in Bezug auf hohe Grundwasserstände	nachrichtliche Übernahme
	Griebo						zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht bekannt, später verpflichtet sich der Erschließungsträger im städtebaulichen Vertrag alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchzuführen; im B-Plan Festsetzung, dass bauliche Anlagen aus Gründen des Hochwasserschutzes ohne Keller zu errichten sind	Hinweis in den Festsetzungen zum B-Plan
22	B-Plan Nr. 2 "Wohnbebauung Elbaue"	09.05.2005	x			nicht bekannt		

Pegelaufzeichnung Schöpfwerk Aken, Juni 2013





Unterrichtung

Chef der Staatskanzlei

Magdeburg, 30. Mai 2014

Bericht der Landesregierung zur Hochwasserkatastrophe 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich den von der Landesregierung am 27. Mai 2014 im Kabinett behandelten

Bericht der Landesregierung zur Hochwasserkatastrophe 2013

zur Kenntnisnahme.

Federführend ist die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staatsminister

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 10.06.2014)



SACHSEN-ANHALT

Bericht der Landesregierung zur Hochwasserkatastrophe 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Wesentliche Maßnahmen nach der Flutkatastrophe 2002	4
3.	Flutkatastrophe 2013.....	16
3.1.	Ursache und Verlauf des Hochwassers	16
3.2.	Schadensbilanz und Wiederaufbau.....	23
3.2.1.	Schadensbilanz	23
3.2.2.	Soforthilfen/ Erstmaßnahmen.....	24
3.2.3.	Wiederaufbau	25
3.2.4.	Spenden	37
3.3.	Katastrophenschutz.....	37
3.4.	Hochwasserschutz	44
3.5.	Bau- und Planungsrecht.....	50
3.6.	Eigenvorsorge	51
3.6.1.	Bauliche Vorsorge	51
3.6.2.	Versicherungsschutz	51
4.	Zusammenfassung.....	52
5.	Anhang	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Vergleich der Finanzvolumina vor und nach dem Hochwasser 2002	6
Abbildung 2 Niederschlagshöhe im Mai 2013 in Prozent vom entsprechenden vieljährigen Mittel 1961 – 1990	16
Abbildung 3 Übersicht der Amtsbereiche der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF).....	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Verfahrensstand zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.....	5
Tabelle 2 Schäden an Deichen und Gewässern 1. Ordnung bezogen auf die Flussbereiche.....	32
Tabelle 3 Schäden an Deichen und Gewässern 1. Ordnung bezogen auf die Landkreise....	32
Tabelle 4 Hochwasserscheitel vom Juni 2013 im Vergleich zum bisherigen HHW und HHQ an ausgewählten Meldepegeln in Sachsen-Anhalt	54
Tabelle 5 Höchste im Juni 2013 beobachtete Hochwasserscheitelabflüsse und vorläufige Wiederkehrintervalle an ausgewählten Hochwassermeldepegeln Sachsen-Anhalts.....	57
Tabelle 6 Hochwasserhilfen in Sachsen-Anhalt.....	58
Tabelle 7 Hochwasserhilfen in regionaler Gliederung	63
Tabelle 8 Hochwasserhilfen Land- und Forstwirtschaft nach ÄLFF	66
Tabelle 9 Abkürzungsverzeichnis	67

1. Vorwort

Im Mai 2013 ließen überdurchschnittlich heftige Regenfälle und Dauerregentage zum Ende des Monats die Wasserstände zahlreicher Flüsse steigen. Am 3. Juni 2013 riefen zunächst der Burgenlandkreis, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Dessau-Roßlau den Katastrophenfall aus; auch die Landesregierung richtete einen Krisenstab ein. Das Juni-Hochwasser 2013 war nach 2002 die zweite verheerende Überschwemmung binnen kurzer Zeit. Von den Überschwemmungen an der Donau, Elbe, Mulde und Saale sowie kleineren Flüssen waren acht Bundesländer betroffen, am schlimmsten Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern und Thüringen. In Sachsen-Anhalt kamen fünf Personen ums Leben.

Der Jahrestag des Beginns der Hochwasserkatastrophe 2013 ist für die Landesregierung Anlass, den derzeitigen Stand der Schadensbewältigung darzustellen, eine Einschätzung zu den aus den Überschwemmungen von 2002 und 2013 zu ziehenden Lehren abzugeben und aufzuzeigen, welche weiteren Arbeiten noch anstehen, um auf künftige Hochwasser besser vorbereitet zu sein.

Dieser Jahrestag ist für die Landesregierung auch Anlass, den vielen Helferinnen und Helfern aus Sachsen-Anhalt und den anderen Bundesländern zu danken. Bundeswehr, Feuerwehren, Polizei, THW, die Mitarbeiter der Krisenstäbe, die Helfer der privaten Organisationen (Arbeiter Samariter Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst) und die viele privaten Helfer, die sich in beeindruckender Weise auch über soziale Netzwerke organisiert hatten, brachten enorme Leistungen zustande. 200.000 Einsatztage von Bundeswehr, THW und Bundespolizei, ungefähr 25.000 Feuerwehrleute im Einsatz, Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit in den Krisenstäben, Dauereinsatz von Jugendlichen an Brennpunkten des Hochwassers – viele Menschen haben Hervorragendes geleistet.

Die schnelle Nothilfe, aber vor allem der Wiederaufbau, wäre ohne die finanzielle Hilfe von Bund, Ländern, der Europäischen Union und vielen Spendern sowie die Arbeit der caritativen Organisationen nicht möglich. Als Anrainer eines großen Flusseinzugsgebietes sind wir auf diese Unterstützung angewiesen, für die an dieser Stelle ebenfalls Dank gesagt sei. Die Landesregierung sieht in dieser Solidarität eine zusätzliche Verpflichtung darauf zu achten, dass die Hilfsgelder richtlinienkonform nur zur Behebung der Schäden verwendet werden.

2. Wesentliche Maßnahmen nach der Flutkatastrophe 2002

Nach der Flutkatastrophe 2002 wertete die Landesregierung den Katastrophen- und Einsatzverlauf umfassend aus. Die Ergebnisse wurden im Landtag und insbesondere im „Zeitweiligen Ausschuss Hochwasser“ erörtert. Dieser legte am 18. März 2004 einen Abschlussbericht mit Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen vor (Drs. 4/1445), der in der 38. Sitzung des Landtages am 2. April 2004 zur Kenntnis genommen wurde. Mit Bericht vom 8. Februar 2006 (Drs. 4/2610) unterrichtete die Landesregierung zum Stand der Umsetzung und Berücksichtigung der vorgenannten Empfehlungen. Der Landtag nahm den Bericht in der Sitzung am 16. Februar 2006 zur Kenntnis und beschloss die Einstellung der Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses Hochwasser. In den folgenden Legislaturperioden wurden die Beratungen von Hochwasserthemen wieder in den jeweiligen Fachausschüssen geführt. Im Kapitel 2 dieses Berichts sind die wesentlichen weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes zusammenfassend dargestellt.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Verbesserung der Grundlagenarbeit

Als ein Kritikpunkt bei der Auswertung des Hochwasserereignisses im August 2002 wurde das Fehlen einheitlich aufgebauter **Deichdokumentationen** benannt. In Folge dessen wurde für die wichtigsten Hauptdeiche des Landes eine Deichdokumentation erarbeitet, welche u. a. die Deichfachberater, die unteren Wasserbehörden (Gefahrenabwehrbehörden), die Wasserwehren und im Katastrophenfall die Katastrophenschutzstäbe der jeweiligen Entscheidungsebene in die Lage versetzt, sachgerechte Entscheidungen bei Hochwassergefahren zu treffen.

Zusätzlich zu dieser technischen Dokumentation wurden die im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt aufgeführten Landesdeiche in einem **Deichregister** erfasst, das Ende 2011 veröffentlicht bzw. den unteren Wasserbehörden übergeben wurde.

Für die Erarbeitung wichtiger wasserwirtschaftlicher Fachplanungen (z. B. flurstücksscharfe Ermittlung von Überschwemmungsgebieten, detaillierte Einzugsgebietsermittlung oberirdischer Gewässer, Erarbeitung Hochwasserrisikokarten) ist die Verfügbarkeit eines hochauflösenden **digitalen Geländemodells** (DGM) unabdingbar. Da dieses in der erforderlichen Höhen- und Lageauflösung nicht vorhanden war, wurde dies in den Jahren 2008 und 2009 erstellt.

Forderung nach schneller Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Nach dem Hochwasser 2002 wurden noch nicht per Verordnung festgelegte Gebiete, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt werden können, als vorläufige Überschwemmungsgebiete gesichert, soweit diese Gebiete in Arbeitskarten der zuständigen Behörden dargestellt waren. Die Verfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete wurden kontinuierlich fortgesetzt, insbesondere nach Inkrafttreten der Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie 2007.

Der Stand 2013 sah wie folgt aus:

Tabelle 1 Verfahrensstand zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Arbeitsstand	Stand Juni 2013		Stand Dez. 2013	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Aktuell erfasste Überschwemmungsgebiete im Land Sachsen-Anhalt	139.431	100,0	139.094 (*)	100,0
davon bereits durch Verordnung festgesetzt:	39.305	28,2	65.513	47,1
per Gesetz festgesetzt:	46.042	33,0	35.328	25,4
über Arbeitskarten vorläufig gesichert:	54.084	38,8	38.253	27,5

(*) – Verringerung der Gesamtfläche infolge schärferer Abgrenzung der betroffenen Flächen

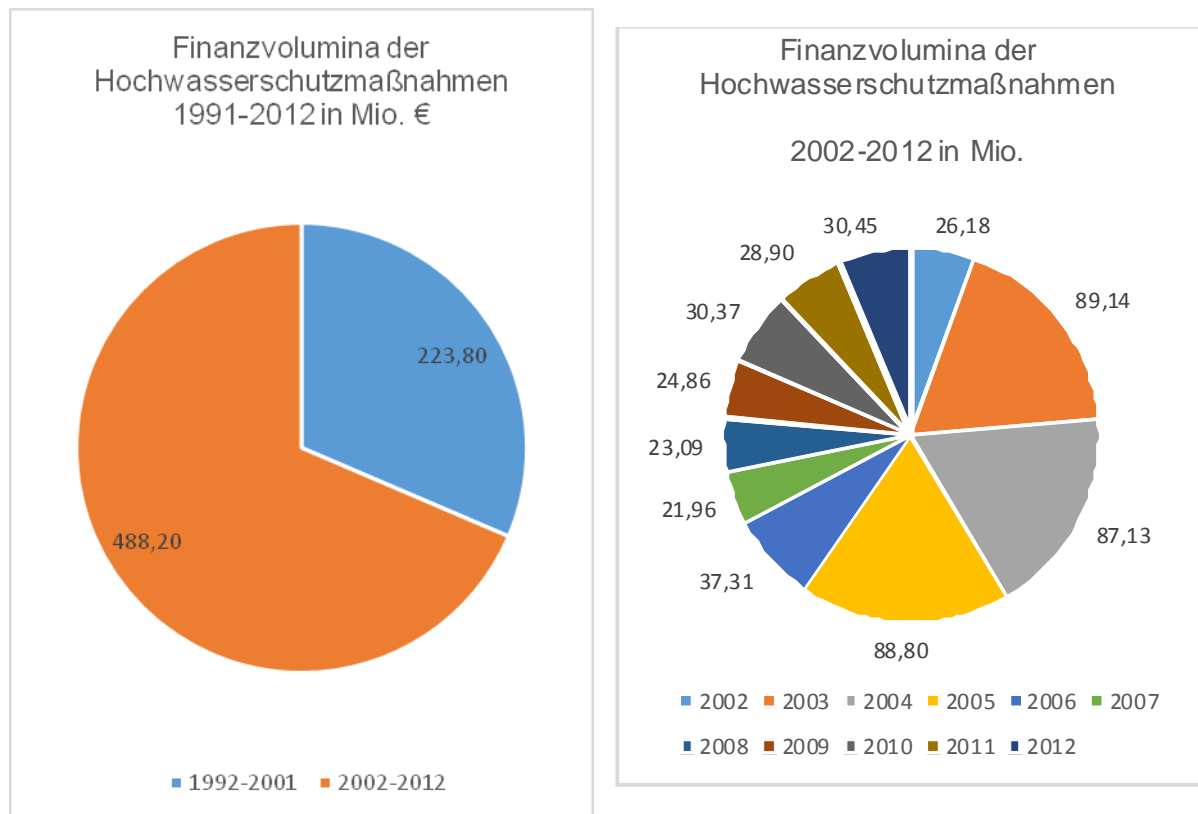
Ende Dezember waren ca. 80 % der Festsetzungsverfahren abgeschlossen. Mit dem Abschluss der restlichen Verfahren ist Mitte 2014 zu rechnen.

Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes - Hochwasserschutzkonzeption (HWSK)

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2002 und insbesondere der volkswirtschaftlichen Schäden hatte das Land Sachsen-Anhalt im März 2003 die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010 (HWSK 2010) erarbeitet. Sie diente als Grundlage für die koordinierte Umsetzung eines wirksamen Maßnahmenbündels für einen nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutz. Diese HWSK wurde im Jahr 2010 auf der Grundlage des erreichten Abarbeitungsstandes sowie unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den zwischenzeitlichen Hochwassern aktualisiert und als HWSK bis 2020 fortgeschrieben.

Kernstück der HWSK war die umfassende Sanierung der Deiche. Vor dem Hochwasser 2002 entsprachen nur ca. 5 % der Deiche in Sachsen-Anhalt den Normen. Beginnend mit der unmittelbaren Hochwasserschadensbeseitigung 2002 wurden in der Folgezeit fast 500 Mio. Euro für die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Lande aufgewendet. In den Jahren 1992 bis 2001 wurden jährlich im Durchschnitt rd. 25 Mio. Euro für Maßnahmen des Hochwasserschutzes eingesetzt, insgesamt rd. 223,8 Euro. In der auf das Hochwasser 2002 folgenden Dekade (2002 bis 2012) wurde diese Summe somit nahezu verdoppelt. Einen Überblick über die in den Jahren 2002 bis 2012 für Hochwasserschutzmaßnahmen in Sachsen-Anhalt aufgewendeten Haushaltsmittel gibt die folgende Abbildung 1 „Vergleich der Finanzvolumina vor und nach dem Hochwasser 2002“.

Abbildung 1 Vergleich der Finanzvolumina vor und nach dem Hochwasser 2002



Mit Hilfe dieser Finanzmittel konnten 525 km Deiche sowie andere technische, dem Hochwasserschutz dienende Anlagen saniert oder neu gebaut werden. Damit wurden vor dem Juni-Hochwasser 2013 von den 1.312 km Deichen 655 km den allgemein anerkannten Regeln der Technik gerecht, was fast genau der Hälfte der gesamten Deichlänge in Sachsen-Anhalt entspricht.

Die Sanierung bzw. der Neubau von Deichen nach 2002 umfasst auch die Errichtung von Deichverteidigungswegen i. d. R. auf einer landseitigen Berme. Dass die seit 2002 sanierten Hochwasserschutzanlagen alle 2013 den enormen Belastungen standgehalten haben, beweist, dass sich die nach dem Hochwasserereignis 2002 verfolgte Strategie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt bewährt hat.

Weitere wichtige Bestandteile der HWSK waren Maßnahmen zur Deichrückverlegung (DRV), der Bau von grünen Hochwasserrückhaltebecken sowie die Errichtung steuerbarer Flutungspolder. Die im März 2003 erarbeitete HWSK 2010 enthielt 12 DRV-Maßnahmen an Elbe, Mulde und Saale. Mit der HWSK 2020 erhöhte sich die Anzahl auf 17 Maßnahmen. Vor dem Hochwasser 2013 gab es folgenden Realisierungsstand:

- DRV Goddula/ Vesta (Saale, 15 ha) – 2004 fertig gestellt,
- DRV Oberluch Rosslau (Elbe, 135 ha) – 2005 fertig gestellt,
- DRV Lödderitzer Forst (Elbe, 600 ha) – Baubeginn 2009; Herbst 2012 Fertigstellung 1. Bauabschnitt,

- DRV Priorau-Möst (Mulde, 70 ha) – Baubeginn 2012; Anfang 2013 Fertigstellung
1. Bauabschnitt

In den Jahren nach dem Hochwasser im August 2002 wurden die Planungen für die Hochwasserrückhaltebecken im Harz (Selke - Meisdorf und Straßberg; Wipper - Wippra; Querne - Querfurt) kontinuierlich fortgeführt. Das Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken Wippra konnte Anfang 2014 abgeschlossen werden.

In Sachsen-Anhalt wurden ursprünglich fünf potentielle Standorte für die Errichtung von steuerbaren Flutungspoldern ermittelt. Mit fortschreitendem Planungsstand stellte sich jedoch heraus, dass vier Standorte auf Grund ihrer Lage eine geringe Bedeutung für den Hochwasserverlauf in der Elbe haben, so dass sie derzeit nicht weiter betrachtet werden. Zusätzlich in die Planung aufgenommen wurde der Flutungspolder Rösa (Mulde, 19,6 Mio. m³). Der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss liegt seit Ende 2012 vor. Die bauliche Umsetzung des Polders Rösa ist in mehreren Bauabschnitten ab 2014 bis 2017 geplant. Weiterhin erfolgt die Planung für den Polder Axien-Mauken (Elbe, 44,3 Mio. m³). Deichrückverlegungen, die Errichtung von grünen Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang von deutschem und europäischem Recht unter Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes durchzuführen sind. In die Entscheidungsfindung sind die Interessen der Grundeigentümer und der Flächenbewirtschafter ebenso einzubeziehen.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Hochwasserereignis im Sommer 2002 war, dass ein umfassender, vorbeugender Hochwasserschutz flussgebietsbezogen und unabhängig von Landes- und staatlichen Grenzen erfolgen muss. Hochwasserschutzinteressen an grenzüberschreitenden Gewässern sind somit national und international zu koordinieren und der vorbeugende Hochwasserschutz ist nach einheitlichen Kriterien durchzuführen.

Auf nationaler Ebene ist das Land Sachsen-Anhalt in folgenden Gremien vertreten:

- Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ⇒ Ständiger Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“ (AH)
- Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe
- Arbeitsgruppe Hochwasserrisikomanagement der FGG Weser

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis im Sommer 2002 begann in der Arbeitsgruppe der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ein langwieriger Abstimmungsprozess zur Festlegung eines einheitlichen Bemessungshochwassers an der Elbe, der erst im November 2008 durch den Beschluss der Staatssekretäre der Elbanrainerländer beendet werden konnte. Die Staatssekretäre verständigten sich auf einen maßgebenden Bemessungsabfluss am Pegel Wittenberge für ein 100-jährliches Hochwasser von 4545 m³/s. Dieser lange Einigungsprozess sowie die auf der Grundlage des Beschlusses der Staatssekretäre erforderlichen Berechnungen der Wasserspiegellagen führte zwar zu Verzögerungen bei der Umsetzung der

Deichbaumaßnahmen an der Elbe in Sachsen-Anhalt zwischen Barby und Wittenberge, stellt aber auch sicher, dass die Deichhöhen an den Landesgrenzen übereinstimmen.

Auf internationaler Ebene war das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Tätigkeit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) bei der Erarbeitung des am 22. Oktober 2003 auf der 16. IKSE Tagung beschlossenen „Aktionsplanes Hochwasserschutz Elbe“ intensiv beteiligt. Dadurch wurde sichergestellt, dass die im Aktionsplan enthaltenen Aufgaben und Ziele des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge auch die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigen. Die Bearbeitung der Berichte über die Erfüllung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe der IKSE in den Jahren 2006 und 2009 sowie des Abschlussberichtes 2012 wurde umfassend begleitet.

Abstimmung mit Nachbarländern

Saale-Thüringen

Die Saaletalsperren erfüllen wie andere Talsperren auch mehrere Funktionen wie Hochwasserrückhaltung, Energieerzeugung und Niedrigwasseraufhöhung. Nur ein Teil des Gesamtstauraumes steht der Hochwasserrückhaltung zur Verfügung. Über die Hälfte des Einzugsgebietes ist nicht durch die Talsperren steuerbar. Die Bewirtschaftung der Saaletalsperren wurde aus Hochwasserschutzermäßigungen im Freistaat Thüringen mit Festlegung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 16.08.2008 zugunsten des Hochwasserschutzes geändert.

Zur Steuerung von Hochwasserschutzanlagen im Unstrut-Helme-Gebiet haben der Freistaat Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt die Richtlinie aus dem Jahr 1992 überarbeitet. Die neue Richtlinie ist am 15. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Havel-Brandenburg

Die Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg sowie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes haben sich im Rahmen eines Staatsvertrages vom 08. März 2008 darauf geeinigt, für den Fall eines gefahrbringenden Hochwassers der Elbe zu prüfen, ob eine Kappung des Elbescheitels notwendig ist. Dies soll durch Flutung und Wasserrückhaltung in der Havelniederung mit den dafür vorgesehenen Poldern erreicht werden. Der Vertrag regelt die Bedienung der Wehrgruppe Quitzöbel, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, zur Flutung der Havelpolder einschließlich Folgemaßnahmen, die Kostentragung und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle. Die für diesen Zweck eingerichtete Koordinierungsstelle mit Vertretern der Länder und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung prüft und berechnet im Ereignisfall täglich anhand der aktuellen Hochwasservorhersage für die Elbe, Saale und Havel die Möglichkeit einer Kappung des Elbescheitels durch Flutung der Havelpolder. Sie unterbreitet den Landesregierungen einen entsprechenden Vorschlag. Hierüber entscheiden die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Einvernehmen und jeweils im Benehmen mit den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Im August 2004 haben die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt ein gemeinsames Gutachten zur Flutung der Havelniederung in Auftrag gegeben. Dieses analysierte den Hoch-

wasserverlauf 2002 sowie die Scheitelkappung durch Flutung der Havelniederung. Ferner wurde untersucht, wie die Flutung optimiert werden kann. In diesem Rahmen wurde auch die „Richtlinie für die Berechnung der Entlastung des Elbehochwassersscheitels in die Havel und zur Steuerung der Wehrgruppe Quitzöbel (Wehrbedienungs Vorschrift)“ geprüft und überarbeitet. Die neue Wehrbedienungs Vorschrift ist durch Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am 1. Mai 2013 in Kraft getreten.

Mulde-Sachsen

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurde 2003 von Sachsen-Anhalt und Sachsen die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ gegründet. In diesem Gremium werden die im Bereich der Landesgrenze vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen abgestimmt. Neben der Abstimmung zur Beseitigung von Schwachstellen wurde insbesondere die Schaffung von Hochwasserrückhaltemöglichkeiten an der Mulde zur Scheitelkappung durch gesteuerte Flutpolder als gemeinsames Projekt vorangebracht. Die Realisierung des Flutungspolders Löbnitz (Sachsen) begann im August 2012, Baustart für den Polder Rösä (Sachsen-Anhalt) war im Herbst 2013.

Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) und Hochwasservorhersage

Die bereits seit Mai 2003 im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) konzentrierte Hochwasservorhersagezentrale war auf der Grundlage entsprechender Planungen auszubauen. Im Januar 2008 wurde die Hochwasservorhersagezentrale mit der Freigabe der Internetplattform offiziell in Betrieb genommen. Nach dem Hochwasserereignis 2002 wurde auch für die Elbe, wie bereits für Rhein und Oder angewendet, das WAVOS (Wasserstandsvorhersagemodell) entwickelt. Es löst seit 2006 das bis dahin verwendete Modell ELBA ab. Gegenüber dem Modell ELBA bildet WAVOS in seinem Modell die Rückstauwirkungen der Nebenflüsse Saale, Mulde und Havel sowie die Wirkungen infolge Deichbrüche, Ziehen des Pretziener Wehres und der Havelpolderflutung ab. Die Hochwasservorhersagen für Elbe, Saale und Untere Havelwasserstraße wurden bis Ende Juni 2013 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 1995 erstellt. Am 01. Juli 2013 ist eine neue, zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Wasserstands-/ Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Elbe, Saale und Untere Havel-Wasserstraße (Havelberg) getroffene Verwaltungsvereinbarung in Kraft getreten. In Änderung zur alten Vereinbarung erstellt im Hochwasserfall der LHW federführend für alle im Modell enthaltenen Pegel an der Elbe (Schöna bis Geesthacht), an der Saale (Halle-Trotha bis Calbe) und an der Havel (Havelberg) mit Unterstützung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die tägliche Hochwasservorhersage.

Deichfachberater (DFB)

Das Deichfachberatersystem, welches nach dem Hochwasser im August 2002 im LHW flächendeckend für das Land Sachsen-Anhalt aufgebaut wurde und in welchem Fachleute

aus verschiedenen Bereichen und Einrichtungen im Notfall an den Deichen eingesetzt werden, hat sich bei verschiedenen Hochwasserereignissen bewährt. Die DFB erhielten regelmäßige Aus- und Weiterbildungen (1x jährlich). Des Weiteren nahmen und nehmen sie an den Frühjahrs- und Herbstdeichschau in ihrem Einsatzbereich teil, um über bauliche Veränderungen infolge Deichsanierung bzw. Schadstellen am Deich informiert zu sein. Infolge Stelleneinsparungen sowie altersbedingter Abgänge im LHW war es in den letzten Jahren zunehmend schwerer, das DFB- System mit qualifiziertem Personal aus dem LHW zu besetzen. Zur Aufrechterhaltung des Systems mussten in Hochwasserzeiten verstärkt externe Kräfte eingebunden werden.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Nach dem Hochwasser 2002 wurden durch Änderungen im Wasser- und Naturschutzgesetz des Landes sowie durch verschiedene Erlasse des MLU zu folgenden Tatbeständen Verfahrensbeschleunigungen realisiert:

- Erleichterung des Ablaufs von notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen und Gewässern.
- Hochwasserschadensbeseitigung in Verbindung mit DIN-gerechter, genehmigungsfreier Deichsanierung.
- Entfallen einer Planfeststellung/ Plangenehmigung, bei Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes eines Deiches nach den anerkannten Regeln der Technik auf der vorhandenen Trasse.
- Nichtanwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Dämmen und anderen Hochwasserschutzanlagen sowie die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes nach einem Schadensfall auf der vorhandenen Trasse.

Die vorgenannten Regelungen haben wesentlich zur Verbesserung des Schutzniveaus vorhandener Hochwasserschutzanlagen beigetragen. Aus fachlicher Sicht wurde eine analoge Verfahrensweise auch für die Umsetzung neuer Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert (Deichneubau, Deichrückverlegung, Bau von Rückhaltebecken und Poldern – siehe Punkt HWSK). Bisher konnten für diese Maßnahmen jedoch keine wesentlichen Verfahrensverkürzungen erreicht werden. Das MLU bereitet in diesem Zusammenhang ein Gesetzespaket vor.

Wasserwehren

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird und die erforderlichen Hilfsmittel bereitgehalten werden. Die Einrichtung und die Aufgaben der Wasserwehr sind durch die Gemeinde in einer Satzung zu regeln. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Verbesserung der Hochwasserabwehr wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und Sport, dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und dem Landkreistag Sachsen-Anhalt eine Mustersatzung erarbeitet und

den unteren Wasserbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden bei der Aus- und Weiterbildung der Wasserwehren durch ein entsprechendes Schulungsangebot unterstützt. Eine wesentliche Grundlage der Wasserweherschulungen bildet die vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) erarbeitete Anleitung für den operativen Hochwasserschutz. Mit ihr wird allen Beteiligten der Hochwasserabwehr eine Anleitung zum Handeln im Hochwasserfall gegeben. In kurzer und verständlicher Form werden die gesetzlichen Grundlagen, die Ursachen für Schadensfälle am Deich und bewährte Methoden der operativen Deichverteidigung einschließlich der Sicherung von Schadstellen dargestellt. Die Schulungen wurden sehr gut angenommen und die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen im Juni 2013 zeigen, dass sich diese bewährt haben. In den vergangenen Jahren wurde auch die Ausrüstung der Wasserwehren verbessert. So wurden beispielsweise die in besonders kritischen Bereichen tätigen Wasserwehren durch das Land mit Booten ausgestattet. Bis auf den von Hochwasserereignissen nur gering betroffenen Altmarkkreis Salzwedel haben alle Landkreise und kreisfreien Städte in Folge des Hochwasserereignisses im Sommer 2002 Wasserwehren eingerichtet.

Katastrophenschutz

Die Hochwasserkatastrophe 2013 traf auf Behörden und Einrichtungen, die größtenteils bereits durch das Hochwasser 2002 betroffen waren und somit bei derartigen Ereignissen bereits Erfahrungen gesammelt hatten. Auf diese Erfahrungen aufbauend gelang es den mit der Katastrophenabwehr betrauten Stellen sehr schnell, mit entsprechenden Maßnahmen sachgerecht zu reagieren. So wurde durch die betreffenden Katastrophenschutzbehörden grundsätzlich der Katastrophenfall zeitgerecht festgestellt, die erforderlichen Stabs- und Leitungsstrukturen unverzüglich funktionsfähig eingerichtet. Im Zusammenwirken mit den Landesbehörden, Gemeinden, privaten Organisationen, Bundeseinrichtungen und einer Vielzahl von Einsatzkräften aus den anderen Bundesländern sowie freiwilligen Helfern konnten Abwehrmaßnahmen organisiert und durchgeführt werden, die die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe auf das Land Sachsen-Anhalt weitestgehend begrenzt haben.

Nachfolgend in einer knappen Darstellung die wesentlichen Maßnahmen seit 2002:

- Am 29. Mai 2005 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Zweite Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) beschlossen. Im Rahmen der Neufassung des § 2 KatSG-LSA ist das Ministerium des Innern (jetzt Ministerium für Inneres und Sport) seither oberste Katastrophenschutzbehörde, das Landesverwaltungsamt obere Katastrophenschutzbehörde. In einem neu in das Gesetz eingefügten § 2a wurden klarstellend die Aufgaben und Befugnisse der Katastrophenschutzbehörden beschrieben. Weiterhin wurde gesetzlich neu geregelt, dass das Ministerium des Innern auf eine abgestimmte Planung und Durchführung von Vorbereitungs- und Katastrophenabwehrmaßnahmen hinwirkt und sicherstellt, dass grundlegende Regelungen zur Anforderung von Kräften und Mitteln sowie geregelte Informations- und Kommunikationsbeziehungen im Katastrophenfall bestehen.
- Mit Erlass vom 23. Mai 2003 hat das MI den Leitfaden zur Erstellung und Fortschreibung von Gefährdungsanalysen im Katastrophenschutz veröffentlicht. Bis zum 1. Dezember 2003 wurden die Gefährdungsanalysen entsprechend überarbeitet und ergänzt. Eine

Fortschreibung erfolgt bei Bedarf, mindestens jedoch alle 5 Jahre. Die Überprüfung der Aktualisierung erfolgt durch das LVwA.

- Die Ergebnisse der Gefährdungsanalysen sind eine wesentliche Grundlage zur Erarbeitung bzw. Fortschreibung der Abwehrkalender und Sonderpläne. Zur Schaffung einheitlicher Maßstäbe für Abwehrkalender und Sonderpläne wurden im Auftrag des MI durch das Landesverwaltungsamt Vorschläge zur Struktur der Pläne erarbeitet. Mit Erlass des MI vom 29. Oktober 2009 wurde das LVwA beauftragt, gemeinsam mit der AG DISMA¹ dafür Sorge zu tragen, dass die Gliederung in die Katastrophenschutzsoftware übernommen wird.
- Im Rahmen einer Landrätekonferenz am 18. Dezember 2003 wurden grundsätzliche Fragen des Katastrophenschutzes erörtert. Diese Konferenz beinhaltete u. a. auch die geeignete Einbeziehung der Bürgermeister und Leiter der Verwaltungsgemeinschaften. Mit Stand 30. November 2007 wurde vom MI ein Informationspapier "Mitwirkung der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Katastrophenschutz" für Leiter der gemeinsamen Verwaltungsämter der Verwaltungsgemeinschaften sowie Bürgermeister zur Verfügung gestellt.
- Auf der Grundlage eines Innenministerkonferenz-Beschlusses im Jahre 2004 bezüglich eines bundeseinheitlichen Führungssystems und einem darauf aufbauenden Vorschlag der Arbeitsgruppe Führung im MI (AG unter Beteiligung der oberen und ausgewählten unteren KatS-Behörden) hat das MI mit Erlass vom 10. Februar 2005 ein einheitliches und durchgängiges Führungssystem im Katastrophenschutz für das Land Sachsen-Anhalt eingeführt (Modell Gesamtstab). Das System gewährleistet sowohl die Führung von Punktlagen als auch von Flächenlagen.
- Auf Grundlage eines Erlasses des MI vom 21. Mai 2003 berichtete das LVwA am 14. Juli 2003, dass ausreichend Personal mit einer grundlegenden Qualifikation für alle bei einer Katastrophenlage einzusetzenden Stäbe und Einsatzleitungen zur Verfügung steht. Die sächliche Ausstattung und Planung der unteren Katastrophenschutzbehörden gewährleistet die jederzeitige Arbeitsaufnahme der Katastrophenschutzstäbe und der Technischen Einsatzleitungen.
- Die im Land Sachsen-Anhalt seit 2000 geltenden Rahmenvorschriften für die Aus- und Fortbildung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz (alle Funktionsträger) wurden unter Einbeziehung der Ergebnisse der Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2002 in Zusammenarbeit mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen überarbeitet. Als wesentliche Ergänzung dieser Rahmenvorschriften wurde ein Themenkomplex zur Gewährleistung der Aus- und Fortbildung von Katastrophenschutzleitungen/-stäben und Technischen Einsatzleitungen eingefügt. Die überarbeiteten Rahmenvorschriften wurden durch das MI per Erlass zum 1. November 2005 in Kraft gesetzt. Parallel zu den Rahmenvorschriften wurde die Richtlinie für die Aus- und Fortbildung im Katastrophen- und Zivilschutz überarbeitet und am 1. November 2005 in Kraft gesetzt.
- Das Land hat in den vergangenen Jahren erhebliche Summen in das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) investiert, um angesichts der stetig steigenden Anforderungen an Einsatz- und Führungskräfte die Möglichkeiten für ein realitätsnahes Üben und eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung nachhaltig zu sichern. So

¹ Arbeitsgruppe zur Einführung der Katastrophenschutzsoftware DISMA

wurde z.B. zur Ausbildung von Katastrophenschutzleitungen und –stäben, sowie von Technischen Einsatzleitungen im Januar 2005 an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS/ jetzt IBK) ein nach aktuellen Erkenntnissen ausgestatteter Stabsraum mit den erforderlichen Funktionsräumen in Betrieb genommen. Das MI hatte ein Personalkonzept entwickelt, mit dessen Umsetzung die dauerhafte Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der BKS Heyrothsberge gewährleistet werden soll. Die Landesregierung hatte das Konzept am 5. Juli 2005 beschlossen.

- Mit Runderlass des MI vom 15. August 2005 wurde sowohl die landesinterne als auch die länderübergreifende Anforderung von Kräften und Mitteln zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen in Sachsen-Anhalt hinsichtlich Verfahren, Form und Wege einheitlich geregelt. Dies erfolgte bundesweit einheitlich in Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Weiterhin beteiligte sich Sachsen-Anhalt an Aufbau und Fortschreibung der Datenbank „Deutsches Notfallvorsorge- und Informationssystem des Bundes – bekannt unter der Abkürzung – „deNIS II“.
- Die Auflistung und Erreichbarkeit von Fachberatern ist Bestandteil der Alarmkalender und Sonderpläne. Insbesondere für Hochwasserlagen stehen im Bedarfsfall den Katastrophenschutzbehörden Fachberater des Landesbetriebes für Hochwasserschutz zur Verfügung.
- In Wahrnehmung der Fachaufsicht wurde vom MI verstärkt darauf hingewirkt, dass ein grundlegendes Ziel jeder Katastrophenschutzübung die ständige Fortentwicklung des Informations- und Meldesystems insbesondere das lageangemessene Meldeverhalten ist.
- Am 18. März 2004 hat der Minister des Innern im Auftrag der Landesregierung die Dachvereinbarung zum Aufbau des Digitalfunknetzes zwischen Bund und Ländern unterzeichnet. Zur Umstellung des Behördenfunks auf Digitalfunk wurde im Land eine Projektgruppe eingesetzt, in der auch Vertreter der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mitwirken.
- Im September 2005 wurden bestehende Vereinbarungen zur Warnung der Bevölkerung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fortgeschrieben. Mit Erlass vom 21. Mai 2003 hat das MI dafür Sorge getragen, dass alle Katastrophenschutzbehörden und Gemeinden ausreichend Muster für amtliche Verlautbarungen zu unterschiedlichen Lagen vorbereitet haben. Weiterhin verhandeln die Länder mit dem Bund über ein geeignetes flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung für den Zivilschutzfall, welches im Rahmen des Doppelnutzens auch für den Katastrophenschutz der Länder genutzt werden soll.
- Alle Landkreise und Gemeinden sind vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit Geoleistungspaketen ausgestattet. Diese Geoleistungspakete enthalten die Bereitstellung, eine jährliche Aktualisierung und Nutzungsrechte folgender Geobasisdaten:
 - Digitale Topographische Karten in den Maßstäben 1:10.000 bis 1:250.000 (DTK10, DTK25, DTK50, DTK100, TÜK250 – auch mit UTM-Gitter),
 - Digitale Orthophotos (DOP 20),
 - Digitales Landschaftsmodell (ATKIS-Basis-DLM) und
 - Digital geführte Verwaltungsgrenzen (ATKIS-DVG).

Darüber hinaus beinhalten die Geoleistungspakete die kostenfreie Einräumung von umfassenden Nutzungsrechten für die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Damit

- sind die Geobasisdaten über die Kommune für alle unteren Katastrophenschutzbehörden verfügbar.
- In einer gemeinsamen Beratung mit den benachbarten Bundesländern am 11. Dezember 2003 im MI wurden grundsätzliche Abstimmungen, z.B. zum Informationsaustausch über die Ergebnisse der Gefährdungsanalysen, zur gegenseitigen Information bei Katastrophen und Großschadenslagen sowie zum Verfahren länderübergreifender Nachbarschaftshilfe getroffen und umgesetzt.
 - Um in Sachsen-Anhalt die Arbeitsabläufe im Katastrophenschutz effizienter gestalten zu können, wurde mit RdErl. des MI vom 21. Oktober 2008 die Katastrophenschutzsoftware DISMA 4.0 in den Katastrophenschutzbehörden eingeführt.

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Die im „Bericht zum Stand der Umsetzung der im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser des Landtages von Sachsen-Anhalt enthaltenen Handlungsempfehlungen“ (vom 18.01.2006) genannten Maßnahmen wurden umgesetzt, insbesondere was genehmigte, rechtskräftige Regionale Entwicklungspläne anbetrifft, in denen die Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus dem Landesentwicklungsplan übernommen, präzisiert und ergänzt wurden.

Bauleit- und Straßenplanung

Hierzu ist festzustellen, dass bei Baumaßnahmen an Straßenkörpern in hochwassergefährdeten Bereichen – wie im Bericht dargelegt - im Rahmen der Bearbeitung straßenbautechnischer Entwurfsunterlagen stets die Beteiligung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft seitens der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt erfolgt.

Geobasisdaten

Zu den Geobasisdaten gehören die Daten der Landesvermessung, wie digitale Orthophotos, digitale Landschafts- und Geländemodelle oder die digitalen Topographischen Karten, die Daten des Liegenschaftskatasters sowie die Daten der Grundlagenvermessung zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs. Die Geobasisdaten des Landes werden vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation erzeugt und allen Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen von sogenannten Geoleistungspaketen bereitgestellt. Die Gebühr für die Bereitstellung deckt lediglich den Bereitstellungsaufwand, für digitale Topographische Karten z.B. 20% der Gebühr der normalen Abgabe. Bei der kombinierten Abgabe von verschiedenen Geobasisdaten in einem Paket fällt eine nochmalige Reduzierung um 20% an. Sämtliche Topographische Karten sind mit einem UTM-Gitternetz versehen.

Alle kommunalen Gebietskörperschaften sind mit den für die Erfüllung der eigenen Aufgaben notwendigen Geobasisdaten ausgestattet, welche jährlich aktualisiert werden. Damit liegen die Geobasisdaten flächendeckend in den Kommunen und somit auch den Katastrophenschutzstäben vor.

Auch werden allen Ressorts die für sie relevanten Geobasisdaten flächendeckend über Geoleistungspakete angeboten. So besitzt das MLU sämtliche Geobasisdaten, insbesondere das hochpräzise digitale Geländemodell des Landes, die digitalen Topographischen Karten und die digitalen Orthophotos, um die im Rahmen des Hochwasserschutzes abzuleitenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellen zu können. Das MI hat den Anwendungsbereich des vorhandenen Geoleistungspaketes auf den Aufgabenbereich Polizei beschränkt. Hinsichtlich der Ausstattung der obersten und oberen Katastrophenschutzbehörde des Landes als Erweiterung der Anwendung dieses Paketes im ressortinternen Bereich des MI haben bereits Gespräche zwischen dem MI und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation stattgefunden.

3. Flutkatastrophe 2013

3.1. Ursache und Verlauf des Hochwassers

Ursache des Hochwassers

Die außergewöhnlich ergiebigen Niederschläge im Verlauf des Monats Mai und insbesondere zum Monatswechsel Mai/ Juni 2013 führten in weiten Teilen Deutschlands (u.a. auch an Donau, Rhein und Weser/ Ems zu großräumiger Wassersättigung der Böden oder sogar zur Überstauung von Bodenflächen. Ende Mai 2013 wiesen etwa 40 Prozent der Fläche Deutschlands so hohe Bodenfeuchtwerte auf, wie noch nie seit Beginn kontinuierlicher Bodenfeuchtemessungen durch den Deutschen Wetterdienst im Jahr 1962 festgestellt. Die weiteren Starkniederschläge, insbesondere gleich zu Beginn des Monats Juni, ließen die Pegelstände in vielen Flussgebieten dann folgerichtig sprunghaft, teilweise zu neuen Höchstständen, ansteigen. In Sachsen-Anhalt führten nahezu alle Nebenflüsse der Elbe Hochwasser und es baute sich in der Folge in der Elbe eine langgezogene, durch Deichbrüche und gesteuerte Flutungen verformte Hochwasserwelle auf, die im Vergleich zum August-Hochwasser 2002 über einen längeren Zeitraum die Deiche belastete. Das August-Hochwasser 2002 entstand dagegen durch eine relativ kurze, jedoch äußerst intensive und weiträumige Niederschlagsperiode von insgesamt 8 Tagen im oberen Einzugsgebiet der Elbe. Diese Gebietsniederschläge bewirkten einen sehr raschen und steilen Anstieg der Wasserführung in der Elbe.

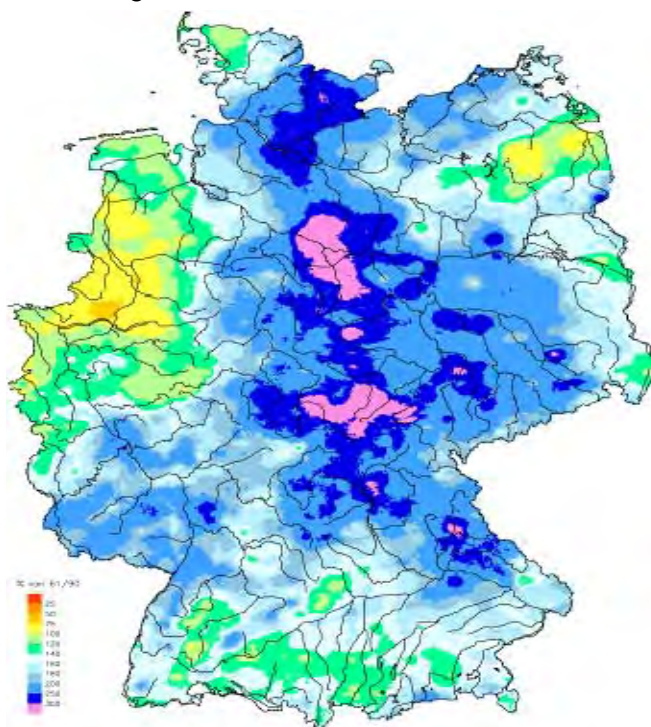


Abbildung 2 Niederschlagshöhe im Mai 2013 in Prozent vom entsprechenden vieljährigen Mittel 1961 – 1990

(Quelle DWD)

Hochwasserverlauf im Einzugsgebiet der Elbe ²

Während des Hochwasserereignisses erfolgten zur Verifizierung und Dokumentation der hydrologischen Verhältnisse seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) 70 Durchflussmessungen.

Das Stromgebiet der Elbe verzeichnete Anfang Juni 2013 eine Hochwassersituation, die insbesondere dadurch charakterisiert war, dass in der Elbe, unterhalb Pegel Wittenberg, über weite Flussabschnitte die bisher bekannten höchsten Wasserstände (HHW) überschritten wurden. Damit wurden beim diesjährigen Hochwasserereignis an der Elbe vielfach die Hochwasserscheitel teils extremer Hochwassersituationen auch aus der jüngeren Vergangenheit wie beispielsweise im August 2002 oder im Frühjahr 2006 nochmals übertroffen. Herausragenden Anteil hatten dabei die Einzugsgebiete der Moldau im Oberlauf in der Tschechischen Republik sowie der Mulden und der Saale mit Weißer Elster auf deutschem Gebiet, die auf Grund vielfach flächendeckender, großräumiger, mehrtägiger Dauerniederschläge im Zeitraum insbesondere ab etwa 17. Mai 2013 und noch verstärkt ab dem 30. Mai 2013 bis Anfang Juni 2013 teils extrem reagierten. Weiteren Anteil daran hatten auch die Gebiete von Schwarzer Elster und Havel, in denen sich die Hochwassersituation über längere Zeiträume ebenfalls extrem gestaltete.

Die Dimension des abgelaufenen Hochwassers wird dadurch verdeutlicht, dass sich in Sachsen-Anhalt am 6. und 7. Juni 2013 die Wasserstände von Elbe und Saale sowie an den Unterläufen von Mulde, Schwarzer und Weißer Elster gleichzeitig im Bereich oberhalb der Richtwerte der Alarmstufe 4 gemäß Hochwassermeldeordnung des Landes Sachsen-Anhalt befanden. Die Havel erreichte die gleiche Größenordnung ab der Nacht vom 9. zum 10. Juni 2013.

Hochwasserverlauf in der Elbe von der Tschechischen Republik bis zum Pegel Torgau

Im tschechischen Einzugsgebiet der Elbe waren insbesondere die Zuflüsse aus der Moldau entscheidend für das Entstehen der Hochwassersituation. Am Pegel Prag-Chuchle/Moldava wurden zum Zeitpunkt des Abflussscheitels mehr als 3200 m³/s gemessen, was zu einer Zunahme der Abflüsse der Elbe am Pegel Usti nad Labem bis auf 3710 m³/s führte. Das Einzugsgebiet der Eger trug diesmal kaum zu dieser Situation bei, da es hier nicht zu einer außergewöhnlichen Hochwassersituation kam und der Hochwasserscheitel der Eger der Elbe außerdem erst nach dem Durchgang des Elbscheitels zufließt. Der entstandene Scheitel der Hochwasserwelle der Elbe erreichte das deutsche Staatsgebiet am Morgen des 6. Juni 2013 am Pegel Schöna mit etwa 1065 cm und einem Scheiteldurchfluss von etwa 3800 m³/s, also etwa 1000 m³/s unter dem Abfluss von 2002. In der Landeshauptstadt des Freistaates Sachsen wurde der Hochwasserscheitel am Pegel Dresden um die Mittagsstunden des 6. Juni 2013 mit 878 cm erreicht, 62 cm niedriger als beim Hochwasserscheitel vom August 2002. Gemäß einer Messung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden betrug der Durchfluss ca. 4000 m³/s. Diese Größenordnung entspricht hier auf Basis der Reihe 1851 bis 2011 (also noch ohne Integration des diesjährigen Ereignisses in die neue statistische Gesamtrei-

² (unter Verwendung von Angaben der Bundesanstalt für Gewässerkunde und des Freistaates Sachsen)

he) gemäß Erhebung des Freistaates Sachsen trotzdem immer noch einem vorläufigen Wiederkehrintervall von 50 bis 100 Jahren. Am 7. Juni 2013 gegen 10.00 Uhr erreichte der Scheitel der Hochwasserwelle den Pegel Torgau und lag mit 923 cm um 26 cm unter dem Wert von 2002. Der zugehörige gemessene Abfluss betrug hier etwa 4040 m³/s.

Hochwasserverlauf im Gebiet der Schwarzen Elster

Die in Sachsen-Anhalt kurz nach der Landesgrenze zu Sachsen der Elbe zufließende Schwarze Elster trug zum Abflussgeschehen der Elbe insgesamt angesichts des am 6. Juni 2013 am Pegel Löben beobachteten Hochwasserscheitels von 306 cm und einem zugehörigen Abfluss von knapp 100 m³/s prozentual betrachtet zwar relativ wenig bei. Sie war aber andererseits selbst ebenfalls schwer vom Hochwasser betroffen, zumal der Hochwasserscheitel der Schwarzen Elster auf Grund der sich fast gleichzeitig auf Scheitelniveau befindlichen Elbe nur erschwert abfließen konnte. Im Unterlauf der Schwarzen Elster, am Pegel Löben, überschritt der Wasserstand vom 4. bis 7. Juni 2013 den Richtwert der Alarmstufe 4.

Ein Deichbruch auf Brandenburger Territorium im unmittelbaren Grenzbereich zu Sachsen-Anhalt führte am 5. Juni 2013 vorübergehend zu einem Abfall der Wasserstände. Der nachfolgende langsame Pegelrückgang führte erst am Abend des 19. Juni 2013 wieder zu einer Unterschreitung der Hochwassermeldegrenze.

Hochwasserverlauf in der Elbe unterhalb der Mündung der Schwarzen Elster bis zum Pegel Wittenberg

In den frühen Morgenstunden des 8. Juni 2013 erreichte der langgestreckte Hochwasserscheitel der Elbe nach Aufnahme der Hochwasserabflüsse der Schwarzen Elster mit 691 cm den Pegel Wittenberg und lag hier damit noch 15 cm unter dem Höchststand von 2002. Der eingetretene Scheitelabfluss betrug 4210 m³/s.

Hochwasserverlauf im Gebiet der Mulde

Der Hochwasserscheitel der Mulde lief dem der Elbe etwa 3 Tage voraus, trug jedoch auf Grund der Fülle der Hochwasserwelle der Mulde zum Zeitpunkt des Passierens des Elbescheitels an der Mündung der Mulde immer noch mit mehr als 500 m³/s zum Abflussvolumen der Elbe bei. Der direkt gemessene maximale Zufluss aus der Hochwasserwelle der Mulde zur Elbe betrug bezogen auf eine nahe des Scheiteleintrittszeitpunktes am 3. Juni 2013 gegen 22.00 Uhr im Unterlauf der Mulde am Pegel Priorau durchgeführte Messung mehr als 1400 m³/s. Der Hochwasserscheitelabfluss der Mulde lag damit im Unterlauf insgesamt deutlich über der Größenordnung von 2002.

Im Juni 2013 spielte hier das Deichversagen im Bereich der Landesgrenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt am Abend des 3. Juni 2013 und die damit einhergehende Flutung des Seelhausener Sees mit zeitweilig ca. 500 m³/s Wasser aus der Mulde die entscheidende Rolle. Der Wasserstand im Seelhausener See erreichte bis zum 6. Juni 2013 einen Pegelstand von fast neun Metern über der Goitzsche. Im Falle eines unkontrollierten Überlaufens des Seelhausener Sees in die Goitzsche war die akute Gefahr der großflächigen Überflutung der Stadt Bitterfeld und umliegender Industrieansiedlungen gegeben.

Erst am 9. Juni 2013 konnten die Deichschließungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden und somit die Gefahr der Überflutung des Stadtgebietes gebannt werden. Insgesamt betrachtet gab es jedoch entlang der Mulde viel weniger Deichbrüche als 2002, wodurch der Zufluss der Mulde zur Elbe im Vergleich zu 2002 bedeutend höher war.

Im Oberlauf der Mulde in Sachsen wiesen bei diesem Ereignis die Zuflüsse aus der Freiburger Mulde im Gegensatz zur Zwickauer Mulde eine deutlich niedrigere Größenordnung als 2002 auf. An der Zwickauer Mulde dagegen wurden an den Pegeln Wolkenburg und Wechselburg 1 mit 626 bzw. 616 cm die Scheitel aus dem Jahr 2002 diesmal um 23 bzw. 19 cm überschritten. Insgesamt erreichte der Hochwasserscheitel der Mulde am Pegel Golzern 1 am 3. Juni 2013 mit 783 cm einen um 85 cm unter dem Pegelhöchststand aus dem Jahr 2002 liegenden Scheitelwert. Bezogen auf die bisherigen Beobachtungsreihen bis 2011 wurden für die Pegel Golzern 1 und Bad Dübener Heide 1 durch den Freistaat Sachsen für das abgelaufene Ereignis vorläufige Wiederkehrintervalle von entsprechend 100 bis 200 bzw. 50 bis 100 Jahren ermittelt, deren Größenordnung sich unter Einbeziehung des diesjährigen Hochwasserereignisses sowie nach Ermittlung präzisierter Abflussmengen voraussichtlich noch etwas reduzieren wird.

Hochwasserverlauf in der Elbe unterhalb der Mündung der Mulde bis zum Pegel Aken

Nach Zufluss der Mulde passierte der langgestreckte Hochwasserscheitel der Elbe mit 746 cm ab den späten Abendstunden des 8. Juni 2013 den Pegel Dessau-Leopoldshafen und traf noch in der Nacht zum 9. Juni 2013 mit einem Höchststand von 791 cm am Pegel Aken ein.

Hochwasserverlauf in der Elbe unterhalb des Pegels Aken bis zum Pegel Barby

Die der Elbe zufließende Saale wies zum Zeitpunkt ihres Hochwasserscheitels am Abend des 6. Juni 2013 am Pegel Calbe /UP Abflüsse von etwas mehr als 1000 m³/s und bei Passage des Elbscheitels in der Nacht vom 8. zum 9. Juni 2013 noch immer von etwa 800 bis 900 m³/s auf. Die daraus resultierende Vergrößerung des Abflussvolumens der Elbe bedingte am Pegel Barby in den zeitigen Morgenstunden des 9. Juni 2013 einen Hochwasserscheitel von 762 cm, dem ein Abfluss von 5167 m³/s zugeordnet wird. Zum Vergleich betrug hier der Hochwasserscheitelabfluss im Jahr 2002 4320 m³/s. Damit lag der Hochwasserscheitel hier 61 cm über dem HHW aus dem Jahr 2002 und 122 cm über dem Richtwert der Alarmstufe 4.

Hochwasserverlauf im Gebiet der Saale mit Ilm, Unstrut und Weißer Elster

Die Saale spielte im Zusammenhang mit der Weißen Elster für die Hochwasserentwicklung der Elbe eine zentrale Rolle. An der Saale und ihren bedeutenden Zuflüssen, insbesondere Ilm und Weiße Elster, wurden auf Grund des flächendeckenden, langanhaltenden Dauerregens noch nie beobachtete Höchstabflüsse registriert.

Dabei konnten die Saale-Talsperren im Oberlauf insbesondere in der Zeit vom 1. bis 4. Juni 2013 bei maximalen Zuflüssen von über 300 m³/s und schrittweiser Abgabeerhöhung von 50

auf 150 m³/s erhebliche Wassermengen aus dem oberhalb gelegenen Einzugsgebiet zwischenspeichern und die Zuflüsse zur Saale aus dem oberen Einzugsgebiet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität wirksam reduzieren. Dies konnte jedoch das Erreichen des Höchstwasserstandes am Pegel Camburg-Stöben in der Nacht vom 2. zum 3. Juni 2013 von 488 cm (im Vergleich zum Aprilhochwasser 1994 um 13 cm höher) nicht verhindern.

Die Talsperren-Steuerung an Unstrut und Helme führte am Pegel Laucha nur zu einem maximalen Abfluss von 161 m³/s (ca. HQ₂₀)³. Unterhalb der Unstrutmündung, am Pegel Naumburg-Grochlitz, wurde am 3. Juni 2013 der höchste Wasserstand mit 642 cm bei einem Abfluss von 562 m³/s (zwischen HQ₂₅ und HQ₅₀, Beobachtungsreihe 1967-2013) erreicht. Gleichzeitig ereignete sich eine weitere extreme und so in der bisherigen Pegelstatistik noch nicht aufgetretene Hochwassersituation im gesamten Einzugsgebiet der Weißen Elster. Vom Oberlauf in Sachsen bis zur Mündung in die Saale in Sachsen-Anhalt wurden hier zwischen dem 2. und 4. Juni 2013 zum großen Teil neue Pegelhöchststände registriert. Der Hochwasserscheitel der Weißen Elster erreichte am Morgen des 3. Juni 2013 am thüringischen Pegel Gera-Langenberg einen Wasserstand von 459 cm, der deutlich über dem bisherigen HHW liegt. Am sachsen-anhaltinischen Pegel Zeitz traf dieser Hochwasserscheitel mit 652 cm (22 cm über dem HHW von 1954) und einem Abfluss von 596 m³/s (ca. HQ₁₀₀)⁴, Beobachtungsreihe 1947-2013) am Abend des 3. Juni 2013 ein.

Zur Reduzierung des Hochwasserabflusses im Stadtgebiet Leipzig wurde am 3. Juni 2013 die gezielte Flutung des Zwenkauer Sees (130 m³/s) eingeleitet. Am selben Tag erfolgte eine weitere Abflussreduzierung der Weißen Elster durch die Öffnung des Nahlewehres und der Flutung von Auenwaldpoldern (ca. 10 Mio m³). Der extrem hohe Zufluss aus der Pleiße und der trotz Rückhaltmaßnahmen immer noch enorme Abfluss der Weißen Elster führten im Unterlauf der Weißen Elster am sachsen-anhaltinischen Pegel Oberthau mit ca. 500 m³/s zu einem neuen Höchstwasserabfluss (zwischen HQ₁₅₀ und HQ₂₀₀, Beobachtungsreihe 1973-2013). In der Folge wurde unterhalb der Mündung der Weißen Elster in die Saale am Pegel Halle-Trotha UP am Morgen des 5. Juni 2013 ebenfalls ein neuer HHW von 816 cm erreicht, der den hier bisher geltenden HHW vom 16. Januar 2011 (700 cm) um 133 cm und den Richtwert der Alarmstufe 4 damit um 181 cm übertraf. Der dabei gemessene Hochwasserabfluss von über 900 m³/s entspricht einem Wiederkehrintervall von etwa 150 bis 200 Jahren (Reihe 1956 – 2013). An dieser Stelle ist zu bemerken, dass im Stadtgebiet Halle ohne die Maßnahmen zur Abflussreduzierung im Raum Leipzig, insbesondere auch die Auenwaldpolderflutung, eine noch weitaus gefährlichere Situation entstanden wäre.

Am Pegel Bernburg UP wurde der Hochwasserscheitel am Abend des 6. Juni 2013 bei einem Wasserstand von 653 cm beobachtet. Der Hochwasserscheitelabfluss von etwa 940

³ Ein Hochwasserereignis in einer Größenordnung, das statistisch gesehen alle 20 Jahre (HQ₂₀) vorkommt

⁴ Das HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserereignis einer Größenordnung, das statistisch gesehen alle 100 Jahre vorkommt. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann ein Hochwasserereignis mit diesem Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten. Wenn beispielsweise 180 Jahre kein solcher Abfluss auftritt und dann in 20 Jahren zwei solcher Abflüsse, liegt der Mittelwert bei 100 Jahren. Das HQ₁₀₀ wird auch als „mittleres Hochwasserereignis“ bezeichnet, da noch sehr viel seltenere Hochwasserereignisse (Extremhochwasser) auftreten können.

m³/s entspricht etwa einem HQ₁₀₀ (Beobachtungsreihe 1957-2013). Die unterhalb Bernburg zufließende Bode bedingte mit ca. 60 m³/s nur einen geringen Abflusszuwachs in der Saale. Der Hochwasserscheitel erreichte den unweit der Mündung gelegenen Pegel Calbe/UP in den Abendstunden des 6. Juni 2013 mit einem Wasserstand von 965 cm. Der Abflusswert von mehr 1000 m³/s kann als HQ₂₀₀ (Beobachtungsreihe 1940 -2013) eingeordnet werden. Damit traf der Saalescheitel bezogen auf den Elbscheitel im Mündungsbereich der Saale mit gut zweitägigem Vorlauf ein. Zum Zeitpunkt des Elbescheiteldurchganges im Mündungsbereich der Saale konnten am Pegel Calbe/UP immer noch Abflüsse in der Größenordnung zwischen 800 – 900 m³/s registriert werden.

Unmittelbar nach Durchgang des Elbscheitels im Mündungsbereich kam es am 9. Juni 2013 zu einem beträchtlichen Deichversagen im Bereich Breitenhagen, der jedoch zu keiner Scheitelabflachung der Elbe unterhalb der Mündung führte.

Hochwasserverlauf der Elbe unterhalb des Pegel Barby bis zum Pegel Wittenberge

Auf Grund der bereits am ersten Juni-Wochenende erkennbaren Hochwassersituation wurde auf Basis der Hochwasservorhersage für den Pegel Barby die Öffnung des Pretziener Wehres vorbereitet. Die Öffnung erfolgte am 3. Juni 2013 ab 15.00 Uhr. Dadurch wurden bis zur Schließung am Morgen des 20. Juni 2013 für mehr als 14 Tage ca. 20 bis 25 % des Gesamtabflusses der Elbe vom Hauptstrom abgetrennt und durch den Umflutkanal um Magdeburg und Schönebeck herum geleitet. Der Betrag der Wasserstandsabsenkung infolge dieser Maßnahme ist Gegenstand noch durchzuführender hydraulischer Untersuchungen. Erste Schätzungen gehen von einem Absenkungsbetrag von 50 cm aus. Trotzdem erreichte die Elbe am Pegel Magdeburg-Strombrücke auf Grund der bereits geschilderten Gesamtsituation im Einzugsgebiet der Elbe mit ihren extremen Schwerpunktsituationen an Mulde, Saale und Weißer Elster am 9. Juni 2013 einen neuen Höchststand von 747 cm, der damit 46 cm über dem HHW vom 18. Februar 1941 (Eishochwasser) oder 67 cm über dem Scheitelwert vom 19. August 2002 lag. Der Gesamtabfluss der Elbe zum Zeitpunkt des Hochwasserscheitels erreichte bezogen auf den Pegel Magdeburg-Strombrücke entsprechend der im Scheitelbereich durchgeführten Durchflussmessungen 5146 m³/s. Unter Einbeziehung der vorhandenen Jahresreihe ab 1890 ergibt sich statistisch ein vorläufiges Wiederkehrintervall von etwa 150 Jahren.

Um die untere Mittel-elbe stromab des Pegels Wittenberge vor der herannahenden Hochwasserwelle der Elbe zu entlasten wurde ab dem 9. Juni mit der Flutung der Havelpolder begonnen. Dabei wurde am Mittag das Einlasswehr Neuwerben zwecks gesteuerter Ableitung von Elbewasser in die Havel geöffnet. Durch diese Maßnahme wurden fast 10.000 Hektar im Bereich der Havelpolder eingestaut.

Allerdings brach kurze Zeit später fast parallel dazu in den frühen Morgenstunden des 10. Juni in der Nähe von Tangermünde nahe der Ortschaft Fischbeck der rechtselbische Deich der Elbe. Infolgedessen kam es zur großflächigen Überflutung des sogenannten Elbe-Havel-Winkels mit einer nahezu vollständigen Evakuierung aller zwischen Elbe und Havel gelegenen Ortschaften. Auf Grund der infolge des Deichbruchs im Bereich Fischbeck stark verformten Hochwasserwelle stellte sich bereits ab dem 9. Juni 2013 gegen 20.00 Uhr mit 838 cm

ein Hochwasserscheitel am Pegel Tangermünde ein. Der Scheitelwasserstand lag damit 70 cm über dem HHW von 2002. Am Pegel Wittenberge erreichte die Hochwasserwelle der Elbe in den Nachmittagsstunden des 9. Juni 2013 ihren ereignisbezogenen Scheitel von 785 cm, der damit trotz Beeinflussung der sich scheidelsenkend auswirkenden Havelpolderflutung und des Deichbruchs bei Fischbeck (Elbe) 115 cm über dem Richtwert der Alarmstufe 4 und 51 cm über dem HHW aus dem Jahr 2002 lag. Nach vorläufiger Abschätzung führte die gezielte Havelpolderflutung in Zusammenhang mit dem Deichbruch Fischbeck am Pegel Wittenberge nach Modellberechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zu einer Absenkung des Hochwasserscheitels in der Größenordnung von 36 cm.

Infolge der mehrfach an der gesamten Elbe aufgetretenen Deichbrüche sowie der gesteuerten Havelflutung entstand eine starke Verformung der abgelaufenen Hochwasserwelle. Dies hatte Einfluss auf Scheitelhöhen, Scheiteleintritt und Volumen. Zur Bewertung sind noch weiterführende Untersuchungen erforderlich.

Zur statistischen Einordnung können nähere Angaben der Tabelle 4 Hochwasserscheitel vom Juni 2013 im Vergleich zum bisherigen HHW und HHQ an ausgewählten Meldepegeln in Sachsen-Anhalt “ und der Tabelle 5 „Höchste im Juni 2013 beobachtete Hochwasserscheitelabflüsse und vorläufige Wiederkehrintervalle an ausgewählten Hochwassermeldepegeln Sachsen-Anhalts“ im Anhang entnommen werden.

Die Flutung der Havelpolder

Für eine gesteuerte Kappung des Hochwasserscheitels bezogen auf den Pegel Wittenberge werden bei Bedarf Polder in der Havelniederung in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt geflutet. Grundlage hierfür ist der am 6. März 2008 zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und sowie Niedersachsen abgeschlossenen Staatsvertrag. Um den Scheitel der Elbe bei Wittenberge zu verringern, können sechs Polder mit einem Gesamtvolumen von 110 Millionen Kubikmeter und der Havel Schlauch, der noch einmal 130 Millionen Kubikmeter Elbewasser aufnehmen kann, in Anspruch genommen werden. Die sechs Havelpolder umfassen fast 10 000 Hektar eingedeicherte Flächen. Wichtigstes Element der Steuerung ist die Wehrgruppe Quitzöbel. Mit ihr erfolgt die Entlastung der Elbe bei Hochwasser in die Havelniederung und später die Entlastung der Havelniederung in die Elbe.

Während des Hochwassers 2013 wurde im Ergebnis von Prüfungen und Berechnungen durch die hierfür eingerichtete Koordinierungsstelle, bestehend aus Vertretern der Länder und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes empfohlen, am 9. Juni 2013 die Havelpolder zu fluten. Die Länder und der Bund haben der Empfehlung zugestimmt.

Am 9. Juni 2013 wurde um 13.11 Uhr mit der Öffnung des Wehrs Neuwerben, das zu diesem Zeitpunkt trotz provisorischer Erhöhung bereits überströmt wurde, begonnen. Die Modellierung zur Kappung des Elbescheitels sah vor, das Wehr Neuwerben in festgelegten Schritten zu öffnen und es bis zum 12. Juni 2013, 9.23 Uhr, wieder zu schließen. Am 9. Juni 2013 16.00 Uhr wurde die Kappung am Pegel Wittenberge wirksam. Der durch die Kappung er-

zeugte Hochwasserscheitel von 785 cm bedeutet eine Reduzierung des (vorhergesagten) Scheitels am Pegel Wittenberge um 28 cm. Damit wurde das über das Modell errechnete Kappungsziel um nur 8 cm unterschritten.

Am 9. Juni 2013 um 21.00 Uhr trat am Pegel Tangermünde/Elbe der Hochwasserscheitel ein und wenige Zeit später (am 10. Juni 2013 gegen 00.00 Uhr) brach der Elbedeich bei Fischbeck. Zum Zeitpunkt des Deichbruchs wurden über das Wehr Neuwerben rund 550 m³/s Elbewasser in die Havelniederung abgeleitet. Weil der Deichbruch bei Fischbeck zum Zeitpunkt seiner Entstehung wegen der zu erwartenden Fließzeit von 48 Stunden von der Bruchstelle über den Elbe-Havel-Winkel bis zu den Havelpoldern bzw. zur Havel noch keine Auswirkung auf die planmäßige Havelpolderflutung hatte, wurde die Scheitelkappung zunächst wie vorgesehen weitergeführt. Ab dem 10. Juni 2013 08.00 Uhr wurde die geplante Kappungsvariante modifiziert. Das Wehr Neuwerben wurde ab diesem Zeitpunkt so betrieben, dass ein Wasserstand am Pegel Neuwerben (Einlasspegel) von 781 cm gehalten wurde. Mit dieser Betriebsweise war sichergestellt, dass es zu keinem Wiederanstieg des Wasserstandes am Pegel Wittenberge/Elbe kam und gleichzeitig weniger als das laut Berechnung zur Flutung vorgesehene Volumen in der Havel und in den Havelpoldern in Anspruch genommen wurde. Es stand somit für einen Teil des Elbewassers aus dem Deichbruch Fischbeck zur Verfügung.

Am 10. Juni 2013 wurde festgestellt, dass die Deichbreschen zur Flutung der Polder 2 bis 6 nicht ausreichend breit und tief hergestellt wurden. Dadurch konnte das Flutungswasser zunächst nicht ungehindert und mit dem erforderlichen Durchfluss in die Polder gelangen. Die Deichbreschen mussten nachträglich erweitert werden. Das Wehr Neuwerben wurde am 10.6.2013 geschlossen. Seit Beginn der Wehröffnung waren ca. 50 Mio. m³ aus der Elbe abgeleitet und in den Havel Schlauch und die Polder eingeleitet worden. Am 11. Juni 2013 beschloss die Koordinierungsstelle, dass die Steuerung des Durchstichwehres Quitzöbel von der Dienststelle der Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Brandenburg aus erfolgen sollte. Am 12. Juni 2013 um 23.45 Uhr wurde das Durchstichwehr Quitzöbel wieder geöffnet und es begann die Entlastung der Havelniederung. Es war nicht nur das über das Wehr Neuwerben eingeleitete Elbewasser, sondern auch das Elbewasser aus dem Deichbruch Fischbeck und das Eigenhochwasser der Havel abzuleiten. Die Steuerung des Wehres Gnevsdorf erfolgte so, dass maximal 340 m³/s in die Elbe abfließen und dadurch kein neuer Hochwasserscheitel in der Elbe entstand.

3.2. Schadensbilanz und Wiederaufbau

3.2.1. Schadensbilanz

Die vorläufige Schadensschätzung Anfang Juli 2013, zu einem Zeitpunkt, als in einigen Landkreisen eine Schadenserfassung aufgrund der akuten Hochwasserlage nur eingeschränkt möglich war, ergab einen Gesamtschaden von ca. 2,7 Mrd. Euro.

Inzwischen zeichnet sich aufgrund der fortgeschrittenen Schadensermittlung ein geringerer Betrag in Höhe von 1,5 bis 2 Mrd. Euro ab. Eine genauere Feststellung der Gesamtschadenshöhe ist noch nicht möglich, da Antragstellungen nach unserer Landesrichtlinie noch bis zum 31. Dezember 2014 möglich sind.

Nach Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entrichtete die Versicherungswirtschaft für Sachschäden aus dem Hochwasser 2013 in Sachsen-Anhalt rund 322 Mio. Euro.

3.2.2. Soforthilfen/ Erstmaßnahmen

Zur Behebung akuter Notlagen aufgrund der Hochwasserschäden hatte die Landesregierung fünf Soforthilfeprogramme bereits Mitte Juni, noch während weite Landstriche unter Wasser standen, aufgelegt.

Unmittelbar vom Hochwasser betroffene Einwohner erhielten zum Ersatz von Gütern des täglichen Bedarfs maximal 400 Euro Soforthilfe; die Hilfe für die Besitzer von Wohnhäusern betrug maximal 2000 Euro. Diese Hilfen wurden vom Ministerium der Finanzen als Billigkeitsmaßnahmen der Landesregierung (§ 53 LHO) ausgestaltet. Dies erlaubte eine relativ unkomplizierte Handhabung des Verwaltungsverfahrens, bei dem die Bürger die Überweisung häufig schon am Tag nach der Antragstellung erhielten. Anders als 2002 wurden die Gelder nicht durch die Landkreise, sondern durch die kreisangehörigen Kommunen ausgereicht. Dies hat sich bewährt. Die Kommunen verfügten über genaue und aktuelle Erkenntnisse, welche Teile des Gemeindegebiets in welchem Umfang vom Hochwasser betroffen waren und konnten daher meist unmittelbar bei Antragstellung eine Entscheidung treffen. Durch die Gemeindegebietsreform sind auch personell ausreichend ausgestattete Verwaltungen entstanden, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Nur in einigen besonders stark betroffenen Gemeinden musste personelle Unterstützung vom Landkreis geleistet oder die Aufgabe insgesamt auf die Kreisebene übertragen werden. Über 15.000 Anträge mit einem Volumen von ca. 15 Mio. Euro konnten sehr schnell bewilligt werden. Durch die Ausgestaltung als Billigkeitsmaßnahme konnte der Prüfungsumfang auf die Glaubhaftmachung und in Zweifelsfällen auf den Nachweis des Schadens beschränkt werden, die Kontrolle einer durch Rechnungen u. ä. belegten zweckentsprechenden Mittelverwendung war nicht notwendig.

Ein Teil der Aufwendungen der Kommunen bei der Gefahrenabwehr und den anschließenden Sicherungs- und Aufräumarbeiten wurde den Landkreisen und Gemeinden durch das Land bereits im Rahmen der Soforthilfe für Kommunen erstattet. Die verauslagten Beträge wurden im Wochenturnus durch das Ministerium der Finanzen ausgezahlt. Einige nach den Erfahrungen des Jahres 2002 problematische Bereiche blieben von der Soforthilfe ausgenommen und müssen nach der Wiederaufbauhilfe-Richtlinie bzw. der EUSF-Richtlinie abgerechnet werden. Insgesamt erhielten die Kommunen Soforthilfen von rund 49 Mio. EURO.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für vom Hochwasser 2013 geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (Erstmaßnahmen) wurde inner-

halb von vier Wochen von der EU genehmigt. Diese Mittel standen bereits seit Ende Juni 2013 zur Verfügung. Bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen freier Berufe mit bis zu 500 Arbeitnehmern konnten Ausgaben für die Behebung unmittelbarer nicht versicherter Schäden, die zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit notwendig sind, in Höhe von rd. 14 Mio. EURO gefördert werden. Über die Soforthilfe haben diese unverzüglich und unbürokratisch Hilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden erhalten. Ein Großteil der Empfänger der Soforthilfe hat zudem unter Anrechnung der bewilligten Hilfe Anträge auf weitere Unterstützung im Rahmen der Aufbauhilfe gestellt.

Zur Bewältigung der Hochwasserschäden hat das Land Sachsen-Anhalt am 18. Juni 2013 das Soforthilfeprogramm für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden durch Hochwasser 2013 in landwirtschaftlichen Unternehmen beschlossen. Am gleichen Tag wurde das Antrags- und Bewilligungsverfahren des Soforthilfeprogramms eröffnet. Nach Abschluss des Verfahrens am 18. September 2013 waren 794 Anträge auf Soforthilfe gestellt worden. Davon konnten 725 Anträge durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) mit einem Auszahlungsvolumen von insgesamt rund 2,8 Mio Euro bewilligt werden.

Die Finanzierung der Soforthilfeprogramme, die noch vor Einrichtung des nationalen Aufbauhilfefonds konzipiert wurden, sollten ursprünglich Bund und Land je zur Hälfte übernehmen. Im Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz wurde jedoch vereinbart, dass auch die Soforthilfeprogramme aus dem Aufbauhilfefonds und damit durch die Solidargemeinschaft von Bund und allen Ländern finanziert werden.

Darüber hinaus stellte das Ministerium der Finanzen unverzüglich im Erlassweg sicher, dass die Finanzämter das ihnen im **steuerlichen Bereich** eingeräumte Ermessen zugunsten der Hochwassergeschädigten ausüben. Dies betrifft z. B. die Gewährung von Fristverlängerungen, die Konsequenzen der Nichtvorlage von durch das Hochwasser verloren gegangenen Belegen und das Zwangsvollstreckungsverfahren. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung bestehen hier vor allem in verfahrensrechtlichen Fragen. Im Bereich des materiellen Steuerrechts standen den Wünschen aus dem politischen Raum, weitergehende Sonderregelungen für vom Hochwasser geschädigte Steuerpflichtige zu schaffen, fehlende landesrechtliche Zuständigkeiten entgegen.

3.2.3. Wiederaufbau

Am 10. Juni 2013 wurde ein zeitweiliger Arbeitskreis „Schadensfeststellung und -regulierung“ unter Federführung der Staatskanzlei eingesetzt. Hier laufen seitdem alle Aktivitäten zur Ermittlung der Schäden und ihrer Regulierung zusammen. Durch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und der Investitionsbank, sowie dem zunächst wöchentlichen, dann 14-tägigen und jetzt monatlichen Tagungsrythmus ist eine an den Bedarf angepasste, enge und rasche Abstimmung gewährleistet. Darüber hinaus wurde zur verwal-

tungsinternen Koordinierung am 22. Juli 2013 in der Staatskanzlei ein Wiederaufbaustab eingerichtet, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ressorts tätig sind.

Zur **Finanzierung des Wiederaufbaus** wurde in einem Akt großer Solidarität der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte **Aufbauhilfe-Fonds** mit einem Volumen von insgesamt 8 Mrd. Euro eingerichtet. Er bildet ein Sondervermögen des Bundes. Seine Grundlage bildet das Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz⁵. Der Aufbauhilfefonds wird zunächst vom Bund finanziert, die Länder erbringen ihren Finanzierungsanteil von 3,25 Mrd. Euro verteilt über 20 Jahre über einen Einbehalt bei der Verteilung der Umsatzsteuer und in den Jahren 2020 bis 2033 über einen jährlichen Betrag in Höhe von 202 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich eine Belastung Sachsen-Anhalts in der Größenordnung von jährlich 5,4 Mio. Euro über die nächsten zwanzig Jahre.

Zusätzlich hat die Europäische Union aus dem **Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF)**⁶ Deutschland 360 Mio. Euro zur Finanzierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen und für den kurzfristigen Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur bereitgestellt. Aus diesem Fonds erhielt Deutschland bereits nach der Flut 2002 und dem Sturm Kyrill 2007 Hilfgelder.

Insgesamt stehen damit bis zu 8,36 Mrd. Euro für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe bereit. Hiervon stehen dem Bund zur Beseitigung der Schäden an der Bundesinfrastruktur und zur Finanzierung seiner Einsatzkosten bis zu 1,68 Mrd. Euro zu. Der verbleibende Betrag von 6,68 Mrd. Euro bildet den auf die Länder entfallenden Anteil am Fonds. Bei einer geringeren Schadensendsumme werden sich diese Anteilsbeträge und die mit dem Fonds verbundenen finanziellen Anlastungen ebenfalls verringern.

Zentraler Maßstab für die **Verteilung der Mittel** aus dem Aufbauhilfefonds an die Länder ist allein die Schadenshöhe und damit ausschließlich das Maß der Betroffenheit der einzelnen Länder. Die Schadensermittlung erfolgt entsprechend dem im Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz und der darauf basierenden Verordnung festgelegten Maßstab⁷. Die Einzelheiten sind in einer Verwaltungsvereinbarung der betroffenen Länder mit dem Bund geregelt.⁸

⁵ Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15.07.2013

⁶ Die Europäische Union leistet die Hilfe auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11.11.2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3, L 43 vom 18.2.2003, S. 47), und des Antrags der Bundesrepublik Deutschland vom 24.7.2013 und der Vereinbarung vom 7.2.2014 zur Umsetzung der Entscheidung der Kommission vom 9.12.2013 zur Gewährung einer Finanzhilfe aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Finanzierung von Nothilfe Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland (C (2014) 776 final)

⁷ Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfverordnung – AufbhV) vom 16.08.2013

⁸ Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/ Freistaaten über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz in den von den Hochwassern betroffenen Ländern vom 2.08.2013

Auf der Grundlage der noch aus dem Juli des vergangenen Jahres stammenden vorläufigen Schadensbilanz wurden im Rahmen der ersten von insgesamt drei vorgesehenen Tranchen 50 v. H. der Mittel auf die betroffenen Länder aufgeteilt. Auf dieser Basis wurden Sachsen-Anhalt, dessen vorläufiger Anteil an den Gesamtschäden in den Ländern auf 40,4 % festgesetzt wurde, für Wiederaufbauhilfen bisher 1,15 Mrd. Euro zugewiesen.

Zu Lasten des Länderanteils am Fonds werden aber nicht nur die Wiederaufbauhilfen finanziert. Außerdem werden aus diesen Mitteln Bund und Ländern die Aufwendungen für Soforthilfen erstattet, die entsprechend den noch während der Katastrophe geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen ursprünglich hälftig von Bund und Ländern zu finanzieren waren. Für die fünf Soforthilfeprogramme des Landes wurden insgesamt 212 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Aus den Mitteln des Europäischen Solidaritätsfonds wird Sachsen-Anhalt voraussichtlich weitere rd. 100 Mio. Euro erhalten. Aktuell stehen im Land also einschließlich der Mittel des Europäischen Solidaritätsfonds 1,47 Mrd. Euro zur Verfügung. Weitere Zuweisungen erfolgen nach Fortschreibung der Schadensbilanz im Zuge der nächsten Schritte der Mittelaufteilung.

Aus heutiger Sicht gewährleistet die finanzielle Ausstattung des Aufbauhilfefonds einen Ausgleich aller Schäden entsprechend den in Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz, Aufbauhilfeverordnung und Verwaltungsvereinbarung geregelten Maßstäben.

Gemäß der Verordnung zum Aufbauhilfegesetz werden hochwasserbedingte Schäden im Einzugsbereich von Saale und Elbe (nahezu ganz Sachsen-Anhalt) reguliert. Insgesamt **acht Gruppen von Geschädigten bzw. Schäden** werden definiert; in Klammern die jeweiligen Förderquoten:

- Gewerbliche und freiberufliche Wirtschaft (80 %, Abschlag „neu für alt“ bei Maschinen und anderen Ausrüstungsgegenständen),
- Land- und Forstwirtschaft (80 %),
- Privathaushalte (80 % bei Wohneigentum, Abschlag „neu für alt“ bei Hausrat)
- Kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft (100 %),
- Kommunale Infrastruktur (auch die nicht-kommunaler Träger), soweit es sich nicht um Infrastruktur des Bundes oder des Landes handelt (100 %),
- Infrastruktur der Länder (100 %),
- Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind (80 %).
- Andere Einrichtungen, wie Vereine und Stiftungen (80 %)

Für jede dieser Geschädigtengruppen sind am 25. Juli 2013 im Ergebnis von Bund-Länder-Verhandlungen als Anlage zur o.g. Verwaltungsvereinbarung Eckpunkte für die Aufbauhilfe-

programme der Länder verabschiedet worden. Diese bilden die Grundlage für die von der Landesregierung beschlossene **Richtlinie Hochwasserschäden**⁹, die der Wiederaufbaustab erarbeitet hat. Bei den Förderquoten in der Richtlinie Hochwasserschäden schöpft Sachsen-Anhalt die Vorgaben aus der Bund-Länder-Verhandlungen jeweils aus.

Die Einsatzbereiche des Aufbauhilfefonds und des Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF)¹⁰ überschneiden sich in Teilen. Letzterer bietet aber den Vorteil, dass insbesondere kommunale Einsatzkosten und Aufräumarbeiten, die aus dem Aufbauhilfefonds nicht erstattet werden, nun abgerechnet werden können. Über diese erweiterte Erstattungsmöglichkeit sind die vom Hochwasser betroffenen Kommunen durch den zeitweiligen Arbeitskreis „Schadenserhebung und –regulierung Hochwasser 2013“ und die kommunalen Spitzenverbände informiert worden. Die Finanzhilfen für Nothilfemaßnahmen aus dem EUSF können von den Kommunen nur bis zum 30.06.2014 beantragt werden. Nach vorläufiger Schätzung werden allerdings dennoch ca. 80 % der Mittel zur Refinanzierung von Ausgaben dienen, die bereits aus dem Ausbauhilfefonds geleistet wurden. Die Ausgaben werden nur umgebucht.

Die Richtlinie Hochwasserschäden, Antragsformulare und weitere Informationen sind auch unter <http://www.hochwasser.sachsen-anhalt.de/> abrufbar. Anträge können noch bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden.

Die Richtlinie Hochwasserschäden ist im Abschnitt 2 in acht Teile (A-H) entsprechend der jeweiligen Gruppen von Zuwendungsempfängern gegliedert. Diese werden im Folgenden näher dargestellt. Angaben zum jeweiligen Verfahrensstand können aus der Tabelle 6 „Hochwasserhilfen in Sachsen-Anhalt“ im Anhang entnommen werden.

Informationen zur regionalen Verteilung gibt die Tabelle 7 „Hochwasserhilfen in regionaler Gliederung“ im Anhang. Die regionale Verteilung der Hochwasserhilfen für forst-, land-, und fischereiwirtschaftliche Betriebe ist in Tabelle 8 entsprechend der Bezirke der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) dargestellt.

⁹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) vom 2.08.2013 – in der Fassung vom 06.05.2014

¹⁰ Festlegungen zum Einsatzbereich des EUSF ergeben sich insbesondere aus der Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung von Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe 2013 in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Schäden der öffentlichen Hand zwischen dem Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen vom 12.2.2014 und der Richtlinie über die Finanzierung von Nothilfemaßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 bei Landkreisen, Gemeinden und Verbandsgemeinden, kommunalen Zweckverbänden, Unterhaltungsverbänden oder sonstigen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer öffentlichen rechtlichen Aufgabenwahrnehmung und zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen des Landes und deren Unternehmen mit Aufgaben, die Teile der Daseinsvorsorge sicherstellen aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF- Richtlinie Hochwasser 2013)

Die Spalte der erfassten Anträge gibt die von den Antragstellern beantragten Schadenssummen wieder. Diese werden im Antragsverfahren auf Plausibilität geprüft (Anerkennung nur von hochwasserbedingten Schäden, Berücksichtigung nur von förderfähigen Kosten entsprechend der „Richtlinie Hochwasserhilfen“, Anrechnung von Leistungen Dritter, wie z.B. Versicherungsleistungen).

Die Angaben in der Spalte „bewilligte Anträge“ dokumentieren den Umfang der bereits zugesagten Hilfen. In diesen Fällen ist also das Verwaltungsverfahren abgeschlossen und der Empfänger hat Planungssicherheit. Die sich anschließende Spalte „Auszahlungen“ wiederum weist die tatsächlich von den Begünstigten abgerufenen Hilfgelder aus. Soweit die Hilfen nicht Erstattungen von bereits geleisteten Aufwendungen des Empfängers darstellen, ist der Begünstigte generell erst dann zum Mittelabruf berechtigt, wenn er selbst Zahlungspflichten zu bedienen hat. Während die Bewilligung also die verbindliche Hilfszusage des Landes beinhaltet, ist es Sache des Begünstigten, diese Mittel auch tatsächlich abzurufen und für den Wiederaufbau zu nutzen. Fragt man nach dem Stand der Umsetzung der Hilfsprogramme durch die Landesverwaltung, ist also die Summe der Bewilligungen und damit der Hilfszusagen maßgeblich.

Maßnahmen öffentlicher Träger werden zu 100 % bezuschusst. Bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen der Freien Berufe, forst-, land-, und fischereiwirtschaftlichen Betrieben, privaten Haushalten, Wohnungseigentümern, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Stiftungen reduziert sich die Hilfe auf 80 % der förderfähigen Kosten. Bei beweglichem Inventar erfolgt vorab ein Abzug „neu für alt“ von bis zu 30 % der Ersatzbeschaffungskosten. Die Hilfen für Schäden in Kleingartenanlagen, Wochenend- und Ferienhäuser beträgt 60 % der förderfähigen Kosten, mit einer maximalen Deckelung je Förderfall (s. Teil E).

Teil A: Gewerbliche und freiberufliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Teil A der Richtlinie Hochwasserschäden enthält Regelungen für die Gewährung von Aufbauhilfemitteln für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur. Förderfähig sind Kosten zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen. Durch vorübergehende Unterbrechung des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden und Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt.

Für die Richtlinie Hochwasserschäden erfolgte die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission erst am 18. Dezember 2013. Damit konnten Bewilligungen erst zwischen Weihnachten und Neujahr sowie ab Januar 2014 ausgesprochen werden. Die Regelungen des Abzugs „neu für alt“ der Richtlinie konnten erst nach einer endgültigen Klärung durch die EU-Kommission ab dem 03. Februar 2014 vollständig berücksichtigt werden. Trotz dieser zeitlichen Verzögerung (für die nicht beihilferelevanten Förderbereiche der Richtlinie

konnte bereits ab September 2013 bewilligt werden) ist ein außerordentlich hoher Bearbeitungs-, Bewilligungs- sowie Auszahlungsstand zu verzeichnen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden rund drei Viertel der eingegangenen Anträge bereits bewilligt. Die weitere Bearbeitung der noch ausstehenden Anträge erfolgt zügig.

Zu den Anträgen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist anzumerken, dass diese einen deutlich erhöhten Planungsvorlauf benötigen. Neben den entsprechenden Schadensgutachten müssen die entsprechenden planungs- und baurechtlichen Grundlagen gewährleistet sein. Erst nach Vorliegen dieser Unterlagen können Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgen. Trotzdem konnten bereits erste Bewilligungen erteilt werden.

Im Bereich der touristischen Infrastruktur sind insbesondere Schäden an überregionalen Radwegen, in den betroffenen Parks der „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ sowie an Steg- und Hafenanlagen des Projektes „Blaues Band“ zu verzeichnen. Insgesamt sind vom Hochwasser ca. 800 km der überregionalen Radwege im Land (ca. 40%) betroffen.

Teil B: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft

Die Förderprogramme in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sind im Teil B der Richtlinie Hochwasserschäden erfasst; die Regulierung der Schäden im Landeswald erfolgt gemäß Teil G der Richtlinie.

Im Vergleich zum Hochwasser des Jahres 2002 mit etwa 6.000 Hektar überschwemmter Waldfläche hat die Flut 2013 wesentlich höhere Schäden in der **Forstwirtschaft** verursacht. Der Schwerpunkt der insgesamt ca. 20.000 Hektar überfluteten, überwiegend kleinstrukturierten Privatwaldflächen liegt infolge des Deichbruchs bei Fischbeck mit 11.000 Hektar im Norden Sachsen-Anhalts. Ob es zu großflächigem Waldsterben kommen wird, ist von der Verweildauer des Wassers und von den unterschiedlichen Überflutungstoleranzen der Laub- und Nadelholzarten abhängig. Nach der Flut des Jahres 2002 starben noch bis zu zwei Jahre später Wälder ab. 2013 waren insgesamt 4.500 Hektar Wald zwischen 21 und 49 Tagen vollständig überflutet. Die sichtbar überfluteten Waldflächen wurden durch das Landeszentrum Wald erfasst und kartiert. Die wissenschaftliche Begleitung der betroffenen Waldflächen erfolgt durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen. Große Schäden sind auch an der forstlichen Infrastruktur (z. B. Forstwege) und an Schutzeinrichtungen für Forstkulturen (z. B. Wildzäune) entstanden.

Abhängig unter anderem von der Vegetationsperiode können ab dem Herbst 2014 erste Aufforstungen erwartet werden, weitere im Frühjahr und Herbst 2015, sowie im Frühjahr 2016.

Mit etwa 75.000 Hektar ist die überflutete landwirtschaftliche Fläche ebenfalls deutlich größer als die im Jahr 2002 überschwemmten 57.000 Hektar. Die Erfassung der Schäden an Feldinventar, Wirtschaftsgütern, Gebäuden, Einrichtungen und Tieren, Verluste an Roh- und Hilfsstoffen, Evakuierungskosten sowie Schäden durch nicht mögliche Aussaat erfolgte im Rahmen der Soforthilfe- und Wiederaufbauhilfeprogramme des MLU durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF). Bislang liegt die Anzahl der betroffenen

landwirtschaftlichen Unternehmen bei mehr als 620 Betrieben. Darüber hinaus sind immense Schäden an der ländlichen Infrastruktur (z. B. ländliche Wege) entstanden.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat die Schadenssätze für Schäden am Feldinventar (z.B. Mais, Roggen) per gesondertem Erlass festgelegt. Die Festlegung der Pauschalsätze in Euro je Hektar erfolgte im Einklang mit bestehenden EU-Bestimmungen sowie in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden. Im Einzelfall können die betrieblichen Verhältnisse jedoch hiervon abweichen. Ferner wurden ergänzende Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Regelung von Härtefällen und der zusätzlichen Transportaufwendungen für Grundfutter erlassen.

Gemäß Teil B Nr. 3 der Richtlinie Hochwasserschäden werden Zuwendungen für die Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes von landwirtschaftlichen Flächen (**Rekultivierung**) gewährt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde ein Antragsvolumen von ca. 7,9 Mio. Euro erfasst. Über 80 % der Anträge sind bereits bewilligt worden. Die entsprechend Teil B Nr. 1 der Richtlinie durch die betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen bislang gestellten Anträge auf **Wiederaufbauhilfe** umfassen ein Gesamtantragsvolumen von weit über 62 Mio. Euro. Der Bewilligungsstand liegt in diesem Bereich bei 85 %.

Weniger als zehn sachsen-anhaltische Unternehmen der **Binnenfischerei und Aquakultur** sind durch das Hochwasser geschädigt worden. Die Förderung erfolgte zunächst als Gewährung von De-Minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007. Seit dem 20. Februar 2014 liegt die beihilferechtliche Genehmigung der Kommission über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich der Binnenfischerei und Aquakultur in Härtefällen vor.

Die Tabelle 8 „Hochwasserhilfen Land- und Forstwirtschaft nach ÄLFF“ im Anhang gewährt einen zusammenfassenden Überblick über die regionale Verteilung und den Antragsstand der Hochwasserhilfen für die forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Betriebe. Informationen zur regionalen Verteilung der Schäden und der Antragsbearbeitung für den Förderbereich der ländlichen und forstlichen Wege bietet die Tabelle 7 „Hochwasserhilfen in regionaler Gliederung“ im Anhang.

Die Schäden an **wasserwirtschaftlichen Anlagen und Gewässern** des Landes belaufen sich nach aktueller Schätzung auf ca. 295 Mio. Euro. An Gewässern und Anlagen, die sich in der Unterhaltungspflicht der Unterhaltungsverbände befinden wurden Schäden in Höhe von 20 Mio. Euro geschätzt.

Die Aufteilung der Schäden an Deichen und Gewässern 1. Ordnung, bezogen auf Flussbereiche (FB) und Landkreise, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2 Schäden an Deichen und Gewässern 1. Ordnung bezogen auf die Flussbereiche

FB	Wittenberg	Sangerhausen	Merseburg	Schönebeck	Genthin	Osterburg	Halberstadt	Sachsen-Anhalt
Schäden [Mio. €]	76,34	0,32	34,70	78,52	75,36	28,88	0,00	294,12

Tabelle 3 Schäden an Deichen und Gewässern 1. Ordnung bezogen auf die Landkreise

Landkreis	SAW	SDL	BK	JL	MD	HZ	SLK	DE
Schäden [Mio. €]	0,00	86,99	9,71	24,67	17,22	0,00	43,33	3,44
Landkreis	WB	MSH	HAL	ABI	SK	BLK		Sachsen-Anhalt
Schäden [Mio. €]	33,13	0,01	6,84	42,31	18,56	7,91		294,12

Die Schadensbeseitigung an den Anlagen und Gewässern des Landes wird in Verantwortung der sieben Flussbereiche des LHW durchgeführt. Diese setzten 2013 rd. 7 Mio. Euro aus dem Aufbauhilfefonds zur Schadensbeseitigung ein.

Die Schadensbeseitigung an den Gewässern 2. Ordnung sowie an den darin befindlichen Anlagen erfolgt in Verantwortung der Unterhaltungsverbände. Sie setzten 2013 für die Beseitigung von Schäden im Außenbereich rd. 0,352 Mio. Euro aus dem Aufbauhilfefonds ein.

Teil C: Private Haushalte und Wohnungsunternehmen

Die Bestimmungen des Teil C dienen der Regulierung von Schäden an Wohngebäuden. Zuwendungsempfänger sind Eigentümer und Erbbauberechtigte, die die Immobilie selbst nutzen, sowie private Vermieter, Wohnungsunternehmen und kommunale Gebietskörperschaften als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Wohngebäuden. Im Gegensatz zur Schadensregulierung infolge des Hochwassers 2002 umfasst die aktuelle Schadensregulierung neben den Gebäudeschäden erstmals auch Schäden am Hausrat, soweit sie nicht über den angemessenen Bedarf hinausgehen. Mit der Schadensregulierung (von der Antragsbearbeitung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) wurde die Investitionsbank im Wege der Geschäftsbesorgung beauftragt.

Hochwasserschäden an den Wohngebäuden sind häufig durch Deichbrüche entstanden. Die überwiegende Anzahl der Wohneigentümer dieser Gebiete verfügt über eine Elementarschadenversicherung. Über 2/3 der Anträge sind bereits bewilligt.

Teil D: Kulturelle Einrichtungen und Kulturdenkmäler (sogenanntes Kulturelles Hilfsprogramm)

Im Einzugsgebiet der Flussgebiete der Elbe einschließlich der Nebenflüsse waren auch kulturelle Einrichtungen und Kulturdenkmäler von der Hochwasserkatastrophe 2013 betroffen. Folgende kulturelle Einrichtungen bzw. Bereiche können Fördermittel aus dem Teil D der Richtlinie Hochwasserschäden (sogenanntes Kulturelles Hilfsprogramm) erhalten:

Das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege (LDA) nimmt als Landesfachamt gemäß § 5 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zahlreiche Aufgaben (DenkSchG) für archäologische und nichtarchäologische Kulturdenkmale wahr, die aufgrund des Hochwasserereignisses im Jahr 2013 um ein vielfaches intensiviert werden mussten. So war das größte Fundarchiv Zentraleuropas vom Hochwasser 2013 derart betroffen, dass nicht nur Schäden am Objekt (Zentraldepot Brachwitzstraße) zu verzeichnen sind (deren Behebung über das MLV gefördert wird), sondern auch massive Schäden am Kulturgut (Grabungsfunde wie Knochen, Keramik, Metalle, Blockgrabungen...) festgestellt werden mussten. Die Aufräum- und Sicherungsmaßnahmen dauern bis heute an. Zur Rettung des Kulturgutes des LDA sollen finanzielle Hilfen in analoger Anwendung der Richtlinie Hochwasserschäden Teil D im Wege einer Zuweisung gewährt werden.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist als eine Stiftung des öffentlichen Rechts im Kulturbereich der mittelbaren Landesverwaltung zuzurechnen. Die Hochwasserschäden der Stiftung beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Wörlitz, Luisium und Großkühnau. Entsprechende Anträge wurden bereits erarbeitet bzw. befinden sich in Vorbereitung.

Sonstige Antragsteller außerhalb der Landesverwaltung sind alle öffentlichen oder gemeinnützigen Träger in den Bereichen Museen, Theater, Bibliotheken und Archive, Orchester, historische Parks und Gärten, Depots, Schlösser, Musikschulen und Kulturhäuser sowie Stiftungen, Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Teil E: Infrastruktur in den Gemeinden und weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts

Der zu einem frühen Zeitpunkt, unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2013 im Hinblick auf die Zumessung der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds landesseitig eingeschätzte Schaden belief sich zunächst auf 1.250 Mio. EUR. Nach Vorliegen der Maßnahmepläne wurde der Schadensumfang zu Beginn des Jahres 2014 auf 1.100 Mio. EUR nach unten korrigiert.

Die mit Abstand umfangreichsten Schäden sind im Bereich der kommunalen Infrastruktur zu verzeichnen. Der Umfang der Schäden beläuft sich in den Maßnahmeplänen der kreisfreien Städte und Landkreise/ kreisangehörigen Gemeinden zufolge auf rd. 847 Mio. Euro:

In den vorab von den Kommunen zu erstellenden Maßnahmeplänen sind landesweit 2.424 Vorhaben benannt, für die Anträge beim Landesverwaltungsamt zu stellen sind. Die Schadensregulierung für diesen Förderbereich richtet sich nach den Bestimmungen des Teil E der Richtlinie Hochwasserschäden. Über das Maßnahmeplanverfahren verschafften sich die betroffenen Gemeinden, Verbandsgemeinden, Unterhaltungsverbände und kreisinternen Zweckverbände einen Überblick über die Schäden und ordneten die notwendigen Schadensbeseitigungsmaßnahmen in der zeitlichen Reihenfolge des geplanten Umsetzungsbeginns.

Das Land Sachsen-Anhalt erhielt über die Maßnahmepläne einen schnellen und effektiven Überblick über die Schadenshöhe. Die Maßnahmen wurden im Landesverwaltungsamt auf Plausibilität geprüft. Sie dienen gegenwärtig als Grundlage für die Antragstellung und -bearbeitung. Das Land Sachsen-Anhalt erarbeitete auf Grundlage dieser Informationen den Landesmaßnahmeplan und übermittelte die Angaben dem Bund. Die Maßnahmepläne können um weitere Projekte ergänzt werden (mit Beschlüssen der Städte und Gemeinden).

Sportstätten

Im Auftrag der Landesregierung bearbeitet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Schadensbeseitigung an den Sportstätten als Teil der Beseitigung von Schäden an der kommunalen Infrastruktur. Aktuell sind 137 Förderanträge mit einem Antragsvolumen von rd. 25 Mio EURO zu verzeichnen. Die Hälfte der Anträge konnte inzwischen beschieden werden.

Zu ca. 80 % sind die Kommunen und nicht die Sportvereine Eigentümer der Sportstätten und somit Antragsteller. Antragsberechtigt gemäß der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 sind jedoch nur die Eigentümer von Sportstätten oder die Inhaber entsprechender dinglicher Rechte. Bei diesen Eigentumsverhältnissen muss die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Anträge der Sportvereine an die Kommune weiterleiten, damit diese als Antragsteller fungiert. Die Kommune muss in der Regel den Antrag der Sportvereine vervollständigen bzw. aktualisieren.

Ebenfalls über den Teil E wird die Schadensregulierung in Kleingartenanlagen, Wochenend- und Ferienhausgebieten geregelt. Die Antragsbearbeitung ist wie die Regulierung der Schäden an Wohngebäuden und Hausrat der Investitionsbank übertragen worden. Vorrang bei der Abarbeitung der Anträge hatten bis zum Jahreswechsel Wohngebäude und private Haushalte. Infolgedessen sind erst ca. 10 % der Anträge beschieden. Der Zuschuss ist auf maximal 60% der förderfähigen Ausgaben begrenzt, jedoch bei Gartenlauben auf maximal 4.000 EURO und bei Wochenend- und Ferienhäuser auf maximal 8.000 EURO.

Teil F: Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

Gegenwärtig wird von drei Schadensfällen an Forschungseinrichtungen ausgegangen, die sich in Halle (1) und Magdeburg (2) befinden; bisher wurde ein Antrag bewilligt und ein zweiter Antrag wurde zur fachlichen Prüfung an den Landesbetrieb „Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“ (BLSA) weitergeleitet. Die Bearbeitung dieser Fälle erfolgt direkt im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft.

Teil G: Landesinfrastruktur

Die Regulierung der Schäden an Landesstraßen richtet sich nach dem Teil G „Hilfen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder – a) verkehrliche Infrastruktur“ der Richtlinie Hochwasserschäden. An Straßen und Brückenbauwerken im Land ist nach derzeitiger Schadensaufnahme durch das Hochwasser 2013 ein Sanierungsaufwand von rund 35 Mio. Euro entstanden. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass beim Hochwasser 2013 in der Regel andere Straßen und Brückenbauwerke geschädigt wurden als beim Hochwasser 2002. So hat insbesondere die Straßeninfrastruktur, die infolge des Hochwassers 2002 saniert oder erneuert werden musste, dem Hochwasser 2013 – soweit betroffen – weitestgehend standgehalten. Deshalb waren insgesamt weniger Schäden zu verzeichnen.

Die Hochschulen hatten infolge der Flutkatastrophe 2013 Schäden an funktionsbezogenen Einrichtungsgegenständen zu verzeichnen. Diese wurden von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Höhe von 218.179,37 Euro und von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Höhe von 1.350.000,00 Euro angemeldet.

Teil H: Andere Einrichtungen, wie Vereine und Stiftungen

Die Bestimmungen des Teil H sind als subsidiäre Fördermöglichkeit für vom Hochwasser betroffene Einrichtungen aller Art, die jedoch nicht unter eine der anderen Richtlinienteile fallen, vorgesehen. So kann hier der Verein der kein Träger kommunaler Infrastruktur (Teil E) ist, immer noch mit 80% der Schadenssumme gefördert werden.

Zusätzlicher Personalbedarf zur Antragsbearbeitung der Hochwasserhilfen, sowie zur Beseitigung der Schäden an den Hochwasserschutz-einrichtungen

Die Umsetzung der Soforthilfen und der „Richtlinie Hochwasserschäden“ für die Teile C und Teil E im Landesverwaltungsamt ist mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden. Hierzu war es erforderlich, zusätzlich 18 Beschäftigte extern befristet bis 31. Dezember 2017 einzustellen. Zudem ergab sich ein weiterer zusätzlicher Personalbedarf beim Landesverwaltungsamt durch die Umsetzung der „Richtlinie Hochwasserschäden“ für die Teile B, D und H, sowie für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption. Hierfür werden zusätzlich insgesamt 14 Beschäftigte, davon acht befristet bis 31. Dezember 2018 sowie sechs befristet bis 31. Dezember 2020 eingestellt. Unter Nutzung von Neueinstellungskontingenten des MLU aus anderen Behörden können fünf unbefristete Einstellungen im LHW vorgenommen werden. Zusätzlich können im Geschäftsbereich des MLU 35 Beschäftigte beim LHW befristet bis zum 31. Dezember 2020 und bei den ÄLFF fünf Beschäftigte befristet bis zum 31. Dezember 2015 sowie vier Beschäftigte befristet bis zum 31. Dezember 2018 eingestellt werden.

Bewilligungsbehörde für die Teile A, C, sowie für Sportstätten im Teil E ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Der erhebliche Aufwand für die Antragsbearbeitung verursacht zusätzliche Personalkosten, die über die Geschäftsbesorgungsverträge abgegolten werden.

Darüber hinaus wurde im Landesverwaltungsamt eine Task-Force für die Umsetzung der „Richtlinie über die Finanzierung von Nothilfemaßnahmen der öffentlichen Hand zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 aus Mitteln des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Richtlinie Hochwasser 2013)“ eingerichtet. Die Task-Force ist mit Landespersonal, das von den Ressorts im Rahmen befristeter Abordnungen bereitgestellt wurde, ausgestattet.

Bewertung des Arbeitsstandes und Schlussfolgerungen

Bei Sofort- und Wiederaufbauhilfe müssen die rechtlichen Vorgaben beachtet, eine Überkompensation oder gar Betrug verhindert und eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Aufspaltung der Hilfsmaßnahmen in eine eher knapp bemessene Soforthilfe und die wesentlich umfangreichere, dafür aber intensiver zu prüfende endgültige Hilfeleistung bewährt. Die Soforthilfen erreichten die Hilfebedürftigen sehr schnell und effektiv.

Auch im Bereich der Wiederaufbauhilfemaßnahmen ist unter Berücksichtigung der Komplexität vieler Schadensfälle ein guter Bearbeitungsstand zu verzeichnen. Dazu haben ganz wesentlich die Vor-Ort-Beratungen in den besonders stark betroffenen Gebieten durch Teams der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) und die professionelle und flexible Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch die Mitarbeiter der IB beigetragen. Auch das Landesverwaltungsamt und die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung haben in direktem Kontakt zu den Geschädigten umfangreiche Beratungsleistungen erbracht. Bei Bedarf werden die Bewilligungsbehörden durch die fachaufsichtlich zuständigen Ressorts und den Wiederaufbaustab unterstützt.

Angesichts der Komplexität vieler Schadensfälle wird sich die Wiederaufbauhilfe aber noch über längere Zeit hinziehen. Mit der Verlängerung der Antragsfrist zunächst um ein halbes Jahr hat die Landesregierung der Tatsache Rechnung getragen, dass in vielen Fällen zeitliche aufwändige Schadensfeststellungs- und Planungsarbeiten notwendig sind, die einen schnellen Projektstart nicht immer möglich machen.

Im Hinblick auf evtl. künftige Ereignisse und eine Forcierung des beihilferechtlichen Verfahrens könnte eine permanent geltende, allgemeine Wiederaufbauhilfe-Richtlinie“ grundsätzlich hilfreich sein. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, zunächst die finale Version der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) auf EU-Ebene, die unter anderem als neuen Freistellungstatbestand Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen beinhaltet, abzuwarten. Diese liegt voraussichtlich Mitte 2014 vor. Erst nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird ersichtlich sein, inwieweit die vom Land gewünschten Tatbestände von der AGVO abgedeckt werden bzw. ob eine Notifizierung notwendig wird.

3.2.4. Spenden

Einen großen Beitrag zur Bewältigung der Flutkatastrophe leisten auch die vielen Spenden von Privatleuten und Unternehmen, die den caritativen Organisationen, den Kommunen, dem Land und auch den Medien zugeflossen sind. Die Landesregierung dankt ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern sowie den mit der Verteilung der Spendengelder befassten Organisationen und Einrichtungen für ihre Arbeit.

Insgesamt standen bzw. stehen für die Bewältigung der Hochwasserfolgen in Sachsen-Anhalt Spendenmitteln im zweistelligen Millionenbereich zur Verfügung.

Bisher lag der Schwerpunkt bei der Vergabe der Spenden auf der Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Hilfe der Spendengelder finanziellen Engpässen begegnen und erste Aufräum- bzw. Wiederaufbauarbeiten einleiten konnten. Die Spenden müssen bei der Beantragung von Geldern aus dem Aufbauhilfefonds angegeben werden, sie werden aber nicht auf die Zuwendung von 80 Prozent des entstandenen Schadens angerechnet, sondern mindern in der Regel den Eigenanteil von 20 Prozent. Von dieser Festlegung profitieren insbesondere Geschädigte, die nur über geringe eigene Finanzmittel verfügen.

Die Unterstützung von geschädigten Bürgerinnen und Bürgern incl. einer intensiven Beratung und psychosozialen Unterstützung wird auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Spendenvergabe bilden. Dazu kommen vermehrt die Unterstützung gemeinnütziger Vereine (hier insbesondere Übergangslösungen bis zur Wiederherstellung der Vereinsgebäude sowie präventive Maßnahmen; beides ist aus dem Aufbauhilfefonds nicht finanzierbar) sowie in Einzelfällen auch von gewerblichen Unternehmen, die ohne zusätzliche Hilfe in Existenznot geraten würden.

Die caritativen Organisationen und andere mit der Spendenvergabe befassten Institutionen und der Wiederaufbaustab sowie die kommunalen Spitzenverbände stimmen sich regelmäßig ab. Bereits sechsmal kam es zu gemeinsamen Treffen ("Spendengipfel"), bei denen alle relevanten Fragen intensiv diskutiert werden. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

3.3. Katastrophenschutz

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist gemäß § 2a Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) oberste Katastrophenschutzbehörde, das Landesverwaltungsamt obere Katastrophenschutzbehörde und die Landkreise sowie kreisfreien Städte sind die unteren Katastrophenschutzbehörden. Mit Beginn der Gefährdungssituation durch das Elbehochwasser wurden in den betroffenen sowie bedrohten Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt Katastrophenschutzstäbe durch die zuständigen Behörden vor Ort eingerichtet. Gleichzeitig hat das Landesverwaltungsamt als nächst höherer Entscheidungsträger einen Katastrophenschutzstab zur Bewältigung der Gefahrenlage gebildet.

Mit zunehmender Gefährdung des Landes durch die Hochwasserlage in Sachsen-Anhalt ist am 4. Juni 2013 nach Entscheidung des Ministerpräsidenten der Krisenstab der Landesregierung mit Sitz im Ministerium für Inneres und Sport (MI) einberufen worden. Am 2. Juli 2013 ist die Arbeit des Krisenstabes wieder eingestellt worden.

Mit dem Ziel, auf einen Katastrophenfall wie im Jahr 2013 und ähnliche Notlagen künftig besser reagieren zu können, hat das Ministerium für Inneres und Sport nach dem Hochwasser im Juni 2013 eine Untersuchung der Arbeit der im Land während der Gefährdungslage tätigen Katastrophenschutzstäbe des Landesverwaltungsamtes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie des Krisenstabes der Landesregierung durchgeführt.

Katastrophenschutzmanagement des Landesverwaltungsamtes, der Landkreise und kreisfreien Städte

Aufgaben der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Katastrophenschutzbehörde (§ 4 Abs. 3 KatSG-LSA) nimmt eine übergeordnete Koordinierungstätigkeit wahr. Es wirkt im Katastrophenfall auf eine sachgerechte und lageangemessene Aufgabenerfüllung hin. Das Landesverwaltungsamt übt als obere Katastrophenschutzbehörde gem. § 4 Abs. 2 KatSG-LSA die Fachaufsicht über die unteren Katastrophenschutzbehörden aus. Das Landesverwaltungsamt berät und unterstützt die unteren Katastrophenschutzbehörden vorbereitend sowie im Einsatzfall. Den Landkreisen und kreisfreien Städte als unteren Katastrophenschutzbehörden obliegt die Feststellung des Katastrophenfalls entsprechend den Kriterien des § 1 Abs. 2 KatSG-LSA.

Landkreise und kreisfreie Städte

Die bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten angesiedelten unteren Katastrophenschutzbehörden haben sich mit den von ihnen gebildeten Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen als tragende Grundstruktur für die Katastrophenabwehr bewährt. Wie auch bei der Hochwasserkatastrophe 2002 ist es den unteren Katastrophenschutzbehörden gelungen, ihre Katastrophenschutzstäbe so mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung sowie Fachberaterinnen und Fachberatern bzw. Verbindungspersonen zu besetzen, dass eine stabsmäßige Koordinierung und Leitung der Abwehrmaßnahmen ermöglicht wurde.

Tatsächliche Strukturen einzelner Katastrophenschutzleitungen wichen geringfügig von den Vorgaben des Landes ab. Insbesondere bei der Einbeziehung der gemeindlichen Strukturen gab es Unterschiede. Die Katastrophenlage in den einzelnen Landkreisen erstreckte sich auf das Gebiet vieler Gemeinden. Daher war es sachgerecht, diese Gemeinden unabhängig von deren sonstigen Aufgaben mit ihren Ortskenntnissen in die Katastrophenabwehr einzubinden. Dies erfolgte teilweise dadurch, dass gemeindliche Einsatzleitungen mittels Entsendung von Kräften der Landkreise zu Technischen Einsatzleitungen nach dem KatSG-LSA erklärt wurden. In anderen Fällen wurden Technische Einsatzleitungen der Landkreise durch Kräfte der Gemeinden verstärkt.

Landesverwaltungsamt

Als zentrale Mittelbehörde im Land hält das Landesverwaltungsamt auch außerhalb von Katastrophen eine rund um die Uhr erreichbare Krisenmanagement-Basis (K-Basis) vor und

war daher für die Einrichtung seines Katastrophenschutzstabes gut vorbereitet. Die Erledigung der per Gesetz zugewiesenen Aufgabe sind u. a. die Koordinierung der überörtliche Hilfe und die Vorbereitung des Landeslageberichtes. Durch die sonstigen Aufgaben im Rahmen der Rechts- oder Fachaufsicht als Mittel- und damit als landesweite Vollzugsbündelungsbehörde ist es möglich, auf sachgerechte Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte unmittelbar Einfluss zu nehmen. Dies gilt u. a. für die Aufgabenbereiche Ladenöffnungszeiten, Ölbeseitigung, Sperrmüllbeseitigung und Sperrung des Luftraumes.

Das Landesverwaltungsamt hat die per Gesetz zugewiesenen Aufgabe, die überörtliche Hilfe zu koordinieren, sachgerecht erfüllt. Sofern die Kräfte und Mittel aus dem eigenen Land nicht mehr verfügbar waren, wurden Anforderungen nach dementsprechender Prüfung an den Krisenstab der Landesregierung weitergeleitet.

Land

Auf ministerieller Ebene war der Krisenstab der Landesregierung eingerichtet. Er hat seine zentralen Aufgaben als ressortübergreifender Leitungsstab entsprechend wahrgenommen und sowohl als Arbeitsinstrument der Landesregierung nach innen als auch nach außen als Organisator der länderübergreifenden Hilfe gewirkt.

Öffentliche und private Institutionen

Die Helferinnen und Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes e. V. waren hauptsächlich bei Maßnahmen der Deichsicherung und für die Versorgung sowie Verpflegung der Einsatzkräfte eingesetzt. Zudem wurden Betreuungsplätze betrieben und Notunterkünfte für die evakuierte Bevölkerung hergerichtet.

Die Hauptaufgabe für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. war die Wasserrettung. Darüber hinaus wurden Transporte in überschwemmten Gebieten mit den Spezialbooten (z. B. Hoovercraft-Boot) realisiert. Zahlreiche Taucher und Strömungsretter waren unverzichtbar bei vielfältigen Sicherungsmaßnahmen.

Ein Großteil der Sanitäts- und Betreuungszüge im Land Sachsen-Anhalt wurde durch die Helferschaft des Deutschen Roten Kreuzes e. V. gestellt. Unter anderem wurden Notunterkünfte hergerichtet und betrieben, Personen aus Gefahrenlagen evakuiert sowie die Registrierung von Einsatzkräften und Personen vorgenommen.

Zur medizinischen Versorgung und Verpflegung war in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten eine Vielzahl von Kräften der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. eingesetzt. Des Weiteren war ein Schwerpunkt die Evakuierung des ostelbischen Raumes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. war insbesondere bei der Evakuierung von Seniorenpflegeheimen mit überwiegend ehrenamtlichen Maltesern im Einsatz. Weiterhin organisierten sie die Verpflegung von tausenden Freiwilligen.

In Sachsen-Anhalt verfügt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in allen Landkreisen und kreisfreien Städten über Ortsverbände, die mit ihrem Spezialwissen und ihrer Technik auf Anforderung im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz kommen. Die Helferinnen und Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk waren hauptsächlich bei der Deichverteidigung, der Unterstützung von Evakuierungsmaßnahmen, der Vorbereitung und Mitwirkung bei erforderlichen Sprengarbeiten, der Logistik und bei Pumparbeiten im Einsatz. Vereinzelt wurden Kräfte des THW angefordert und in den Bereitstellungsräumen stationiert. Nach Auffassung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erfolgte der Einsatz teilweise zeitverzögert.

Die Bundeswehr ist eine wesentliche und unverzichtbare Säule in der Katastrophenabwehr. Unabdingbar war ihr Einsatz mit Soldatinnen und Soldaten sowie Technik, was im Wesentlichen dazu beitrug, dass an vielen Gefahrenschwerpunkten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur effektiv durchgeführt werden konnten. Hervorzuheben sei hier der Schutz des Umspannwerkes in Magdeburg-Rothensee, der vielfältige Sandsacktransport und –verbau sowie die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen bei der Schließung des Deichbruches in Fischbeck. Als äußerst hilfreich hat sich die seit 2007 erfolgte Einführung des Systems der Kreis- bzw. Bezirksverbindungskommandos in den Stäben der Katastrophenschutzbehörden erwiesen, auch wenn das Bezirksverbindungskommando beim LVwA auch nur zeitweise vertreten war. Die Kreisverbindungskommandos konnten die Katastrophenschutzbehörden jederzeit angemessen zur Leistungsfähigkeit der Bundeswehr beraten.

Die Landespolizei wurde überwiegend zu Maßnahmen der Verkehrslenkung, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Unterstützung bei Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen sowie zur Bestreifung der evakuierten Bereiche zur Verhinderung von Plünderungen eingesetzt. Die Polizeihubschrauberstaffel des Landes Sachsen-Anhalt war ständig im Einsatz. Zudem waren Polizeivollzugsbeamte in allen Stäben der Katastrophenschutzbehörden des Landes als Verbindungspersonen vertreten.

Hervorzuheben ist der Einsatz der Bundespolizei mit 6 Hubschraubern, die insgesamt 283 Stunden im Einsatz waren. Sowohl für die Deichverteidigung als auch zur Lageerkundung waren diese Einsätze unentbehrlich. Auch die Unterstützung zur Sicherung des Technischen Polizeiamtes durch eine Einsatzeinheit hatte einen hohen Stellenwert.

Die Landesregierung hat am 20. August 2013 eine Auszeichnung für Fluthelfer beschlossen. Die „Fluthelfernadel“ ist eine „Nicht staatliche Auszeichnung“ und als eine Art Erinnerungszeichen einzustufen. Neben den Fluthelfernadeln (Pin) für zivile Helfer gibt es eine Bandschnalle für Uniformträger. Helfer von Bundeseinrichtungen (Bundeswehr, THW etc.) erhalten für ihren Einsatz in Sachsen-Anhalt keine Auszeichnung, da der Bund eine eigene Flut-Medaille ausgibt. Derzeit wurden ca. 13.000 Fluthelfernadeln an zivile Helfer und 24.000 Bandschnallen ausgegeben. Der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Herr Minister Holger Stahlknecht haben bei 2 Auftaktveranstaltungen in der Staatskanzlei selbst Auszeichnungen vorgenommen, an der jeweils ca. 100 Personen teilnahmen. Jeder Helfer erhält eine Urkunde mit Unterschrift des Ministerpräsidenten und die entsprechende Fluthelferauszeichnung. Die Verteilung erfolgt für zivile Helfer über die Staatskanzlei an die Kommunen, für organisierte Helfer (Feuerwehr, DRK etc.) über das Ministerium für Inneres und Sport. Helfer von Bundeseinrichtungen (Bundeswehr, THW etc.) erhalten für ihren Einsatz in Sachsen-Anhalt keine persönliche Auszeichnung, da der Bund für diesen Personenkreis eine eigene Flut-Medaille ausgibt. Um den zahlreichen Helfern der Bundeswehr, des THW und der Bundespolizei trotzdem den Dank des Landes Sachsen-Anhalt für ihren engagierten Einsatz zu übermitteln, hat Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschieden, die Verbände der Bundeswehr, des THW sowie Organisationen der Bundespolizei mit einer Ehrentafel des Landes Sachsen-Anhalt auszuzeichnen. Darüber hinaus bekommen die jeweiligen Kommandeure und Führer von Verbänden und Einheiten für ihren persönlichen Einsatz stellvertretend für

die vielen durch sie vertretenen Helfer die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Empfangs am 10. Juni 2014 im Palais am Fürstenwall verliehen.

Zusammenfassung

Die in den unteren Katastrophenschutzbehörden auf Grundlage der Gefährdungsanalysen getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen trugen maßgeblich zum Erfolg der Abwehrmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte bei. Das ist auch dem Umstand zu verdanken, dass die Behörden durch das Hochwasser 2002 und folgender kleinerer Hochwasser sensibilisiert waren bzw. durch die daraus resultierenden Erkenntnisse präventive Vorkehrungen getroffen haben. Die Wahrnehmung der Katastrophenabwehr kann nur durch untere Katastrophenschutzbehörden erfolgen, da Ortskenntnisse im Regelfall von entscheidendem Vorteil sind.

Der Krisenstab der Landesregierung hat sich in seiner Struktur bewährt. Die Festlegung im Krisenbeschluss, den Stab durch das MI vorzuhalten und mit Verbindungspersonen anderer Ressorts, Behörden und Dienststellen zu ergänzen, hat sich als Vorteil erwiesen. Die gewonnenen Erfahrungen zeigen auf, dass das Berichts- und Meldewesen in seiner Gesamtheit verbesserungswürdig ist. Das betrifft vorrangig die inhaltliche Ausgestaltung der Lagemeldungen.

Generell lässt sich nach der Auswertung festhalten, dass die landesweite Zusammenarbeit aller Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen überwiegend problemlos verlief und von den betroffenen Mitarbeitern als positiv bewertet wurde.

Künftige Struktur und Regelungen

Die Dreistufigkeit der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt nach dem KatSG-LSA (untere – obere – oberste) und das KatSG-LSA selbst mit den darin getroffenen Zuständigkeiten zum vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz haben sich grundsätzlich bewährt.

Die Regelung, dass auf der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden im Katastrophenfall eine gemeinsame Gesamtleitung zum koordinierten Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel in Abhängigkeit von der Gesamtlage zu bilden ist, sollte in Verbindung mit dem Einsatz Technischer Einsatzleitungen auch weiterhin das Fundament in der Katastrophenabwehr sein. Zu prüfen ist die zukünftige Einbeziehung der Gemeinden bei derartigen Flächenlagen.

Das Vorhalten einer Krisenmanagementbasis (K-Basis) durch das LVwA verbunden mit der Aufgabe, einen eigenen Katastrophenschutzstab aufzubauen, sobald eine untere Katastrophenschutzbehörde den Katastrophenfall festgestellt hat, sollte beibehalten werden. Hervorzuheben ist insbesondere die damit verbundene Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf Entscheidungen der unteren Katastrophenschutzbehörden sowie der Gesamtkoordination

der im Rahmen der überörtlichen Hilfe zur Verfügung stehenden Katastrophenschutzeinheiten im Land.

Zur Abstimmung der in Katastrophensituationen ggf. notwendigen länderübergreifenden Katastrophenschutzabwehrmaßnahmen sowie der Anforderung länderübergreifender Hilfe hat sich das Vorhalten eines Krisenstabes auf der Ebene der Landesregierung bewährt. Die Möglichkeit der Abstimmung eines gemeinsamen Handelns der Ressorts zur Durchführung von Katastrophenabwehrmaßnahmen sowie die Gewährleistung eines effektiven Zusammenarbeitens mit dem Bund und dem GMLZ unterstreichen dieses.

Für zukünftige Krisensituationen ist verstärkt auf die Gewährleistung eines aktuellen sowie eines widerspruchsfreien Informationsflusses hinzuwirken.

Ausblick

Es wird vorgeschlagen, das Katastrophenschutzmanagement im Land Sachsen-Anhalt entsprechend den vorgenannten Bewertungen weiterzuentwickeln. Hierzu werden insbesondere folgende Vorschläge unterbreitet:

- Alle für die Katastrophenabwehr erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Dazu ist es insbesondere erforderlich, unter Einbeziehung der Katastrophenschutzsoftware DISMA Abwehrkalender, Sonderpläne (z. B. Hochwasserschutz, Evakuierung etc.) und Gefährdungsanalysen landesweit mit Blick auf die zurückliegende Hochwasserkatastrophe anzupassen.
- Obwohl der während der Hochwasserkatastrophe praktizierte länderübergreifende Katastrophenschutz durch die Bereitstellung von Kräften und Mitteln zur Schadensbegrenzung entscheidend beigetragen hat, wurde weiterer Optimierungsbedarf erkannt. Unter der Leitung des Landes Sachsen-Anhalt wurde hierzu eine länderoffene Arbeitsgruppe Hochwasser 2013 auf Beschluss des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz eingerichtet, die das Gesamtsystem einschließlich des Anforderungsverfahrens für Kräfte und Mittel anderer Länder noch einmal überprüfen soll. Die Ergebnisse sind im Rahmen des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen.
- Parallel zum vorherigen Punkt ist zu prüfen, wie die Einbindung der Mittelinstanz in das Verfahren zur Anforderung von Kräften und Mitteln aus anderen Bundesländern zukünftig erfolgen soll. Die Anforderungen von Kräften und Mitteln zwischen dem Stab des Landesverwaltungsamtes und dem Krisenstab der Landesregierung sind besser abzustimmen und der Anforderungsvorgang zwischen beiden Behörden ist zu optimieren. Insbesondere ist der für die Anforderung vorgesehene Vordruck in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit geeignete Sammelräume für Fremdkräfte an den Landesgrenzen durch das Landesverwaltungsamt vorbereitet und eingerichtet werden können.
- Zukünftig könnte das Stabsmanagement des Krisenstabes der Landesregierung als Katastrophenschutzstab des Ministeriums für Inneres und Sport fungieren, um bei Lageerfordernis einzelne Aufgaben der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden, bis hin zur Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen zu übernehmen. Diese Entscheidung würde, je nach Einschätzung der Lage, von dem zuständigen Minister getroffen. Sie wird sich insbesondere dann anbieten, wenn mehr als zwei Katastrophenschutzbehörden den Katastrophenfall festgestellt haben und der Schadenseintritt bzw. die drohenden

Gefahren eine Dimension erreicht haben, die einen hohen Koordinierungsaufwand mit zeitnahen Entscheidungen, also auch kurzen Entscheidungswegen erfordert. Personelle und materielle Ressourcen einer dann nicht mehr existenten Führungsebene könnten dann zur Unterstützung anderer Stäbe und Technischer Einsatzleitungen Verwendung finden. Dies betrifft nicht die unverändert beizubehaltende Einberufung des Krisenstabes der Landesregierung durch den Ministerpräsidenten.

- In den einzelnen Behörden ist zu prüfen, ob ausreichend ausgebildetes Führungspersonal für die Stabsarbeit und den Einsatz in Technischen Einsatzleitungen zur Verfügung steht. Die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Katastrophenschutzstäbe und Technischen Einsatzleitungen ist unter Beachtung der durch das Hochwasser 2013 gewonnenen Erkenntnisse zu intensivieren.
- Erste Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers fanden bereits Eingang in die Planung zukünftiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen am IBK. So ist es beabsichtigt, zukünftig wieder einen Lehrgang für die Ebene einer Technischen Einsatzleitung, einen Fortbildungslehrgang für geschlossene Technische Einsatzleitungen sowie einen gemeinsamen Verbandsführerlehrgang für Katastrophenschutz und Feuerwehr am IBK Heyrothsberge anzubieten.
- Das Melde- und Berichtswesen ist hinsichtlich des Umfangs, der Anzahl und des Inhalts der zu erstellenden Lagemeldungen zu optimieren.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass im länderübergreifenden Katastrophenschutz vorausschauende Planungen und Absprachen bis hin zu Staatsverträgen für bestimmte Abwehrmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden (z. B. für Deichsprengungen, Polderflutungen etc.).
- Zur Unterstützung der Stäbe in den unteren Katastrophenschutzbehörden ist die Einrichtung einer Task Force für das Land Sachsen-Anhalt vorzubereiten. Dieses Gremium mit beratender Funktion sollte aus Experten der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen und des THW bestehen und bei Bedarf auf Anforderung zum Einsatz kommen.
- Die Hochwasserlage 2013 hat gezeigt, dass eine engere Verzahnung der gemeindlichen Gefahrenabwehr mit den kreislichen Aufgaben des Katastrophenschutzes insbesondere bei Flächenlagen sinnvoll ist. Ausbildungsangebote für die gemeindliche Ebene sind zu prüfen und zeitnah durch die unteren Katastrophenschutzbehörden umzusetzen.
- Das Internet und die Nutzung sozialer Medien kann das Bürgertelefon nicht ersetzen. Das Anbieten eines Bürgertelefons ist jedoch verbunden mit dem Vorhalten einer entsprechend ausgelegten Infrastruktur und ausreichend ausgebildetem Personal. Für die Kommunen, die über die Einrichtung der Behördennummer 115 verfügen, sollte untersucht werden, ob diese Strukturen für das Bürgertelefon zukünftig genutzt werden können.
- Zur besseren Vorbereitung der durchzuführenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Einrichtung von Dark Sites (inaktive Internetseiten, welche bei Bedarf kurzfristig aktiviert werden) durch die Katastrophenschutzbehörden vorzubereiten.
- Der verstärkte Einsatz der sozialen Medien (in passiver, aktiver oder steuernder Form) durch die Katastrophenschutzbehörden ist vorzubereiten. Neben der Prüfung möglicher rechtlicher Probleme sollte der Schwerpunkt dieses Prüfpunktes auf der Nutzung sozialer Medien als ergänzende Maßnahme für die zukünftige Stabsarbeit liegen.

Unter Federführung des Bundes werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemeinsam mit den Ländern nähere Untersuchungen dazu durchgeführt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind mit einzubeziehen. Darüber hinaus sind auf Landesebene Handlungsempfehlungen zu dieser Thematik zu erstellen.

- An der bundesweiten Krisenmanagementübung „LÜKEX“, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, sollte sich Sachsen-Anhalt weiterhin beteiligen.
- Auch künftig ist die Ausstattung mit aktuellem topografischem Kartenmaterial sowohl in digitalisierter als auch in Papierform, insbesondere Karten mit UTM-Gitternetz, für den Katastrophenschutz sicherzustellen. Noch bestehende Defizite sollten schnell behoben werden.

3.4. Hochwasserschutz

Sonderumweltministerkonferenz

Zur Auswertung der Flutkatastrophe fand am 02.09.2013 in Berlin die Sonderumweltministerkonferenz „Hochwasser“ statt. Dort wurde betont, dass präventive Hochwasserschutzmaßnahmen hoch rentabel und volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Zwischen allen Bundesländern und dem Bund wurden Schlussfolgerungen aus dem Hochwasser 2013 gezogen und der weitere Handlungsbedarf festgelegt. Folgende Kernaussagen wurden getroffen:

- Hochwasserschutz erfordert die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal.
- Das Schadenspotential in allen überflutungsgefährdeten Gebieten, also auch hinter den Hochwasserschutzanlagen, ist so klein wie möglich zu halten.
- Es besteht die Notwendigkeit, dem Hochwasserschutz Priorität bei der Flächennutzung einzuräumen.
- Die Rückverlegung von Deichen und die Errichtung steuerbarer Flutpolder bieten erhebliche Synergiepotentiale mit Zielen des Naturschutzes.
- Retentionsmöglichkeiten sind auch in vom Hochwasser selbst weniger bedrohten, geeigneten Flächen in den Einzugsgebieten der Mittel- und Oberläufe zu schaffen („Rückhalt in der Fläche“).
- Der Wiederaufbau nach großen Hochwasserschäden soll an neuralgischen Stellen vermieden werden. Auch sollten für dünn besiedelte Polderflächen geeignete Umsiedlungsstrategien geprüft werden.
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren ist ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Hochwasserschutzes.
- Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms, einschließlich
 - einer flussgebietsbezogenen Überprüfung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen,
 - einer Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes und
 - einer gemeinsamen Finanzierungsstrategie.

- Finanzierungsinstrument für das nationale Hochwasserschutzprogramm im ländlichen Raum soll die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sein.
- Weiterhin soll eine Gleichstellung der Förderung des Binnenhochwasserschutzes mit der des Küstenschutzes im Hinblick auf das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern (70:30) erfolgen.
- Maßnahmen der Eigenvorsorge sollten stärker als bislang unterstützt werden.
- Verfahrens- und prozessrechtliche Möglichkeiten zur Straffung von Genehmigungsverfahren sowie bestehende wasser-, bau- und raumordnungsrechtliche Instrumente des vorsorgenden Hochwasserschutzes müssen geprüft und ggf. angepasst werden, um den Zielsetzungen des Hochwasserschutzprogramms Rechnung zu tragen.
- Die gesetzlich verankerten verfahrensrechtlichen Regelungen wie auch informelle Formen der Bürgerbeteiligung sind wesentliche Elemente für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Auf der 6. Elbeministerkonferenz am 06. Dezember 2013 wurden aufbauend auf den vorgeannten Kernaussagen folgende weitere Schlussfolgerungen gezogen:

- Für eine zuverlässige Hochwasservorhersage sind die erforderlichen Grundlagen durch Optimierung und Weiterentwicklung der Hochwasservorhersagemodelle zu schaffen.
- Die Bemessungsgrundlagen für Hochwasserschutzanlagen sind fortzuschreiben.
- Bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen sind Reserven für die derzeit nicht näher bestimmbareren Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit bei Extremereignissen zu berücksichtigen. Hierfür sollen zusätzliche Retentionsräume und gegebenenfalls bautechnische Reserven bei der Bemessung von Hochwasserschutzanlagen geschaffen werden.
- Aufstellung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Wiedergewinnung und Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen.
- Unterstützung einer deutschlandweit einheitlichen Abstimmung von möglichst einfach zu handhabenden Kriterien zur Priorisierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen unter Federführung der LAWA.
- Konsequenzen für die Maßnahmenplanung in der FGG Elbe:
 - Maßnahmen zur Rückverlegung von Deichen und zur Errichtung steuerbarer Flutungspolder sind konsequent fortzuführen. Hierzu zählen auch die Herstellung von Speichervolumen in Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken.
 - Die Fortschritte bei der Verbesserung des Hochwasserrückhalts im Rahmen des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe der IKSE sowie parallel hierzu in den Nebenflüssen der Elbe sind anzuerkennen. Die Anstrengungen zur weiteren Umsetzung der im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der IKSE enthaltenen Maßnahmen müssen verstärkt werden.
 - Es sind weitere Suchräume zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts insbesondere an den Nebenflüssen der Elbe ggf. als Beitrag für das nationale Hochwasserschutzprogramm zu benennen, soweit die Kriterien der LAWA erfüllt werden.
- Gewässernahe Grundstücke des Bundes sollten für Maßnahmen des Hochwasserrisiko-managements zu günstigen Konditionen genutzt werden können.

Aktualisierung und Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption Sachsen-Anhalt

Nach dem Hochwasser 2013 stellte und stellt die Hochwasserschadensermittlung und die zügige Sanierung der vorrangigen Abschnitte die wichtigste Aufgabe dar. Es bestand das Hauptziel, den Menschen bis zum Eintritt des Winters durch Wiederherstellung der zerstörten Hochwasserschutzanlagen wieder den erforderlichen Schutz zu geben. Diese wichtigste Zielstellung konnte realisiert werden.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Sonderumweltministerkonferenz, der Elbeministerkonferenz sowie der während des Hochwassers konkret vor Ort gesammelten Erfahrungen galt es parallel zur Hochwasserschadensbeseitigung unter Berücksichtigung der eingetretenen Schäden die Rang- und Reihenfolge der bisher geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen zu prüfen und zu aktualisieren. Bei der Fortschreibung der HWSK muss neben der Sanierung vorhandener Deiche zur Schaffung eines DIN- gerechten Hochwasserschutzes das Augenmerk insbesondere auf die Vergrößerung von Retentionsflächen gelegt werden.

Die Erschließung weiterer Retentionsmöglichkeiten muss sowohl in den Oberläufen der Gewässer durch Polderlösungen und Deichrückverlegungen als auch in den vorhandenen Überschwemmungsflächen umgesetzt werden. Bei den Überschwemmungsgebieten ist zu prüfen, ob sich durch eine Freihaltung/ Freiräumung der Abflussprofile eine Wasserstandreduzierung erreichen lässt bzw. ob verzögerte Abflüsse den Unterliegern nutzen können.

In die HWSK sind ebenfalls Überlegungen zu schadarmen Entlastungsmöglichkeiten für Ereignisse oberhalb der Bemessungsansätze aufzunehmen.

Herr Minister Dr. Aeikens bereiste in der Zeit vom 11. November 2013 bis 21. Februar 2014 alle Landkreise und kreisfreien Städte, um sich bei den Kommunalpolitikern und Fachverwaltungen vor Ort über Probleme bei der Hochwasserabwehr sowie über aus ihrer Sicht vorrangige Maßnahmen bei der Schadensbeseitigung und zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes zu informieren. Die Maßnahmenvorschläge der lokalen Vertreter werden in die Fortschreibung der HWSK einfließen.

Die aktualisierte und fortgeschriebene Hochwasserschutzkonzeption Sachsen-Anhalt soll im Sommer 2014 vorgelegt werden.

Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sowie der Überschwemmungsgebiete

Die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erfolgte gemäß Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie bis 22. Dezember 2013. Wesentliche fachliche Grundlagen für die Kartenerstellung bilden aufwändige hydraulische Modellierungen der Gewässer, die weitestgehend in den Jahren 2009 bis 2012 stattfanden. Demzufolge konnten die Erkenntnisse des Extremhochwassers vom Juni 2013 an Elbe, Mulde, Saale und Weißer Elster für die erste Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten noch nicht berücksichtigt werden. An einer zeitnahen landesinternen Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten wird derzeit mit Nachdruck gearbeitet. Der LHW wertet zur Zeit Ergebnisse von Befliegungen während der Scheitelwasserstände sowie über 4.000 Wasserstandseinmessungen, die während des Hochwassers 2013 vorgenommen wurden, aus und kalibriert damit die bestehenden Wasserspiegellagenmodelle. Danach werden neue Modellierungen durchgeführt, woraus sich ggf. Aktualisierungen der Hochwas-

sergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten ergeben werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich zum Ende des III. Quartals 2014 abgeschlossen sein. Die Karten finden einerseits bei den Behörden im Rahmen von Bauplanungen Berücksichtigung und dienen andererseits zur Information der Bevölkerung über die bestehenden Hochwassergefahren.

Es wird eingeschätzt, dass sich bei ca. 25 % der insgesamt 1.850 km Gewässerlänge, die als potenziell hochwassergefährdet ausgewiesen wurden, Überarbeitungsbedarf ergibt. Für ca. 75 % der potenziell hochwassergefährdeten Gewässer wird sich nach gegenwärtiger Einschätzung durch das Hochwasser 2013 an den Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten kein Änderungsbedarf ergeben.

Für Gewässer, für die bisher noch keine verbindlichen Unterlagen zu Überschwemmungsgebieten vorlagen, wurden die Informationen der Hochwassergefahrenkarten für deren amtliche Festsetzung mit verwendet. In der Vergangenheit bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 99 Satz 1 WG LSA fort. Für diese Gebiete lagen zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung aber oftmals qualitativ nur sehr unzureichende Unterlagen, basierend auf Erfahrungswerten oder nicht mehr nachvollziehbarer Festlegungen vor. Deshalb besteht nicht in jedem Fall eine Deckungsgleichheit der Flächen der Hochwassergefahrenkarte und der Überschwemmungsgebiete. Die Hochwassergefahrenkarten beinhalten zwar als Informationsmaterial den aktuelleren Stand, rechtsverbindlich sind dagegen nur die amtlich festgesetzten Gebiete, was bei den Nutzern beider Kartendarstellungen zu Irritationen führen kann. Auf der Grundlage der präzisierten Ausweisung der Hochwassergefahren für das Szenario HQ₁₀₀ (erneute Modellierung unter Einbeziehung des Hochwassers 2013) ist sukzessive die Anpassung der Überschwemmungsgebiete vorzunehmen und somit die Deckungsgleichheit der Kartendarstellungen herzustellen.

Kräfte und Mittel des LHW

Das Arbeitsumfeld des Zentralen Einsatzstabes (ZES) des LHW ist vor allem im Bereich IT- und Kommunikationstechnik verbesserungswürdig. Für das Einsatzstabpersonal sind regelmäßige Schulungen zu organisieren. Hierzu ist ein „Aus- und Fortbildungsplan Hochwasser“ zu erarbeiten. Schwerpunkte bilden u.a. interne Handlungsabläufe des ZES sowie das Zusammenwirken ZES - Flussbereiche/ Einsatzleitungen vor Ort. Des Weiteren muss das Einsatzstabpersonal regelmäßig die im Hochwasserfall denkbaren Katastrophenszenarien üben. Diese Übungen sind auch als gemeinsame Veranstaltungen mit Bundeswehr, THW, Feuerwehr usw. durchzuführen.

Aufgrund der Personalsituation im LHW müssen auch bei zukünftigen Hochwassern verstärkt externe Deichfachberater eingesetzt werden. Um eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit der Externen zu gewährleisten, sind Übersichten der potentiellen Einsatzkräfte zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Mit den infrage kommenden Ingenieurbüros sind ggf. Vereinbarungen zu schließen. Die externen Deichfachberater sind künftig an Deichschauungen zu beteiligen und in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu integrieren.

Der Bestand der beiden Hochwasserschutzlager des LHW ist auf der Grundlage der 2013 gemachten Erfahrungen zu ergänzen und muss neu organisiert werden.

Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) und Hochwasservorhersage

Die Hochwasservorhersagezentrale unterliegt einer ständigen Optimierung. Im Zuge des seit Ende 2013 begonnenen Prozesses der Konsolidierung der HVZ sind eine Erneuerung der Hardware und Anpassungen von Softwarelösungen geplant. Ziel der Konsolidierung ist, die HVZ so leistungsfähig zu gestalten, dass die im Hochwasserfall eingehende Datenflut deutlich schneller verarbeitet und der Öffentlichkeit in deutlich kürzeren Abständen als bisher die aktuellen Wasserstände und Hochwasserinformationen zur Verfügung gestellt werden können.

Das außerordentliche extreme Naturereignis im Juni 2013 konnte von dem vorhandenen Wasserstandsvorhersagemodell WAVOS nicht mehr in der erforderlichen Genauigkeit abgebildet werden. Deshalb bestand die Notwendigkeit zu prüfen, wie die Zuverlässigkeit der Vorhersage weiter verbessert werden kann. Auf der Grundlage des Beschlusses des Elbe-Rat vom 19.09.2013 wurde inzwischen eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt, die Möglichkeiten und Grenzen für eine Weiterentwicklung des Hochwasservorhersage- und -prognosemodells aufzuzeigen. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde gelöst, die seinerzeit das Vorhersagemodell WAVOS entwickelt hat. Aktuell laufen die länderübergreifenden Abstimmungen für eine Leistungsanforderung zur Anpassung des Vorhersagemodells.

Im Rahmen der Modernisierung des Fernmessnetzes des LHW ist die Ausrüstung der landeseigenen Hochwassermeldepegel zu modernisieren, um auch unter Extrembedingungen eine Datenerfassung und Weiterleitung sicher zu stellen.

Abstimmung mit Nachbarländern

Saale-Thüringen

Mit dem Land Thüringen erfolgten vor allem fachliche Abstimmungen zur Talsperrensteuerung und -abgabe (TLUG Jena). Hier konnten durch gemeinsame optimierte Steuerungen zusätzliche Schäden im Saale- und Unstrutgebiet verhindert werden.

Havel-Brandenburg

Das Zusammenwirken mit Brandenburg ist ausführlich im Kapitel 3.1, „Flutung der Havelpolder“, beschrieben.

Die im Staatsvertrag festgelegten Verfahrensweisen und Handlungsabläufe haben sich beim Hochwasserereignis im Juni 2013 bewährt.

Des Weiteren gab es eine gute Zusammenarbeit und konkrete Abstimmungen zu Deichsicherungsmaßnahmen im Grenzbereich Brandenburg/ Sachsen-Anhalt. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit des Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Brandenburg zur Anlagensteuerung.

Mulde-Sachsen

Die Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen kann als beispielhaft bewertet werden. Alle notwendigen fachlichen Abstimmungen erfolgten kurzfristig, der Informationsfluss war gewährleistet. Hier haben sich die Auswertungen und Festlegungen nach dem Hochwasser 2002 bewährt.

In Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013 haben die Umweltministerien von Sachsen und Sachsen-Anhalt die weitere Vorgehensweise zur Schaffung eines optimalen Schutzniveaus entlang der Unteren Vereinigten Mulde abgestimmt. Als Schwerpunktbereiche werden dabei übereinstimmend die Mulde, der Lober-Leine Kanal, der Strengbach-Leine sowie Seelhausener See und die Goitzsche betrachtet.

Am 29. November 2013 fand auf Einladung beider Umweltministerien eine länderübergreifende Fachkonferenz in Bitterfeld unter Teilnahme der Landkreise, der betroffenen Gemeinden sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) mbH und weiterer Einrichtungen statt.

Im Mittelpunkt stand der Informationsaustausch über alle laufenden und geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sowie anstehenden Untersuchungen zu ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepten. In der Veranstaltung wurde deutlich, dass aufgrund der komplexen Problemstellung eine intensive länderübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar ist, um nachhaltige Lösungen zur Optimierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Region zu schaffen. Dabei sollen alle bedeutsamen Maßnahmen - auch die Schaffung weiterer Retentionsräume im unteren Einzugsgebiet der Mulde und die mögliche Nutzung des Seelhausener Sees und der Goitzsche als Hochwasserspeicher im Falle eines zukünftigen Deichversagens – im Rahmen einer gemeinsamen Herangehensweise untersucht und bei Eignung umgesetzt werden. Eine erneute Zusammenkunft zur Abstimmung erster Arbeitsergebnisse soll spätestens im III. Quartal 2014 stattfinden.

Durch die Polder Rösa (Sachsen-Anhalt) und Löbnitz (Freistaat Sachsen) wird es eine erhebliche Verbesserung des Hochwasserschutzniveaus des gesamten Muldeunterlaufs geben, gerade auch bei Hochwasserereignissen in Größenordnung des Hochwassers 2013. Die Fertigstellung des Polders Rösa ist bis 2017 vorgesehen.

Hochwasserschutz und Naturschutz

Der Ausbau von Gewässern, der Neubau von Deichanlagen und die Wiederherstellung von Deichen auf der vorhandenen Trasse können Beeinträchtigungen im Sinne des § 34 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in einem Natura 2000-Gebiet darstellen. Ergibt eine ggf. erforderliche Verträglichkeitsprüfung, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen resultieren können, ist es grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind im § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG geregelt. Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen dienen regelmäßig dem öffentlichen Interesse. Vor dem Hintergrund des Schutzes von Leib und Leben sowie der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens stehen solche Maßnahmen dabei auch regelmäßig im Zusammenhang mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit. Projekte hingegen, die keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele erwarten lassen, sind aus der Sicht von Natura 2000 zulässig.

Deichrückverlegungen können dabei vielfältige Synergieeffekte zwischen den Zielstellungen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes erzeugen. Sie bewirken lokale und temporäre

Wasserspiegelsenkungen oberhalb der Maßnahmen und haben große Bedeutung als morphologisch wirksame Maßnahmen in der Aue.

In den per Verordnung oder per Gesetz festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind durch gesetzliche Anordnung diverse Nutzungen grundsätzlich untersagt, woraus sich ebenfalls Synergieeffekte zwischen Hochwasserschutz und naturschutzrechtliche Anforderungen im Hinblick die Erhaltung von Ufer- und Auenvegetation ergeben.

Abweichend von § 14 Abs. 3 BNatSchG ist landesrechtlich geregelt, dass Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen und Dämmen und anderen Hochwasserschutzanlagen sowie die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands nach einem Schadensfall auf der vorhandenen Trasse in der Regel nicht als Eingriff anzusehen sind.

Ebenfalls wurde landesrechtlich klargestellt, dass der Biotopschutz auf Deichen und Dämmen immer dann zurücktritt, soweit gesetzlich geschützte Biotope die Unterhaltung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Deiches in Frage stellen. Das bedeutet auch, dass gesetzlich geschützte Biotope zu erhalten sind, wenn die Funktionsfähigkeit von Deichen und Dämmen nicht beeinträchtigt ist.

3.5. Bau- und Planungsrecht

Auf der Grundlage der Auswertung der Hochwasserereignisse der letzten Jahre und der Klimaprognosen für Sachsen-Anhalt wurde im Landesentwicklungsplan 2010 festgelegt, dass in den Regionalen Entwicklungsplänen neben den Vorranggebieten Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festzulegen sind. Das sind Gebiete, die bei Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmung bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Planungen der Kommunen und andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden. Die Regionalen Planungsgemeinschaften haben in Auswertung des Extremhochwassers von 2013 begonnen, die Grundlagen für die Festlegung dieser Gebiete zu schaffen.

Die Landesregierung hält aufgrund der Flutkatastrophe 2013 eine Überprüfung der rechtskräftigen Bebauungspläne in Überschwemmungsgebieten für erforderlich. Am 10. Oktober 2013 fand im Landesverwaltungsamt bereits ein Workshop mit den Landkreisen und kreisfreien Städten statt. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die rechtlichen Grundlagen, die das Bauen in Überschwemmungsgebieten regeln, behandelt. Es wurde auch auf § 1 Abs. 3, 5 und 6 sowie auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen, aus denen sich hinsichtlich der gestellten Anforderungen an einen Bebauungsplan, im Einzelfall ein Erfordernis zur Anpassung bestehender Bauleitpläne ableiten lässt. Auch die Verantwortung, die die Gemeinden gegenüber ihren Bürgern tragen, wurde deutlich gemacht. Die Landkreise wurden gebeten, die Gemeinden zu diesem Thema zu sensibilisieren und die Informationen weiter zu geben. Letztendlich kann die Überprüfung und Anpassung der Bebauungspläne jedoch nur durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit erfolgen.

Mit dem Gesetz zur Änderung von wasserrechtlichen Vorschriften vom 21. März 2013 wurde § 101 Abs. 2 WG LSA dahingehend geändert, dass bei Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten die jeweils zuständige Behörde (z. B. Baubehörde) im Benehmen mit der

Wasserbehörde entscheidet. Ferner ist geregelt, dass bei Abweichungen der zuständigen Behörde vom Votum der Wasserbehörde dies gegenüber der Wasserbehörde zu begründen ist. Die Wasserbehörde berichtet hierzu der nächsthöheren Behörde.

Mit der Änderung der Bauordnung wurde eine Hinweispflicht der Bauaufsichtsbehörden bei bekannten Gefahren (z. B: Hochwassergefahr) gegenüber Bauherren aufgenommen. Ebenfalls wurde geregelt, dass die Gemeinden für gefährdete Gebiete örtliche Bauvorschriften erlassen sollen.

Bei Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus wird im Rahmen des Planungsprozesses der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beteiligt. Bei kleineren Maßnahmen ohne größere Planungen ist eine schnelle Realisierung möglich. Größere Maßnahmen, bei denen insbesondere naturschutzrechtliche Aspekte (z. B. Flussbereiche, Überschwemmungsgebiete, usw.) eine Rolle spielen, bedürfen umfangreicher Planungs- und Baurechtsverfahren. Dies hat zur Konsequenz, dass sich die Baurealisierung über mehrere Jahre erstrecken wird. Um dies auszuschließen, sollte eine Vereinfachung des derzeit gültigen Baurechts überdacht werden.

3.6. Eigenvorsorge

3.6.1. Bauliche Vorsorge

Für die Bau- und Verhaltensvorsorge für von Hochwassergefahren betroffene Bürgerinnen und Bürger ist vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadterneuerung im Juli 2013 eine Informationsschrift „Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ herausgegeben worden.

3.6.2. Versicherungsschutz

Wie in Kapitel 3.3. dargestellt, können für Schäden von Privathaushalten und Unternehmen Leistungen von bis zu 80 % des entstandenen Schadens gewährt werden. Die Geschädigten müssen daher einen Eigenanteil von 20 % tragen, es sei denn, dieser Eigenanteil wird von Leistungen Dritter, insbesondere Leistungen von Versicherungen getragen. Diese Regelung soll die Bereitschaft, verstärkt Versicherungen abzuschließen, nachhaltig fördern. Für begründete Härtefälle kann eine Einzelfallregelung getroffen werden, insbesondere wenn trotz des Leistungsumfangs eine existenzbedrohende Lage des Geschädigten eintreten würde. Informationen zum Versicherungsschutz sind unter der Seite <http://www.hochwasser.sachsen-anhalt.de/versicherungsschutz/> bereitgestellt worden.

Im Hinblick auf eine bessere Eigenvorsorge wird derzeit geprüft, ob die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden sinnvoll und politisch wünschenswert ist. Es geht

hierbei auch darum, auf die finanziellen Folgen von Naturkatastrophen im Zuge einer privaten Vorsorge besser vorbereitet zu sein, als es bislang der Fall war.

Die Justizministerkonferenz hat zur Prüfung dieser Frage eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich Sachsen-Anhalt federführend beteiligt. In enger Abstimmung mit dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft wird derzeit ein Modell entwickelt, anhand dessen illustriert werden soll, wie die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen einer von der Bevölkerung akzeptierten und wirtschaftlich vertretbaren Pflichtversicherung beschaffen sein könnten. Dabei wird auch auf Erkenntnisse zurückgegriffen und aufgebaut, die im Zuge der Flutkatastrophe im Jahre 2002 schon einmal im Rahmen einer Arbeitsgruppe diskutiert worden waren.

Es wird nunmehr darum gehen, alle maßgeblichen Kriterien an die im Jahr 2014 geltenden Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu wird ein enger Austausch mit der Finanz- und Umweltministerkonferenz erforderlich sein. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht darin, erste Vorschläge spätestens zum Herbsttreffen der Justizministerkonferenz im Jahr 2014 vorzulegen, wobei von Anfang an denkbare Alternativen zu einer Pflichtversicherung mit erwogen werden sollen.

Die Arbeitsgruppe nimmt die Prüfung zur Installation eines verbesserten repressiven Versicherungsschutzes außerdem zum Anlass, über eine Erweiterung der präventiven Schutzmechanismen nachzudenken.

Zudem wird rechtsvergleichend nach möglichen Vorbildern in anderen europäischen Staaten Ausschau gehalten. So gibt es z. B. in Frankreich und Spanien Pflichtversicherungsmodelle, die unter enger Mitwirkung des Staates eine möglichst umfassende Katastrophenhilfe bieten wollen. Hinsichtlich einer eventuellen Umsetzung konkreter Maßnahmen in Deutschland wird der im Geltungsbereich des Grundgesetzes vorzufindende verfassungsrechtliche Kontext ebenso berücksichtigt werden müssen wie die europarechtlichen Bezüge.

Sachsen-Anhalt bringt sich in sämtliche in diese Richtung abzielende Arbeiten intensiv ein.

4. Zusammenfassung

Die Erfahrung lehrt, dass „nach der Flut vor der Flut“ ist und jedes Hochwasser anders verläuft. Die Besonderheiten der Flutkatastrophe 2013 müssen noch detaillierter bewertet werden.

2013 brachen ausschließlich alte Deiche. 2002 entsprachen 5 % der Hochwasserschutzanlagen den DIN-Normen, 2013 waren es immerhin 50 %. Dieser technische Hochwasserschutz gehört wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt. Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter ebenso einzubeziehen, wie die Belange des

Naturschutzes. Zusammenfassend lässt sich aber feststellen: Die seit 2002 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich als richtig erwiesen. Die Herstellung des vollständigen Hochwasserschutzes innerhalb von 10 Jahren war jedoch nicht möglich. Die Landesregierung wird sich daher für weitere Verfahrensvereinfachungen einsetzen.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden waren auf effiziente Abwehrmaßnahmen gut vorbereitet. Neben den Gefährdungsanalysen trug auch die Sensibilisierung durch das Hochwasser 2002 und den folgenden kleineren Hochwassern zu einer Optimierung der präventiven Vorkehrungen bei. Der Krisenstab der Landesregierung hat sich in seiner Struktur bewährt. Die landesweite Zusammenarbeit aller Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen verlief überwiegend problemlos. Prüf- und Verbesserungsbedarf gibt es u.a. zu einer engeren Verzahnung der gemeindlichen Gefahrenabwehr mit den kreislichen Aufgaben des Katastrophenschutzes insbesondere bei Flächenlagen, bei der Gewährleistung eines aktuellen sowie widerspruchsfreien Informationsflusses, sowie für einen vorausschauende Planungen und Absprachen für bestimmte länderübergreifende Abwehrmaßnahmen im Katastrophenschutz.

Ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe kann festgestellt werden, dass die Schadensbewältigung auf einem guten Weg ist. Der schnelle Einsatz der Soforthilfe konnte in vielen Fällen in die eigentliche Aufbauhilfe übergeleitet werden. Über 50 % der Anträge auf Aufbauhilfe insgesamt sind bewilligt, die Anträge von gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe zu rund 75 %, von landwirtschaftlichen Unternehmen zu über 85 %. Auch der Bewilligungsstand von Anträgen zur Behebung von Schäden an Wohngebäuden mit ca. 70 % ist besonders hervorzuheben. Der vergleichbar geringe Abarbeitungsstand von Anträgen zur Infrastruktur in Gemeinden mit rund 22 % ist angesichts der aufwändigeren Verfahren nachvollziehbar. Der Teilbereich Sportstätten weist mit rund 50 % ein gutes Bewilligungsniveau auf.

Die im Bereich Hochwasserschutz, Katastrophenschutz sowie Bau- und Planungsrecht gezogenen Schlussfolgerungen gewährleisten eine Konzentration auf wesentliche Maßnahmen, um auf die nächsten Hochwasserereignisse besser vorbereitet zu sein.

5. Anhang

Tabelle 4 Hochwasserscheitel vom Juni 2013 im Vergleich zum bisherigen HHW¹¹ und HHQ¹² an ausgewählten Meldepegeln in Sachsen-Anhalt

Gewässer	Pegel	Bisheriger HHW [cm]	Bisheriger HHQ [m ³ /s]	Hochwasser 06/2013 [cm]	HQ ¹³ 06/2013 [m ³ /s]	Bemerkung
Elbe	Dresden	940 17.08.2002	4580 17.08.2002	878 06.06.2013	3936 06.06.2013	Q-Messung im Scheitelbereich
	Torgau	949 18.08.2002	4420 18.08.2002	923 07.06.2013	4042 07.06.2013	Q-Messung im Scheitelbereich
	Wittenberg	706 18.08.2002	4120 18.08.2002	691 08.06.2013	4210 08.06.2013	Q-Messung im Scheitelbereich
	Dessau Leopoldshafen	716 18.08.2002	k. A.	746 08.06.2013	k. A.	
	Aken	766 19.08.2002	4040 19.08.2002	791 09.06.2013	4599 09.06.2013	
	Barby	701 19.08.2002	4650 19.01.1920	762 09.06.2013	5167 09.06.2013	Theoretisch ermittelt
	Magdeburg-Strombrücke	701 (Eishochwasser) 18.02.1941	4180 19.08.2002	747 09.06.2013	5146 09.06.2013	Q-Messung im Scheitelbereich
	Niegripp	921 19.08.2002	k. A.	984 09.06.2013	k. A.	
	Tangermünde	768 20.08.2002	3850 20.08.2002	838 09.06.2013	5150 09.06.2013	Einfluss Deichbruch Fischbeck und Havelflutung

¹¹ HHW Höchstes Hochwasser

¹² HHQ Höchster jemals gemessener Hochwasserabfluss

¹³ HQ Hochwasserscheitelabfluss

Gewässer	Pegel	Bisheriger HHW [cm]	Bisheriger HHQ [m³/s]	Hochwasser 06/2013 [cm]	HQ ¹³ 06/2013 [m³/s]	Bemerkung
	Wittenberge	734 20.08.200 2	3830 20.08.200 2	785 09.06.2013	4250 09.06.2013	Einfluss Deichbruch Fischbeck und Havelflu- tung/ ent- sprechend W/Q- Beziehung Januar 2014
Schwarze Elster	Löben	334 30.09.201 0	128 16.01.201 1	306 06.06.2013	98 06.06.2013	
Mulde	Golzern 1	868 13.08.200 2	2600 13.08.200 2	783 03.06.2013	1880 03.06.2013	
	Bad Düben 1	852 14.08.200 2	2200 14.08.200 2	861 04.06.2013	1720 04.06.2013	
	Priorau	684 14.08.200 2	971 14.08.200 2	702 03.06.2013	> 1400 03.06.2013	Deichversa- gen und Flu- tung Seel- hausener See mit ca. 500 m³/s
Saale	Camburg- Stöben	475 14.04.199 4	299 03.12.193 9	488 02./03.06.201 3	273 02./03.06.201 3	
	Naumburg- Grochlitz	636 15.04.199 4	695 15.04.199 4	642 03.06.2013	562 03.06.2013	
	Halle- Trotha	700 16.01.201 1	796 16.04.199 4	816 05.06.2013	916 05.06.2013	
	Bernburg UP	580 07.01.200 3	671 14.06.196 1	653 06.06.2013	940 06.06.2013	
	Calbe- Grizehne	751 07.01.200 3	741 07.01.200 3	802 06./07.06.201 3	1025 06./07.06.201 3	
	Calbe UP	k. A.	k. A.	965 06./07.06.201	1028 06./07.06.201	

Gewässer	Pegel	Bisheriger HHW [cm]	Bisheriger HHQ [m³/s]	Hochwasser 06/2013 [cm]	HQ ¹³ 06/2013 [m³/s]	Bemerkung
				3	3	
Ilm	Nie-dertrebra	k. A.	105 14.04.199 4	279 01.06.2013	ca. 140 01.06.2013	
Unstrut	Laucha	530 12.02.194 6	363 12.02.194 6	489 03.06.2013	161 03.06.2013	TS-gesteuert (TS Straußfurt, TS Kelbra)
Weißer Elster	Gera Langenberg	425 10.08.198 1	667 12.07.195 4	459 03.06.2013	595 03.06.2013	
	Zeitz	630 11.07.195 4	697 11.07.195 4	652 03.06.2013	596 03.06.2013	
	Kleindalzig	k. A.	k. A.	510 04.06.2013	580 04.06.2013	Geschätzt aus Q-Messung im Scheitelbereich bei W=506 cm mit Q=564 m³/s
	Oberthau	410 04.01.200 3	248 04.01.200 3	525 04.06.2013	492 04.06.2013	Ableitung Zwenkauer See, Öffnung Nahlewehr; Flutung Außenwaldpolder
Pleiße	Böhlen 1	k. A.	142 11.06.196 1	344 03.06.2013	66,6 03.06.2013	
Havel	Havelberg	446 22.08.200 2	337 28.01.201 1	452 10.06.2013	k. A.	

(Quelle: LHW)

Tabelle 5 Höchste im Juni 2013 beobachtete Hochwasserscheitelabflüsse und vorläufige Wiederkehrintervalle an ausgewählten Hochwassermeldepegeln Sachsen-Anhalts

Gewässer	Pegel	HQ 06/2013 [m³/s]	Wiederkehrintervall [Jahre]	Reihe
Elbe	Dresden	3936	50 bis 100	1851-2011
	Torgau	4042	50 bis 100	
	Lutherstadt Wittenberg	4120	100	1890-2013
	Barby	5167	150	1890-2013
	Magdeburg Strombrücke	5146	150	1890-2013
	Wittenberge	4250	50	1890-2013
Schwarze Elster	Löben	98	<10	1974-2010
Mulde	Golzern 1	1880	100 bis 200	bis 2011
	Bad Dübener 1	1720	50 bis 100	bis 2011
Saale	Naumburg-Grochlitz	562	25 bis 50	1967-2013
	Halle-Trotha UP	916	150 bis 200	1956-2013
	Bernburg UP	940	100	1957-2013
	Calbe UP	1028	200	1940-2013
Unstrut	Laucha	161	20	1969-2012
Weißer Elster	Zeitz	596	100	1941-2013
	Oberthau	492	150 bis 200	1973-2013

(Quelle LHW)

Tabelle 6 Hochwasserhilfen in Sachsen-Anhalt

Ressort	Programmbezeichnung	erfasste Anträge		bewilligte Anträge		abgelehnte Anträge		Anträge in Arbeit		ausgezahlte Anträge	
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
gesamt	Soforthilfen										
MF	RL Einsatzkosten Kommunen (1331/633 01)		Erfassung in den Gemeinden	395	49.166.567	3	1.230.122			395	49.166.567
MF	RL Soforthilfe Einwohner (1331/681 01)		Erfassung in den Gemeinden	10.290	7.480.374	244	234.636			10.290	7.480.374
MF	RL Erstmaßnahmen Wohngebäude (1331 681 02)		Erfassung in den Gemeinden	5.011	7.430.937	36	50.833			5.011	7.430.937
MLU	RL Soforthilfe an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (1331/683 01)	794	3.150.000	724	2.801.190	70	348.810			724	2.801.190
MW	RL Erstmaßnahmen gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (1331 892 01)	766	14.947.509	713	14.391.130	53	556.379			713	14.391.130
A)	Soforthilfe Gesamt			17.133	81.270.198	406	2.420.780	-	-	17.133	81.270.198
gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil A										
MW	Teilbereich Unternehmen/ Angehörige Freier Berufe	529	52.084.274	416	45.096.618	4	3.802	109	6.982.685	243	16.191.803
MW	Teilbereich wirtschaftsnahe Infrastruktur	31	35.051.754	15	6.356.797			16	28.694.957	2	291.019

gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil B														
MLU	Programm zur Behebung von Schäden in der Forstwirtschaft TGr. 67	7	72.461	1	6.293			4	39.818	1	6.293				
MLU	Programm zur Behebung von Schäden in der Fischwirtschaft TGr. 68	4	645.848	4	343.828					4	99.930				
MLU	Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft - TGr. 69	688	62.403.948	594	34.975.891	3	17.874	89	6.610.025	586	34.761.742				
MLU	Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasser-schutzanlagen - TGr. 70	5	9.207.780	5	9.207.780					5	9.207.780				
MLU	Programm zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen - TGr. 71	113	38.490.718	62	14.965.445			51	23.525.273	25	466.855				
MLU	Programm zur Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftli-chen Wegen - TGr. 72	3	134.649	1	93.619	1	20.515			1	93.619				
MLU	Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und öko-logischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flä-chen - TGr. 77	566	7.914.815	478	6.641.927	18	10.748	70	1.177.979	465	6.448.532				
MLU	Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasser-schutzanlagen außerhalb von Gemeinden - TGr. 78	155	9.268.503	145	7.093.782			10	674.720	44	603.360				

gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil C																		
MLV	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden - TGr. 65	2.644	93.599.290	1.874	40.324.405	126	644								1.598				28.513.216

gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil D																		
MK	Programm zur Behebung von Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen - TGr. 61	48	13.069.884	7	798.944		41								2				217.285

gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil E																		
MI	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden - Sportstätten TGr. 75	137	25.399.712	70	5.125.612	7	384.215	60							13				255.109
MLV	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in Gemeinden - TGr. 66	1.442	297.151.782	393	57.213.375	0	1.049								80				4.260.839
MLV	Programm zur Hochwasserschadensbeseitigung in Kleingarten, Wochenendhaus- und Feriengengebieten - Titel 894 66	1.209	5.645.215	128	411.977	27	1.054								95				302.330

gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil F																					
MW	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an außeruniversitären Forschungseinrichtungen - TGr. 62	1	585.000	1	455.000																	
gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil G																					
MF	Programm der Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Ressortbau TGr. 73	22	13.903.780	22	13.903.780														18	1.380.421		
MF	Programm der Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Hochschulbau TGr. 74	23	3.677.881	21	2.172.881															17	655.156	
MLV	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen - TGr. 64	53	35.775.113	53	35.775.113															23	3.414.688	
MF	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an der IKT - TGr. 79	11	10.763.100	5	786.100															4	844.672	
MI	Überörtliche und länderübergreifende Hilfe - TGr. 80	52	4.019.991																	36	3.067.209	
MW	Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochschulen - TGr. 81	8	1.568.179	7	1.535.673															3	428.385	
MF	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Beteiligten des Landes - TGr. 82																					

MI	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden der Landespolizei - TGr. 76																8	18.031
gesamt	Richtlinie Hochwasserschäden Teil H																	
MLV	Vereine und sonstige Einrichtungen	4	36.458	1	588			3	35.870	1	588							
B)	Aufbauhilfe	7.755	721.491.136	4.303	283.285.429	191	558.116	3.219	352.031.032	3.274	111.528.864							
	Gesamtsumme Soforthilfe und Aufbauhilfe [A] bis B])			21.436	364.555.627	597	2.978.895	3.219	352.031.032	20.407	192.799.062							

(Volumen in € Stand 15.05.2014)

Tabelle 7 Hochwasserhilfen in regionaler Gliederung

Programm- bezeichnung/ freie Stadt	Soforthilfen (außer Land- wirtschaft)	Teil A: Gewerbliche Wirtschaft, Angehörige Freier Berufe und Wirtschaftsnaher Infrastruktur				Teil C: Private Haushalte und Wohngebäude				Teil D: Kulturdenkmale u. kulturelle Einrichtungen			
		Bewilligte Anträge		Bewilligte Anträge		Bewilligte Anträge		Bewilligte Anträge		Erfasste Anträge		Bewilligte Anträge	
		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Volumen
Altmarkkreis Salzwedel	-	1	35.457	1	0	0	0	0	0	0	0	-	
Anhalt-Bitterfeld	10.690.243	69	7.764.244	55	306	445	4.283.718	0	0	0	0	-	
Börde	1.598.536	2	148.720	1	17	24	503.797	0	0	0	0	-	
Burgenlandkreis	5.345.168	119	3.927.914	92	102	145	1.893.011	5	2	5	2	306.330	
Dessau-Roßlau, Stadt	2.340.831	9	2.150.487	4	22	26	425.487	17	1	17	1	235.506	
Halle (Saale), Stadt	6.110.688	59	1.892.041	46	101	144	2.628.421	9	0	9	0	-	
Harz	3.697	1	1.882	1	0	1	-	0	0	0	0	-	
Jerichower Land	3.312.496	8	159.287	5	39	53	1.323.223	0	0	0	0	-	
Magdeburg, Landes- hauptstadt	12.415.309	79	12.170.935	66	160	220	2.549.714	3	2	3	2	171.092	
Mansfeld- Südharz	256.726	2	152.704	1	8	13	221.245	0	0	0	0	-	
Saalekreis	1.433.055	17	852.994	10	45	68	791.175	1	0	1	0	-	
Salzlandkreis	14.744.664	96	4.558.470	74	528	790	9.699.461	5	1	5	1	78.840	
Stendal	13.235.216	67	16.896.750	52	407	524	13.813.381	7	0	7	0	-	
Wittenberg	6.981.783	31	741.529	23	139	191	2.191.772	1	1	1	1	7.176	
Gesamt	78.468.410	560	51.453.415	431	1874	2644	40.324.405	48	7	48	7	798.944	

(Volumen in € Stand 15.05.2014)

Programm- bezeichnung/ Landkreis bzw. kreis- freie Stadt	Teil F: Außeruniversitäre Einrich- tungen				Teil E: Infrastruktur in Gemeinden				Teil G: Infrastruktur des Landes			
	Erfasste An- träge		Bewilligte Anträge		Erfasste An- träge		Bewilligte Anträge		Erfasste Anträge*		Bewilligte Anträge*	
	Anzahl		Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl		Anzahl	Volumen
Altmarkkreis Salzwedel					0	0	0	0				-
Anhalt-Bitterfeld					415	4.684.766	97	4.684.766	13	13	13	11.977.668
Börde					33	2.506.806	19	2.506.806	1	1	1	250.000
Burgenlandkreis					432	4.625.125	62	4.625.125	9	8	8	7.194.054
Dessau-Roßlau, Stadt					121	887.904	24	887.904	3	2	2	45.000
Halle (Saale), Stadt	1				304	25.194.565	71	25.194.565	27	26	26	6.921.211
Harz					1	13.330	1	13.330				
Jerichower Land					31	433.481	7	433.481	5	5	5	1.206.388
Magdeburg, Landes- hauptstadt	1	1	455.000		205	1.906.799	57	1.906.799	20	15	15	10.208.384
Mansfeld- Südharz					14	2.970.888	6	2.970.888	1	1	1	905.600
Saalekreis					106	1.736.853	26	1.736.853	7	7	7	1.483.000
Salzlandkreis					536	5.462.678	75	5.462.678	15	14	14	7.576.807
Stendal					440	8.875.072	108	8.875.072	13	13	13	5.530.435
Wittenberg					150	3.452.698	38	3.452.698	3	3	3	875.000
Gesamt	2	1	455.000		2.788	62.750.965	591	62.750.965	117	108	108	54.173.547

(Volumen in € Stand 15.05.2014)

*bzw. Maß-
nahmen

Programm- bezeichnung/ Landkreis bzw. kreis- freie Stadt	Teil H: Andere Einrichtungen, wie Vereine und Stiftungen				landw. u. forstl. Wege, HW-Schutz- anlagen an Gewässern 2. Ordg.				Deiche			
	Erfasste An- träge		Bewilligte Anträge		Erfasste An- träge		Bewilligte Anträge		Erfasste Anträge		Bewilligte Anträge	
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
Altmarkkreis Salzwedel			1	89.982								
Anhalt-Bitterfeld	1	588	1		1	4.270.986	1 ⁵	843.082	1 ⁵	1 ⁵		
Börde			15	33.981				146.073				
Burgenlandkreis			90	428.985				215.075				
Dessau-Roßlau, Stadt			0		0			279.078				
Halle (Saale), Stadt			5	12.980								
Harz			0		0							
Jerichower Land			17	1.476.980				878.032				
Magdeburg, Landes- hauptstadt	2		0						1 ⁴	1 ⁴	461.091	
Mansfeld- Südharz			0		0							
Saalekreis			22	873.987				374.081	1 ¹	1 ¹		
Salzlandkreis			2	3.982				1.835.100	1 ²	1 ²		
Stendal			118	14.960.983				2.941.058	1 ³	1 ³		
Wittenberg	1		0		0			1.235.110				
Gesamt	4	588	271	22.152.846	208	22.152.846	5	9.207.780	5	5		

¹ mit BLK

² mit DE

³ mit JL

⁴ mit BK

⁵ mit WB

Tabelle 8 Hochwasserhilfen Land- und Forstwirtschaft nach ÄLFF

ALFF Landkreise, kreisfreie Städte	Soforthilfe Landwirtschaft	Wiederaufbauhilfe Land-, Forst- und Fischerei- wirtschaft		
	Bewilligte Anträge	Erfasste Anträge	Bewilligte Anträge	
	Volumen [in €]	Anzahl	Anzahl	Volumen [€]
Altmark Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Stendal	1.077.225	478	419	18.898.982
Anhalt Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Wittenberg	772.014	431	318	8.468.945
Mitte Bördekreis, Harzkreis, Magdeburg, Salzlandkreis	464.553	186	176	10.294.997
Süd Burgenlandkreis, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz, Saalkreis	487.398	170	164	4.305.015
Gesamt	2.801.190	1265	1077	41.967.939

in €, Stand 15.05.2014

Abbildung 3 Übersicht der Amtsbereiche der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF)



Tabelle 9 Abkürzungsverzeichnis

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
DFB	Deichfachberater
DGM	Digitales Geländemodell
DISMA	„Desaster Management“ (modulare Software für den Katastrophenschutz)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deichrückverlegung
EUSF	Europäischer Solidaritätsfonds
FB	Flussbereich
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum
HHW	(bisher bekanntes) höchstes Hochwasser
HHQ	Höchster jemals gemessener Hochwasserabfluss
HQ ₁₀	5-20-jährliche Hochwasser („häufiges Hochwasser“)
HQ ₁₀₀	100-jährliches Hochwasser („mittleres Hochwasser“)
HVZ	Hochwasservorhersagezentrale
HWSK	Hochwasserschutzkonzeption
IBK Heyrothsberge	Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (vormals Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge)
i. d. R.	in der Regel
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
KatSG-LSA	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LAWA	Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser
LDA	Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LÜKEX	LänderÜbergreifende Krisenmanagementübung/ EXercise
LVwA	Landesverwaltungsamt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MK	Kultusministerium
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
THW	Technisches Hilfswerk
UTM	Universal Transverse Mercator (globales Koordinatensystem)
WAVOS	Wasserstandsvorhersagemodell
WG LSA	Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
ZES	Zentraler Einsatzstab des LHW